

Das Auftreten von Gewalt im Fußball wird seit längerem diskutiert. Bislang wurden jedoch nur selten Übergriffe auf Schiedsrichter in Amateurligen thematisiert. Aktuell steht dieses Thema aber zunehmend im Fokus der medialen Berichterstattung, nachdem sich wiederholt gewalttätige Angriffe auf Schiedsrichter in unteren Spielklassen ereignet haben.

Der Autor hat vor diesem Hintergrund anhand von Fokusgruppen untersucht, welche Verhaltensstrategien Schiedsrichter zur Bewältigung von Konfliktsituationen einsetzen. Dieser Untersuchung stellt der Verfasser die Definition eines „tätlichen Angriffs“ als Gewalt gegenüber Unparteiischen voran. Zudem setzt er sich ausgiebig mit dem persönlichen Sicherheitsempfinden sowie dem Meldeverhalten der Schiedsrichter auseinander.

Arne Bethlehem wurde 1986 in Bielefeld geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, der San Diego State University und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Anschluss an das erste Staatsexamen verfasste er in der Zeit von 2014 bis 2016 seine Dissertation am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft bei Professor Dr. Thomas Feltes M.A. (Ruhr-Universität Bochum). Zeitgleich arbeitete er als Lehrbeauftragter im Staatsrecht sowie im Strafrecht an der Universität Bielefeld.

43



Bochumer Schriften A. Bethlehem Konfliktbewältigung und Autoritätserhalt von Schiedsrichtern im Fußball

Band 43

Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik
und Kriminalpolitik

Arne Bethlehem

**Konfliktbewältigung
und Autoritätserhalt von
Schiedsrichtern im Fußball**

- am Beispiel des Kreises Gütersloh

ARNE BETHLEHEM

Konfliktbewältigung und Autoritätserhalt:
Verhaltensstrategien und Rollenwahrnehmung von Schiedsrichtern im
Fußball – am Beispiel des Kreises Gütersloh

Bochumer Schriften
zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik

Herausgegeben von

Thomas Feltes, Rolf Dietrich Herzberg und Holm Putzke

Band 43

2018



Arne Bethlem

Konfliktbewältigung und Autoritätserhalt:
Verhaltensstrategien und Rollenwahrnehmung
von Schiedsrichtern im Fußball -
am Beispiel des Kreises Gütersloh

Bethlehem, Arne: Konfliktbewältigung und Autoritätserhalt:

Verhaltensstrategien und Rollenwahrnehmung von Schiedsrichtern im Fußball - am Beispiel des Kreises Gütersloh / von Arne Bethlehem – Holzkirchen: Felix-Verlag, 2018 (Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik; Bd. XLIII). Zugl.: Bochum, Univ., Jur. Fakultät, Diss., 2017

ISBN 978-3-86293-543-7

© 2018 Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags und Quellenangabe.

Printed in Germany

ISBN 978-3-86293-543-7

Meinen Eltern

Vorwort

Mein tiefster Dank gilt zunächst meiner Familie und meinen Freunden, insbesondere meinen Eltern, Gabriele Redeker-Bethlehem und Dr. Siegfried Bethlehem, die mich nicht nur während des Promotionsverfahrens, sondern auch im Laufe des gesamten Studiums liebevoll unterstützt und begleitet haben.

Darüber hinaus bedanke ich mich herzlichst bei meinem Doktorvater Professor Dr. Thomas Feltes M.A., nicht nur für die herausragende wissenschaftliche Betreuung, sondern auch für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe „Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik“ des Felix-Verlages. Ebenso herzlich möchte ich mich bei meinem Zweitbetreuer Dr. Andreas Ruch bedanken, der mir in allen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens stets als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Weiterhin möchte ich auch dem Zweitgutachter, Herrn Professor Dr. Ge-reon Wolters, für die umgehende Ausfertigung des Zweitgutachtens danken.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Schiedsrichtern, die sich als Teilnehmer für die Fokusgruppen zur Verfügung gestellt haben. Ohne sie wäre meine Arbeit, wie sie in der jetzigen Form vorliegt, nicht realisierbar gewesen. Bedanken möchte ich mich auch beim Kreisschiedsrichterausschuss Gütersloh unter dem Vorsitz von Juan de Cruz Pujades, der es mir überhaupt erst ermöglicht hat, mit den Schiedsrichtern des Kreises Gütersloh Kontakt aufzunehmen. Ferner danke ich dem Präsidenten des Westdeutschen Fußballverbandes, Hermann Korfmacher, für einen fachlichen Austausch im Rahmen persönlicher Gespräche und für die hieraus gewonnenen erkenntnisreichen Informationen.

Zudem möchte ich mich bei meinem Kommilitonen Dejan Dardic für die wertvollen Anregungen und konstruktiven Kommentare bedanken, welche in die Arbeit eingeflossen sind und diese bereichert haben. Außerdem danke ich Christoph Neufang sowie Stefan Schreiber für das sorgfältige Korrekturlesen der Arbeit.

Gütersloh, im Dezember 2017

Arne Bethlehem

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Einführung	1
Kapitel II: Die Figur des Schiedsrichters im Fußball – ein kurzer Überblick	3
A. Die Entstehung des Schiedsrichterwesens in Deutschland	4
B. Aufbau und Strukturen des Schiedsrichterwesens in Deutschland	5
I. Das Schiedsrichterwesen auf DFB-Ebene	5
II. Das Schiedsrichterwesen auf Landesverbands- und Kreisebene.....	8
1. Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW)	8
2. Kreis Gütersloh.....	9
C. Die Aufgaben des Schiedsrichters und seine Stellung im modernen Fußball	10
I. Anforderungsprofil eines Schiedsrichters.....	12
II. Schiedsrichterentscheidungen als Auslöser von Konflikten.....	13
III. Der Schiedsrichter im Zentrum gewalttätiger Konfliktsituationen	14
D. Zwischenfazit	17
Kapitel III: Methodik	17
A. Forschungsziel.....	17
B. Methodischer Ansatz	17
C. Datengenerierung	18
I. Feldzugang und Auswahl der Fokusgruppenteilnehmer.....	18
II. Zusammensetzung und Durchführung der Fokusgruppen	19
1. Pretest	19
2. Umstände und Schwierigkeiten bei der Durchführung	20
III. Leitfadenkonstruktion	20
IV. Datenerhebung.....	21
V. Datenaufbereitung	21
D. Datenschutz	21
E. Datenauswertung.....	22

Kapitel IV: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich der Verhaltensstrategien von Schiedsrichtern in Konflikt- und Gewaltsituationen	23
A. Forschungsfrage	23
I. Begriffsbestimmungen	24
1. Gewaltbegriff im Fußball	25
2. Tätlicher Angriff	27
a) Vorhandene Definitionsansätze	27
b) Versuch einer eigenen Definition	30
II. Fazit der Begriffsbestimmungen	31
B. Auswertung der Fokusgruppen	32
I. Verhaltensstrategien zur Konfliktprävention	32
1. Konfliktprävention durch Kommunikation	32
a) Kommunikation vor dem Spiel	32
b) Kommunikation während des Spiels	35
2. Konfliktprävention durch Verhaltensanpassung an das Umfeld	42
3. Konfliktprävention durch selbstsicheres Auftreten	46
4. Zwischenfazit	49
II. Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten zwischen Spielern	50
1. Konfliktlösung durch Kommunikation	50
2. Keine Konfliktlösung	54
3. Zwischenfazit	64
III. Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten in der Rolle des Opfers	65
1. Reaktionen auf Beleidigungen	65
a) Ahndung von Beleidigungen zum Schutz der Autorität	70
b) Ahndung von Beleidigungen wegen Missachtung der eigenen Person in der Rolle des Schiedsrichters	72
2. Reaktionen auf tätliche Angriffe	75
3. Konfliktbewältigung und persönliche Motivation	80
4. Zwischenfazit	88

Kapitel V: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich des Sicherheitsempfindens	89
A. Forschungsfrage	89
B. Auswertung der Fokusgruppen	90
I. Einschätzungen zur persönlichen Sicherheit	90
II. Einschätzungen zur Sicherheitslage im Kreis Gütersloh	96
III. Einschätzungen zu sicherheitserhöhenden Maßnahmen	98
Kapitel VI: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich des Meldeverhaltens	102
A. Forschungsfrage	102
B. Auswertung der Fokusgruppen	103
I. Meldeverhalten	103
II. Verletzung der Meldepflicht	108
Kapitel VII: Zusammenfassung	112
Literaturverzeichnis	121
Anhang	128

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (zit. nach Band und Seite)
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V.
et al.	et alii (und andere)
FA	Football Association
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FLVW	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.
FO/FLVW	Fußballordnung des FLVW
KSA	Kreisschiedsrichterausschuss
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen (zit. nach Band und Seite)
RuVO/WFLV	Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes
SRO	Schiedsrichterordnung
StGB	Strafgesetzbuch
VSA	Verbandsschiedsrichterausschuss
WFLV	Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik-Verband
WFV	Württembergischer Fußball-Verband
WStG	Wehrstrafgesetz

Kapitel I: Einführung

Der Schiedsrichter – ohne seine Figur erscheint Fußball kaum vorstellbar. Als spielleitende Instanz verfügt er über eine weitreichende Entscheidungsgewalt, die ihn – oft unfreiwillig – zum Protagonisten des Spiels werden lässt. Kaum eine andere Person im Fußball polarisiert und fasziniert mit seinen Entscheidungen in gleicher Weise.

In Deutschland werden jährlich rund 1,8 Millionen Fußballspiele ausgetragen.¹ Der Deutsche Fußball-Bund als Dachverband setzte in der Saison 2014/2015 zur Leitung dieser Spiele insgesamt 71.521 registrierte Schiedsrichter ein.² Der Großteil dieser Unparteiischen ist ehrenamtlich im Amateurbereich tätig. Nur ein Bruchteil von ihnen kommt als „Eliteschiedsrichter“ in den obersten Bundesligen zum Einsatz.³

Die immense Anzahl jährlicher Spielleitungen macht Schiedsrichter unverzichtbar. Sie nehmen die Rolle des „Ermöglichs“ ein, der gerade erst durch seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes die Voraussetzung zur Durchführung des Wettbewerbes schafft. Trotz seiner unzweifelhaften Bedeutung für das Spiel und des Erfordernisses einer weitreichenden Entscheidungsgewalt wird die Letztautorität des Schiedsrichters jedoch immer wieder in Frage gestellt. Bereits im Jugendbereich kommt es aufgrund verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen zwischen Eltern, ausgelöst durch Entscheidungen des Schiedsrichters, zu Spielabbrüchen.⁴ Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, führen die Landesverbände zur Prävention von Gewalt „Fair-Play-Ligen“ im Jugendbereich ein.⁵ Es gelten die gewohnten Fußballregeln, jedoch müssen Eltern einen Sicherheitsabstand zum Spielfeld einhalten. Der Schiedsrichter wird sogar gänzlich aus dem Spiel verbannt, damit seine Entscheidungen keine Konflikte mehr auslösen können. Die Entscheidungsgewalt wird stattdessen den Kindern übertragen.⁶ Die Ablehnung der Letztautorität des Schiedsrichters geht sogar soweit, dass sich Wut und Frust von Spielern, Trainern und Zuschauern über Entscheidungen des Unparteiischen in gewalttätigen Handlungen gegen ihn entladen können. Der DFB spricht in diesen Fällen von „*tätlichen Angriffen*“ auf Schiedsrichter.⁷

Das Auftreten von Gewalt gegenüber Schiedsrichtern in Amateurligen ist aktuell ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Unter dem Titel „*Fußball brutal - Wenn der Schiri zum Freiwild wird*“ dokumentiert die ARD den Alltag von

¹ DFB, Ligen & Wettbewerbe, Amateurfußball.

² DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2015.

³ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter; Zweistufiges DFB-Ausbildungssystem.

⁴ *Zauels*, Fair-Play-Liga: Wo Kinder kicken und Eltern draußen bleiben müssen, Spiegel Online Sport am 26.08.2014; *Schabelon*, Eltern stürmen Platz, E-Jugend-Spiel in Essen-Karnap abgebrochen, WAZ.de am 16.03.2015.

⁵ DFB, Mein Fußball, Trainer/in, F-Junioren; Fair Play Liga: Drei simple Regeln und der langfristige Effekt...; dort auch zum folgenden Text.

⁶ DFB, Projekte + Programme, Fair Play/Gewaltprävention, Fair Play, Die Fairplayliga.

⁷ DFB, News; DFB-Kontrollausschuss ermittelt nach Spielabbruch in Osnabrück.

Schiedsrichtern.⁸ Der NDR spricht sogar vom „*Albtraum Amateurfußball: Referees in Todesangst*“.⁹ In diesem Zusammenhang erregte in der Saison 2014/2015 ein C-Juniorenspiel in Hannover bundesweites Aufsehen, in dessen Verlauf ein 18-Jähriger Schiedsrichter während der Halbzeitpause von insgesamt zwölf Spielern angegriffen wurde und durch zahlreiche Tritte schwerwiegende Gesichtsverletzungen erlitt.¹⁰ Im Kreis Celle boykottierten die Schiedsrichter wegen einer vermeintlichen Zunahme an Anfeindungen und Übergriffen gegenüber Unparteiischen für mehrere Wochen die Leitung von Spielen in unteren Kreisklassen.¹¹

Dieser Umgang mit der Figur des Schiedsrichters erscheint unter Berücksichtigung seiner Funktion als regelüberwachende Instanz geradezu absurd und paradox: Verhaltensweisen von Spielern, Trainern und Zuschauern richten sich in destruktiver Weise gegen den Unparteiischen und seine Entscheidungen, wodurch die Person zum Zentrum von Anfeindungen und Konflikten wird, die laut Regelwerk unverzichtbar ist und durch ihre Bereitschaft zur Ausübung des Amtes die Durchführung des Wettkampfs gerade erst ermöglicht. Diese Absurdität geht soweit, dass im Jugendbereich, wie bereits dargestellt, der Schiedsrichter teilweise vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird, um einen geordneten Wettbewerb überhaupt gewährleisten zu können.

Konträr zur medialen Berichterstattung versucht der DFB ein anderes Bild zu vermitteln. Insbesondere der plakative Titel der ARD Reportage, welcher „*reißerisch und diffamierend*“ sei, stieß beim Dachverband des deutschen Fußballs auf Unverständnis.¹² Nach der Analyse von 1,2 Millionen Spielen aus der Saison 2014/2015 kam der DFB in einer eigenen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass nur 0,046 % der Amateurspiele wegen Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen abgebrochen worden seien.¹³

Unabhängig von dem tatsächlichen Ausmaß „tätlicher Angriffe“ gegenüber Schiedsrichtern lassen diese divergierenden Darstellungen bereits erahnen, dass die Konfrontation der Schiedsrichter mit Konflikten höchst vielfältiger Natur ist. Dem Auftreten gewalttätiger Handlungen geht zunächst die Entstehung von Konflikten während des Spiels als Vorstufe von Gewalt voraus. Fußball als intensive und wettkampfbetonte Kontaktsportart ist häufig von einer emotionalen und aggressiven Grundstimmung geprägt, welche diesen Entstehungsprozess begünstigt.¹⁴ Der Schiedsrichter greift mit seiner Entscheidungsgewalt regulierend

⁸ ARD, Fußball brutal: Wenn der Schiri zum Freiwild wird, ardmediathek.de am 05.08.2015.

⁹ Ekberg/Ekberg/Bode, *Albtraum Amateurfußball: Referees in Todesangst*, NDR.de am 07.04.2015.

¹⁰ Rilke, Angriff in Hannover: C-Jugendliche schlagen Schiedsrichter zusammen, Spiegel Online Sport am 08.12.2014.

¹¹ Eberts, Ende der Freiwild Zeit, Süddeutsche.de am 27.08.2014.

¹² DFB, News; Reißerische Ankündigung für ARD-Amateurfußball-Doku.

¹³ DFB, News; Friedlicher Fußball? Nur alle 2175 Amateurspiele ein Abbruch.

¹⁴ Scherer/Winands, Konfliktbelastungen im Amateurfußball, in: Ribler/Pulter (Hrsg.), *Konfliktmanagement im Fußball*, S. 47.

in diese Konflikte ein, wodurch wiederum neues Konfliktpotenzial geschaffen wird.¹⁵ Seine spielleitende Funktion lässt ihn zum unmittelbaren Beteiligten des Konfliktgeschehens werden.¹⁶ Folglich ergibt sich bereits aus der Natur des Spiels, dass Schiedsrichter dauerhaft mit Konfliktsituationen konfrontiert werden, die einer Regulierung bedürfen.

Dieses natürliche Auftreten von Konflikten, das bereits *per definitionem* zum Charakter eines Fußballspiels gehört, wirft die Frage auf, welche Verhaltensstrategien Schiedsrichter einsetzen, um Konflikte unterhalb der Gewaltschwelle zu bewältigen und eine Eskalation zu verhindern. Ausgehend von dieser Fragestellung stehen die Handlungsmuster der Schiedsrichter zur Prävention und Lösung von Konflikten während der Ausübung ihres Ehrenamtes im Fokus dieser Studie.

Anhand von Fokusgruppen als qualitativer Forschungsmethode, bestehend aus ehrenamtlichen Schiedsrichtern, werden in einem ersten Schritt die Verhaltensmuster der Unparteiischen als vermittelnde Instanz bei Konflikten zwischen Spielern beleuchtet. Anschließend erfolgt eine Betrachtung der Bewältigungsstrategien im Umgang mit Situationen, in denen Schiedsrichter selbst zum Mittelpunkt des Konfliktes und mit gewalttätigen Handlungen gegen die eigene Person konfrontiert werden. Dieser Betrachtung geht eine exakte Bestimmung der Begrifflichkeit des „tätlichen Angriffs“ als Gewalt gegenüber Schiedsrichtern voraus. Darüber hinaus wird das Sicherheitsempfinden der Unparteiischen und ihre persönliche Einschätzung zu sicherheitserhöhenden Maßnahmen erforscht. In einem abschließenden Schritt wird das Meldeverhalten der Schiedsrichter unter Berücksichtigung verhaltensbeeinflussender Faktoren untersucht.

Um das Verhalten von Schiedsrichtern in Konfliktsituationen nachvollziehen zu können, bedarf es zunächst einer allgemeinen Betrachtung der Stellung des Unparteiischen im Fußball.

Kapitel II: Die Figur des Schiedsrichters im Fußball – ein kurzer Überblick

Der Schiedsrichter nimmt während des Fußballspiels eine zentrale Rolle ein, indem er zur Überwachung der Regeln und Ermöglichung eines ordentlichen Wettkampfes regulierend in den Spielverlauf eingreifen darf. Als Einzelperson ist er hierbei Teil des gesamten Schiedsrichterwesens, dessen Funktionsfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung zur Durchführung eines geregelten Wettbewerbs im Fußball ist.

Im Rahmen dieses Kapitels wird zur Ermöglichung eines grundlegenden Verständnisses die Organisation des gesamten Schiedsrichterwesens in ihren Grundzügen erläutert, wobei im weiteren Verlauf der Arbeit der Fokus auf Schiedsrichtern aus den unteren Amateurligen liegt. Anschließend wird der Einfluss der Ent-

¹⁵ Vester, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 16 f.

¹⁶ Gerisch, Aggression im Fußball, S. 268.

scheidungsgewalt des Schiedsrichters auf die Entstehung und Entwicklung von Konflikten dargestellt.

Zunächst wird jedoch einleitend auf den Entstehungsprozess des Schiedsrichterwesens in Deutschland aus historischer Sicht eingegangen.

A. Die Entstehung des Schiedsrichterwesens in Deutschland

Die Regeln des modernen Fußballs finden ihren Ursprung in England.¹⁷ Dort entwickelten sich in sogenannten „Public Schools“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts gesellschaftlich akzeptierte Football-Varianten.¹⁸ Aufgrund der unterschiedlichen Regeln der einzelnen Schulen waren Spiele gegeneinander kaum möglich. In dieser Phase kam es zu ersten ernsthaften Bestrebungen, ein einheitliches Regelwerk für Fußballspiele zu schaffen, um die Austragung eines gemeinsamen Spielbetriebs zu ermöglichen.

Zu Beginn der 1860er Jahre gewann das Fußballspiel weiter an Popularität und insbesondere im Stadtgebiet von London wuchs die Anzahl an Vereinen, die Fußball in unterschiedlichsten Formen ausübten. 1863 gründeten Vertreter von elf Fußballmannschaften die englische „Football Association“ (FA), um ein festes Regelwerk für den Ablauf von Fußballspielen zu erschaffen.¹⁹ Die ersten einheitlichen Spielregeln waren nur kurz gefasst und enthielten keine Bestimmungen über die Spieldauer, Spielerzahl, persönliche Strafen oder den Schiedsrichter. Im Laufe der Zeit wurde dieses rudimentäre Regelwerk mehrfach neu gestaltet und grundlegend überarbeitet.²⁰ Im Verlauf dieser Regelveränderungen wurde die Figur des Schiedsrichters erstmalig im Jahr 1874 unter dem englischen Begriff des „*Umpires*“ erwähnt.²¹ Die Mannschaften wählten jeweils einen Unparteiischen, der in der eigenen Spielhälfte agierte und eine Art Linienrichter darstellte. Diese Unparteiischen griffen bei Regelverstößen ein und durften spezielle Spielstrafen aussprechen. Mangels Objektivität der gewählten Unparteiischen führte die FA zur Saison 1880/81 den „Referee“ ein. Er sollte bei Streitigkeiten der Linienrichter entscheiden, einen Spielbericht ausfüllen und durfte Platzverweise bei gewalttätigen Verhalten aussprechen. 1891 wurde der Schiedsrichter zum alleinigen Spielleiter bestimmt, wodurch die Rechte der Linienrichter deutlich eingeschränkt wurden.²²

Inspiziert vom englischen Vorbild begannen Schülervereine zum Ende des 19. Jahrhunderts Formen von Fußballspielen in Deutschland auszuüben.²³ 1874 gründete der Pädagoge Prof. Konrad Koch den ersten deutschen Schüler-

¹⁷ Bausenwein, Geheimnis Fußball, S. 163.

¹⁸ Ebd., S. 249 f.; dort auch zum folgenden Text.

¹⁹ Ebd., S. 251 f.

²⁰ Koppehel, Der Schiedsrichter im Fußball, S. 40.

²¹ Bausenwein, Geheimnis Fußball, S. 273; dort auch zum folgenden Text.

²² Koppehel, Der Schiedsrichter im Fußball, S. 48.

²³ Zöller et al., Fußball in Vergangenheit und Gegenwart, S. 12.

Fußballverein und verfasste ein erstes Regelwerk.²⁴ Im Zuge der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse kam es zu Beginn der 1890er Jahre zur Gründung zahlreicher bürgerlicher Fußballvereine.²⁵ Die hiermit verbundene Ausbreitung des Spielverkehrs erforderte die Festlegung eines einheitlichen Regelwerks. Anfangs wurde bei Uneinigkeiten über das Regelwerk die erste Halbzeit nach Rugby-Regeln und die zweite anschließend nach Fußballregeln gespielt. Ab den 1890er Jahren kamen nur noch englische Fußballregeln zur Anwendung.

Zu dieser Zeit wurden die Spiele noch ohne Schiedsrichter durchgeführt.²⁶ Bei Verstößen gegen das Regelwerk versuchten die Mannschaftskapitäne – damals als Spielkaiser bezeichnet – eine Einigung zu erzielen. Zur Vermeidung von langen Debatten wurde kurz vor der Jahrhundertwende ein neutraler Schiedsrichter eingeführt, der von zwei Richtern unterstützt wurde. Ähnlich wie in den 1870er Jahren in England wurde der Schiedsrichter anfänglich nur auf Verlangen einer der beiden Mannschaften tätig. Die alleinige Spielleitung wurde im noch nicht zugesprochen.

Die Weiterentwicklung der Figur des Schiedsrichters zum alleinigen Leiter des Spiels begann mit der Gründung des DFB am 28. Januar 1900.²⁷ Dieser Gründung ging die steigende Anzahl an Vereinen und Verbänden in den verschiedenen Teilen Deutschlands voraus.²⁸ Durch die Einführung eines Dachverbandes in Gestalt des DFB sollte eine zentralisierte Organisation des Spielbetriebs und Einführung eines einheitlichen Regelsystems ermöglicht werden. Im Jahr 1906 wurden mit dem Beitritt des DFB in die „Fédération Internationale de Football Association“ (FIFA) die englischen Spielregeln übernommen.²⁹ Ab diesem Zeitpunkt oblag dem Schiedsrichter nun auch in Deutschland die alleinige Herrschaft über die Regelanwendung im Fußball.

B. Aufbau und Strukturen des Schiedsrichterwesens in Deutschland

I. Das Schiedsrichterwesen auf DFB-Ebene

Der DFB stellt mit einer Mitgliederzahl von ca. 6,9 Millionen Menschen im Jahr 2015 den weltweit größten Sportverband dar.³⁰ Er besteht aus 27 Mitgliedsverbänden, wobei Aufbau und Struktur einer Pyramide ähneln. An der Spitze steht die Zentralverwaltung des DFB.³¹ Unter ihr befinden sich die fünf Regionalverbände Nord, West, Süd, Südwest und Nordost. Die Regionalverbände sind in 21 Landesverbände unterteilt, die ihrerseits in Bezirke bzw. Kreise untergliedert

²⁴ DFB, 100 Jahre DFB: Die Geschichte des Deutschen Fußball-Bundes, S. 16.

²⁵ Zöller *et al.*, Fußball in Vergangenheit und Gegenwart, S. 15 f.; dort auch zum folgenden Text.

²⁶ *Ebd.*, S. 17; dort auch zum folgenden Text.

²⁷ DFB, 100 Jahre DFB: Die Geschichte des Deutschen Fußball-Bundes, S. 16.

²⁸ Zöller *et al.*, Fußball in Vergangenheit und Gegenwart, S. 18; dort auch zum folgenden Text.

²⁹ DFB, 100 Jahre DFB: Die Geschichte des Deutschen Fußball-Bundes, S. 20.

³⁰ DFB, Der DFB, Verbandsstruktur, Mitglieder, Mitgliederstatistik 2015, S.2.

³¹ DFB, Der DFB, Verbandsstruktur; DFB-Verbandsstruktur; dort auch zum folgenden Text.

sind. Den Bezirken bzw. Kreisen sind die einzelnen Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen.

An der Spitze des Ligasystems des DFB steht die erste Bundesliga als oberste Profiligen, gefolgt von der zweiten sowie dritten Bundesliga. Die Regionalliga ist seit der Saison 2012/2013 keine Bundesspielklasse mehr und untersteht nun der Entscheidungsgewalt der Regional- und Landesverbände.³² Sie stellt daher nun die höchste Amateurklasse dar. Hierunter folgen, abhängig von den Strukturen in den einzelnen Landesverbänden, weitere Amateurklassen.

Zur Austragung der rund 1,8 Millionen Fußballspiele setzte der DFB in der Saison 2014/2015 insgesamt 71.521 Schiedsrichter ein.³³ In diesem Zusammenhang legt der DFB bereits in § 1 I seiner Schiedsrichterordnung (SRO/DFB) den Grundsatz fest, „*dass die Spiele von geeigneten und gut ausgebildeten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern geleitet werden.*“ Die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter stellt somit ein elementares Ziel des DFB dar.³⁴ Zur Erfüllung dieser Aufgabe bildet der DFB einen Schiedsrichterausschuss, welcher das zentrale Organ zur Verwaltung des Schiedsrichterwesens darstellt und aus jeweils einer Kommission sowohl für den Elite- als auch den Amateurbereich besteht. Dieses zweistufige Ausbildungssystem unterscheidet somit zwischen Eliteschiedsrichtern und Unparteiischen auf Verbandsebene. Eliteschiedsrichter werden in den obersten drei Spielklassen (1.-3. Bundesliga) eingesetzt und erhalten ein individuelles Trainingsprogramm. Die Aus- und Fortbildung dieser Unparteiischen wird somit ausschließlich durch den DFB vorgenommen. Die benötigte Anzahl von Eliteschiedsrichtern ist verhältnismäßig gering. In der Saison 2014/2015 wurden für Spielleitungen in den drei Bundesligen 64 Schiedsrichter³⁵ und 93 Assistenten³⁶ eingesetzt, so dass von ca. 71.500 aktiven Schiedsrichtern nur 157 Unparteiische in den obersten Profiligen aktiv sind. Bei der Besetzung dieser Eliteligen herrscht unter den Schiedsrichtern ein dementsprechend intensiver Konkurrenzkampf.

Demgegenüber zeigt sich an der Basis, also in niedrigen Amateurklassen, ein gänzlich anderes Bild. Zwischen 2010 und 2015 ist die Gesamtzahl der aktiven Schiedsrichter von 78.468 auf 71.521 gesunken.³⁷ Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von ca. 8,9 %, welcher insbesondere bei der Besetzung der Spielleitungen in unteren Ligen bemerkbar wird. Auch bei der Vergütung der

³² DFB, Ligen & Wettbewerbe, Regionalliga, Liga-Informationen, Struktur; Struktur der Regionalligen seit der Saison 2012/2013.

³³ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2015.

³⁴ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter; Zweistufiges DFB-Ausbildungssystem; dort auch zum folgenden Text.

³⁵ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter im Einsatz, Schiedsrichter der Bundesligen.

³⁶ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter im Einsatz, Schiedsrichter-Assistenten.

³⁷ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2010.

Unparteiischen bestehen deutliche Unterschiede zwischen Elite- und Amateurschiedsrichtern. Nach § 15 SOR/DFB werden die Honorare für Elite-Schiedsrichter „vom DFB-Präsidium auf Vorschlag der DFB-Schiedsrichter-Kommission Elite festgesetzt.“ Bis zur Saison 2011/2012 erhielten Bundesligaschiedsrichter für ihre Einätze ausschließlich ein festgesetztes Spielhonorar.³⁸ Dieses Honorar beläuft sich für Spiele in der 1. Bundesliga auf 3.800 € pro Einsatz. Für Spiele in der 2. Bundesliga werden 2.000 € und 750 € in der dritten Liga ausgezahlt. Assistenten erhalten mit 2.000 € (1. Bundesliga), 1.000 € (2. Bundesliga) und 375 € (3. Bundesliga) deutlich geringere Honorare.

Seit der Saison 2012/2013 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Spitzenschiedsrichter deutlich verbessert, indem der DFB für Schiedsrichter der ersten und zweiten Bundesliga eine wirtschaftliche Grundabsicherung eingeführt hat.³⁹ Diese Grundabsicherung sieht vor, dass Schiedsrichter neben den üblichen Spielhonoraren ein festes Grundgehalt von bis zu maximal 40.000 € jährlich erhalten. Die Höhe des Grundgehalts bemisst sich nach der Qualifikation bzw. Zugehörigkeit zum FIFA-Verband und der Erfahrung als Schiedsrichter. Demnach bekommen FIFA-Schiedsrichter der Elite-Klasse einen festen Betrag in Höhe von 40.000 € jährlich. FIFA-Schiedsrichter sowie Unparteiische mit mehr als fünf Jahren Erfahrung erhalten 30.000 € und allen übrigen Bundesligaschiedsrichtern wird ein Grundgehalt i.H.v. 20.000 € ausgezahlt. Bis zur Spielzeit 2016/2017 werden diese Gehälter schrittweise auf Beträge zwischen 35.000 € und 75.000 € jährlich erhöht. Das Grundgehalt der Assistenten bewegt sich zwischen 2.500 € und 15.000 €, wobei ebenfalls Qualifikation und Erfahrung berücksichtigt werden und eine sukzessive Steigerung erfolgt.

Demgegenüber erscheinen die Honorare für Amateurschiedsrichter als verschwindend gering und stellen überwiegend eine reine Aufwandsentschädigung dar. In der Regionalliga beträgt das Honorar 200 €. Ab der Oberliga, der fünft-höchsten Spielklasse in Deutschland, erhält der Schiedsrichter nur noch 50 € für seinen Einsatz.⁴⁰ In den niedrigsten Spielklassen der Senioren (Kreisligen C und D) werden 21 € ausgezahlt. Neben dem Honorar erhält der Schiedsrichter noch eine geringe Fahrtkostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Anfahrts-, Vorbereitungs- und Spielzeit erscheint das Amt des Schiedsrichters auf Amateurebene aus finanzieller Sicht äußerst unattraktiv.

³⁸ DFB, News; Grundabsicherung und verbesserte Betreuung für Schiedsrichter; dort auch zum folgenden Text.

³⁹ DFB, Mannschaften, Die Mannschaft, News; Bessere Rahmenbedingungen für Spitzenschiedsrichter; dort auch zum folgenden Text.

⁴⁰ FLVW, Fußball, Schiedsrichter, Service & Downloads; Schiedsrichterspesenliste 2014/2015.

II. Das Schiedsrichterwesen auf Landesverbands- und Kreisebene

Der Aufbau und die Struktur des Schiedsrichterwesens auf Landesverbands- und Kreisebene entsprechen denen auf DFB-Ebene. Die Mitgliedsverbände bilden gem. § 2 SRO/DFB Schiedsrichterausschüsse und erlassen Schiedsrichterordnungen. Der Schiedsrichterausschuss stellt somit auch auf Landesverbands- und Kreisebene das zentrale Organ zur Verwaltung des Schiedsrichterwesens dar.

Die Arbeitsweise der Schiedsrichterkommissionen auf Amateurebene wird im Folgenden exemplarisch am Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) und dem angehörigen Kreis Gütersloh dargestellt, welcher als Untersuchungsgebiet diente.

1. Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW)

Der FLVW untersteht dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) und ist mit 909.984 Mitgliedern nach dem Bayrischen-Fußballverband der zweitgrößte der 27 Landesverbände. Dem FLVW sind 2.300 Vereine mit 17.198 Mannschaften angeschlossen.⁴¹ Seit der Saison 2013/2014 besteht der FLVW aus insgesamt 30 Kreisen.⁴² Geographisch betrachtet erstreckt sich das Verbandsgebiet aus nördlicher Sicht von den Kreisen Minden und Lübbecke bis Siegen-Wittgenstein als südlichsten Kreis. Die Kreise Ahaus/Coesfeld und Recklinghausen bilden die westliche Grenze. Höxter grenzt als östlichster Kreis direkt an die Landesverbände Niedersachsen und Hessen an.⁴³

Das Schiedsrichterwesen wird gem. § 1 I SRO/WFLV innerhalb der Landesverbände durch einen Verbandsschiedsrichterausschuss (VSA) überwacht, welcher als übergeordnete Verwaltungsstelle für sämtliche Schiedsrichterangelegenheiten innerhalb des Verbandsgebiets zuständig ist. Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern bestimmt bereits § 1 SRO/DFB, dass die Verbände die Pflicht haben, „für die Werbung und Ausbildung des Schiedsrichternachwuchses zu sorgen.“ Die Rekrutierung und Ausbildung neuer Schiedsrichter fällt somit in den Pflichtbereich der einzelnen Mitgliedsverbände. Die Gewährleistung der Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern stellt somit eine der Hauptaufgaben des VSA dar.⁴⁴ Zur Erfüllung dieser Aufgabe setzt der VSA gem. § 1 I SRO/WFLV Kreisschiedsrichterausschüsse (KSA) ein, welche die Anwerbung und Ausbildung von neuen Schiedsrichtern an der Basis durchführen. Die Ausbildung auf Verbands- und Kreisebene erfolgt in Anlehnung an die Inhalte der DFB-Eliteschiedsrichterausbildung. Die Schiedsrichterkommission für Amateure des DFB leitet die Aus- und Fortbildungsinhalte an die Mitgliedsverbände

⁴¹ DFB, Der DFB, Verbandsstruktur, Mitglieder, Mitgliederstatistik 2015, S. 2.

⁴² FLVW, Verband, Verband aktuell; Ständige Konferenz ebnet Weg für Kreiszusammenschlüsse.

⁴³ FLVW, Verband, Gremien/Kreise.

⁴⁴ FLVW, Fußball, Schiedsrichter, Wir über uns; Verbandsschiedsrichterausschuss.

weiter, damit das „*Schiedsrichterwesen eine einheitliche Lehrstruktur von der Spitze bis zur Basis hat.*“⁴⁵

Zur Durchführung des Spielbetriebs setzte der FLVW in der Saison 2015/2016 insgesamt 4.875 ausgebildete Schiedsrichter ein.⁴⁶ Bei 13.856 Mannschaften in Westfalen entspricht dies 0,35 Schiedsrichtern je Mannschaft. Im Vergleich hierzu hat nur der Fußballverband Mittelrhein weniger Schiedsrichter pro Mannschaft (0,32) zur Verfügung. Zwischen 2010 und 2015 ist die Anzahl der aktiven Schiedsrichter im Verbandsgebiet des FLVW von 5.814 auf 4.875 gesunken.⁴⁷ Dies entspricht einem Rückgang von ca. 16,2 %. Im Vergleich zum Gesamtrückgang auf DFB-Ebene (8,9 %) ist der FLVW hinsichtlich des Verlustes an aktiven Schiedsrichtern folglich besonders stark betroffen. Aufgrund dieser rückläufigen Zahlen können die Kreise und Verbände teilweise unterklassige Spielpaarungen nicht mehr mit Schiedsrichtern besetzen. Betroffene Kreise berichten, dass Spiele in den niedrigsten Amateurlassen dauerhaft ohne offizielle Schiedsrichter durchgeführt werden müssten.⁴⁸ Vereinzelt versuchen Kreise mit gezielten Werbekampagnen dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Fußballinteressierte zur Übernahme des Ehrenamtes Schiedsrichter zu animieren.⁴⁹

2. Kreis Gütersloh

Hinsichtlich der Anzahl aktiver Schiedsrichter ist im Kreis Gütersloh, welcher als Untersuchungsgebiet diente, ein vergleichbarer Negativtrend wie auf Bundes- und Verbandsebene zu erkennen. Zwischen 2013 und 2015 ist die Anzahl der Schiedsrichter um ca. 15,4 % von 136 auf 115 gesunken. Entgegen diesem Trend ist zur Rückserie der Saison 2015/2016 ein Anstieg auf 129 Schiedsrichter zu verzeichnen.⁵⁰ Bei Betrachtung dieses Anstiegs muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Frühjahr regelmäßig Lehrgänge für Schiedsrichteranwärter durchgeführt werden. Letztlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Anwärter das Amt bereits nach kurzer Zeit wieder niederlegt. In diesem Zusammenhang lässt sich auf die Untersuchung von *Ebersberger* verweisen. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass 60 % der Neuschiedsrichter das Ehrenamt innerhalb der ersten zwei Jahre wieder aufgeben.⁵¹ Vor diesem Hintergrund kann aus dem

⁴⁵ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter; Zweistufiges DFB-Ausbildungssystem.

⁴⁶ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2015; dort auch zum folgenden Text.

⁴⁷ DFB, Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2010.

⁴⁸ *Römer*, Kreisliga-Fußball bald ohne Schiedsrichter, WZ.de am 24.08.2014; Schiri-Alarm: Spiele unbesetzt, Rhein-Zeitung.de am 07.11.2014.

⁴⁹ FLVW, Schiedsrichter Kampagne im FLVW-Kreis Höxter.

⁵⁰ KSA Gütersloh, Schiedsrichterstatistik Kreis Gütersloh 2013 bis 2016; E-Mail Korrespondenz mit dem KSA Gütersloh.

⁵¹ *Ebersberger*, Zur Nachwuchsförderung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen - Belastbarkeit von jungen Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen, in: *Teipel/Kemper/Heinemann (Hrsg.)*, Nachwuchsförderung im Fußball, S. 213.

Anstieg zur Rückrunde der Spielzeit 2015/2016 noch keine positive Tendenz abgeleitet werden.

Für das Kreisgebiet Gütersloh ist der KSA, bestehend aus insgesamt acht Schiedsrichtern, für sämtliche Schiedsrichterangelegenheiten zuständig. Zu seinen Hauptaufgaben gehören gem. § 8 FO/FLVW (Fußballordnung des FLVW) insbesondere „*die Organisation und die Förderung des Schiedsrichterwesens sowie (...) die Fortbildung der Schiedsrichter auf Kreisebene (...)*.“ Darüber hinaus unterstützt er die Schiedsrichter bei der aktiven Ausübung ihres Ehrenamtes und bietet ihnen Hilfestellung in Problemsituationen. Die Fortbildung der Schiedsrichter findet an monatlichen Schulungsabenden statt. In offiziellen Meldungen spricht der KSA den Mangel an Schiedsrichtern im Kreisgebiet offen an. Aufgrund dieses Mangels wurde für die Spielzeit 2015/2016 angekündigt, dass nicht mehr alle Spiele der Kreisliga C als niedrigster Spielklasse mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden können.⁵²

C. Die Aufgaben des Schiedsrichters und seine Stellung im modernen Fußball

Die Figur des Schiedsrichters ist elementarer Bestandteil des organisierten Fußballspiels. Er überwacht als unparteiischer Dritter die Einhaltung der Regeln seitens der konkurrierenden Mannschaften und greift hierbei als leitende Institution regulierend in den Spielverlauf ein. Die Durchführung eines organisierten Spielbetriebs ohne die Person des Schiedsrichters ist kaum vorstellbar. Trotz seiner wesentlichen Bedeutung für den Spielbetrieb ist weder in den Schiedsrichterordnungen auf Bundes- und Landesverbands- noch auf Kreisebene eine Beschreibung seiner Funktion und Aufgaben vorzufinden. Eine Legitimation für seine Handlungen wird ausschließlich aus den Fußballregeln abgeleitet.⁵³ In diesem Zusammenhang legt die Regel 5 des DFB folgenden Grundsatz fest:

„Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die unbeschränkte Befugnis hat, den Fußballregeln in dem Spiel, für das er angeboten wurde, Geltung zu verschaffen.“⁵⁴

Dieser Grundsatz verleiht dem Schiedsrichter weitreichende Entscheidungsgewalt und eine damit verbundene enorme Befugnis zur Machtausübung auf dem Sportplatz. Diese Befugnis erstreckt sich auf den Zeitraum vor Spielbeginn bis unmittelbar nach Spielschluss.⁵⁵

⁵² FLVW-K34, Senioren, Neuigkeiten; Schiedsrichter in den Kreisligen C.

⁵³ Domberg, Der Schiedsrichter - verbandsrechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen, in: *Württembergischer Fußballverband e.V. (Hrsg.), Der Schiedsrichter im Spannungsfeld zwischen Anforderung und Überforderung - oder: Die Fehlbarkeit des Schiedsrichters als Rechtsproblem*, S. 9.

⁵⁴ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 28.

⁵⁵ Domberg, Der Schiedsrichter – verbandsrechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen, S. 10; dort auch zum folgenden Text.

Darüber hinaus beinhaltet die Regel 5 des DFB einen Katalog hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Schiedsrichters. Vor Spielbeginn muss der Schiedsrichter insbesondere die Bespielbarkeit des Platzes, den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes und den Zustand des Spielgerätes, also des Balles, überprüfen. Ferner werden im Rahmen der Passkontrolle die Spielberechtigung der Sportler sowie deren Ausrüstung kontrolliert.⁵⁶ Die Hauptaufgabe des Schiedsrichters stellt die Durchsetzung der Spielregeln während des Spiels dar, um hierdurch einen organisierten Spielbetrieb ermöglichen zu können.⁵⁷ Hierfür stehen dem Schiedsrichter mehrere Hilfsmittel zur Verfügung. Die Pfeife als Signalinstrument ist wohl das wichtigste Werkzeug des Schiedsrichters. Durch einen Pfiff macht der Schiedsrichter unmissverständlich deutlich, dass er das Spiel anpfeift, unterbricht, fortsetzt oder abpfeift. Das Regelwerk sieht jedoch vor, dass der Pfiff durch den Schiedsrichter nur restriktiv eingesetzt werden soll, um seine Signalwirkung zu erhalten.⁵⁸ Der Einsatz der Pfeife wird situativ durch Gesten und Handzeichen ergänzt oder gänzlich ersetzt.⁵⁹ Als weitere Werkzeuge stehen dem Schiedsrichter persönliche Strafen in Form der Verwarnung (gelbe Karte) und des Platzverweises (gelb/rote oder rote Karte) zur Verfügung.⁶⁰ Im Jugendbereich kann darüber hinaus eine Zeitstrafe von fünf Minuten ausgesprochen werden. Durch den gezielten Einsatz von Körpersprache sollen die Handlungen des Schiedsrichters unterstützt und seine Autorität unterstrichen werden.⁶¹

Die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters enden jedoch nicht unmittelbar mit dem Schlusspfiff. Durch die Regel 5 des DFB wird die Pflicht des Schiedsrichters zur Anfertigung eines Spielberichtes festgelegt:

„Der Schiedsrichter hat der zuständigen Instanz einen Bericht über die Partie zukommen zu lassen, der Informationen über die gegen Spieler und/oder Offizielle ausgesprochenen disziplinarischen Maßnahmen sowie über alle besonderen Vorfälle vor, während oder nach dem Spiel enthält.“⁶²

Der Unparteiische fungiert somit nicht nur als Leiter der Spiels und Überwacher der Regeln, sondern darüber hinaus als eine Art Protokollant, indem er seine getroffenen Entscheidungen und den Verlauf des Spiels dokumentieren muss.⁶³ Die Protokollierung umfasst insbesondere das Eintragen des Ergebnisses, der exakten Spielzeit inklusive Nachspielzeit, der Ein- und Auswechslungen, persönlicher

⁵⁶ Ebd., S. 15.

⁵⁷ Ebd., S. 11.

⁵⁸ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 40.

⁵⁹ Hilpert, Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter, S. 18 Rn. 18.

⁶⁰ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 41.

⁶¹ Ebd., S. 40.

⁶² Ebd., S. 28 f.

⁶³ Domberg, Der Schiedsrichter – verbandsrechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen, S. 16.

Strafen und besonderer Vorkommnisse. Hinsichtlich der Aussprache persönlicher Strafen beginnt die Strafgewalt des Schiedsrichters i.S.d. Regel 5 des DFB, Anweisung Nr. 6, mit Betreten des Spielfeldes zur Aufnahme des Spiels und endet mit Verlassen des Spielfeldes nach Abpfiff.⁶⁴ Vorkommnisse nach Verlassen des Spielfeldes sind gem. § 3 II SRO/FLVW ebenfalls in den Spielbericht einzutragen. Sämtliche Aufgaben und Pflichten des Schiedsrichters enden mit der Versendung des elektronischen Spielberichtes an die spielleitende Stelle und Verlassen des Sportplatzes.

I. Anforderungsprofil eines Schiedsrichters

Neben den zuvor dargestellten Pflichten, die bereits durch das Regelwerk an den Schiedsrichter gestellt werden, besteht darüber hinaus eine spezifische Erwartungshaltung an den Schiedsrichter, welche durch die jeweilige Motivation der am Spiel beteiligten Individuen unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Diese Erwartungshaltung bezieht sich sowohl auf die physischen Fähigkeiten des Schiedsrichters als auch auf seine Eigenschaften und Merkmale aus psychologischer Sicht.

Bereits aus seiner Bezeichnung als „Unparteiischer“ lässt sich ableiten, dass von einem Schiedsrichter Neutralität und Objektivität bei der Ausübung seiner Entscheidungsgewalt und der Leitung des Spiels erwartet wird. Diese Neutralität setzt insbesondere eine sichere Regelkenntnis beim Schiedsrichter voraus.⁶⁵ Ferner soll er über Autorität, Charakterstärke und Mut verfügen, um auch in Drucksituationen unpopuläre Entscheidungen treffen zu können.⁶⁶ Zusätzlich werden Disziplin, Entschlusskraft und Einsatzbereitschaft von ihm erwartet.⁶⁷ Der DFB hält Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Stressbeständigkeit für erforderliche Kerneigenschaften.⁶⁸

Darüber hinaus muss der Schiedsrichter über eine körperliche Grundfitness verfügen, um während des Spielverlaufs in Spielnähe sein zu können. Spitzenschiedsrichter absolvieren mit ca. 10–12 Kilometer pro Spiel ein ähnliches Laufpensum wie Profispieler.⁶⁹ Die Ausbildungsordnung für Schiedsrichter des FLVW sieht vor, dass männliche Schiedsrichteranwärter eine Strecke von 1.000m unter 5 Minuten und 30 Sekunden laufen müssen.⁷⁰ Aufgrund des Geschwindigkeitsunterschieds des Spiels wird Schiedsrichtern im Amateurbereich somit ein deutlich geringeres sportliches Leistungsvermögen als im Profibereich

⁶⁴ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 41.

⁶⁵ *Ebersberger/Malka/Pohler*, Schiedsrichter im Fußball, S. 98.

⁶⁶ *Hilpert*, Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter, S. 22 Rn. 15.

⁶⁷ *Koppchel*, Der Schiedsrichter im Fußball, S. 10.

⁶⁸ DFB, Mein Fußball, Schiedsrichter, Interessent/in, Vorteile als Schiedsrichter.

⁶⁹ *Hilpert*, Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter, S. 20 Rn. 23.

⁷⁰ FLVW, Fußball, Downloads, Kategorie Schiedsrichter; Ausbildungsordnung für Schiedsrichter im FLVW (2009), S. 22.

abverlangt. Dennoch wird auch in den unteren Ligen eine gewisse körperliche Grundleistungsfähigkeit erwartet.

Letztlich genügt es jedoch nicht, dass der Schiedsrichter diese Eigenschaften in seiner Person vereint, sondern er muss in der Lage sein, die von ihm abverlangten Verhaltensweisen und Fähigkeiten während der Spielzeit einzusetzen, um hierdurch das Spiel zu steuern und zu kontrollieren. Bei dem Ehrenamt des Schiedsrichters handelt es sich somit um eine komplexe Tätigkeit, welche die Fähigkeit zum simultanen und aufeinander abgestimmten Einsatz verschiedenster physischer und psychischer Prozesse voraussetzt.

II. Schiedsrichterentscheidungen als Auslöser von Konflikten

Die zuvor dargestellte hohe Erwartungshaltung gegenüber dem Schiedsrichter und seine wesentliche Funktion als unparteiischer Leiter des Wettkampfes lassen ihn hierbei regelmäßig zum Mittelpunkt des Spiels werden. Bei der zur Spielleitung notwendigen Ausübung der Entscheidungsgewalt haben die Schiedsrichter eine Doppelrolle zu bewältigen, indem sie Sachverhalte in Bruchteilen von Sekunden nicht nur erfassen, sondern anschließend regelwerksbezogen bewertet werden müssen.⁷¹ Diese Feststellung von Regelverstößen und die unmittelbare Anwendung des Regelwerkes werden hierbei durch die Geschwindigkeit des Fußballsports zusätzlich erschwert.

Entscheidungen des Schiedsrichters gewinnen vor dem Hintergrund der Intensität von Fußballspielen an zusätzlicher Bedeutung. Durch das Aufeinandertreffen zweier konkurrierender Mannschaften bestehend aus einer großen Anzahl von Spielern, die sich in einem Wettbewerb befinden, vollzieht sich die Entstehung von Konflikten mit besonders hohem Tempo.⁷² In diesem Kontext können Konflikte als „*Zusammenhänge kommunizierter Widersprüche*“ verstanden werden, denen regelmäßig abweichende Verhaltenserwartungen vorausgehen.⁷³ Aufgrund der andauernden Wettkampfsituation und den hiermit verbundenen widerstreitenden Interesse geraten insbesondere Spieler der konkurrierenden Mannschaften während des Spiels in Konflikt. Sofern die Akteure hierbei den von den Regeln begrenzten Raum des Erlaubten verlassen, setzt der Schiedsrichter seine Entscheidungskraft kontrollierend sowie regulierend ein und gewährleistet hierdurch die objektive Chancengleichheit des Wettkampfes.⁷⁴ Zur Lösung von Konflikten zwischen Spielern der beteiligten Mannschaften greift der Schiedsrichter regelmäßig vermittelnd und schlichtend ein.⁷⁵

⁷¹ *Hilpert*, Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter, S. 21 Rn. 24; dort auch zum folgenden Text.

⁷² *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 16.

⁷³ *Thiel*, Soziale Konflikte, S. 47.

⁷⁴ *Voigt*, Die Struktur von Sportdisziplinen als Indikator für Kommunikationsprobleme und Konflikte, in: *Pilz et al. (Hrsg.)*, Sport und Gewalt, S. 130.

⁷⁵ *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 18.

Das Ausüben der Entscheidungsgewalt und das hiermit verbundene Eingreifen in den Spielverlauf finden aufgrund einer möglichst objektiven Bewertung der Spielsituation durch den Schiedsrichter statt. Demgegenüber nehmen Spieler eine von der Wettkampfsituation und persönlichen Motivation beeinflusste subjektive Bewertung vor. Die objektive Einschätzung des Schiedsrichters einerseits und die subjektive Beurteilung der Spielsituation durch die Spieler andererseits stehen sich regelmäßig diametral gegenüber. Hinzu kommt, dass die Spielregeln mehrdeutige Interpretationen zulassen und dem Schiedsrichter teilweise Ermessensspielräume eröffnen, wodurch unterschiedliche Bewertungen der gleichen Situation zusätzlich begünstigt werden. Dieser Widerspruch in Form einer divergierenden Bewertung derselben Spielsituation kann emotionale Verhaltensreaktionen auf Seiten der Spieler hervorrufen, welche unmittelbar durch die Entscheidungen des Schiedsrichters ausgelöst werden und die Entstehung von Konfliktsituationen auf dem Sportplatz begünstigen können. Die Entwicklung solcher Konflikte zwischen Schiedsrichtern und Spielern birgt die Gefahr, dass weitere Personen der beteiligten Mannschaften in den Konflikt mit einbezogen werden und Koalitionen bilden.⁷⁶ Diese stufenweise Ausweitung der Auseinandersetzung kann letztlich zu einer Eskalation der Konfliktsituation führen. Dieser Entwicklung bis zur Eskalation des Konflikts geht die ursprüngliche Entscheidung des Schiedsrichters, in den Spielverlauf einzugreifen, voraus. In diesem Zusammenhang kann auf die Untersuchung von *Lützenkirchen* verwiesen werden, in der Funktionsträger der Fußballkreise im Bereich des Fußball-Verbandes Mittelrhein zur Wirkung von Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten bei Spielern und Zuschauern befragt wurden. Hierbei wurden von einem Großteil der Befragten Entscheidungen des Schiedsrichters als ursächliche Einflussfaktoren für Konfliktsituationen angesehen.⁷⁷

Der Schiedsrichter nimmt somit bei der Bewältigung von Konflikten auf dem Sportplatz eine Doppelfunktion ein, indem er einerseits bei Konflikten zwischen den Spielern als Schlichter vermittelnd eingreift, andererseits jedoch auch selbst durch die Ausübung der Entscheidungsgewalt in den Mittelpunkt des Konfliktes und damit in eine Opferrolle geraten kann.⁷⁸

III. Der Schiedsrichter im Zentrum gewalttätiger Konfliktsituationen

Das bereits zuvor erläuterte Auftreten von Konflikten während des Fußballspiels erscheint vor dem Hintergrund der Intensität dieser Sportart als unvermeidbar. Die Auflösung dieser Konflikte vollzieht sich zumeist ähnlich schnell wie ihre Entstehung.⁷⁹ Neben dem Schiedsrichter tragen häufig auch Spieler, Trainer und

⁷⁶ *Thiel/Ribler*, Mediation von Konflikteskalationen in Sportorganisationen, in: *Breuer/Thiel (Hrsg.)*, Handbuch Sportmanagement, S. 51; dort auch zum folgenden Text.

⁷⁷ *Lützenkirchen*, Aggression und Gewalt im Amateurfußball, S. 36 f.

⁷⁸ *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 16 ff.

⁷⁹ *Scherer/Winands*, Konfliktbelastungen im Amateurfußball, in: *Ribler/Pulter (Hrsg.)*, Konfliktmanagement im Fußball, S. 47; dort auch zum folgenden Text.

Betreuer zur Schlichtung und Auflösung von Konflikten bei, indem sie mannschaftsintern deeskalierend aufeinander einwirken.

Demgegenüber kann sich jedoch auch ein anderes Bild zeigen. Konflikte als Vorstufe von Gewalt können bei ungehindertem Fortgang eskalieren und sich in aggressiven sowie gewalttätigen Verhaltensweisen niederschlagen. Sofern der Konflikt durch die Entscheidung des Schiedsrichters ausgelöst wurde, richten sich diese Verhaltensweisen häufig unmittelbar gegen seine Person. Diese Eskalationen sind teilweise so schwerwiegend, dass Vorfälle auch außerhalb der Sportgerichtsbarkeit vor Strafgerichten verhandelt werden müssen.⁸⁰

Schiedsrichter werden folglich regelmäßig mit Konfliktsituationen konfrontiert, die sie zur Vermeidung von gewalttätigen Ausschreitungen lösen müssen. Trotz der hohen Bedeutung einer funktionierenden und erfolgreichen Konfliktbewältigung fehlt es in der wissenschaftlichen Forschung über Schiedsrichter bislang an Untersuchungen, die sich mit den Verhaltensstrategien von Schiedsrichtern im Umgang mit Konflikten empirisch auseinandersetzen. Vorliegende Forschungsarbeiten beschäftigen sich u.a. mit ihren Fehlentscheidungen⁸¹ oder untersuchen die Tätigkeit des Schiedsrichters aus rein kommunikationswissenschaftlicher Sicht.⁸²

In der kriminologischen Forschung liegen durch die Untersuchung von *Vester* Erkenntnisse über die Opferwerdung von Schiedsrichtern vor, jedoch stand auch in dieser Studie nicht das Konfliktverhalten der Schiedsrichter, sondern das Ausmaß ihrer Opferwerdung im Mittelpunkt. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden 2602 Schiedsrichter des Württembergischen-Fußballverbandes (WFV) nach ihrer Erfahrung mit Gewaltvorkommnissen während der Ausübung ihres Ehrenamtes befragt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass 17,3 % aller Schiedsrichter mindestens einmal tätlich angegriffen wurden.⁸³ 86,6 % berichteten von Beleidigungen und 38,4 % gaben an, zumindest einmal bedroht worden zu sein.⁸⁴ Diese Ergebnisse lassen vermuten, dass Beleidigungen bei der Ausübung des Schiedsrichteramtes zum Alltag gehören. Das Ergebnis hinsichtlich „tätlicher Angriffe“ kann unterschiedlich interpretiert werden. Mit über 80 % der Befragten hat ein Großteil der Schiedsrichter bislang keine Gewalt erfahren. Gleichwohl erscheint es durchaus bedenkenswert, dass fast jeder sechste Schiedsrichter während der Spielleitungen hiermit konfrontiert wurde.⁸⁵

⁸⁰ *Schulz, Benjamin*, Gewalt gegen Schiedsrichter: Jagdszenen in der Kreisliga, Spiegel Online Panorama am 14.03.2016.

⁸¹ Vgl. *Hilpert*, Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter.

⁸² Vgl. *Rimkus*, „Schiri – was pfeifst Du denn da...?!“, Eine explorative Studie zur Schiedsrichter-Kommunikation im Fußball als Strategie permanenter Autoritätserhaltung.

⁸³ *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 50.

⁸⁴ *Ebd.*, S. 42 ff.; dort auch zum folgenden Text.

⁸⁵ *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 79.

Der DFB versucht demgegenüber ein gänzlich anderes Bild zu vermitteln. Zur Erstellung eines flächendeckenden Lagebildes der Gewaltvorfälle hat der DFB in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden für die Saison 2014/2015 Daten über Gewalt- und Diskriminierungshandlungen gesammelt und analysiert.⁸⁶ Die Schiedsrichter wurden als entscheidendes Instrument zur Generierung der Daten eingesetzt, indem sie zur Meldung sämtlicher Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle im Spielbericht angewiesen wurden. Als Grundlage für die Analyse diente die Auswertung von ca. 1,2 Millionen Spielen, was ca. 70 % aller im Bundesgebiet ausgetragenen Partien entspricht.

Der Fußballbund kam bei der Auswertung dieser Partien zu dem Ergebnis, dass nur 567 Spiele (0,046 %) aufgrund von Gewalt- und Diskriminierungshandlungen abgebrochen worden seien.⁸⁷ In 39,6 % der Fälle richteten sich die Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle unmittelbar gegen den Schiedsrichter. Aufgrund dieser Datenlage geht der DFB davon aus, dass kein flächendeckendes Gewaltproblem im Amateurfußball existiere, weist hinsichtlich der Qualität der Daten jedoch darauf hin, dass diese nur eine bedingte Aussagekraft besäßen. Aufgrund unklarer Definitionen der Begriffe „Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle“ seien vergleichbare Sachverhalte von den Schiedsrichtern unterschiedlich bewertet worden, so dass kein einheitliches Meldeverhalten gegeben sei. Durch gezielte Schulungen der Schiedsrichter vor der nächsten Lagebilderstellung soll die Aussagekraft der Daten verbessert werden.⁸⁸

Die grundsätzliche Einschätzung des DFB hinsichtlich gewalttätiger Ausschreitungen im Amateurfußball wird auch von der Führung des WFLV geteilt. *Hermann Korfmacher*, Präsident des WFLV, erklärte in einem persönlichen Gespräch mit dem Verfasser, dass seines Erachtens „*kein generelles Gewaltproblem im Amateurbereich besteht.*“⁸⁹ Er hält es jedoch für notwendig, dass „*sich der Fußball vereinzelt Gewaltproblemen mehr entgegenstellt*“ und fordert somit eine intensivere Auseinandersetzung mit auftretenden Einzelfällen. Nach *Korfmacher* müsste den Schiedsrichtern bei der Ausübung ihres Amtes insgesamt mehr „*menschliche Akzeptanz und Wertschätzung*“ entgegengebracht werden. Diesbezüglich nimmt er die Vereine in die Pflicht, die seines Erachtens als Basis für einen wertschätzenderen Umgang zunächst die vereinseigenen Schiedsrichter besser fördern und unterstützen müssten. Darüber hinaus hält es *Korfmacher* für erforderlich, dass „*noch deutlich mehr Maßnahmen*“ zum Schutz der Schiedsrichter durchgeführt werden müssten. Hierzu gehöre auch die Schulung der Unparteiischen im Umgang mit Konfliktsituationen, um der Entstehung von Gewalt präventiv entgegenzuwirken.

⁸⁶ DFB, News; Friedlicher Fußball? Nur alle 2175 Amateurspiele ein Abbruch.

⁸⁷ *Ebd.*; dort auch zum folgenden Text.

⁸⁸ Telefonisches Gespräch des Verfassers mit einem Mitarbeiter des DFB, 27.04.2016.

⁸⁹ Persönliches Gespräch des Verfassers mit *Hermann Korfmacher*, Präsident des WFLV, 01.06.2016, Gütersloh; auch zum folgenden Text.

D. Zwischenfazit

Durch die Darstellung der Strukturen des Schiedsrichterwesens in Deutschland kommt zum Ausdruck, dass es sich hierbei um eine Institution handelt, deren Bestand und Funktionstüchtigkeit eine Grundvoraussetzung zur Durchführung des gesamten Spielbetriebes im Fußball ist. Der einzelne Schiedsrichter als Teil dieses Systems übernimmt als institutionalisierte Respektsperson die Leitung der ihm zugeteilten Spiele. Bei der Ausübung des Schiedsrichteramtes handelt es sich um eine komplexe Tätigkeit, indem der Unparteiische eine Vielzahl physischer sowie psychischer Fähigkeiten in seiner Person vereinen und nahezu simultan einsetzen muss, um seine Hauptaufgabe, die Durchsetzung des Regelwerkes, erfüllen zu können. Ferner wurde bei der Betrachtung seiner Stellung als spielleitende Instanz deutlich, dass Entscheidungen des Schiedsrichters die Entstehung von Konflikten auslösen und bei ungestörtem Verlauf in gewalttätige Handlungsweisen resultieren können. In diesem Zusammenhang mangelt es in der kriminologischen Forschung bislang an Untersuchungen, die sich empirisch mit dem Konfliktverhalten von Schiedsrichtern befassen haben.

Kapitel III: Methodik

A. Forschungsziel

Die öffentliche Diskussion über Ausschreitungen gegenüber Schiedsrichtern auf Amateurebene hat in den letzten Jahren vermehrt zugenommen. In Presseberichten und Meldungen des DFB wird regelmäßig, wie bereits oben dargestellt, von Gewalt im Fußball sowie „tätlichen Angriffen“ auf Schiedsrichter gesprochen.

Ziel dieser Studie ist es, neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Verhaltensstrategien Schiedsrichter zur Prävention und Lösung von Konfliktsituationen einsetzen. In diesem Zusammenhang sollen einerseits die Lösungsstrategien der Schiedsrichter in der Funktion als Schlichter bei Konflikten zwischen Spielern und andererseits ihre Bewältigungsmechanismen in Umgang mit Situationen, in denen sie selbst in den Mittelpunkt des Konfliktes geraten, erforscht werden. Zudem sollen sowohl das persönliche Sicherheitsempfinden als auch das Meldeverhalten der Unparteiischen näher untersucht werden.

B. Methodischer Ansatz

Zur Erreichung des Forschungsziels wurde als methodischer Ansatz ein gruppenbezogenes Forschungsverfahren in Form der Fokusgruppe gewählt. Auf Personengruppen basierende Verfahren kommen im deutschsprachigen Raum deutlich weniger zum Einsatz als in angelsächsischen Regionen.⁹⁰ In Deutschland wurden solche Forschungsverfahren erstmalig Anfang der 1950er Jahre in Form

⁹⁰ Feltes/Klukkert/Ohlemacher, „...dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/2007, 285, 290.

von Gruppendiskussionen durchgeführt.⁹¹ Die Forschung hierüber wurde in den folgenden Jahren maßgeblich am Frankfurter Institut für Sozialforschung vorangetrieben. Eine Weiterentwicklung auf der Grundlage der Theorie der dokumentarischen Methode fand in den 80er Jahren durch die Forschungsarbeit von *Bohnsack* statt.⁹² In Nordamerika werden gruppenbezogene Forschungsverfahren überwiegend unter dem Begriff der „Focus Groups“ in der Marktforschung eingesetzt.⁹³

Fokusgruppen sind moderierte Diskussionsverfahren, in denen einer festgelegten Anzahl von Personen ein zuvor bestimmtes Thema zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch vorgelegt wird.⁹⁴ Ziel ist die Sammlung von möglichst vielen unterschiedlichen Daten. Die Durchführung von Fokusgruppen erscheint insbesondere dann vorzugswürdig, wenn durch die Entstehung gruppenspezifischer Effekte eine gesteigerte Auskunftsbereitschaft der Teilnehmer zu erwarten ist.⁹⁵

Mithilfe der Fokusgruppen sollen die Verhaltensstrategien und Empfindungen der Schiedsrichter präzise in Erfahrung gebracht werden, indem sie in einem offenen Diskurs über diese berichten und sich durch die Gruppensituation zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch anregen.

C. Datengenerierung

I. Feldzugang und Auswahl der Fokusgruppenteilnehmer

Die Fokusgruppen wurden mit aktiven Schiedsrichtern des Kreises Gütersloh durchgeführt. Der Zugang basierte überwiegend auf persönlichen Verbindungen des Verfassers in die Schiedsrichterszene. Der Erstkontakt wurde insbesondere über den KSA Gütersloh hergestellt.

Der KSA Gütersloh unterteilt seine Schiedsrichter in insgesamt drei Schulungsgruppen, um die Unparteiischen individuell und intensiv unterrichten zu können. Die drei Gruppen gliedern sich in Jung-Schiedsrichter, überkreislich aktive Schiedsrichter und alle übrigen Unparteiischen. Einmal jährlich findet ein gemeinschaftlicher Schulungstermin für alle Gruppen statt. Die Schulungsabende dienen hauptsächlich der regeltechnischen Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter.

Der KSA begrüßte das Forschungsvorhaben des Verfassers und ermöglichte es, dass sich dieser an mehreren Schulungsabenden zur Rekrutierung von Teilneh-

⁹¹ *Przyborski/Riegler*, Gruppendiskussion und Fokusgruppen, in: *Mey/Mruck (Hrsg.)*, Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, S. 437 f.

⁹² *Bohnsack/Przyborski*, Gruppendiskussionsverfahren und Focus Groups, in: *Buber/Holzmüller (Hrsg.)*, Qualitative Marktforschung, S. 495.

⁹³ *Ebd.*, S. 493.

⁹⁴ *Schulz*, Quick and easy?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in: *Schulz/Mack/Renn (Hrsg.)*, Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft, S. 9 ff.; dort auch zum folgenden Text.

⁹⁵ *Ebd.*, S. 12.

mern persönlich vorstellen durfte, wodurch eine Vertrauensbasis zu den Schiedsrichtern geschaffen werden konnte.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte zufällig, indem eine Liste ausgehändigt wurde, in die sich auskunftswillige Personen mit Namen, Telefonnummer und E-Mailadresse eintragen konnten. Die Teilnehmer wurden in den Wochen nach der Schulung zunächst per Mail angeschrieben und im weiteren Verlauf zur konkreten Terminabsprache angerufen. Die Durchführung der Fokusgruppen erfolgte in Konferenzräumen des Städtischen Gymnasiums in Gütersloh.

II. Zusammensetzung und Durchführung der Fokusgruppen

Insgesamt wurden drei Fokusgruppen mit jeweils sechs Teilnehmern durchgeführt. Bei allen Personen handelte es sich um aktive Schiedsrichter des Kreises Gütersloh.

Von den 18 Personen waren alle männlich. Das Durchschnittsalter betrug 38,9 Jahre, wobei die beiden jüngsten Schiedsrichter 16 Jahre und die beiden ältesten Schiedsrichter 74 Jahre alt waren. Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde bewusst darauf geachtet, dass innerhalb der Gruppen ein heterogenes Verhältnis hinsichtlich des Alters der Teilnehmer bestand.

Darüber hinaus wurden die Schiedsrichter nach der Dauer ihrer aktiven Karriere und der jährlichen Anzahl an Spielleitungen gefragt. Die Schiedsrichter waren im Durchschnitt seit 15,4 Jahren als Schiedsrichter aktiv. Der dienstälteste Teilnehmer war seit 50 Jahren Schiedsrichter, der dienstjüngste seit zwei Jahren. Im Durchschnitt gaben die Schiedsrichter eine Anzahl von ca. 40 Spielleitungen pro Saison an, wobei als geringste Anzahl 15 und als höchste 82 genannt wurde. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den meisten Spielklassen pro Saison ca. 30 Spieltage stattfinden, bedeutet die durchschnittliche Anzahl von ca. 40 Spielen, dass der Großteil dieser Schiedsrichter mindestens einmal pro Wochenende im Einsatz ist. Zu den üblichen Meisterschaftsspielen kommen im Laufe des Jahres noch Freundschafts- und Pokalspiele sowie Hallenturniere hinzu. Aufgrund dieser relativ hohen Anzahl an durchschnittlichen Spielleitungen kann ein Großteil der Teilnehmer als äußerst erfahren in Bezug auf die Schiedsrichtertätigkeit beschrieben werden.

1. Pretest

Zur Simulation einer Fokusgruppe und Überprüfung des Leitfadens wurde ein Pretest durchgeführt. Als Teilnehmer dienten ein aktiver Schiedsrichter aus dem Kreis Bielefeld und fünf ehemalige Schiedsrichter. Der Pretest wurde in den Räumlichkeiten der Universität Bielefeld durchgeführt. Die Teilnehmer wurden am Ende der Fokusgruppe nach Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der Gesprächsführung und Verständlichkeit des Leitfadens befragt. Die Teilnehmer hatten nur wenige Verbesserungsvorschläge, welche für die folgenden Fokusgruppen berücksichtigt wurden. Da der überwiegende Teil dieser Personen bereits

seit mehreren Jahren nicht mehr als Schiedsrichter aktiv war, wurden die Ergebnisse des Pretests nicht verwertet.

2. Umstände und Schwierigkeiten bei der Durchführung

Die anfängliche Kontaktaufnahme zu den Schiedsrichtern über die Schulungsabende gestaltete sich zunächst als unproblematisch. Von rund 100 anwesenden Schiedsrichtern erklärten sich ca. 30 grundsätzlich zur Teilnahme bereit und hinterließen ihre Kontaktdaten. Die potenziellen Teilnehmer wurden zur Terminabsprache zunächst per E-Mail kontaktiert. Aufgrund der geringen Rücklaufquote wurden die Personen vom Verfasser im nächsten Schritt persönlich angerufen. Letztlich waren einige der Teilnehmer inzwischen nicht mehr zur Teilnahme bereit. Dies wurde regelmäßig mit Zeitmangel aus beruflichen Gründen begründet.

Erfreulicherweise gaben einige der bereitwilligen Teilnehmer Hinweise, welche anderen Schiedsrichter, die nicht am Schulungsabend anwesend waren, möglicherweise an einer Teilnahme Interesse haben könnten. Über diesen Weg konnten weitere Teilnehmer rekrutiert werden.

Die Terminierung stellte hinsichtlich der Durchführung der Fokusgruppen eine der größten Herausforderungen dar. Aus methodischer Sicht wurde zur Erzielung bestmöglicher Ergebnisse eine Fokusgruppengröße von sechs bis acht Personen anvisiert. Zur Sicherstellung der Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen wurden zu jeder Fokusgruppe mindestens sieben Schiedsrichter eingeladen. Die Vereinbarung eines gemeinsamen Termins mit sieben bis acht Personen via Telefon stellte sich als schwierig und zeitaufwendig heraus. Teilweise wurden vereinbarte Termine erst am Tag der Durchführung abgesagt, so dass die Termine mehrfach verschoben werden mussten. Bei jeder der drei Fokusgruppen wurde von mindestens einer Person der Termin ohne Abmeldung nicht eingehalten.

III. Leitfadenkonstruktion

Auf der Grundlage von Erkenntnissen durch eine umfassende Literaturrecherche und unter Berücksichtigung der Forschungsfragen wurde als methodisches Instrument ein Diskussionsleitfaden entwickelt. Dieser dient während der Diskussion als Orientierung und soll die Erfassung wesentlicher Aspekte sicherstellen.⁹⁶ Ferner soll hierdurch die Vergleichbarkeit der Daten erhöht werden.

Der entwickelte Leitfaden wurde in die Rahmenthemen das „Ehrenamt des Schiedsrichters“, „Konflikte auf dem Sportplatz“, „Sicherheitsempfinden“ und „Meldeverhalten“ unterteilt. Innerhalb der Thematik „Konflikte auf dem Sportplatz“ standen die Verhaltensstrategien der Schiedsrichter in Konfliktsituationen im Vordergrund. Hierbei wurde zwischen dem Verhalten bei Konflikten unter den Spielern und dem Verhalten bei Selbstbetroffenheit differenziert. Bei dem Rahmenthema „Sicherheitsempfinden“ lag der Schwerpunkt auf der Einschät-

⁹⁶ *Döring/Bortz*, Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, S. 372; dort auch zum folgenden Text.

zung der Teilnehmer hinsichtlich der allgemeinen Sicherheitslage für Schiedsrichter und der Einschätzung des persönlichen Sicherheitsrisikos. Ein weiterer Aspekt war die Bewertung von sicherheitsfördernden Maßnahmen. Das Thema „Meldeverhalten“ befasste sich mit dem Verhalten der Schiedsrichter nach Spielende hinsichtlich der Meldung von Vorkommnissen im Spielbericht. Hierbei standen die Beweggründe und Motive im Vordergrund, die die Schiedsrichter zu einer Nichteintragung veranlassen.

IV. Datenerhebung

Das qualitative Datenmaterial wurde zwischen Mai und Oktober 2015 erhoben. Zwei der Fokusgruppen wurden Mitte und Ende Mai 2015 durchgeführt. Eine weitere Ende Oktober 2015. Der lange Zeitraum zwischen den ersten beiden und der dritten Fokusgruppe ist auf die bereits geschilderten Schwierigkeiten hinsichtlich der Rekrutierung der Teilnehmer zurückzuführen.

Die Fokusgruppen wurden von dem Verfasser dieser Studie moderiert. Sie dauerten im Durchschnitt ca. eine Stunde und 20 Minuten. Die Dauer der kürzesten Fokusgruppe betrug eine Stunde und elf Minuten, die der längsten eine Stunde und 27 Minuten. Die Fokusgruppen wurden mit Erlaubnis der Teilnehmer auf einem Tonbandgerät aufgezeichnet. Aufgrund der Anzahl der Sprecher und Größe des Raumes wurde ein spezielles Konferenzmikrofon zur Verbesserung der Aufnahmequalität verwendet. Die gewonnenen Tonbandaufnahmen wurden anschließend zur Auswertung als Audio-Dateien auf einer Festplatte gespeichert.

V. Datenaufbereitung

Alle drei Fokusgruppen wurden vom Verfasser dieser Studie vollständig transkribiert, um hierdurch eine Vergleichbarkeit und Auswertung des qualitativen Datenmaterials zu ermöglichen.

D. Datenschutz

Zur Einhaltung des Datenschutzes wurden die (potenziellen) Diskussionsteilnehmer bereits bei der Vorstellung des Forschungsvorhabens am Schulungsabend darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Auch zu Beginn jeder einzelnen Fokusgruppe wurden die Teilnehmer erneut über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert. Ferner wurden die Teilnehmer über den wissenschaftlichen Zweck der Studie aufgeklärt. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass das gewonnene Datenmaterial in anonymisierter Form sowie vertraulich behandelt und nach Abschluss der Studie vollständig gelöscht wird.

Die Namen der Teilnehmer waren dem Verfasser zum Zeitpunkt der Durchführung der Fokusgruppen bekannt. Der E-Mail Verlauf und die Kontaktdaten der Teilnehmer, welche zur Terminabsprache dienten, wurde nach Abschluss der Studie vollständig gelöscht. Bei der Analyse der Fokusgruppen wurden die Na-

men der Teilnehmer durch Buchstaben ersetzt. Nach der Speicherung der Audio-Dateien auf einer Festplatte wurde das Datenmaterial auf dem Tonbandgerät unverzüglich gelöscht. Nach Abschluss der Studie wurden die Audio-Dateien vom Speichermedium ebenfalls gelöscht.

E. Datenauswertung

Die Auswertung des qualitativen Datenmaterials erfolgte methodisch in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.

Nach dem Grundgedanken der qualitativen Inhaltsanalyse sollen Texte systematisch analysiert werden, indem „*das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet*“ wird.⁹⁷ Durch die systematische Entwicklung dieses Kategoriensystems grenzt sich die qualitative „*Inhaltsanalyse von der stärker interpretativen, hermeneutischen Bearbeitung von Textmaterial*“ ab.

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring kommen abhängig von der Forschungsfrage und dem vorliegenden Material drei verschiedene Analysetechniken zum Einsatz.⁹⁸ Zu diesen Techniken gehören die zusammenfassende Inhaltsanalyse, die explizierende Inhaltsanalyse sowie die strukturierende Inhaltsanalyse. Die Methode der zusammenfassenden Inhaltsanalyse zielt auf die Reduktion des qualitativen Datenmaterials auf ihren wesentlichen Inhalt ab.⁹⁹ In einem ersten Schritt erfolgt die Identifikation und Umformulierung relevanter Textstellen (Paraphrasierung). Diese Paraphrasen werden anschließend unter einem zuvor definierten Abstraktionsniveau generalisiert (Generalisierung). In zwei weiteren Phasen erfolgt die Zusammenfassung ähnlicher Paraphrasen (Reduktion), um den Hauptinhalt zusammenzufassen. Die strukturierende Analyse hat die Herausfilterung einer bestimmten Struktur aus dem Material zum Ziel. Hierfür wird ein Kategoriensystem an das Material herangetragen. Bei der explizierenden Vorgehensweise wird zur Erweiterung des Verständnisses erläuterndes, erklärendes sowie ausdeutendes Material an fragliche Textstellen herangezogen.¹⁰⁰

Als weitere Methode lässt sich die induktive Kategorienbildung nennen, die auf der Verfahrensweise der zusammenfassenden Inhaltsanalyse aufbaut.¹⁰¹ Bei der Anwendung dieser Technik werden die Kategorien unmittelbar aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess abgeleitet, wobei kein Bezug auf im Vorfeld formulierte Theoriekonzepte genommen wird.

Die Auswertung des für diese Studie gewonnenen Datenmaterials orientiert sich an der zuvor beschriebenen induktiven Kategorienbildung. Hierfür wurde das

⁹⁷ Mayring, Einführung in die qualitative Sozialforschung, S. 114; dort auch zum folgenden Text.

⁹⁸ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 64 ff.; dort auch zum folgenden Text.

⁹⁹ Döring/Bortz, S. 542; dort auch zum folgenden Text.

¹⁰⁰ Mayring, Einführung in die qualitative Sozialforschung, S. 115.

¹⁰¹ Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, S. 83; dort auch zum folgenden Text.

transkribierte Datenmaterial inhaltlich strukturiert und zu den einzelnen Themen wurde ein Kategorienschema erstellt.¹⁰² Zunächst wurde das Datenmaterial der ersten Fokusgruppe schrittweise durchgearbeitet, um erste Kategorien zu bilden. Anschließend wurde dieses Kategorienschema anhand der Daten der beiden anderen Fokusgruppen um weitere Kategorien ergänzt. In einem nächsten Schritt wurden aussagekräftige Zitate aus den Fokusgruppen zusammengefasst und den Kategorien zugeordnet.

Kapitel IV: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich der Verhaltensstrategien von Schiedsrichtern in Konflikt- und Gewaltsituationen

A. Forschungsfrage

Die Hauptaufgabe des Schiedsrichters ist seit seiner Aufnahme in das Regelwerk als alleiniger Spielleiter im Kern unverändert geblieben. Als Autoritätsperson überwacht er die Einhaltung der Regeln und ermöglicht die Ausführung eines fairen Wettkampfes. Die Handlungen und Verhaltensweisen des Schiedsrichters während der Spielleitung sind maßgeblich auf die Erfüllung seiner Hauptaufgabe ausgerichtet, wofür die Ausübung seiner Entscheidungsgewalt unverzichtbar ist. Wie bereits zuvor festgestellt, können Entscheidungen des Schiedsrichters zur Entstehung von Konfliktsituationen führen und sich bei fortschreitendem Verlauf in aggressivem Verhalten niederschlagen. Diese Entstehung von Konflikten während des Spiels vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Konkurrierende Spieler treffen in Zweikämpfen unmittelbar aufeinander, wodurch Konflikte auf der Ebene Spieler vs. Spieler begünstigt werden. Im weiteren Verlauf kann der Schiedsrichter selbst in die Auseinandersetzung mit einbezogen werden, so dass ein Konflikt auf der Ebene Schiedsrichter vs. Spieler entsteht.

Zielsetzung dieser Studie ist es, neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Schiedsrichter mit Konflikten als Vorstufe zu gewalttätigen Handlungen umgehen. Wie versuchen Schiedsrichter die Entstehung von Konflikten frühzeitig zu unterbinden? Versuchen die Unparteiischen jeden Konflikt auf dem Spielfeld zu lösen? Gibt es Situationen, in denen Schiedsrichter bewusst auf die Lösung von Konflikten verzichten?

Anschließend soll der Umgang der Unparteiischen mit Verhaltensweisen der Spieler untersucht werden, die sich unmittelbar gegen die eigene Person in der Rolle des Schiedsrichters richten. Wie reagieren Schiedsrichter, wenn sie beleidigt werden? Sind die Schiedsrichter mit „tätlichen Angriffen“ als Folge eskalierter Konflikte in Berührung gekommen? Welche Strategien wenden sie an, um solche Situationen zu bewältigen? Wie schätzen die Schiedsrichter ihre Sicherheit auf den Sportplätzen ein?

¹⁰² *Ebd.*, S. 84 f.; dort auch zum folgenden Text.

In einem abschließenden Schritt soll das Meldeverhalten der Unparteiischen untersucht werden. Tragen Schiedsrichter alle erlebten Vorfällen in den Spielbericht ein oder verzichten sie bewusst auf die Meldung von „tätlichen Angriffen“ und anderen Vorkommnissen? Welche Gründe und Motive beeinflussen das Meldeverhalten der Schiedsrichter?

Zusammenfassend geht es bei der vorliegenden Arbeit in erster Linie darum, weiterführende Erkenntnisse über die Verhaltensmechanismen von Schiedsrichtern in Konfliktsituationen zu gewinnen. Diese Verhaltensstrategien sollen mit den Erkenntnissen über den Umgang mit gewalttätigen Konflikten und ihrem Sicherheitsempfinden sowie Meldeverhalten in einen Gesamtkontext gestellt werden.

I. Begriffsbestimmungen

Die Bewältigung von Konflikten setzt zunächst voraus, dass der Schiedsrichter auf kognitiver Ebene über Präventions- und Lösungsstrategien verfügt und die Fähigkeit besitzt, diese im Einzelfall konkret anwenden zu können. Die Anwendung dieser Strategien wird durch das Aufeinandertreffen von hoch motivierten und emotional angespannten Sportlern und das sich hieraus ergebene erhöhte Konfliktpotenzial erschwert. Hieraus folgt, dass die Eskalation von einzelnen Konflikten selbst unter bestmöglichem Einsatz von Konfliktbewältigungsstrategien teilweise nicht verhindert werden kann. Konflikte als Vorstufe von Gewalt können sich somit in gewalttätigen Handlungen niederschlagen. In diesem Zusammenhang wird in Berichterstattungen über Gewalt im Amateurfußball häufig über eine Zunahme „tätlicher Angriffe“ auf Schiedsrichter gesprochen.¹⁰³ Diese Begrifflichkeit ist auch in offiziellen Pressemitteilungen des DFB wiederzufinden.¹⁰⁴ An anderer Stelle spricht der Fußball-Bund von „gewalttätigen Angriffen“ auf Unparteiische.¹⁰⁵

Gewalt im Fußball gegenüber Schiedsrichtern wird somit überwiegend unter dem Begriff des „tätlichen Angriffs“ zusammengefasst. Dieser Ausdruck findet in den Regularien des DFB in Verbindung mit den Gründen für einen Spielabbruch durch den Schiedsrichter Erwähnung:

„Ein Schiedsrichter kann ein Spiel abbrechen. Ein Spielabbruch sollte nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind. Gründe für einen Spielabbruch können beispielsweise (...) massive Bedrohungen oder ein tätlicher Angriff gegen den Schiedsrichter oder sein Team sein.“¹⁰⁶

¹⁰³ Leibfried, Gewalt gegen Schiedsrichter: „Komm gesund wieder“, Spiegel Online Sport am 08.01.2015.

¹⁰⁴ DFB, News; DFB-Kontrollausschuss ermittelt nach Spielabbruch in Osnabrück.

¹⁰⁵ DFB, Schiedsrichter-Zeitung 6/2014, S. 11.

¹⁰⁶ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 41.

Diese Regel eröffnet dem Schiedsrichter einen Ermessensspielraum hinsichtlich eines Spielabbruchs aufgrund eines tätlichen Angriffs, welcher somit als eines der schwerwiegendsten Fehlverhalten von Spieler eingeordnet werden kann. Ein Spielabbruch soll jedoch nur als ultima ratio angeordnet werden.

Auf Verbandsebene wird der Begriff des tätlichen Angriffs in § 10 I Nr. 9 RuVO/WFLV (Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV) verwendet:

„Wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter oder den -assistenten Sperre von mindestens einem Jahr bis zu drei Jahren, in minderschweren Fällen Sperre von mindestens sechs Monaten. In besonders schweren Fällen ist auch eine Sperre auf Dauer möglich.“

Diese Regelung ordnet somit die Sperre eines Spielers von mindestens einem Jahr nach einem „tätlichen Angriff“ auf den Schiedsrichter an. Letztlich fehlt es jedoch sowohl in den in den Regularien des DFB als auch in denen des WLVF an einer genaueren Bestimmung dieser Begrifflichkeit.

In der kriminologischen Forschung über Schiedsrichter wird der Begriff des „tätlichen Angriffs“ mit dem vom DFB verwendeten Ausdruck der Tätlichkeit gleichgesetzt.¹⁰⁷ Mangels einheitlicher Definition bleibt an dieser Stelle unklar, welche Handlungen von Spielern, die gegen den Schiedsrichter gerichtet sind, hierunter zu subsumieren sind. Um feststellen zu können, inwieweit Schiedsrichter mit Gewalt in Form von „tätlichen Angriffen“ konfrontiert werden und wie sie diese Situationen bewältigen, ist daher eine Bestimmung dieses Begriffes erforderlich. Aus diesem Grund soll ein eingrenzender Definitionsversuch vorgenommen werden. Zur genaueren Erläuterung ist in einem vorherigen Schritt eine exakte Umgrenzung des zugrunde liegenden Gewaltbegriffs notwendig.

1. Gewaltbegriff im Fußball

Unabhängig von den unterschiedlichen Gewaltdefinitionen ist zunächst anzumerken, dass die mediale Berichterstattung zu einer Erweiterung des Gewaltbegriffs hinsichtlich des Auftretens von Gewalt im Amateurfußball beiträgt. Plakative Schlagzeilen wie „Gewalt im Amateurfußball - Ein böser Kreis“¹⁰⁸ oder „Krieger und Freiwild“¹⁰⁹ lassen den Eindruck entstehen, dass das Auftreten gewalttätiger Auseinandersetzungen im Rahmen von Amateurspielen an der Tagesordnung liegt. Häufig werden in diesen Berichten Beleidigungen und Bedrohungen als verbale Gewalt oder Gewaltphänomene bezeichnet, was in Verbindung mit reißerischen Überschriften zu einer sukzessiven Erweiterung des Gewaltbegriffes führt. Diese Form der medialen Berichterstattung bewirkt eine Überdehnung des Gewaltbegriffes. Die nachfolgenden Ausführungen grenzen sich bewusst von dieser Ausweitung ab.

¹⁰⁷ Vester, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 50.

¹⁰⁸ Jäger, Gewalt im Amateurfußball - Ein böser Kreis, FAZ.de am 20.11.2014.

¹⁰⁹ Drescher, Krieger und Freiwild, 11Freunde.de am 15.01.2013.

In seinem Regelwerk erwähnt der DFB den Begriff der „Gewalt“ im Zusammenhang mit der Definition von Tätlichkeiten. Nach der Regel 12 liegt eine solche vor,

„wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balles übermäßig hart oder brutal attackiert. Als Tätlichkeit gelten auch übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spieloffizielle oder sonstige Personen.“¹¹⁰

Gewalt wird nach den Statuten des DFB somit als Tätlichkeit eingeordnet, wobei in der Regel 12 keine genauere Eingrenzung vorgenommen wird, welche Handlungen unter dem Begriff der Gewalt gefasst werden.

In der Öffentlichkeit und zwischen den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen wird der Begriff der Gewalt kontrovers diskutiert.¹¹¹ Jedoch besteht ein minimaler Konsens, welcher Gewalt als gezielte Einwirkung eines Menschen auf einen anderen Menschen beschreibt, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung führt.

Bei der Auseinandersetzung mit Gewalt im Fußball fällt auf, dass sich hierzu weder in der kriminologischen Forschung noch in anderen Wissenschaften eine einheitliche Definition findet. Nach *Vester* müssen bei der Auseinandersetzung mit „Gewalt im Fußball“ aus strafrechtlicher Sicht die Tatbestände der Beleidigungs-, Nötigungs-, Bedrohungsdelikte (§ 185 StGB; §§ 240 f. StGB) sowie vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB) berücksichtigt werden.¹¹² Insbesondere Tätlichkeiten, Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Schiedsrichtern wurden untersucht und als Gewaltvorkommnisse zusammengefasst.

An anderer Stelle wird von gewalttätigen Handlungen im Fußball gesprochen, sofern der Handelnde einen Gegner mit Schädigungsabsicht physisch oder psychisch angreift oder eine Verletzung zumindest in Kauf nimmt.¹¹³ Neben physischer Gewalt in Form von Verletzungen durch körperliche Kraftentfaltung werden nach dieser Definition auch Beleidigungen als psychische Angriffe unter dem Begriff „Gewalt im Fußball“ gefasst.

Dieser weiten Auslegung soll in den folgenden Ausführungen nicht gefolgt werden. Auch wenn das Auftreten von Beleidigungen und Bedrohungen während Amateurspielen als bedenklich einzustufen ist und das Ausmaß der Aggression und Anfeindung erkennen lässt, die während eines Spiels im Amateurbereich auftreten können, steht bei diesen Verhaltensweisen letztlich die rein psychische Zwangswirkung im Vordergrund. Zwar lassen sich durch eine großzügige Auslegung des Gewaltbegriffs möglicherweise das Bedrohungspotenzial und die

¹¹⁰ DFB, Fußball-Regeln 2015/16, S. 91.

¹¹¹ *Schwind*, Kriminologie, § 2, Rn. 26.; dort auch zum folgenden Text.

¹¹² *Vester*, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 20 f.; dort auch zum folgenden Text.

¹¹³ *Büser*, Gewalt im Amateurfußball, S. 19; dort auch zum folgenden Text.

empfundene Bedrohung abbilden, jedoch führt ein zu stark überbestimmter Gewaltbegriff zu unpräzisen Ergebnissen, indem keine klare Differenzierung zwischen psychischen und physischen Einwirkungen stattfindet. Demnach scheiden die Tatbestände der Beleidigungs-, Bedrohungs- und Nötigungsdelikte nach dem oben beschriebenen Minimalkonsens als psychische Schädigungen aus der vorliegenden Gewaltdefinition aus.

Hinsichtlich physischer Schädigungen ist aus strafrechtlicher Sicht insbesondere die vorsätzliche Körperverletzung gem. § 223 I StGB von Relevanz. Im Sinne dieser Vorschrift erfordert eine körperliche Misshandlung *„neben der nicht bloß unerheblichen Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens eine üble, unangemessene (sozialwidrige) Behandlung des Verletzten.“*¹¹⁴ Eine Gesundheitsschädigung *„ist jedes Hervorrufen oder Steigern eines vom Normalzustand der körperlichen Funktionen des Opfers nachteilig abweichenden Zustandes anzusehen, gleichgültig, auf welche Art und Weise die Beeinträchtigung erfolgt; mit einer Schmerzempfindung braucht sie nicht verbunden zu sein.“*¹¹⁵

Gezielte Einwirkungen und Handlungen, die einen Körperverletzungserfolg i.S.d. §§ 223 ff. StGB zur Folge haben, dienen den folgenden Ausführungen somit als Grundlage. Rein psychische Schädigungen werden nicht als Gewalt verstanden, so dass eine deutliche Abgrenzung zu einem weiten Verständnis von „Gewalt im Fußball“ erfolgt.

2. Tätlicher Angriff

Bei dem Versuch, eine eigene Definition des „tätlichen Angriffs“ auf Schiedsrichter zu entwickeln, erscheint zunächst eine vergleichende Herangehensweise als sinnvoll. Zwar fehlt es bislang an einer sportrechtlichen Definition, jedoch findet diese Begrifflichkeit in einem Definitionskatalog zu unbestimmten Rechtsbegriffen im Fußball Erwähnung, welcher in den Satzungen und Ordnungen des DFB, WFLV sowie FLVW verwendet wird und von der Kreisspruchkammer Gütersloh zur Verfügung gestellt wurde.¹¹⁶ Darüber hinaus findet der Begriff sowohl im StGB als auch in strafrechtlichen Nebengesetzen und der kriminologischen Forschung Anwendung, so dass zunächst eine Betrachtung existierender, wenn auch teilweise abweichender Definitionsansätze, als zielführend erscheint. Im Anschluss soll unter Berücksichtigung dieser Ansätze eine eigene Definition eines „tätlichen Angriffs“ erarbeitet werden.

a) Vorhandene Definitionsansätze

In dem vom WLVF und FLVW eingesetzten Definitionskatalog zu unbestimmten Rechtsbegriffen werden die Begriffe der „Tätlichkeit“ und des „tätli-

¹¹⁴ BGHSt 14, 269.

¹¹⁵ BGHSt 36, 1, 6.

¹¹⁶ Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe im Fußball, inoffizielles Dokument, S. 2.

chen Angriffs“ als gleichbedeutend verwendet.¹¹⁷ Hiernach ist zur Annahme eines „tätlichen Angriffs“ keine Verletzung des Gegners erforderlich, so dass bereits das absichtliche Stoßen des Schiedsrichters ausreicht. Zur Begründung dieses Verständnisses wird auf eine Entscheidung des Reichsgerichtes verwiesen, in welcher ein „tätlicher Angriff“ wie folgt definiert wird:

„Ein tätlicher Angriff wider einen Menschen beschränkt sich schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht auf ein Anfassen und wirkliches Beeinträchtigen des Körpers eines anderen, ist insbesondere nicht mit einer körperlichen Misshandlung oder Verletzung gleichbedeutend, umfasst viel mehr jede in feindseliger Willensauffassung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende Einwirkung, und zwar ohne Rücksicht auf einen Erfolg derselben. Im Allgemeinen wird unter dem tätlichen Angriff jede Tätlichkeit zu verstehen sein, welche die bezeichnete Richtung durch die Bewegung des aggressiv Vorgehenden nimmt.“¹¹⁸

Auf der Grundlage dieser Begriffsbestimmung durch das Reichsgericht liegt ein „tätlicher Angriff“ nach dem Definitionskatalog des WFLV „im sportrechtlichen Sinne immer dann vor, wenn die Handlung des Spielers in feindlicher Willensrichtung vorgenommen wird und unmittelbar auf den Körper eines Anderen – des Schiedsrichters, des Schiedsrichterassistenten, des Gegenspielers, eines Zuschauers – abzielt. In dem Stoß eines Spielers gegen die Brust eines Gegenspielers liegt eine unmittelbare auf den Körper zielende feindliche Einwirkung.“¹¹⁹

Nach dieser in der Sportgerichtsbarkeit verwendeten Definition wird somit jede Handlung gegenüber dem Schiedsrichter als „tätlicher Angriff“ eingeordnet, durch die das körperliche Wohlbefinden, ohne Rücksicht auf einen Körperverletzungserfolg, beeinträchtigt wird.¹²⁰ Exemplarisch stellen ein „Schlag mit der Faust in den Bauch“, das „Greifen in die Geschlechtsteile“ und ein „längerer Griff an Hals und Nacken“ mittelschwere bis schwere Fälle einer Tätlichkeit dar.¹²¹

Darüber hinaus lässt sich der Begriff des „tätlichen Angriffs“ im Strafkatalog des Gesetzgebers finden. So wird etwa in § 113 I StGB der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte unter Strafe gestellt:

„Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Wi-

¹¹⁷ Ebd., S. 2; dort auch zum folgenden Text.

¹¹⁸ RGSt 7, 301

¹¹⁹ Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe im Fußball, inoffizielles Dokument, S. 2 f.; dort auch zum folgenden Text.

¹²⁰ Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe im Fußball, inoffizielles Dokument, S. 2.

¹²¹ Ebd., S. 3.

derstand leistet oder ihn dabei tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Sinn und Zweck dieser Norm ist der Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen.¹²² Ein „tätlicher Angriff“ wird i.S.d. Vorschrift – ähnlich wie vom Reichsgericht – als eine in feindseliger Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende Einwirkung ohne Rücksicht auf ihren Erfolg verstanden.¹²³ Nach diesem Verständnis genügt zur Verwirklichung eines „tätlichen Angriffs“ somit die Vornahme einer körperlichen Einwirkung mit böswilliger Gesinnung unabhängig vom Eintritt eines Körperverletzungserfolges.

Ferner findet der Begriff des tätlichen Angriffs in § 25 I WStG Erwähnung:

„Wer es unternimmt, gegen einen Vorgesetzten tätlich zu werden, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.“

§ 25 WStG stellt einen Sondertatbestand für Straftaten i.S.d. §§ 223 ff. von Soldaten gegenüber Vorgesetzten dar.¹²⁴ Die körperliche Integrität des Vorgesetzten und die durch diesen verkörperte staatliche Autorität sind Schutzgüter dieser Vorschrift. Im Gegensatz zu § 223 StGB braucht die Schwelle zur Körperverletzung noch nicht überschritten worden zu sein, so dass der Anwendungsbereich des § 25 WStG weiter gefasst ist.¹²⁵ In diesem Zusammenhang wird bereits das Anstoßen, Anrempeln oder Beinstellen als Tätlichkeit gewertet. Für die Einordnung einer Handlung als Tätlichkeit ist somit wiederum kein Körperverletzungserfolg erforderlich, sondern der feindselige Charakter ist entscheidend.¹²⁶ Das Anspucken eines Vorgesetzten stellt ebenfalls eine Tätlichkeit i.S.d. § 25 WStG dar.¹²⁷

Auch in der kriminologischen Forschung lässt sich der Begriff des „tätlichen Angriffs“ in vergleichbarer Form wiederfinden. Verwiesen sei auf die Untersuchung von *Schmidt/Feltes*, in welcher das Auftreten von Gewalt gegenüber Rettungskräften untersucht wurde. Zur Erfassung der gesamten Einsatzrealität wurde ein relativ weiter Gewaltbegriff gewählt, so dass unter dem Begriff des „gewalttätigen Übergriffs“ auch das Anspucken und Schubsen von Einsatzkräften gefasst wurde.¹²⁸

Es bleibt zunächst festzuhalten, dass zwar keine allgemeingültige Definition eines „tätlichen Angriffs“ besteht, jedoch die dargestellten Verständnisse dieser Begrifflichkeit insoweit übereinstimmen, dass kein Körperverletzungserfolg eingetreten sein muss, sondern eine Einwirkung mit böswilligem Charakter auf den

¹²² *Heger*, in: Lackner/Kühl, § 113 StGB Rn. 1.

¹²³ *Ebd.*, § 113 StGB Rn. 5 f.

¹²⁴ *Dau*, in: MüKoStGB, § 25WStG Rn. 1; dort auch zum folgenden Text.

¹²⁵ *Dau*, in: Erbs/Kohlhaas, § 25 WStG Rn. 2.

¹²⁶ *Dau*, in: MüKo-StGB, § 25WStG Rn. 5 f.

¹²⁷ *Stauf*, Erläuterungen zum § 25 WStG, in: Das deutsche Bundesrecht.

¹²⁸ *Schmidt/Feltes*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 5 f.

Körper einer anderen Person ausreichend ist. Im sportrechtlichen Sinne gehört hierzu insbesondere das Stoßen einer Person.¹²⁹ In der kriminologischen Forschung wird teilweise auch das Anspucken eines Menschen als gewalttätige Handlung verstanden.¹³⁰

b) Versuch einer eigenen Definition

Auf der Grundlage der bereits oben dargestellten Definition von Gewalt im Fußball umfassen „tätliche Angriffe“ auf Schiedsrichter zunächst einmal sämtliche Handlungen, die einen Körperverletzungserfolg i.S.d. §§ 223 ff. StGB verursachen.

Darüber hinaus werden Schiedsrichter während des Spiels mit Handlungen gegen die eigene Person konfrontiert, die die Schwelle zur Körperverletzung i.S.d. § 223 I StGB zwar nicht überschreiten, aber als physische Einwirkungen auf den Körper bezeichnet werden können. Bei Zugrundelegung einer rein juristischen Begriffsdefinition von Gewalt, welche eine physische Schädigung voraussetzt, könnten diese tatsächlichen Gegebenheiten möglicherweise nicht hinreichend erfasst werden. Es erscheint daher überlegenswert – basierend auf den oben dargestellten Verständnissen von „tätlichen Angriffen“ im sportrechtlichen Sinne und in der kriminologischen Literatur – auch solche Handlungsweisen unter dem Begriff des „tätlichen Angriffs“ zu subsumieren, die die Schwelle zum § 223 StGB noch nicht überschritten haben, jedoch eine körperliche Einwirkung mit böswilligem und missachtendem Charakter darstellen.

In einem nächsten Schritt gilt es somit festzustellen, welchen tätlichen Handlungen Schiedsrichter ausgesetzt sind, die zwar keinen Körperverletzungserfolg zur Folge haben, jedoch unter dem Begriff des „tätlichen Angriffs“ subsumiert werden sollten.

Nach der Regel 12 des DFB wird ein Spieler nach einer Tötlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter des Platzes verwiesen.¹³¹ Typische Begehungsformen sind das Treten, Schlagen, Stoßen, und Anspucken.¹³² Auch das Abschießen mit dem Spielball aus nächster Nähe kann eine Tötlichkeit darstellen. Ob das Treten, Schlagen oder Stoßen einer Person letztlich zu einem Körperverletzungserfolg i.S.d. § 223 I StGB führt, wird von der Intensität der Handlung in der jeweiligen Situation beeinflusst und ist damit Einzelfall abhängig. Insbesondere das Anspucken einer Person ist nur dann als Körperverletzung einzuordnen, wenn es körperliche Auswirkungen – etwa in Form von Brechreiz – hervorruft.¹³³

Unabhängig vom Körperverletzungserfolg haben diese typischen Begehungsformen jedoch gemeinsam, dass sich das Unrecht dieser Handlungen zwar nicht

¹²⁹ Definitionen unbestimmter Rechtsbegriffe im Fußball, inoffizielles Dokument, S. 2.

¹³⁰ *Schmidt/Feltes*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 5 f.

¹³¹ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 83.

¹³² *Hilpert*, Fußballstrafrecht, § 8 Rn. 59 f.; dort auch zum folgenden Text.

¹³³ BGH NStZ 2016, 27.

zwangsläufig in einer Beeinträchtigung der körperlichen Integrität, aber in der extremen Missachtung der Autorität des Schiedsrichters als leitende und unparteiische Instanz niederschlägt. Diese Missachtung kann zwar auch durch Beleidigungen und Bedrohungen zum Ausdruck gebracht werden, jedoch weisen Tätlichkeiten ohne Körperverletzungserfolg im Vergleich hierzu einen deutlich höheren Unrechtsgehalt auf, indem durch die Vornahme tätlicher Handlungen die Schwelle zur unmittelbaren Beeinflussung der körperlichen Integrität des Schiedsrichters überschritten wird. Der höhere Grad der Verwerflichkeit wird auch durch die deutlich härtere Bestrafung von Tätlichkeiten im Vergleich zu Beleidigungen und Bedrohungen deutlich. Nach § 10 I Nr. 5 RuVO/WFLV wird gegen einen Spieler wegen Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters eine Sperre von mindestens vier Wochen bis zu sechs Monaten verhängt. Demgegenüber sieht § 10 I Nr. 9 RuVO/WFLV bei „tätlichen Angriffen“ auf den Schiedsrichter eine Sperre von mindestens einem und bis zu drei Jahren vor. In besonders schweren Fällen ist sogar eine dauerhafte Sperre möglich.

Zur Erfassung des krass sportwidrigen Verhaltens werden unter dem Begriff des „tätlichen Angriffs“ damit auch solche Handlungen gefasst werden, die zwar keine Körperverletzung i.S.d. § 223 StGB zur Folge haben, jedoch eine Einwirkung mit böswilliger und missachtender Gesinnung auf den Körper des Schiedsrichters darstellen.

II. Fazit der Begriffsbestimmungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei Gewalt gegenüber Schiedsrichtern um ein intensiv diskutiertes Thema handelt, welches immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird. Zu dem in den Medien sehr weit gefassten Verständnis von Gewalt im Fußball erfolgt eine klare Abgrenzung. In der kriminologischen Forschung fehlt es bislang an einer präzisen, einheitlichen Definition, welche Phänomene unter dem Begriff des „tätlichen Angriffs“ zu fassen sind. Der Auslegung, dass Gewalt im Fußball auch Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte umfasst, wird zur Vermeidung einer Ausweitung des Gewaltbegriffes nicht gefolgt.

Unter die eigene Definition des „tätlichen Angriffs“ fallen zunächst sämtliche Handlungen von Spielern gegenüber dem Schiedsrichter, die einen Körperverletzungserfolg i.S.d. § 223 I StGB zur Folge haben. Darüber hinaus erfährt der Begriff eine Erweiterung, indem auch solche Handlungen erfasst werden, die zwar keinen physischen Schaden verursachen, jedoch die Missachtung gegenüber dem Schiedsrichter durch eine feindselige Gesinnung zum Ausdruck bringen. Die Einordnung einer Handlung als „tätlicher Angriff“ ist hierbei stark einzelfallabhängig. Exemplarisch lassen sich jedoch das *Treten*, *Schlagen*, *Stoßen*, *Schubsen*, *Greifen in die Geschlechtsteile*, *Anspucken* und *Abschießen des Schiedsrichters mit dem Spielball* anführen.

B. Auswertung der Fokusgruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Fokusgruppen hinsichtlich der Verhaltensstrategien von Schiedsrichtern in Konflikt- und Gewaltsituationen dargestellt. Zunächst werden ihre Verhaltensmuster zur Prävention von Konflikten beleuchtet. Darauf aufbauend wird sowohl der Umgang mit Konflikten zwischen Spielern als auch ihr Verhalten in Situationen erläutert, in denen der Schiedsrichter selbst in den Mittelpunkt des Konfliktes gerät.

I. Verhaltensstrategien zur Konfliktprävention

Die Fokusgruppen wurden mit einer offenen Frage eingeleitet, indem die Teilnehmer zunächst nach ihren grundsätzlichen Verhaltensmustern in Konfliktsituationen befragt wurden. Die Fragestellung wurde hierbei bewusst allgemein formuliert, um die Schiedsrichter an die Diskussionsatmosphäre zu gewöhnen und sie zur Teilnahme zu animieren.

Die Schiedsrichter beschrieben bei der Beantwortung der Einstiegsfrage überwiegend ihre Handlungsmuster während des Spiels. Interessanterweise gingen die Teilnehmer während der Diskussion jedoch auch selbständig auf solche Verhaltensweisen ein, die sie präventiv zur Vermeidung von Konflikten bereits vor Spielbeginn und bei der Anreise einsetzen. Einige dieser Verhaltensmuster werden aus zeitlicher Sicht fließend angewendet, indem die Schiedsrichter bestimmte Strategien bereits vor Anpfiff einsetzen und nach Spielbeginn fortlaufend hierauf zurückgreifen.

1. Konfliktprävention durch Kommunikation

a) Kommunikation vor dem Spiel

Auf die Frage, wie sie als Schiedsrichter grundsätzlich in Konflikt- und Gewaltsituationen während des Spiels reagieren, gaben die Diskussionsteilnehmer als erste Handlungsstrategie die frühzeitige Kommunikation mit den Spielern an. Bemerkenswert war, dass mehrere Teilnehmer in einem Prozess der Selbstreflexion während der Diskussionen zu der Erkenntnis kamen, dass sie Verhaltensstrategien zum Umgang mit Konflikten nicht erst während des Spiels, sondern bereits vor Spielbeginn anwenden. Diese Schiedsrichter beschrieben, dass sie schon vor Anpfiff den direkten Kontakt mit den Spielern und Mannschaftsverantwortlichen suchen, um bereits im Vorfeld Konflikten präventiv entgegenzuwirken:

„Also, ich versuche auch viel vor dem Spiel den Leuten mitzuteilen, dass die selbst aktiv gestalten können, wie das Spiel verläuft. Einfach dahingehend, dass ich denen sage: ‚Leute, je weniger ihr meckert, desto weniger pfeife ich. Desto mehr lasse ich Vorteil laufen. Das heißt, dann haben wir ein schnelles Spiel. Oder wenn ihr wirklich meint, ihr müsst alles diskutieren, jede einzelne Entscheidung, dann pfeife ich umso kleinlicher.‘ So dass man den Spielern auch das Ge-

fühl gibt, dass sie aktiv mitbestimmen können wie der Spielverlauf ist. Und das wirkt eigentlich sehr, sehr gut als Vorbeugungsmaßnahme, um auch Konflikte im Keim zu ersticken. Weil es wurde den Leuten vorher auch gesagt und vielleicht jetzt am Tisch, wenn man das so hört, mag man das gar nicht so denken, aber das setzen dann sehr, sehr viele Spieler um.“ (1A, 08:50–09:32¹³⁴)

„Ja, ich mache das genauso und es ist eigentlich auch immer gut, wenn man schon vor dem Spiel irgendwie beim Warm-Machen oder so, schon mit den Spielern so, ja, ein bisschen Small Talk macht. Nichts wichtiges, aber dann kann man schon von vorneherein so ein paar Grenzen abstecken: ‚Komm, ich bin jetzt nicht da, um dir was zu tun, sondern halt um das Spiel zu leiten und um dir zu helfen oder damit das hier friedlich ist.‘ Und dann kommen die auch nicht an und meckern sofort.“ (3D, 03:37–04:12)

„Also, gerade was den Punkt Trainer angeht. Ich versuche, wenn man vor dem Spiel rechtzeitig da ist, die Mannschaften machen sich ja warm. Meistens läuft der Trainer irgendwie auch auf dem Platz mit herum. Oder man hat zumindest den Betreuer, den man ansprechen kann, der dann ja hinterher neben dem Trainer steht. Mit jedem Trainer der Mannschaft versuche ich irgendwie ein bisschen Small Talk zu halten, was gestern in der Bundesliga war oder sonst etwas oder: ‚Was ist los mit euch? Die letzten zwei Spiele so hoch verloren (...)‘ Das die erst mal merken: Ich bin freundlich, ich bin nett. Dass die erst mal nicht sofort ausflippen. Wenn ich auf den Platz komme und die sehen mich das erste Mal, wenn ich anpfeife, dann haben die ja keinen Eindruck von mir. Und somit haben sie erst mal einen netten. Der kann sich ja im Laufe des Spiels, weil sie meinen, ich habe drei Mal falsch gepfiffen, (...) noch ändern. Aber dann kann ich immer noch darauf einwirken. Also, von daher versuche ich so die Trainer und Betreuer erst mal auf meine Seite zu kriegen, indem ich nett und freundlich bin.“ (1F, 09:51–10:47)

Der zuletzt Zitierte spricht vor dem Spiel nicht nur die Trainer, sondern auch die Spieler während der Passkontrolle direkt an:

„Und in der Kabine gibt es immer bei mir, bei der Passkontrolle, die Ansprache so nett gemeint zu den Mannschaften: ‚Ihr tretet dem Geg-

¹³⁴ Die Angaben in Klammern bezeichnen den Fundort der Aussage innerhalb der Tonbandaufnahme der jeweiligen Fokusgruppe. Die erste Ziffer bezieht sich auf die Fokusgruppe, der nachfolgende Buchstabe auf den Sprecher innerhalb dieser Gruppe und anschließend wird die Start- sowie Endzeit der Passage angegeben. Hier wird beispielsweise aus der ersten Fokusgruppe Sprecher A zitiert. Die Passage beginnt laut Zählwerk bei Minute acht und Sekunde 50 und endet bei Minute neun und Sekunde 32.

ner nicht die Knochen kaputt. Andersherum genauso. Und wenn doch etwas passiert, das ist dann mein Job.' Also, das Ganze nett, freundlich. Ich sage quasi schon damit: ‚Wenn etwas auf dem Platz passiert, dann möchte ich keine Diskussion haben, sondern ich mache das.‘ Klar ist das indirekt. Und wenn dann die ersten Foulspiele sind und die ersten anfangen: ‚Schiri, ist doch Foul!‘ (...) oder: ‚Schiri, abseits!‘. (...) Dann sage ich oft: ‚Bei mir braucht ihr heute nicht schreien, ich sehe es selber.‘“ (1F, 10:47–11:27)

Ein weiterer Teilnehmer versucht durch eine Ansprache die Anspannung bei den Mannschaften zu lösen:

„(...) es ist positiv, wenn du vorher schon mit den Trainern, Betreuern redest, kommt auch immer positiv in der Kabine herüber. Sind lockerer drauf, nicht so angespannt.“ (1D, 11:48–11:56)

Ein anderer Schiedsrichter ist überzeugt, dass man bereits vor Spielbeginn durch „einen lockeren Spruch“ einer angespannten Atmosphäre entgegenwirken kann:

„Ja, du kannst also vor dem Spiel anfangen, schon viel, wenn da Brisanz sein sollte, schon rauszunehmen, sage ich mal, (...) bei der Passkontrolle schon (...). Die meisten, wenn die Vorwürfe kommen, von den Spielern: ‚Schiedsrichter ist arrogant‘ oder solche Sachen, kommen dann auch in die Kabine rein oder so. Alles solche Sachen. Kannst du ja alles schon mal wegnehmen. Das kannst du alles. A: kennst du sowieso alle Spieler schon, also, viele Spieler schon. Kannst du schon mal. Hier im Kreis, auch wenn du lange genug pfeifst, (...) Sportplätze auch. Da kannst du ja auch schon relativ immer viel Brisanz wegnehmen (...). Ja, einen lockeren Spruch halt, sage ich mal. Und nicht so irgendwie arrogant wirken. Also, der Schiedsrichter ist Teil des Spiels. Aber er sollte auf gar keinen Fall Mittelpunkt des Spiels sein. Am besten sind wir, hört sich doof an, am besten ist immer, wenn der Schiedsrichter gar nicht pfeifen muss. Ein Mal zum Anpfiff und dann sollten die spielen.“ (3B, 08:48–09:36)

Zwar hält ein anderer Teilnehmer „eher selten“ eine Ansprache vor dem Spiel, macht hiervon jedoch bei bestimmten Spielpaarungen eine Ausnahme:

„Aber das war so ein bisschen Derby-Stimmung und da sagt man schon mal vorher: ‚Jungs, ich weiß auch, worum es hier geht. Aber gewisse Grenzen will ich hier nicht überschritten haben. Dann kommen wir auch gut miteinander aus.‘“ (2C, 05:34–05:48)

An dieser Stelle bleibt zunächst festzuhalten, dass die frühzeitige Kommunikation mit den beiden Mannschaften vor Spielbeginn einen wichtigen Mechanismus für die Schiedsrichter darstellt, um bereits im Vorfeld eine vertrauensvolle Basis zwischen ihnen und den Sportlern zu schaffen. Hierfür suchen sie bereits vor Spielbeginn das Gespräch mit den Mannschaftsverantwortlichen, um einen posi-

tiven ersten Eindruck von sich zu hinterlassen. Anschließend versuchen sie durch Ansprachen in der Kabine die Anspannung bei den Spielern zu lösen. Diese gezielte Kommunikation sowohl mit den Trainern als auch mit den Spielern stellt ein präventives Instrumentarium der Schiedsrichter dar, um der Entstehung von Konflikten frühzeitig entgegenzuwirken.

b) Kommunikation während des Spiels

Nach den Ausführungen über ihre Handlungsweisen vor Spielbeginn, gingen die Schiedsrichter im weiteren Verlauf auf ihre Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten während der Partie ein. Hierbei wurde deutlich, dass sich der kommunikative Ansatz der Schiedsrichter auch nach Spielbeginn fortsetzt, indem sie Spieler unmittelbar auf ihr Verhalten aufmerksam machen. Einer der Schiedsrichter nutzt hierfür ruhigere Phasen im Spiel oder Unterbrechungen, um den Spielfluss nicht zu stören, und spricht die Spieler direkt mit Namen an:

„Also, ich kann dazu nur sagen und, also, so handhabe ich es: Wenn man merkt, dass ein Spiel relativ unruhig wird, dann gehe ich mal im laufenden Spiel bei den Spielern vorbei. Sage ich: ‚Sportsfreund, ein bisschen Contenance walten lassen, ruhiger werden, nicht überdrehen.‘ Dass man das erst mal versucht so ein bisschen in das Spielersche mit hineinfließen zu lassen und nicht jedes Mal zu unterbrechen. Dass man die frühzeitig darauf hinweist, oder wenn der Ball im Aus ist, hat man ja die Gelegenheit dem Mann da mal eben zu sagen, geht man mal einfach mal hin und sagt: ‚Hier, pass auf, ein bisschen ruhiger.‘ Und Augenkontakt halten und dann, denke ich, dann läuft das eigentlich relativ mehr in geordnete Bahnen. Wenn man das im Vorfeld schon so versucht abzuwägen. Da habe ich relativ gute Erfahrungen mit gemacht. Als wenn man immer nur ständig pfeift und immer nur den Druck ausübt. (...) Aber wenn man das sieht: Die Zweikämpfe werden hart geführt, dann kann man das in einer ruhigen Phase, Eckball oder der Ball im Aus ist, oder man läuft daran vorbei, [machen]. (...) Und wo ich auch gute Erfahrungen gemacht habe, wenn ich die Spielerliste habe. Ich kann mir gut da auch die Vornamen einprägen. Das ist so mein Vorteil. Wenn ich dann vorbeilaufe, dann spreche den mit Vornamen und dann: ‚Oh?‘, gucken die schon: ‚Oh, der kennt mich ja mit Namen!‘ (...) Und dann sagen die so: ‚Ey, der kennt mich auch mit Namen!‘ Und so. Dann sprechen die schon, kriegt man dann ja so mit: ‚Woher kennt der mich?‘ (...) Ist so die Erfahrung, die ich so gemacht habe. Wenn man sich so Vornamen einprägen kann, ist schon hilfreich.“ (1C, 03:03–04:41)

Der zuletzt Zitierte versucht über eine kommunikative Ebene eine angenehme und freundschaftliche Atmosphäre auf dem Sportplatz zu schaffen. Auch andere Teilnehmer sprechen die Spieler unmittelbar auf ihr Verhalten an. In diesem Zu-

sammenhang bestand unter den Schiedsrichtern weitgehend Einigkeit, dass die frühzeitige Kommunikation einer sofortigen Anwendung von persönlichen Strafen vorgezogen werden sollte:

„Wichtig ist auch, sage ich mal, ich habe ja gespielt seit dem achten Lebensjahr und bin dann mit vierundvierzig Jahren, nachdem auch ‚Alte Herren‘ so ausgelaufen ist, dann zum Schiedsrichter, um nicht abrupt alles abubrechen. Für mich habe ich das dann nur noch gemacht, sage ich mal - in Anführungsstrichen - um fit zu bleiben. So, und deswegen, wenn man so viele Jahre selber nur gespielt hat, man weiß: Passiert ein Foul, im ersten Moment schreit alles auf, hingehen, nicht gleich mit der Karte, ansprechen: ‚Freundchen, so läuft das bei mir nicht.‘ So handhabe ich das erst mal. ‚Wenn du meinst, das muss so weiter so sein, dann muss ich eben nach anderen Mitteln greifen.‘ Und dann läuft das meist aus. Also, es gibt dann Ausnahmen. Aber dann muss man auch entsprechend dann die Reaktion zeigen. Und nicht gleich von vorneherein schon mit den Karten hantieren. Weil das ist emotional. Im ersten Moment schreit alles auf. Und wird vielleicht auch mal ein bisschen gerangelte schon. Aber dann muss man da eingreifen und das auf diese Weise erst mal versuchen auf ein ruhigeres Level zu bekommen.“ (1E, 04:42–06:09)

„Ich führe oder halte das immer so, dass ich gerne auch Kontakt mit den Spielern [suche], dass ich mal ein Wort sage. Ich sage: ‚Du, pass auf. Sei vorsichtig nochmal.‘ Also, da bin ich, glaube ich, auch ganz gut gefahren mit. Also, ich bin nicht einer, der sofort immer gleich die Karten zieht. (...) Erst mal sprechen und ich sage nur: ‚Pass auf. Nochmal, dann!‘ Und so weiter. Meiner Meinung nach hilft das mehr, als wenn ich sofort immer ziehe. Da komme ich nachher in Not, das brauche ich nicht. Wenn ich die Gelbe ein Mal gezogen habe, dann muss ich nachher doch auch noch die Rote ziehen.“ (3E, 02:52–03:30)

„(...) und oftmals ist es ja auch so, dass du mit den Spielern auch reden konntest. Da hat [Sprecher 3E] ja recht, dass du mal gesagt hast: ‚Hör mal zu. Also, jetzt lass es aber sein. Und beim nächsten Mal bist du dran.‘ Oder so. Diese Sprüche hat man ja losgelassen. Aber ich denke mal, man hat, ich habe das jedenfalls immer, ich kann jetzt auch nur mal von mir sprechen, ich spreche nur von mir, eben immer versucht habe, ein bisschen erst mal so, ja, so ein kleines bisschen so auf die Art und Weise, dass ich gesagt habe: ‚Komm, ich spreche euch an. Aber ihr könnt mich auch ansprechen.‘ Und so weiter (...).“ (3F, 07:16–07:38)

„Ja, ich weiß. Das ist das Problem. Einige machen das wirklich bewusst, indem sie immer meckern. Aber ich habe das Gott sei Dank sehr, sehr selten und wenn, dann kommt die klare Ansage an die ganze

Mannschaft, wenn noch was kommt - egal wer - dann gibt es die gelbe Karte. Das funktioniert dann auch eine halbe Stunde. Aber, also, bei mir ist das Gott sei Dank selten, dass so etwas passiert.“ (1F, 51:42–52:05)

„Ich habe aber auch schon [erlebt]: Das Spiel läuft nach vorne, da kommt ein Spieler zu dir an: ‚Schiri, was du pfeifst, das ist doch das Allerletzte.‘ Dann sage ich zu ihm, das hört aber kein anderer: ‚Überlege dir das. Wolltest du jetzt noch weiter spielen oder lässt du das sein? Beim nächsten Mal mit deiner Äußerung kriegst du von mir die rote Karte.‘ Und so kriege ich den meistens auch wieder ruhig.“ (1D, 52:06–52:22)

„Also, ich hatte zum Beispiel die Situation: Ich hatte ein A-Jugendspiel am Samstag, das war Liemke gegen Avenwedde. Und ein Spieler von Avenwedde war die ganze Zeit immer am erzählen und am meckern. Und dann habe ich ihm irgendwann gesagt: ‚Wenn Sie das nicht lassen, kriegen Sie eine Verwarnung.‘ Dann habe ich ihn verwarnet und nach der Verwarnung war der Spieler wie ausgewechselt, beruhigte sich, war alles top.“ (1D, 52:24–52:46)

An diesen Aussagen wird deutlich, dass die Schiedsrichter persönliche Strafen zunächst restriktiv einsetzen, um ihren Handlungsspielraum zu erhalten und emotionale Überreaktionen der Spieler aufgrund von Verwarnungen zu vermeiden. Dieser Verzicht auf persönliche Strafen bei gleichzeitiger Erhaltung der Ordnung auf dem Spielfeld soll durch eine frühzeitige Kommunikation mit den Spielern erreicht werden. Auch nach Auffassung eines weiteren Teilnehmers ist bei verbalen Auseinandersetzungen zwischen Spielern zunächst ein zurückhaltender Einsatz von persönlichen Strafen erforderlich, da man seines Erachtens sonst „völlig den Spielraum“ verliere:

„Ja, weil, wenn man immer nur am Karten zücken ist, man hat ja selber hinterher überhaupt keinen Spielraum mehr. So wie [Sprecher 1A] das sagt, wenn die sich verbal attackieren, wenn du dann immer nur die Karten zeigst. Wenn dann mal irgendwann ein Foulspiel passiert, dann bist du ja gezwungen rot, oder wenn das Foul nicht so schwer war, gelb/rot zu geben. Man verliert ja völlig den Spielraum. Wenn man das so macht wie [Sprecher 1A] das gesagt hat. Bei einer Ecke oder bei einem Freistoß, hole ich die beiden heran. Und da sage ich: ‚Leute, ich habe auch keinen Bock euch hier zu erziehen. Entweder ihr kriegt das jetzt beide untereinander hier in den Griff oder ich muss es beim nächsten Mal einfach ahnden!‘ Dann sehen die anderen: ‚Oh, der Schiri hat das auch gesehen.‘ Sehen die Mitspieler auch. Dann werden sie ja meistens auch schon von ihren eigenen Mitspielern da-

rauf hingewiesen: ‚Jetzt halte mal den Ball flach! Bleib ein bisschen ruhiger.‘“ (1C, 35:05–35:47)

Dieser Teilnehmer befürchtet, dass er bei später folgenden Verstößen zwangsläufig einen Platzverweis erteilen muss, sofern er bereits bei jeglichen verbalen Auseinandersetzungen einen Feldverweis ausspricht. Als Konsequenz wird situativ auf den Einsatz persönlicher Strafen verzichtet, um einen Kontrollverlust zu vermeiden.

Zwei andere Schiedsrichter halten es für erforderlich, dass man für Spieler Verständnis aufbringt, wenn diese nach Foulspielen aufgebracht reagieren:

„(...) Bei irgendwelchen, vor allen Dingen harten Foulspielen oder so, muss man auch ein bisschen Verständnis für die Spieler haben, die dann in dem Moment vielleicht einfach mal Schmerz haben und dann nicht sofort irgendwie auf jedes bisschen eingehen. Sondern versuchen auch das so ein Stück weit distanziert zu sehen. Natürlich danach auch zum Spieler zu gehen und zu sagen: ‚Moment. Jetzt mal langsam.‘ Verständnis zeigen ein bisschen (...).“ (1A, 06:08–06:29)

„Also, ich sehe das so, bei einem klaren Foulspiel, klar, wenn der Spieler Schmerzen hat, sich umdreht, aufsteht: ‚Was soll das eigentlich?‘, ist das verständlich, wenn der Spieler sich erst mal aufregt. Ich habe das ja selber dann auch gehabt, dass ich irgendwo mal ein Spiel hatte. Ich habe gedacht, ich habe den Ball sauber weggegrätscht und es wurde Freistoß gegen mich gepfiffen. Und ich habe es in dem Moment nicht verstanden und alle anderen haben mir gesagt: ‚Ja, du hast Foul gespielt. Das ist schon richtig.‘ Aber in dem Moment, wie ich da hineingrätsche, denke ich: ‚Ich spiele klar den Ball, treffe den Gegner nicht, alles ist in Ordnung.‘ Und da habe ich das erste Mal begriffen, was es wirklich heißt, zu sagen: ‚Man muss einfach den Spieler dann verstehen. Der geht jetzt in den Zweikampf, denkt er spielt den Ball, tritt dabei aber den Gegner klar mit um, ohne dass er es selber merkt.‘ Und das sind so Sachen, wo ich mir dann angewöhnt habe: Wenn sich Spieler aufregen, egal, ob ich gegen die Foul gepfiffen habe oder sogar für die einen Freistoß gepfiffen habe, und die sich aufregen, ein Mal kurz die Situation erklären: ‚Ja, es war ein Foul. Ist jetzt, war jetzt aber nicht so schlimm. Auch wenn du jetzt Schmerzen hast. Aber eine gelbe Karte ist das nicht.‘ Das sind so Sachen, wo ich sage, dann weiß der Spieler, ich habe das gesehen, ich habe ihm das erklärt, wie es läuft und versuche somit irgendwelchen Ärger, den es geben könnte, im Keim zu ersticken, indem ich einfach dann sage: ‚Klar, war Foul, war jetzt keine gelbe Karte, war nichts Schlimmes. Weiter geht's.‘ Und dann funktioniert das meistens auch.“ (1F, 07:19–08:49)

Der zuletzt zitierte Schiedsrichter versucht durch die Erklärung seiner Entscheidung gegenüber dem Spieler die Situation zu entschärfen und die Entstehung eines Konflikts zu vermeiden. Zwei andere Teilnehmer erklärten, dass sie aus jeder der beiden Mannschaften einen Ansprechpartner heraussuchen, um über diesen auf die restlichen Spieler deeskalierend einwirken zu können.

„Was bei mir immer so ist, ich gucke auch immer wie das Spiel untereinander ist bei den Mannschaften. Dann sehe ich ja, wie die miteinander umgehen. Freundschaftlich oder schon brutaler, wenn es so Derbys sind. Und dann versuche ich mir auch immer von jeder Mannschaft einen herauszupicken, den ich vielleicht nochmal separat als Ansprechpartner habe, der auch die Mannschaft mit beruhigt.“ (1D, 06:44–07:01)

„(...) Es ist ja so: Die Spieler versuchen dich ja auch an die Grenze zu bringen. Das ist doch vollkommen klar. Die versuchen dich auch hochzunehmen und so weiter und so fort. Und ich habe immer, meine Devise war immer grundsätzlich: Wenn ich merke, dass es mir ein bisschen zu eng wurde, dann habe ich mir den Spielführer kommen lassen. Ja, oder auch manchmal beide und habe gesagt: ‚Freunde, passt auf. Ich bin jetzt hier. Ich habe das hier heute zu entscheiden. Ich! Nicht ihr oder zehn andere von euren Mannschaftskollegen.‘ (...) Ich bin hier heute, der jetzt sagen muss: ‚Ich muss die Regeln hier umsetzen. (...) Ob das falsch oder richtig ist, (...) das brauche ich mit euch und das werde ich auch nicht diskutieren.‘ Und ich bin auch manchmal in die Kabine gegangen, habe auch gedacht: Das war dann wieder Scheiße heute.“ (3F, 17:25–18:02)

Für zwei weitere Schiedsrichter sind neben dem persönlichen Auftreten klare und prägnante Ansprachen von hoher Bedeutung:

„Ja, ich würde sagen, wichtig ist auch: Wie trete ich auf? Wie gebe ich mich? Gehe ich auch vielleicht auf den Spieler zu? Spreche die Sachen an oder wenn es zu heftig wird, klare Ansprache: ‚Das möchte ich nicht nochmal sehen, sonst gibt es eben eine Strafe.‘ Und normalerweise hinterlässt das eine bleibende Wirkung.“ (1B, 16:02–16:17)

„Das, was du gepfiffen hast, so handhabe ich das, das, was du gepfiffen hast, dazu stehst du. Und fertig aus. Und Ansagen werden kurz und knapp getroffen auf dem Platz. Wenn der da zum zweiten Mal hinten reingrätscht und ich meine, das war Gelb, oder kurz davor, dann hole ich ihn mir ran, dann wird kurz gesagt: ‚So, beim nächsten Mal ist finito!‘ Oder er kriegt die Karte.“ (3F, 17:25–18:02)

Im weiteren Verlauf der Diskussion fügte der zuletzt Zitierte noch hinzu, dass diese Art des Ansprechens der Spieler bei Partien mit „*ausländischer Beteiligung*“ durch Verständnisprobleme deutlich erschwert werde:

„Und bei ausländischen Spielen, also, bei Spielen, die du pfeifst mit ausländischer Beteiligung, ist es ja auch immer so: Verstehst du das, was er sagt? Wenn ich es nicht verstehe, kann ich es auch nicht ahnden (...) Wenn ich nicht sehe oder verstehe, kann ich es nicht ahnden. Ich kann ja dann nicht reinschreiben: Der hat das und das. Und das war dann nachher nicht so. (...) ich mache das dann so: Wenn er dann irgendwas sagt und ich verstehe es dann auch nicht, dann gucke ich ihn einmal böse an oder ich versuche dann böse zu gucken oder ich hole ihn mir dann ran und sage: ‚So, jetzt ist finito.‘ Wenn er dann sagt: ‚Ja, ich habe nichts angefangen.‘ Dann sage ich auch: ‚Hast du eine Karte gekriegt oder so? Hast du jetzt nicht. Aber jetzt ist Ruhe hier im Spiel!‘“ (3F, 01:08:37–01:09:19)

Bemerkenswert war, dass für einige Schiedsrichter das Eingestehen von Fehlern oder eine Situation übersehen zu haben, als Möglichkeit angesehen wird, um die eigene Akzeptanz gegenüber den Spielern zu erhöhen:

„Wenn du als Schiedsrichter, sagen wir mal einen Fehler machst: ‚Sorry, ich habe mich vertan!‘ – [Spieler:] ‚Uhh! Der hat seiner Fehler eingesehen.‘ Das wird auch teilweise von Spielern sehr positiv angesehen. Dann zeigst du, du bist auch nur ein Mensch. Die haben dann vor dir Respekt.“ (1D, 16:29–16:42)

„(...) Es kommen auch Situationen, habe ich auch schon öfter mal gehabt, wo zwei Leute gerade eine Situation durchschneiden, so dass du das nicht siehst, alle schreien jetzt meinetwegen: ‚Hand!‘, du siehst die Hand nicht, weil da zwei davor stehen, pfeifst du dann natürlich auch nicht. So. Jetzt: ‚Ja, Schiri, war doch ganz klar Hand.‘ Ja, ich sage demjenigen, der mich darauf anspricht, ich sage: ‚Da waren gerade zwei Leute vor. Konnte ich nicht sehen. Kann ich auch nicht pfeifen. Ich bin auch nur ein Mensch.‘ – ‚Ja, ist in Ordnung.‘ Diese Reaktionen kommen. Aber man muss da versuchen so ein bisschen menschlich zu bleiben und das ganz klar zu äußern. (...) Ja, die Erfahrung habe ich eben gemacht.“ (1E, 15:11–16:01)

Ein weiterer Diskussionsteilnehmer teilt die Ansicht des zuletzt Zitierten und fügte hinzu, dass man „*auch mal zu einer Fehlentscheidungen stehen*“ muss:

„Also, ich sage mal so, ich kann das auch nur bejahen, was du [Sprecher 1F] gerade gesagt hast. Aber so Mannschaften, die loten das ganz schnell aus, ob du als Schiedsrichter, ich sage jetzt mal auf gut Deutsch, einen Arsch in der Hose hast und stellst was dar und hast eine Ausstrahlung und wackelst nicht. Dann merke die: ‚Uhh!‘ Man

muss auch mal zu einer Fehlentscheidung stehen! Und dann sagen: ‚Das war halt so.‘ Und das akzeptieren die, wenn du dann auch standhaft bleibst. Wenn du dann das Flattern anfängst, das loten die sofort aus und dann gehst du unter.“ (1C, 17:58–17:55)

Auch ein anderer Teilnehmer dieser Fokusgruppe schließt sich den vorherigen Aussagen an und ergänzte anschließend, dass insbesondere das Eingestehen der persönlichen Fehlbarkeit zu einer „gewissen Akzeptanz“ der eigenen Person bei den Spielern führe:

„Ich glaube, da hängt es halt einfach super viel von der Persönlichkeit ab. Also, wie [Sprecher 1E] eben schon sagte, wenn man Spielern dann vermitteln kann irgendwie: ‚Leute, ich kann einfach auch nicht alles sehen.‘ Ich meine, wir erleben das ja von Woche zu Woche. Wie viele Diskussionen gibt es da an jedem Spieltag in der Bundesliga? Und das sind die vermeintlichen Top-Leute, die da stehen! Und die, ich weiß nicht, dann ist da ein Assistent, der sieht dann abseits nicht, wo der Stürmer tatsächlich zwei Meter im Abseits war oder so, solche Fälle. Und ich glaube, dadurch durch diese ganzen Diskussionen herrscht auch wesentlich mehr Verständnis bei den einzelnen Spielern, dass man das selber nicht sehen kann. Man muss aber selber einfach auch zugeben, dass man fehlbar ist. Und die Entscheidung, die man fällt, auch fehlbar. Ich glaube, dadurch schafft man sich so eine gewisse Akzeptanz und dann ist es okay. Natürlich sollten sich diese Entscheidungen nicht häufen. Wenn ich dann irgendwie zehn falsche Abseitsentscheidungen im Spiel [treffe], dann denken die natürlich auch: ‚Was ist denn mit dem denn los?!‘ (...) Wenn es ein, zwei Situationen [sind], dann, weiß ich nicht, also, kommt da auch nichts.“ (1A, 18:38–19:38)

In diesem Zusammenhang hatte einer anderer Teilnehmer bereits kurz zuvor geäußert, dass nach seiner Einschätzung die Erwartungshaltung an die Schiedsrichter in den letzten Jahren gesunken und die Spieler durch öffentliche Diskussionen über Schiedsrichterentscheidungen „sensibilisiert“ worden seien:

„Aber ich finde es dahingehend ist es ein bisschen besser geworden, dass die Akzeptanz da ist. (...) Also, ich habe das früher krasser erlebt, dass Spieler gedacht haben: ‚Der Schiedsrichter, der muss hundertprozentig alles sehen.‘ Also, ob ich jetzt Bundesliga pfeife oder Kreisliga C. Der Maßstab für Schiedsrichter war immer der gleiche. Und, ja, mittlerweile sehen sie, glaube ich, selber ein, auch die Diskussion in den Medien, dass da nicht mehr so darauf geschlagen wird, wenn da irgendwie eine Abseitssituation [ist], wenn gegenläufige Bewegungen sind, dass gesagt wird: ‚Okay, der Schiedsrichter konnte das schwer sehen.‘ Dass da doch schon ein bisschen mehr bei den

Spielern auch sensibilisiert wurde, dass die auch sagen: ‚Okay. Hat er nicht gesehen. Und weiter geht es.‘ Oder: ‚Handspiel konnte er nicht sehen.‘ Oder irgendwie so. Das kommt mittlerweile auch auf dem Platz.“ (1F, 17:00–17:55)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kommunikation mit Spielern während des Spiels für die Schiedsrichter ein wichtiges Instrumentarium darstellt, um der Entstehung von Konflikten frühzeitig entgegenzuwirken. Hierfür nutzen sie vorzugsweise Spielunterbrechungen oder ruhigere Phasen des Spiels, um den Spielfluss nicht zu stören. Ferner wurde deutlich, dass einige der Teilnehmer persönliche Strafen zunächst nur restriktiv einsetzen, um einen Kontrollverlust zu vermeiden. Darüber hinaus zeigen die Schiedsrichter teilweise Verständnis für aufgebrachte Reaktionen von Spielern. Dieses Hineinversetzen in die Rolle des Sportlers setzt ein gewisses Maß an emotionaler Intelligenz beim Schiedsrichter voraus. Erstaunlich war, dass das Eingestehen von Fehlern für einige Schiedsrichter eine effektive Methode darstellt, die eigene Akzeptanz gegenüber den Spielern zu erhöhen und sich Respekt zu verschaffen.

2. Konfliktprävention durch Verhaltensanpassung an das Umfeld

Neben der Kommunikation mit den Spielern beschrieben mehrere Schiedsrichter, dass sie bei der Anreise eine Sensibilität für ihr Umfeld entwickeln. Sie versuchen bereits bei der Ankunft die am Platz herrschende Stimmung aufzunehmen und einzuschätzen. In diesem Zusammenhang bezeichnete ein Teilnehmer das Sammeln der ersten Eindrücke während der Anreise als eine Art „*Puzzlespiel*“:

„Man hat halt irgendwann auch so eine gewisse Menschenkenntnis. Man hat ja viel Kontakt zu den Menschen, wenn man ankommt am Platz, wenn man sich vorstellt, wenn man die Kabine bezieht, wenn man dann die Passkontrolle macht, vor dem Spiel, wenn man auf dem Spielfeld steht und man kann sich ein Bild davon bilden, sage ich mal, was man für Menschen da vor sich stehen hat. Und man kennt die Spieler, die Charaktere, sind jetzt nicht immer dieselben Charaktere, aber man kann so Gruppen in Gruppen zuordnen. Und man weiß dementsprechend aus seiner Erfahrung wie man mit den Menschen umgehen muss. Und halt wenn man diese Ansprachen halt macht, dann wie man diese Ansprachen halt macht. Und ich sage mal auf welcher Augenhöhe man sich dann unterhält, wie es dann halt für den gegenüber am einfachsten ist, es dann auch nachzuvollziehen. In der Rolle des Schiedsrichters, des Schlichters. Wie man das so schön sagen kann. Und zum Thema Sicherheit kann man auch unterscheiden, wo man unterwegs ist. Wenn wir natürlich in Gütersloh unterwegs sind - in unserem Kreis - und sagt: ‚Kreisliga - da kennen wir die Geschichten aus den Vereinen. Da wissen wir, was bei den Vereinen schon mal passiert ist. Da wissen wir, dass es bei der Mannschaft schon mal einen Spielabbruch gibt.‘ Aber wenn man dann irgendwo hinfährt, wo man

vielleicht schon, noch nie vorher war, das ist wie so ein Puzzlespiel, was man macht. Man fährt an, man parkt sein Auto, guckt man sich schon mal ein bisschen die Umgebung so an: ‚Was ist hier los? Irgendwie sieht es ja ganz nett aus. Ist es ein kleines Dorf oder ist es ein Sportplatz mitten in der großen Stadt.‘ So ungefähr. Und dann hat man den ersten Kontakt mit den Menschen und dann lernt man die Leute kennen, man lernt die Mannschaften kennen. (...) Aber um sich halt dann das Bild da dazu verschaffen, da merkt man halt auch wie die Menschen mit einem umgehen, wie die Stimmung auch außerhalb ist, merkt man ja auch sofort. Auch nach den ersten zwei Minuten auf dem Spielfeld, wenn da zwei Aktionen gewesen sind und schon sofort hat man das Gebrülle da draußen. So eine Atmosphäre nimmt man als Schiedsrichter ja auch wahr. Und dementsprechend setzt man halt auch quasi seine Aktivitäten auf dem Platz, passt man auch darauf an.“ (2A, 08:16–10:10)

Der zuletzt Zitierte beschreibt, dass er nach Eintreffen am Sportplatz zunächst versucht, einen Eindruck von den anwesenden Personen zu bekommen. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten erfolgt eine Einordnung dieser Personen in verschiedenen Kategorien. Auf der Basis dieser präzisen Analyse und Kategorisierung passt der Teilnehmer sein Verhalten an die Umgebung und die verschiedenen Charaktere an. Dieses Anpassen der eigenen Handlungen an das Umfeld, abhängig von der Bewertung externer Faktoren, setzt eine hohe Auffassungsgabe und Adaptionfähigkeit voraus. Dieser Adaptionprozess der Schiedsrichter scheint durch ein gänzlich unbekanntes Umfeld erschwert zu werden.

Die Anpassungshandlungen dieses Teilnehmers setzen sich während des Spiels fort, indem er seine „Linie“ als Schiedsrichter, also die Art und Weise der Spielleitung, der jeweiligen Spielklasse anpasst:

„Und gerade auch da müssen wir als Schiedsrichter auch unsere Linie, wie wir das immer sagen, auch anpassen. Kleines Beispiel wäre zum Beispiel: Die Vorteilsbestimmung, die wir gerne und gut anwenden. Wenn wir beispielsweise in der Kreisliga B unterwegs sind oder C, da ist ein Pfiff und dann ist das Foulspiel. Und dann verstehen sie das auch. Aber wenn man dann sagen würde: ‚Nein, ich habe nicht gepfiffen. Ich habe euch nur Vorteil gegeben, damit ihr weiterspielen könnt.‘ Das verstehen sie nicht. Da werden die dir das die nächsten zehn Minuten, fünfzehn Minuten noch nachtragen, dass man das Foul ja nicht gepfiffen hätte, aber das andere Foul davor gepfiffen hat. Und worauf ich noch hinaus wollte, was du gerade gesagt hast. Ich sage mal bewusst keine Namen. (lacht) Und zwar kann man unterscheiden, welche Rolle man als Schiedsrichter auf das Spiel dann eben hat. Ob man wirklich der Spielverderber ist, der wirklich alles konsequent ab-

pfeift, weil es das Spiel auch hergibt, dass man da sagen muss: ‚Das gerät mir aus dem Ruder, wenn ich denen zu viele Freiheiten lasse, wenn ich Leine ziemlich lang halte.‘ Oder halt ob man sagt, man ist wirklich der Sportsmann, man ist der Mitsportler. Und das, was wir ja eigentlich auch sein wollen als Schiedsrichter. Wir sind ja auch Sportler und das ist auch unser Hobby. Wir haben Spaß daran, auch wenn wir manchmal Stress an allen Enden haben, dass es überall brennt. Aber es ist halt unser Hobby. Und wir freuen uns halt auch immer darüber, wenn wir halt auch akzeptiert werden als Sportler und nicht nur als Spielverderber.‘ (2A, 12:18–13:29)

Neben der Fortsetzung des Adaptionprozesses über den Spielbeginn hinaus, lässt sich anhand der letzten Aussage die persönliche Rollenwahrnehmung dieses Schiedsrichters erkennen. Durch die Verwendung der Begriffe „*Sportsmann*“ und „*Mitsportler*“ wird deutlich, dass dieser Teilnehmer nicht auf die Rolle des Schiedsrichters und „*Entscheidungers*“ reduziert, sondern als Sportler anerkannt und akzeptiert werden möchte. Er sieht sich somit keinesfalls als „*Spielverderber*“, sondern als einen zusätzlich am Spiel mitwirkenden Sportler an, dessen Anwesenheit die Ausübung des Spiels überhaupt erst möglich werden lässt.

Ein anderer Teilnehmer dieser Fokusgruppe stimmte den Ausführungen des zuletzt Zitierten zu und richtet sein Verhalten ebenfalls nach der am Platz herrschenden Atmosphäre aus:

„Ja, ich glaube, dass es ganz wichtig ist, (...) dass man versucht, schon bei der Anreise, bei der Ankunft eine Stimmung für den Platz und die Leute dort aufzunehmen. Und danach sein Verhalten orientiert. ‚Ist das jetzt heute eher ein Spiel, wo ich den voll korrekten Schiedsrichter raushängen lasse, der alle siezt, ganz korrekt durch die Geschichte durch geht, sauber sein Ding pfeift? Sich bewusst so verhält, dass er auch völlig unangreifbar ist?‘ Oder wo man sagt: ‚Mensch, das ist hier eine vernünftige, eine lockere Atmosphäre. Denen geht es hier um den Sport.‘ Und man auch ein bisschen versucht auch ein nettes Wort loszuwerden, wo man ein bisschen die Leute einfängt, mit herausholt, mit einfängt und ihnen zeigt, Schiri ist auch nur ein Mensch. Aber das funktioniert halt nicht überall. Das ist genau das, was man versucht vor dem Spiel irgendwie klarzukriegen. Wie muss ich mich hier verhalten? Oder muss ich ganz bewusst darauf achten, ich halte von vorneherein Abstand. Hier kann es nur Ärger geben. Hier muss ich (...) vorneherein auch so ein bisschen meine Autorität herauskehren oder woanders kann ich auch wirklich mal so eher der väterliche Spielleiter sein. Der dann auch mal etwas den Dampf wieder vom Kessel nimmt mit einem dummen Spruch und einem lockeren Spruch oder mal im Vorbeigehen dem Spieler noch auf die Schulter klopft und sagt: ‚Komm, geht weiter.‘ Und das, dieses

Atmosphäre–Aufnehmen ist, glaube ich, sehr wichtig.“ (2C, 10:12–11:39)

Dieser Schiedsrichter versucht der Entstehung von Konflikten während des Spiels präventiv entgegenzuwirken, indem er bereits im Vorfeld ein Gespür für die am Platz herrschende Stimmung entwickelt und hiernach sein Verhalten hinsichtlich der Art der Spielleitung anpasst.

Für einen weiteren Diskussionsteilnehmer ist neben der Atmosphäre die Art und Weise der Begrüßung von Bedeutung:

„Es ist ja oftmals so, meistens ist es ja so, dass man eine Karte kriegt, gut, heute wird man ja per Computer benachrichtigt, welches Spiel man pfeift. Aber früher war das halt so, dass man eine Karte, Benachrichtigungskarte, gekriegt hat, und dann hast du erst mal geguckt: ‚Wo musst du hin?‘ Manchmal hast du da Orte bei gehabt, die du noch nie gehört hast und auch noch nie gesehen hast. Dann hast du erst mal geguckt. Und das Ganze fängt ja atmosphärisch an, dass man schon, wenn man auf dem Weg dorthin ist zu dem Spiel, dass man sich schon überlegt, ich klammere jetzt mal so ein bisschen den Kreis Gütersloh aus, weil da wusste man Bescheid, auch die Vereine kannte man. Aber wenn man so nach außerhalb musste, dann hat man schon überlegt: ‚Naja, wo kommst du jetzt hin?‘ Und dann ist ganz entscheidend für mich immer gewesen, wie wurde ich empfangen: ‚Aha, der Schiedsrichter. Sind sie der Schiedsrichter?‘ Weil das sehen die natürlich. (...) Wie man dann so empfangen wird und wie man dann auch zur Kabine geleitet wird und, und, und. Das sind alles so Dinge, die dann schon so ein bisschen dazu beitragen: ‚Wie geht es jetzt weiter?‘ (...). Und ich denke mal, so habe ich das immer gehandhabt, und dann bin ich rausgegangen, (...) und bei der Platzwahl war es ja so, dann hat man sich begrüßt nochmal und so weiter und sofort. Danach habe ich das Spiel laut angepfeifen und dann laufen gelassen. Und dann mal gucken, wie sich das alles entwickelt.“ (3F, 04:41–06:38)

Ein anderer Teilnehmer fügte hinzu, dass man ein Spiel „kundenorientiert“ leiten und die verschiedenen Spielercharaktere bei der Anwendung des Regelwerkes beachten müsse, um das Konfliktpotenzial möglichst gering zu halten:

„Also, ich würde an der Stelle auch sagen, dass es mir eben sehr wichtig ist, dass man die Regeln auch umsetzt. Aber dass man eben auch ein Stück weit, ja, ‚kundenorientiert‘ pfeift. Also, dass man eben sagt: ‚Wen habe ich vor mir? Wie muss ich einfach auch mit den Spielern auch umgehen, um da trotzdem eine klare Linie so reinzukriegen?‘ (...) man darf also nicht irgendwie Leute dann bevorzugen oder regelrecht den bewusst einfach außen vor lassen und sagen: ‚Die zäh-

len heute für mich nicht.‘ Sondern ich gehe schon mit der Einstellung rein: ‚Ich habe ein klares Regelwerk und daran halte ich mich.‘ Aber es ist trotzdem irgendwo auch ein Hobby und man möchte eben versuchen das Konfliktpotenzial möglich gering zu halten. Wenn ich merke, dass da kein Spaß mehr, kein Sport mehr dahinter ist, sondern dass jedes Wochenende ein Kampf ist, dann muss ich mich persönlich auch hinterfragen: ‚Ist das wirklich mein Hobby? Will ich das weitermachen? Oder muss ich eben dann gegebenenfalls aufhören?‘ Aber man sollte sich nicht nach irgendwelchen (...) Mannschaften biegen, neigen und biegen lassen. Sondern ich denke, (...) dass wir wirklich eine klare rote Linie haben.“ (2D, 13:30–14:38)

Bei Betrachtung dieser Aussage wird eine ambivalente Rollenwahrnehmung dieses Schiedsrichters hinsichtlich der Ausübung seines Amtes deutlich. Einerseits sieht er sich zur Durchsetzung eines klaren Regelwerks verpflichtet, andererseits sieht er seine Tätigkeit als „Hobby“ an, welches ihm Freude bereiten soll. Das Pflichtbewusstsein und die persönlichen Interessen können somit in ein Spannungsverhältnis geraten, wodurch die Ausübung des Amtes erschwert wird und sich im weiteren Verlauf negativ auf die Motivation des Schiedsrichters auswirken kann.

Die Aussagen der Teilnehmer in diesem Kapitel verdeutlichen, dass für die Schiedsrichter die Vorbereitung auf die Spielleitung bereits mit der Anreise beginnt, indem sie eine Sensibilität für ihr Umfeld entwickeln. Diese Sensibilität umfasst insbesondere die Bewertung der ersten Kontaktaufnahme mit den Mannschaftsmitgliedern vor Ort. Basierend auf dieser Einschätzung der Atmosphäre erfolgt bei einigen Schiedsrichtern eine Anpassung des Verhaltens zur Prävention von Konflikten.

3. Konfliktprävention durch selbstsicheres Auftreten

Nach Einschätzung einiger Diskussionsteilnehmer ist neben der Kommunikation mit den Spielern auch das persönliche Auftreten des Schiedsrichters zur Kontrolle der Partie entscheidend. Für einen der Teilnehmer stellt in diesem Zusammenhang die eigene Persönlichkeit ein „ganz wichtiges Werkzeug“ zur Steuerung des Spiels dar:

„Und wir haben halt gewisse Werkzeuge, die wir anwenden können. Und das sind halt unsere Karten. Aber ein ganz wichtiges Werkzeug ist unsere Persönlichkeit. Und damit steuern wir ein Spiel noch viel mehr als über die gelbe und die rote Karte.“ (2A, 38:22–38:34)

Ein anderer Schiedsrichter überträgt seine Erfahrungen als Spieler auf die Tätigkeit als Schiedsrichter und hält es zur Vermeidung eines Kontrollverlustes für erforderlich, dass den Spielern durch ein dominantes Auftreten ihre Grenzen aufgezeigt werden:

„(...) also, ich handhabe das eigentlich auch so, ich bin in der Situation, dass ich es selber auch als Spieler kenne, dass man da schon versucht, auch den Schiedsrichter so ein bisschen zu testen, dem möchte man natürlich auch als Schiedsrichter selbst ein bisschen entgegenwirken und da schon irgendwo, ja, auf keinen Fall überheblich, aber schon in einer gewissen Weise auch, ja, schon bisschen auch dominant auftreten. Und auch die, ja, die Regeln abstecken, wie weit es geht und wie weit es nicht geht. Und ich habe selber auch die Erfahrung gemacht, wenn man zu viel, ja, zu viel Schwäche zeigt vielleicht auch, dass das die Spieler, ja, sofort auch ausnutzen und da dann das Ganze immer noch weiter an die Grenzen ausführen. Und dem so, ja, muss man natürlich versuchen dann auch von vornerein entgegenzuwirken.“ (3A, 13:42–14:42)

Ein weiterer Schiedsrichter stimmte dieser Aussage zu und ergänzte, dass man insbesondere keine „Angst“ zeigen dürfe:

„Ja, du darfst keine Schwäche und keine Angst zeigen. Vor allen Dingen keine Angst!“ (3B, 14:43–14:45)

Die zuletzt Zitierten sehen sich als Schiedsrichter in der Rolle eines dominant auftretenden Spielleiters. Ihre Aussagen lassen hierbei erkennen, dass sie durch das Zeigen von Schwäche und Unsicherheit einen Verlust ihrer Autorität befürchten. Diesen Autoritätsverlust setzen sie mit einem erhöhten Risiko der Entstehung von Konflikten in Verbindung. Durch ein selbstsicheres Auftreten versuchen die Schiedsrichter ihre personale Autorität aufrechtzuerhalten und einer Konfliktenstehung präventiv entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang gab ein anderer Diskussionspartner zu bedenken, dass man trotz der Notwendigkeit eines selbstbewussten Auftretens weder einen „Besserwisser“ noch einen „Über-Schiedsrichter“ darstellen dürfe:

„Also, ich denke, es ist schon auch wichtig, dass man keinen Besserwisser darstellt und auch nicht sich als Über-Schiedsrichter darstellt und sich so in einer gehobenen Rolle darstellt. Und versucht, sozusagen, die Macht, die man hat, auszuüben und zu missbrauchen eigentlich in der Situation. Das trifft es eigentlich besser so. Man sollte nicht seine Macht, die man als Schiedsrichter hat, missbrauchen. Sondern unsere Aufgabe ist es eben auch (...) ein Spiel zu lesen und keine Selbstdarstellung zu machen. Ich hatte mal vor einigen Wochen die Möglichkeit mit Urs Meier zu sprechen und der hatte eben auch gesagt, dass das große Problem oft ist, dass man eben viele Leute hat, die sich selbst darstellen und ihre Macht missbrauchen.“ (2D, 19:44–20:35)

Bei Betrachtung der letzten Aussage fällt auf, dass dieser Teilnehmer das Amt des Schiedsrichters wiederholt mit der Ausübung von „Macht“ in Verbindung setzt, welche seines Erachtens nicht missbraucht werden dürfe. Die mehrfache Verwendung dieses Terminus lässt erkennen, dass sich dieser Schiedsrichter der Bedeutung seines Amtes und den hiermit verbundenen Befugnissen bewusst ist. An dieser Stelle kommt jedoch auch ein ambivalentes Verhalten zum Ausdruck. Einerseits erkennt dieser Teilnehmer die Tragweite seines Amtes und hält die Ausübung seiner Machtbefugnis für erforderlich. Andererseits sieht er sich gezwungen, diese Macht nur bis zu einem gewissen Grad einzusetzen und keinen Missbrauch zur Selbstdarstellung zu betreiben. Das Umsetzen der Erkenntnis, dass die durch das Amt übertragenen Machtbefugnisse nur dosiert eingesetzt werden sollten, setzt ein hohes Maß an Selbstdisziplin und -kontrolle während der Spielleitung voraus.

Ein weiterer Teilnehmer erklärte indirekt, dass auch durch lautes Pfeifen, Stärke und Selbstbewusstsein demonstriert werden könne:

„Und was sehr wichtig ist, manche Schiedsrichter, wenn die pfeifen, da kommt so ein kleiner Piepton raus. Und das ist das Schlimmste. Du musst richtig reinhauen, damit man das überall gehört wird, ne. Das ist sehr wichtig auch.“ (3E, 14:46–15:02)

Nach Einschätzung eines anderen Schiedsrichters lassen sich Spieler bereits nur durch rein „körperliche Präsenz“ beruhigen:

„Also, wichtig finde ich einfach, dass man auch als Schiedsrichter den Spielcharakter erkennt. Man bereitet sich zwar vor, man guckt sich die Tabellensituation an, die Fairness-Tabelle, ob das ein Derby ist oder ähnliches. Aber selbst die härteste Vorbereitung kann am Ende ganz nach hinten ausschlagen. Und dann kann es das liebste Spiel der Welt werden und da brauche ich nicht mit meiner Voreinstellung reinzugehen oder mit dem, was ich dann noch mir vorgenommen habe. Sondern auch meinen eigenen Spielcharakter, den ich zumindest mir erst mal auferlegt habe für die ersten paar Minuten. Vielleicht ist es auch gar nicht so hart oder auch dementsprechend dann halt schon revidieren und dann dementsprechend auch mein Pfeifen anpassen. Also, das hat natürlich auch mit dem Pfeifen selber dann zu tun, teilweise auch mit der körperlichen Präsenz bei und nach Foulspielen. Teilweise reicht das schon, wenn man direkt dann am, ja, Unfallort, sozusagen, ist, dass man dann dementsprechend schon da ist, bevor die überhaupt aufstehen und hat man meistens schon das eine oder andere sich erspart, indem man halt wirklich sagt: ‚So, Jungs, beide in eure Ecken. Alles ist gut.‘ Dann braucht man auch nicht mehr dazwischen gehen, weil dann sind die schon beruhigt, nur weil man da ist. Allein aus körperlicher Präsenz. Natürlich gibt es dann auch Spiele, wo sich das Ganze dann hochschaukeln kann und dass dann gerade zum Ende hin,

in der zweiten Halbzeit, je nachdem auch wie der Spielstand ist, ein bisschen umschlagen kann. Aber dementsprechend muss ich das dann auch erkennen und dann auch dementsprechend reagieren.“ (2B, 20:37–22:03)

Ein anderer Teilnehmer setzt „körperliche Signale“ ein, um den Spielern zu signalisieren, dass er „Herr der Lage“ sei:

„Vielleicht bringt so ein gewisses Lächeln doch auch mal so ein bisschen, Ruhe wieder ins Spiel. Wenn man dann sich nicht direkt auf die Diskussion einlässt und von sich aus schon die Diskussion sucht, sondern erst mal durch dieses Lächeln, würde ich sagen, durch die Körpersprache allgemein, da vielleicht auch mal wieder eine gewisse Distanz aufbaut. Und dann, klar, zwei, drei Worte vielleicht auch zu der Situation, auch mit den betreffenden Spielern, zu führen. Aber jetzt keine elendig langen Diskussionen, um somit dann auch dem ganzen Umfeld überhaupt, ja, wieder die Zeit zu geben, dass Ganze noch weiter hochzuspielen, sondern durch körperliche Signale vielleicht auch immer noch, also, auf jeden Fall das Gefühl zu geben: Ich bin Herr der Lage. Und auch (...) einfach Präsenz zeigen. Aber das Ganze auch auf einer freundlichen Basis.“ (3A, 16:33–17:23)

Der zuletzt Zitierte ist überzeugt, dass durch den gezielten Einsatz von Gestik und Mimik die Aufrechterhaltung der eigenen Autorität bewirkt werden kann. Durch ein präsentenes Auftreten und „ein gewisses Lächeln“ sollen Souveränität, Selbstbewusstsein und eine empathische Gelassenheit ausgestrahlt werden. Die Durchsetzung des Regelwerks wird somit durch den Einsatz nonverbaler Signale unterstützt. Diese bewusste Anwendung nonverbaler Techniken zur Unterstützung der Machtausübung setzt beim Schiedsrichter die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Führungsverhaltens voraus.

Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass die Schiedsrichter ihr persönliches Auftreten bewusst als Mittel zur Steuerung und Kontrolle des Spiels einsetzen. Die Teilnehmer gaben an, dass sie gegenüber den Spielern möglichst dominant und selbstbewusst erscheinen wollen. Hierfür setzen sie situativ nonverbale Signale ein. Auch eine rein physische Präsenz zur Kontrolle des Spiels sowie der gezielte Einsatz der Pfeife als Hilfsmittel wurden genannt. Diese Verhaltensweisen werden von den Schiedsrichtern eingesetzt, um ihre personale Autorität zu manifestieren und einen Kontrollverlust zu verhindern sowie die Durchsetzung des Regelwerks zu unterstützen.

4. Zwischenfazit

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Kommunikation vor und während des Spiels ein entscheidendes Mittel der Schiedsrichter darstellt, um Konflikten präventiv entgegenzuwirken. Die Schiedsrichter versuchen bereits vor

Spielbeginn durch Gespräche mit den Mannschaften eine freundschaftliche Basis aufzubauen. Dieser kommunikative Ansatz setzt sich während des laufenden Spiels fort, indem Spieler direkt auf ihr Verhalten angesprochen werden. Die Schiedsrichter ziehen hierbei das persönliche Gespräch der unmittelbaren Aussprache von persönlichen Strafen vor. Auch kommt es zu einer Verhaltensanpassung einzelner Schiedsrichter abhängig von der Atmosphäre auf dem Sportgelände. Darüber hinaus legen einige Schiedsrichter besonderen Wert auf ein selbstbewusstes und dominantes Auftreten in Form von körperlicher Präsenz und nonverbalen Signalen, um das Spiel hierdurch zu steuern und die Kontrolle über die Spielleitung aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang traten unter den Schiedsrichtern unterschiedliche Rollenverständnisse in Erscheinung, indem sich einige Teilnehmer als dominant auftretenden Spielleiter verstehen, andere Unparteiische sehen sich demgegenüber weniger in der Rolle des „Entscheiders“, sondern betrachten sich eher als „Mitsportler“ und wollen aufgrund ihrer Leistung als Sportler akzeptiert werden.

II. Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten zwischen Spielern

1. Konfliktlösung durch Kommunikation

Im nächsten Schritt wurden die Teilnehmer befragt, wie sie mit Situationen umgehen, in denen ein Konflikt unmittelbar zwischen Gegenspielern auf dem Platz entstanden ist. Einer der Teilnehmer betonte, dass die Deeskalation der Situation immer an oberster Stelle stehe:

„Ja, das kommt immer, denke ich, sehr auf die Situation an, (...) ob ich erst mal versuche, nur deeskalierend reinzugehen oder ob ich eben mir auch von vorneherein einen zur Brust nehme und gleich sage: ‚Stopp! Hier ist eine Grenze. Hier geht es nicht weiter.‘ Und eben von vorneherein versuche, Grenzen aufzuzeigen einem Spieler und auch mal ganz klar zu sagen: ‚Ihr - pffft – ich [bin] doppelt so alt und du machst jetzt erst mal was ich sage.‘ Weil Deeskalieren ist immer erst mal das Erste. Wenn zwei aufeinander losgehen, dazwischen gehen, deeskalieren, die runterholen und dann kommt es (...) ein bisschen auf die Gesamtstimmung auch auf dem Platz an. Ob man die wirklich eher scharf einordnet oder ob man auch mal eine eher etwas väterliche Tour fährt und sagt: ‚Passt mal auf, Jungs. So einen Scheiß will ich hier nicht haben.‘ Auch das funktioniert.“

Anschließend erklärte der Teilnehmer, wie er bei seiner letzten Spielleitung einen Konflikt zwischen Spielern bewältigt hat:

„Ich habe am Wochenende noch ein Derby gehabt, wo auch gleich nach zehn Minuten geht es schon los. Wo ich mir die beiden auch rausziehe und einfach nur sage: ‚Pass auf, da haben wir vorhin in der Kabine noch drüber gesprochen. Derby hin, Derby her. Den Scheiß

will ich hier nicht. 'Danach war auch Ruhe. Das funktioniert. Funktioniert [aber] nicht immer.' (2C, 04:06–05:30)

Der zuletzt Zitierte beschreibt, dass er bei Konflikten zwischen Spielern deeskalierend eingreift, indem er sich zunächst zwischen die Konfliktparteien stellt und diese räumlich voneinander trennt. Anschließend wirkt er kommunikativ auf die Spieler ein, wobei er die Intensität und Schärfe seiner Ansprache von der Gesamtstimmung auf dem Platz abhängig macht.

Auch zwei weitere Teilnehmer wählen zunächst einen kommunikativen Ansatz und versuchen den Konflikt durch aktives Ansprechen und einer Schlichtung der Situation zu lösen:

„Wenn dann ein Foulspiel ist, der der gefoult hat will dem anderen hoch helfen, der ist aber total beleidigt, weil er meint so brutal umgetreten worden zu sein und sagt: ‚Was willst du Vogel denn?‘ oder sonst etwas. Dann spreche ich nochmal mit denen, frage, ob wir hier im Kindergarten oder auf dem Fußballplatz sind. Ja, dann läuft das so weiter. Also, dass das normalerweise dann, dass der sich auch schnell beruhigt und der andere sich nicht so schnell angegriffen gefühlt hat.“ (1F, 37:33–38:00)

„Also, generell versuche ich immer, und das ist auch die, aus meiner Sicht meine Aufgabe, zu beruhigen, die Gemüter zu entspannen. Und gerade auch wenn man sieht das ein Spieler, wenn einem auffällt, dass der eben immer wieder theatralisch zu Boden geht und versucht auch zu provozieren, dass man den, würde ich dann eben auch mal beiseite nehmen und ihn auch mal persönlich ansprechen und sagen, dass er eben ein bisschen ruhiger sein muss, um auch eben allen Parteien die nötige Aufmerksamkeit zu geben.“ (2D, 03:35–04:01)

Ein weiterer Schiedsrichter fügte hinzu, dass er zur Vermeidung einer „Rangelei“ zwischen Spielern physisch präsent ist und zur Kontrolle der Situation verstärkt seine Pfeife einsetzt:

„Ich versuche die jetzt zum Beispiel, wenn ich merke, da war zum Beispiel ein Foulspiel, beide kommen sich schnell an die Köpfe, dass da nicht viel noch zwischen passiert. Dass da keine Rangelei entsteht, gehe ich da erst mal in die Nähe hin. Ich bin jetzt noch ein kleinerer Schiedsrichter (...), ich muss dann viel mit meiner Pfeife arbeiten. Ich sage jetzt mal, wenn man ein Zwei-Meter-Mann ist, kann man mehr anrichten als ein Eins-Siebzig-Mann. (...) Ein Zwei-Meter-Mann geht da einfach zwischen, beide sind sofort ruhig. Ich muss mir die beide zum Beispiel rauspicken, ich muss viel mit meiner Pfeife machen. Ich pfeife dann zum Beispiel zwei Mal stark. Dann sind alle aufmerksam. Ich zeige an, dass die beide zu mir kommen sollen. Meistens machen

die es dann halt auch. Und, ja, dann sagt man halt auch denen, dass es ein Foulspiel war, dass man es gesehen hat, dass das Foulspiel unnötig war, dass sie sich danach aber nicht an die Köpfe bekommen müssen, dass man das Foulspiel nicht machen muss und dass der andere, meistens ist es ja der Gefoulte, der dann aufspringt und dem anderen was vorwirft, dass das auch unnötig ist, weil man das Foul ja gepfiffen hat. Und wenn sie es mehrfach machen, dann (...) helfen einem halt auch die Karten. Aber wenn es sich ja halt jetzt, sage ich jetzt mal, wenn zwei Spieler sich an die Köpfe bekommen, ist es halt auch, wenn man selbst damit nichts zu tun hat, die Hauptsache, die runterzubekommen. Dass das nicht sich im ganzen Spiel hochschaukelt, wenn man die jetzt zum ersten Mal, wenn man die direkt runterholt beziehungsweise runterkühlt, sozusagen, und dann schaukelt halt das ganze Spiel nicht so hoch.“ (1F, 15:21–16:46)

Bei Betrachtung der letzten Aussage erscheint bemerkenswert, dass dieser Teilnehmer den Einsatz zur Verfügung stehender Handlungsstrategien von seinen individuellen Fähigkeiten abhängig macht. Er beschreibt, dass er sich aufgrund seiner geringen Körpergröße nicht unmittelbar trennend zwischen die Spieler stellt, sondern zunächst seine Pfeife einsetzt, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Anschließend ruft er die Spieler zu sich, um die Situation zu schlichten und den Konflikt zu lösen. Durch das frühe und deeskalierende Einschreiten soll eine körperliche Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten und eine Ausbreitung der aggressiven Stimmung auf andere Spieler verhindert werden.

Ein weiterer Diskussionsteilnehmer setzt bei Konflikten zwischen Spielern ebenfalls bewusst die Pfeife ein, gab aber auch zu bedenken, dass zum eigenen Schutz eine „gewisse Distanz“ zu den Spielern eingehalten werden sollte:

„Und genauso glaube ich auch, wenn zwei Spieler aufeinander losgehen, dann ist es, glaube ich, sinnvoll eine gewisse Distanz zu haben, sage ich mal vier, fünf Meter. Dass man einen Überblick behält. Man schützt sich selber auch, nicht dass man zufällig noch eine abbekommt und wie das so ist, dann bei erhitzten Gemütern und, glaube ich, wenn man dann zwischen den Stühlen sitzt, ist die Gefahr sehr, sehr hoch, dass man selber nachher als der Schuldige dasteht. Deswegen ist da, glaube ich, eher so ein bisschen Distanz zu empfehlen, um einfach die Sache besser beurteilen zu können. Aber auch, sage ich mal, möglicherweise die ganze Spannung da wegzunehmen, indem man laut pfeift. Also, das ist, da habe ich auch schon Situationen erlebt. Wenn man daneben steht, einfach laut pfeift, sagt: ‚Passt auf, Leute. Ich bin hier. Auch wenn ich jetzt nicht zwischen euch stehe.‘ Dass das die Gemüter dann wieder so ein bisschen entspannt.“ (1A, 32:07–32:52)

Der zuletzt Zitierte hält bei körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Spielern zunächst mehrere Meter Abstand, um sich selbst zu schützen und einen bes-

seren Überblick über die Gesamtsituation erlangen zu können. Bemerkenswert ist, dass er sich durch diesen Sicherheitsabstand nicht nur in physischer Hinsicht zu schützen versucht, sondern auch ein Einbeziehen seiner Person in den Konflikt vermeiden will. Dieser Schiedsrichter geht somit von dem grundsätzlichen Risiko aus, dass er in Konflikte zwischen Spielern verwickelt werden kann, obwohl er an der Entstehung nicht beteiligt war. Das Einhalten eines Sicherheitsabstandes stellt somit eine Verhaltensstrategie dar, welche das Risiko einer Konfliktbeteiligung minimieren soll.

In diesem Zusammenhang berichteten zwei andere Teilnehmer von Situationen, in denen sich Spieler untereinander tätlich angegriffen haben:

„Ja, da stehst du bei. Also, ich hatte fünf Meter Abstand dazu. Um überhaupt einen Überblick zu haben oder wollte ich haben, ich habe ja nur den Elfer dann im Kopf gehabt. Weil man blickt ja da gar nicht mehr durch. Wer schlägt? Wer schlägt nicht? Wer wehrt ab? Und so weiter. Aber da kann ich auch noch ein zweites Beispiel nennen. Das war in Blankenhagen. Die Heimmannschaft, der Ball läuft in der einen Hälfte, in der Richtung laufe ich auch und gucke zum Ball, mit einem Mal höre ich hinter mir Gemurmel und Laute, drehe mich um und fünf, sechs Spieler von der Heimmannschaft, die sind am diskutieren, am schubsen und so weiter. Ich wusste erst gar nicht, was los ist, gehe da hin und - hier - der Trainer (...), der spielte da ja mit. Der geht da sofort zwischen - es waren ja seine Kollegen - und brachte die auseinander. Ich habe dann gar nicht erst eingegriffen, weil ich ja nicht wusste, was Sache war. Nicht? (...) ich habe das ja auch nicht gesehen, weil ich war in der anderen Richtung. Das war hinter mir passiert. Und dann wechselt Gott sei Dank der [Name des Trainers] zwei, drei Minuten später einen Spieler, der war eigentlich ein guter, den wechselt der aus. Und das, im Nachhinein musste das für mich der ausschlaggebende Punkt gewesen sein, der Initiator, der das da aufgebaut hat. Während der vom Platz geht, ruft der nur noch zurück, zu einem seiner Mitspieler: ‚Na ja, wir sehen uns gleich noch nach dem Spiel!‘ Ja, und das Spiel lief ja weiter und weiter nichts. Und wir gehen von Platz, ich habe daran schon gar nicht mehr gedacht, und da sehe ich den da aber stehen, natürlich geduscht, umgezogen und so weiter. Und den Spieler, den er das zugerufen hat - ich wusste ja auch nicht, wer das war - der ging da. Und da sehe ich nur wie der voll mit dem mit der Faust einen in das Gesicht haut. So. Das hatte ich nun gesehen. Ja. Ich konnte im Grunde genommen, ich habe das nur noch als Nebenbericht (...) eingetragen. Also, war ja alles außerhalb des Platzes, vor der Umkleidekabine. (...) Aber so eine Situation? Ich habe die Welt nicht verstanden. Da kriegen die sich untereinander an die

Köpfe. Was da der auslösende Faktor war, weiß ich nicht.“ (1E, 28:27–31:29)

„Genauso wie bei Eskalationen. Ich hatte in einem C-Jugend Spiel so einen völligen Ausraster. Der eine würgte den anderen. Es stand neun zu eins, völlig banal (...) Und dann kloppten die sich da auf dem Platz. Ich dachte auch: ‚Was machst du denn jetzt? Nimmst du beide am Hosenträger hoch?‘ Oder sonst was (schmunzelnd). Aber da habe ich dann auch daneben gestanden und habe dann erst mal gewartet, bis sie fertig waren. Dann haben die ein bisschen die Trainer auseinandergenommen. (...) Dann habe ich sie beide runter gestellt. Ja, ich habe gesagt: ‚Den einen nach links, den anderen nach rechts und trennt in die Kabinen rein.‘ Nicht dass sie sich da auf dem Weg dann nochmal prügeln oder so. Und dann ging es ganz normal weiter. (...) Da kannst du dann auch nicht immer alles machen. Weil das Schlimme ist ja: Wenn du dann eingreifst, dann läufst du Gefahr, dass du selbst auch einen mitkriegst. Und so wurde mir das gesagt: Man soll das eigentlich nicht. Ich meine, gut, C-Jugend, das ist ja was anderes. Aber andererseits: Weißt du es? Weißt du es nicht?“ (3D, 19:21–20:18)

Die beiden zuletzt zitierten Schiedsrichter beziehen bei tätlichen Übergriffen zwischen Spielern zunächst eine beobachtende Stellung und greifen nicht unmittelbar in den Konflikt ein. Hierbei halten sie einige Meter Abstand, um sich einen besseren Überblick verschaffen zu können, aber auch aus Gründen des Selbstschutzes. Anschließend sprechen sie Platzverweise aus und protokollieren den Vorfall im Spielbericht.

Festzuhalten bleibt, dass für die Schiedsrichter die Deeskalation der Situation bei Konflikten zwischen Spielern an oberster Stelle steht. Sie versuchen die Spieler, insbesondere durch Kommunikation, zu beruhigen und den Konflikt zu bewältigen. Einige Schiedsrichter isolieren hierfür die Beteiligten von den restlichen Spielern. Auch der bewusste Einsatz der Pfeife wurde als weiteres Hilfsmittel neben der Kommunikation benannt. Sofern sich die Spieler tätlich angreifen, schreiten die Schiedsrichter nicht unmittelbar konfliktlösend ein, sondern beobachten die Situation zunächst, um sich selbst zu schützen und nicht in den Mittelpunkt des Konfliktes zu geraten.

2. Keine Konfliktlösung

Die vorherigen Ausführungen könnten den Eindruck entstehen lassen, dass die Schiedsrichter den Anspruch haben, sämtliche Konflikte zwischen Spielern lösen zu wollen. Interessanterweise gaben jedoch mehrere Teilnehmer von sich aus an, dass sie eine Beurteilung aller wahrgenommen Regelverstöße für nicht erforderlich halten:

„(...) Also, ich glaube, es gibt Situationen auf dem Spielfeld, auch wenn man die mal so ein bisschen mitbekommt, die muss man nicht mal beurteilen. Ich glaube, einige Sachen, die klären sich von alleine. Sei es, wenn zwei Mitspieler sich vielleicht mal kurz behaken oder sei es auch mal zwei Gegenspieler. Weil oftmals ist, man wirft dem einen was an den Kopf, der sagt etwas und dann hat es sich aber auch schon erledigt. Weil, wenn man damit anfängt, alles zu ahnden und wirklich jede Einzelsituation, also, wenn es jetzt, sage ich mal, leiser ist. Klar, wenn er das jetzt quer über den ganzen Platz böllt, dann muss man es ahnden. Wenn es aber ein bisschen leiser ist, dass die sich behaken, kann man denen auch im Vorbeigehen sagen: ‚Leute, jetzt schaltet mal einen Gang nach unten und alles ist gut.‘“ (1A, 32:07–32:52)

Der zuletzt Zitierte nimmt an, dass sich Konflikte zwischen Spielern teilweise von selbst auflösen, ohne dass ein Eingreifen des Schiedsrichters erforderlich ist. Anstelle eines regulierenden Eingriffs in den Spielverlauf durch eine Spielunterbrechung beobachtet dieser Teilnehmer das Verhalten der Spieler und spricht diese im Vorbeigehen an und wirkt kommunikativ auf beide ein.

Ein weiterer Teilnehmer verzichtet in bestimmten Situationen auf die Aussprache eines Platzverweises, um die Entstehung einer bestimmten „*Grundstimmung auf dem Platz*“ zu vermeiden:

„Ja, was mir nur dazu einfällt, dieser Klassiker: Zwei Spieler beleidigen sich untereinander von gegnerischen Mannschaften. Das ist die Situation: Ein Spieler foult den Gegenspieler, der gefoulte Spieler liegt auf dem Boden, brüllt ihm hinterher, beleidigt ihn hinterher, in einer gehobenen Lautstärke, aber, sage ich mal, im Eifer des Gefechts. Da kann man dann sagen: ‚Okay, ich laufe jetzt hin und gebe ihm die rote Karte. Die Beleidigung haben viele gehört.‘ Aber (...) dann spielen nur noch zehn gegen elf. Da habe ich eine Grundstimmung auf dem Platz. Das habe ich dann neunzig Minuten noch hinterhergetragen. Nicht, dass ich mit den Konsequenzen nicht umgehen könnte. Aber das ist dann auch nicht das Spiel, was ich da spielen, wie ich es haben möchte.“ (2A, 36:03–37:12)

Inbesondere der letzte Satz lässt erkennen, dass dieser Schiedsrichter einen persönlichen Anspruch an den Ablauf eines Spiels hat. Dazu gehört offensichtlich, dass nicht jeder Verstoß geahndet wird, sondern bei der Bewertung der Verhaltensweisen der Spieler berücksichtigt wird, dass sich diese in einer Wettkampfsituation befinden und teilweise im Affekt emotional reagieren. Dieser Schiedsrichter verzichtet somit situativ auf eine strikte Anwendung des Regelwerkes, um seine persönlichen Ansprüche und Vorstellungen von dem Ablauf eines Spiels durchsetzen zu können sowie der Entstehung von Konflikten entgegenzuwirken.

Die beiden zuletzt zitierten Teilnehmer haben somit Regelverstöße wahrgenommen, jedoch bewusst auf die Aussprache einer persönlichen Strafe verzichtet. Dies wirft die Frage auf, von welchen Faktoren die Schiedsrichter die Ahndung eines Regelverstoßes unter den Spielern abhängig machen und aus welchen Gründen sie hierauf verzichten. Einer der Unparteiischen äußerte sich in diesem Kontext wie folgt:

„Es kommt darauf an. Also, ich sage jetzt mal, wenn gerade eine kleine Rudelbildung ist, wenn viele Spieler da anwesend sind, man ist in der Nähe und man hört richtig laut wie ein Spieler einen anderen klar beleidigt. Und man hört, wer es war, man sieht, wer da gerade gesprochen hat und man weiß, dass es mindestens fünf bis sechs andere mitbekommen haben und es eine klare Beleidigung ist. Ja, dann gibt es halt auch nur eine Karte, die rote Karte. Wenn das jetzt zwei Mitspieler sind oder so und man das im Vorbeigehen hört, dann hat man es halt im Vorbeigehen gehört oder. Also, man muss nicht alles hören. Aber es kommt halt, wie schon gesagt auf die Art und Weise an.“ (2F, 33:16–34:00)

Dieser Teilnehmer macht ein Eingreifen in einen Konflikt zwischen den Sportlern davon abhängig, ob auch andere Spieler diesen Verstoß wahrgenommen haben und stellt somit auf die Außenwirkung des Konfliktes ab. Sofern ein Großteil der Spieler das Fehlverhalten bemerkt hat, hält dieser Teilnehmer eine Ahndung für erforderlich.

Ein anderer Schiedsrichter brachte zum Ausdruck, dass er situativ auf die Aussprache einer persönlichen Strafe verzichtet, sofern sich die Spieler nur „leise“ untereinander beleidigen würden:

„Und ich glaube auch, wenn zwei sich behaken, dieses Beispiel von eben ‚Du Arsch!‘ und der nächste sagt: ‚Du Wichser!‘ Ja, was soll man da machen? Soll man beiden einen Feldverweis zeigen, wenn sie das leise machen? Dann spielen Zehn gegen Zehn. Dann hat man die nächsten beiden. Am Ende steht man dann sieben gegen sieben. Ist doch auch keinem mit geholfen!“ (1A, 36:12–36:28)

Dieser Teilnehmer erklärte, dass bei einer strikten Bewertung aller Vorfälle eine zu große Anzahl an Platzverweisen ausgesprochen werden müsste. Hierdurch entsteht der Eindruck, dass dieser Schiedsrichter eine durchgängige und konsequente Anwendung des Regelwerkes als nahezu unmöglich erachtet. Als Konsequenz verzichtet er bei fehlender Außenwirkung von Beleidigungen zwischen Spielern situativ auf die Bewertung dieser wahrgenommenen Regelverstöße.

Interessanterweise widersprach einer der Diskussionsteilnehmer an dieser Stelle zunächst und brachte eine abweichende Meinung zum Ausdruck:

„Da greife ich aber ein, also das gibt es bei mir nicht. Die kriegen wenigstens die gelbe Karte erst mal. Und dann ganz klar wird da ge-

sagt: *„Noch ein Wort, in welche Richtung auch immer, gehst du ab.“* Anschließend ergänzte der zuletzt Zitierte jedoch, dass er einen solchen Vorfall auch nur dann ahnden würde, wenn die Beleidigung *„laut genug ist.“* (1E, 36:30–36:51)

Auch ein weiterer Teilnehmer verwies zunächst auf die Außenwirkung von Vorfällen:

„Ja, also wenn irgendwie Beleidigungen kommen, wenn, ich sage mal, alle das hören, dann bist du ja fast gezwungen, irgendwie die rote Karte zu geben.“ (1F, 37:26–37:33)

An der letzten Aussage wird deutlich, dass sich dieser Teilnehmer bei bestehender Außenwirkung gezwungen sieht eine persönliche Strafe auszusprechen. Bemerkenswert ist jedoch, dass der gerade Zitierte anschließend einen Vorfall schildert, bei dem er trotz bestehender Außenwirkung auf eine Ahndung verzichtet hat:

„Und ich hatte gestern eine Situation: Die eine Mannschaft steht auf dem Abstiegsplatz, kriegt in der achtzigsten das zwei zu eins, also, verliert das Spiel, in der neunzigsten Minute fliegt einer mit gelb/rot runter, weil er wiederholt gefoult hat. Klar, hatte sich ja auch keiner beschwert darüber. War alles in Ordnung. Ja, dann ist noch so ein Ball, der irgendwie zur Ecke rausgeht und die Zuschauer mit zwei Kisten Bier an der Seite, die fingen dann an, irgendwelche dummen Sprüche und: ‚Ja, das war aber die falsche Richtung.‘ Oder so. Er hat halt zur Ecke geklärt. ‚Das ist die falsche Richtung.‘ Und der hat sich schon, also, die haben während des Spiels schon ein paar Sachen gerufen. Er hat sich angegriffen gefühlt. Er hat gesagt, er hat sich direkt an die Zuschauer gewandt: ‚Was wollt ihr Vollidioten eigentlich? Kümmert euch um euren eigenen Scheiß!‘ Er hat es einfach so ausgedrückt, dass er einfach genervt ist von der Sache. Habe ich ihn mir dann halt beiseite genommen, habe halt gesagt: ‚Wohlwollend gebe ich dir jetzt mal keine Karte, aber lass die doch erzählen, was die wollen.‘ Also, ich habe dem Spieler zu verstehen gegeben, mich nervt das auch, wenn Zuschauer irgendetwas reinbrüllen und keine Ahnung haben und das sogar noch falsch ist.“ (1F, 38:02–39:12)

Den Verzicht auf die Aussprache einer persönlichen Strafe begründet er auf Nachfrage wie folgt:

„Also, das ist ja in der neunzigsten Minute. Er war eh frustriert und das wäre eine rote Karte gewesen, weil die Zuschauer ihn provoziert haben. Und das halte ich nicht für, also, habe ich in dem Moment nicht für richtig gehalten. Die Gegner standen ja dann auch im Strafraum mit drum herum, als ich dem das gesagt habe. Da sagte dann

auch ein Spieler: ‚Ja, die sind leider manchmal so.‘ Zu den eigenen Fans quasi (...). Das war auch keine schlimme Beleidigung. Er hat irgendwie ‚Vollidiot‘ oder ‚Kasper‘ oder sonst etwas gesagt.“ (1F, 39:18–39:54)

Dieser Schiedsrichter ist somit bewusst vom Regelwerk abgewichen, indem er auf der Mikroebene die Beleidigung „Vollidiot oder Kasper“ als weniger schwerwiegend und damit als nicht ahndungsbedürftig eingestuft hat. Somit ist nicht ausschließlich die Außenwirkung eines Verstoßes für die Ahndung bedeutsam, sondern auch die subjektive Einschätzung des Schiedsrichters hinsichtlich der Qualität des Verstoßes. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Qualität auf die Art und Schwere des jeweiligen Fehlvergehens. Der Teilnehmer fügte jedoch hinzu, dass er die jeweilige Situation zu Beginn seiner Laufbahn anders beurteilt hätte:

„(...) Aber ich muss ehrlich sagen, wenn du frisch dabei bist, dann gibst du die rote Karte. Weil das einfach, du pfeifst nach dem Regelwerk. Aber dieses Fingerspitzengefühl, das muss, also, das entwickelt sich erst über Jahre. Man hat Situationen, in denen man, also, vor zehn Jahren hätte ich den runtergeschmissen. Definitiv. Und das sind einfach so Sachen, die lernt man erst mit der Zeit und da gibt es kein Patentrezept für. Deswegen ist das auch so schwierig.“ (1F, 40:04–40:32)

Aufgrund der letzten Aussagen kann der Eindruck entstehen, dass Schiedsrichter mit zunehmender Dauer der Amtsausübung das Regelwerk situativ nach ihren eigenen Vorstellungen auslegen und hiervon bewusst abweichende Entscheidungen treffen, indem sie auf der Grundlage von Erfahrungswerten die Ahndungsbedürftigkeit eines Verstoßes einschätzen. Diese Einschätzung setzt die Selbstreflexion vergangenen Entscheidungsverhaltens voraus sowie die anschließende Anwendung der Erfahrungswerte in der konkreten Situation während der Spielleitung.

Auch ein weiterer Teilnehmer nahm eine Differenzierung nach der Außenwirkung des Konfliktes vor und verwies zusätzlich auf die „Qualität“ des Verstoßes:

„Da ist ja auch die Frage durchaus auch in Situationen auf das laufende Spiel formuliert. Ich meine, da kommt es immer darauf an: Wie ist die Außenwirkung des Konfliktes? Wenn das ein Konflikt ist, den zwei am Rande untereinander austragen, dann kann man das mal versuchen, aus dem Augenwinkel zu beobachten. Und kann bei nächster Gelegenheit mal nochmal die beiden sich ranholen oder im Vorbeigehen sagen: ‚Ich sehe das, ich höre das. Lasst den Scheiß!‘ Wenn das natürlich einmal ein Ausmaß annimmt, was eine für alle auch, alle erkennbare Außenwirkung hat, sprich, wenn die sich quer über den

Platz anbrüllen, ja gut, dann bleibt uns gar keine andere Möglichkeit, als das zu unterbinden. Ansonsten ist an der Stelle der Schiri auch ein bisschen in seiner Autorität untergraben. Kommt natürlich auf die Qualität an dessen, was sich da abspielt. Ob das etwas ist, was ich mal im Vorbeigehen noch mal erledigen kann, wo ich dann nochmal sage: ‚Lasst den Scheiß! Ich höre das‘ oder ob das von vorneherein aus einer Außenwirkung, also, wo schon der Zuschauer am Rand sagt: ‚Hey, was ist denn mit dem Schiri los? Reagiert überhaupt nicht.‘“ (2C, 16:47–18:00)

An dieser Aussage wird deutlich, dass die Schiedsrichter in einzelnen Situationen bewusst auf die Ahndung von Vorfällen verzichten und eine informelle Lösung des Konflikts zwischen den Spielern in Form von Kommunikation anstreben. Der zuletzt Zitierte würde bei bestehender Außenwirkung des Vorfalls eine Sanktionierung vornehmen, um einen Autoritätsverlust zu vermeiden. Ein Fehlvergehen ohne Außenwirkung birgt offensichtlich eine geringere Gefahr des Autoritätsverlustes, so dass der Schiedsrichter dieses auf der Mikroebene als weniger ahndungsbedürftig einzuordnen scheint, um den Verzicht auf die Aussprache einer persönlichen Strafe zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang berichtete ein anderer Teilnehmer von einer Situation, in welcher er gerade aufgrund der deutlichen Außenwirkung eines Fehlverhaltens eine Ahndung vorgenommen habe:

„(...) Ich hatte letztens ein Spiel in Sürenheide. Das war Preußen Verl gegen Friedrichsdorf. Das weiß ich noch, da war ein Abwehrspieler von Verl. Ja, der war auch immer am diskutieren mit dem Gegner und da habe ich ihm gesagt: ‚Ist jetzt vorbei. Hör doch einfach auf. Bringt doch nichts!‘ Und dann war ein Konter von Friedrichsdorf und (...) der Spieler hat ein taktisches Foul gemacht, braucht man nicht drüber reden. Dabei hat er aber irgendwie das Sprunggelenk getroffen vom Gegner. War kein böses Foul, war halt, ja, gelbwürdig wegen Taktik und so. Aber der Friedrichsdorfer ist halt auch hingefallen, stand auf und hat den angebrüllt, den genauen Wortlaut weiß ich nicht, aber: ‚Was sollte das denn, du behinderter Wichser?!‘ So nach dem Motto. Gut. Das war auf der rechten Seite. Die Trainer auf der linken Seiten haben das auch gehört. Also, hätte ich jetzt gesagt: ‚Na, komm. Weiterspielen!‘ Beziehungsweise Gelb für den Verteidiger und: ‚Du lauf weiter.‘ Und dann wäre ich in Teufels Küche gekommen. Dann hätte ich, das war, glaube ich, sechzigste Minute, dann hätte ich sofort mit Regenschirm in die Kabine gehen können.“ Auf Nachfrage hinsichtlich der persönlichen Strafe fügte der Teilnehmer hinzu:

„Ich habe erst dem Verteidiger, den habe ich erst mal beiseite genommen, weil der war auch voll außer sich. Der wäre fast auf den

draufgegangen, habe dem Gelb gegeben, habe gesagt: ‚Lass das jetzt mal meine Sache sein. Dreh dich um und gehe gefälligst nach hinten.‘ Habe gewartet, bis der andere halt aufgestanden ist und rot [gegeben].“ (3D, 28:22–30:04)

Die Aussage lässt erkennen, dass für diesen Teilnehmer die Ahndung der Beleidigung insbesondere aufgrund der Hörbarkeit bzw. Außenwirkung unerlässlich erschien, um seine Autorität als Schiedsrichter zu schützen. Interessanterweise fügte er wenig später indirekt hinzu, dass er bei Beleidigungen mit fehlender Außenwirkung Spieler teilweise bloß ermahnen statt persönlich bestrafen würde:

„Wenn einer gefoult wurde, ich stehe neben ihm und er brabbelt was in seinen Bart rein oder so. Dann sage ich dann auch schon mal: ‚Lass das bloß nicht den Schiedsrichter hören.‘“ (3D, 30:20–30:30)

Ein weiterer Teilnehmer begründet die Nichtahndung von Vorfällen damit, dass die Bewertung *„jeder[r] Kleinigkeit (...) nicht unbedingt zur Beruhigung des Spiels“* beitrage:

„Naja, man muss in dem Augenblick das Gefühl dafür haben: Kriege ich die eben mit einer sanfteren Tour wieder runter? Und wirke ich damit sogar ein bisschen präemptiv deeskalierend, indem ich eben nicht gleich die Karte zücke, gelbe Karte, rote Karte. Damit koche ich dann nochmal die Emotionen bei einem Haufen anderer Leute raus. Sondern kann sagen: ‚Mensch, Leute, ich lasse euch zwar eine lange Leine. Aber ich kriege das mit und überspannt den Bogen nicht und kommt mal wieder ein bisschen runter.‘ Auch wenn der Schiedsrichter sich zum Überkorrekten macht und jede Kleinigkeit gleich sanktionieren will, jedes Mal gleich dazwischen geht, auch das führt ja nicht unbedingt zur Beruhigung des Spiels. Weil die sagen alle: ‚Mensch, ey, der pfeift jeden Scheiß ab.‘ Und dann brechen irgendwo auch mal die Dämme. Dann ist es ja nicht so, dass die aufhören weniger zu foulern oder weniger zu meckern, weil der Schiedsrichter sowieso alles unterbindet. Sondern die fangen dann erst richtig an, weil sie sagen: ‚Mensch, der geht mir so auf den Sack. Ist mir irgendwann egal, ich lasse meine Wut raus, ich werde sauer.‘“ (2C, 18:25–19:37)

Dieser Schiedsrichter geht somit davon aus, dass der Verzicht einer Ahndung von Verstößen teilweise sogar eine deeskalierende Wirkung haben kann. Demgegenüber würde eine konsequente Durchsetzung des Regelwerkes zu einem gegenteiligen Effekt führen. Aufgrund dieser Annahme wird trotz Wahrnehmung eines Vorfalls keine Ahndung vorgenommen, jedoch erfolgt ein Hinweis an die Spieler, dass der Vorfall bemerkt wurde. Dem Spieler wird somit eine kontrollierte Abweichung vom Regelwerk gewährt, indem nicht jeder Regelverstoß geahndet wird, er jedoch bei nächster Gelegenheit vom Schiedsrichter informiert wird, dass der Verstoß durchaus wahrgenommen wurde. Wie bereits andere

Teilnehmer zuvor stellt auch dieser Schiedsrichter neben der Außenwirkung auf die Qualität des jeweiligen Verstoßes ab:

„(...) Wenn der Abwehrspieler, der vielleicht den Schnitzer seines Mitspielers ausbügelt, über den Platz ruft: ‚Ich habe dir schon tausendmal gesagt, du sollst dichter bei dem bleiben, du Penner!‘ Ja, dann muss ich da nicht hinlaufen und muss dem eine rote Karte geben. Da reicht es auch, wenn ich das nächste Mal vorbeigehe und sage: ‚Passen Sie mal auf Ihre Wortwahl auf. Ja? Auch untereinander ist das eine Beleidigung.‘ (...) Es kommt auch ein bisschen darauf an, eben wie der Charakter ist. Wenn der quer über den Platz ‚Du Arschloch!‘ brüllt, ‚Ich habe dir gesagt, du sollst den decken!‘ und das hören inklusive der Zuschauer alle. Ja, dann muss man eben schon, dann darf man auch nicht so blöd sein und sagen: ‚Okay, ich höre jetzt hier gar nichts mehr.‘ Es kommt immer sehr darauf an. Und es laufen tatsächlich auch noch viele Spieler herum, die meinen, das Delikt gegenüber dem eigenen Mitspieler weniger wert sei als das gegenüber dem Gegenspieler. Und da muss man die, da reicht es aber aus meiner Sicht manchmal, wenn man sie einfach nur daran erinnert, dass es da keinen Unterschied gibt. Und da kann ich auch mal als Schiri vorbeigehen und sagen: ‚(...) Passen Sie auf mit Ihrer Wortwahl. Das ist genauso strafbar, wie wenn Sie Ihren Gegenspieler anmachen würden.‘“ (2C, 34:06–35:30)

Auch ein anderer Unparteiischer nimmt eine Bewertung hinsichtlich der Qualität des Regelverstoßes vor und macht hiervon eine Ahndung abhängig:

„Darf ich da ganz kurz noch was ergänzen? Das ist natürlich nur verbal. Also, bei Tätlichkeiten oder so, um Gottes Willen. (...) Spucken, Schlagen wie auch immer. Da gar nicht. Aber solange es verbal ist. Wenn man jetzt sagt: ‚Du Arsch!‘ oder wie auch immer irgendwas. Ja, mein Gott. Dann haben sie das halt gesagt untereinander und gut ist. Gleich geben sie sich wahrscheinlich eh wieder die Hand und alles ist okay.“ (1A, 34:10–34:33)

Insbesondere an der letzten Aussage ist bemerkenswert, dass dieser Teilnehmer auf der Mikroebene eine persönliche Bewertung hinsichtlich der Qualität des Vorfalls vornimmt. Grundsätzlich erlauben die Regeln des DFB an dieser Stelle keinen Spielraum. Sowohl Beleidigungen als auch Tätlichkeiten sind mit einem Platzverweis zu bestrafen. Für diesen Teilnehmer hat eine Beleidigung jedoch eine geringere Intensität als das Anspucken oder Schlagen und wird auf der Mikroebene als weniger schwerwiegend eingestuft, um eine Nichtahndung zu rechtfertigen. Der Teilnehmer nimmt somit eine situationsabhängige Bewertung hinsichtlich der Qualität des Verstoßes vor und trifft auf dieser Grundlage die Entscheidung, ob eine persönliche Strafe ausgesprochen wird oder nicht. Im weite-

ren Verlauf der Diskussion fügte er hinzu, dass seines Erachtens durch eine zu starre Auslegung des Regelwerks „mehr Fläche für Konfliktsituationen“ geschaffen werde:

„Zumal unser Ziel ja auch nicht ist, sage ich mal, am Ende des Spiels irgendwie mindestens ein, zwei Leute vom Platz zu stellen. So. Unser Ziel ist ja: Ein schönes Spiel zu haben, zu pfeifen, das zu urteilen, was man letztendlich sieht, was dazu führt, dass das ein gutes Fußballspiel wird. Und nicht einfach wirklich jeden Blödsinn ahnden. Weil dadurch macht man den Spielfluss kaputt. Ich glaube, man bietet mehr Fläche für Konfliktsituationen.“ (1A, 35:49–36:13)

Der zuletzt Zitierte unterlässt somit in bestimmten Situationen bewusst die Ahndung eines Vorfalls, um den Spielfluss nicht zu unterbrechen. Mit einer strikten Anwendung des Regelwerkes und Ahndung aller Vorkommnisse verbindet er die Gefahr, dass das Konfliktpotenzial erhöht werden könnte.

Auch ein weiterer Schiedsrichter gibt zu bedenken, dass „man ja nicht unnötig das Geschehen anheizen will“:

„Ja, aber man hat ja so ein bisschen Spielraum. Man will ja nicht unnötig das Geschehen anheizen und wenn es wirklich nur die beiden Spieler sind mit dem Schiedsrichter selbst zusammen, die dann da zusammen stehen und es hört keiner, ich glaube, das ist das Fingerspitzengefühl besser, wenn man dann sagt: ‚Hmm.‘ Die Schwäche zeigt man dann vielleicht, ich weiß nicht, ob das unbedingt dann Schwäche ist, was man dann sagt gegenüber diesen beiden Spielern, weil die anderen kriegen es ja nicht mit. Kriegen es alle mit und man macht's, dann macht man sich auch unglaublich. Dann wird alles auf einmal in Frage gestellt. Egal, was man pfeifen würde. So kenne ich das früher aus der Jugend oder im Spielgeschehen. Dann wird alles in Frage gestellt. Dann wird auch über alle Sachen diskutiert.“ (3C, 32:53–33:27)

Die beiden zuletzt Zitierten halten es für erforderlich, dass selbst offensichtliche Verstöße gegen das Regelwerk situationsbedingt ungeahndet bleiben. Die Schiedsrichter scheinen davon auszugehen, dass gerade erst durch das Eingreifen in den Konflikt eine Eskalation herbeigeführt werden könnte, so dass zur Begrenzung des Konfliktpotenzials auf eine Konfliktlösung bewusst verzichtet wird.

Ein anderer Teilnehmer zeigt Verständnis und hält es für „nachvollziehbar“, wenn sich gefoulte Spieler zu einem „Spruch“ hinreißen lassen und behauptet in bestimmten Situationen „nichts gehört“ zu haben:

„Es ist ja auch durchaus nachvollziehbar, wenn dir von hinten einer mit gestrecktem Bein reingrätscht, dass einem dann im Affekt schon mal ein Spruch rausläuft. Ist ja nicht so, dass man das als Schieds-

richter nicht nachvollziehen kann. Und dann letzten Endes den Gefoulten härter zu bestrafen als den, der das Foul begangen hat, ist für das Volksempfinden auch nicht immer die beste Entscheidung. Und wenn dann ein anderer Spieler hinkommt: ‚Ey Schiri, hast du nicht gehört, was der gesagt hat?‘ Dann sage ich (schmunzelnd): ‚Ich habe nichts gehört.‘ Kann man aber trotzdem noch zu dem Spieler bei der nächsten Gelegenheit hingehen und sagen: ‚Vorsicht, ja! Falls da was gewesen sein sollte, ich möchte hier nichts hören. Ansonsten hat das beim nächsten Mal Konsequenzen.‘“ (2C, 37:12–37:32)

Dieser Schiedsrichter hat in der beschriebenen Situation gegenüber einem Spieler wahrheitswidrig behauptet, einen Verstoß nicht gehört zu haben, um letztlich weitere Diskussionen und einen möglichen Konflikt, aufgrund der Nichtahndung des Verstoßes, zu vermeiden. Dieses bewusste Ignorieren von wahrgenommenen Verstößen wurde auch von anderen Teilnehmern angesprochen. Einer der Schiedsrichter hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, „*dass man da vielleicht auch mal gewisse Sachen überhört*“:

„Besonders bei den unteren Klassen, glaube ich, ist das ein ganz, ganz wichtiger Punkt, dass man da so reagiert und nicht bei jeder Kleinigkeit, speziell, wenn es andere Leute vielleicht nicht hören auf dem Platz, da mit den roten Karten um sich wirft, weil sonst heizt das das Geschehen natürlich noch deutlich mehr auf, dass die Zuschauer da auch irgendwo, ja, hektisch reagieren. Auch die Trainer, die Mitspieler. Wenn man aus deren Sicht von jetzt auf gleich einem eine rote Karte zeigt. Ich denke, da ist das Fingerspitzengespür, oder so handhabe ich das ja, das Fingerspitzengespür deutlich wichtiger, dass man da vielleicht auch mal gewisse Sachen überhört. Sich das vielleicht auch schon quasi im Hinterkopf merkt und den Spieler da auch nochmal dezent draufhinweist.“ (3A, 30:52–31:42)

Der zuletzt Zitierte ist der Auffassung, dass durch eine extensive Anwendung von persönlichen Strafen die Entstehung von Hektik und Unruhe auf dem Sportplatz begünstigt wird. Beleidigungen zwischen Spielern werden bewusst überhört, um die Aussprache eines Platzverweises zum umgehen. Stattdessen wird der Spieler bei nächster Gelegenheit auf sein Fehlverhalten hingewiesen. Das Konfliktpotenzial soll folglich begrenzt werden, indem Vorfälle temporär ignoriert und eine Konfliktlösung unterlassen wird. Diese Verhaltensstrategie einer temporären Ignoranz konnte auch in Aussagen weiterer Teilnehmer wiedergefunden werden:

„Man muss mal wirklich was überhören!“ (3E, 32:07–32:09)

„Man muss auch mal auf Durchzug stellen.“ (1C, 33:34–33:35)

„Wie [Sprecher A] das vorhin schon sagte. Du machst da ein Ehrenamt. Ich sage mal, Geld verdienen kannst du damit nicht. Da ist der Idealismus einfach gegeben. Ich mache es immer noch, weil es mir Spaß macht. Wenn mir das keinen Spaß mehr machen würde, dann würde ich auch sagen: ‚Pass auf, ich höre jetzt auf.‘ Dann bring mir das nichts mehr. So vermessen wäre ich auch nicht. Das ist meine persönliche Einstellung dazu. Nur diese ganze Eintragerei, wenn da mal einer etwas sagt, (...) du kannst manchmal jeden Pups aufschreiben. Dann muss man mal sagen: ‚Weißt du was? Man hat früher selber auch gekickt und man war selber auch nicht der bravste. Man hat früher selber auch Emotionen gezeigt und ist auch manchmal durchgedreht.‘ Wenn man früher selber aktiv gespielt hat und solche Sachen auch erlebt hat, dann war man ja auch froh, wenn an einen Schiedsrichter gekommen ist, der auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt hat. Und auch mal weghören konnte. Sonst hätte ich -zig Mal im Spielbericht gestanden!“ (1C, 01:09:12–01:10:04)

„Ich sage, du musst ja manchmal gucken, wie die Spielsituation ist. Du musst viel [auf Durchzug stellen]. Wenn du konsequent dein Regelwerk durchziehst, dann hättest du jedes Mal rote Karten.“ (1D, 34:00–34:08)

Insbesondere die letzte Aussage, dass eine konsequente Anwendung des Regelwerkes de facto nicht möglich sei, zieht sich wie ein roter Faden durch die Diskussionsrunden. Die Schiedsrichter sind sich größtenteils einig, dass eine zu starre Auslegung des Regelwerks nicht zu einer Beruhigung des Spiels, sondern demgegenüber zu einer Steigerung des Konfliktpotenzials führe. Bewusst wahrgenommene Regelverstöße werden temporär ignoriert, um die Aussprache eines Platzverweises zu vermeiden und das Konfliktpotenzial zu begrenzen. Es erscheint, dass eine solche temporäre Ignoranz für die Schiedsrichter erforderlich ist, um eine kontrollierte Spielleitung zu realisieren. Die Feststellung eines Regelverstößes und die unmittelbare anschließende Einschätzung, ob der Vorfall zur Begrenzung des Konfliktpotenzials temporär ignoriert werden sollte, erfolgen auf der Grundlage von Erfahrungswerten und stellen einen multidimensionalen Prozess dar, welcher ein hohes Maß an Selbstregulierungsfähigkeit voraussetzt.

3. Zwischenfazit

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass für die Schiedsrichter beim Umgang mit Konflikten zwischen Spielern die Deeskalation der Situation von größter Bedeutung ist. Hierbei wenden sie verschiedene Techniken zur Schlichtung des Konfliktes an, wobei die Kommunikation mit den Spielern an oberster Stelle steht. Ein Großteil der Schiedsrichter bevorzugt hierbei Vier-Augen-Gespräche in Spielunterbrechungen oder ruhigeren Phasen des Spiels. Auch das persönliche Auftreten und körperliche Präsenz wurden als Faktoren genannt, welche zur

Schlichtung sowie Kontrolle des Konfliktes beitragen. Sofern es zu tätlichen Übergriffen zwischen Spielern kommt, beobachten die Schiedsrichter die Situation zunächst und greifen aus Gründen des Selbstschutzes nicht direkt in den Konflikt ein.

Neben diesen Deeskalations- und Kommunikationstechniken selektieren die Schiedsrichter jedoch auch bewusst, welche Vorfälle sie ahnden oder während der Spielleitung unberücksichtigt lassen. Einige der Teilnehmer sind der Auffassung, dass das Konfliktpotenzial durch eine zu starre Anwendung des Regelwerkes erhöht werde und verzichten bewusst auf eine Lösung von Konflikten zwischen Spielern. Hierbei wurde die fehlende Außenwirkung von Regelverstößen als Hauptgrund für einen Verzicht genannt. Sofern keine Außenwirkung besteht, sehen die Schiedsrichter ihre Autorität trotz fehlender Ahndung nicht als gefährdet an. Darüber hinaus wird das Entscheidungsverhalten des Schiedsrichters durch die Qualität des Verstoßes beeinflusst. Mehrere Teilnehmer nehmen eine Bewertung des Verstoßes auf der Mikroebene vor und rechtfertigen hierdurch ihr Entscheidungsverhalten, indem sie Vorfälle als weniger schwerwiegend einordnen. Im Ergebnis wirkt sich diese subjektive Einschätzung des Schiedsrichters auf die Entscheidung aus, ob ein Vorfall geahndet oder auf einen regulierenden Eingriff verzichtet wird. Mit der Erfahrung des Schiedsrichters scheint sich dieser Entscheidungsprozess zu verändern. Die bewusste Abweichung vom Regelwerk wird hierbei als eine Möglichkeit zur Kontrolle des Spiels und Erhaltung der Autorität angesehen.

III. Verhaltensstrategien im Umgang mit Konflikten in der Rolle des Opfers

Neben den oben dargestellten Handlungsstrategien soll bei der Auswertung der Fokusgruppen ein weiterer Schwerpunkt auf der Untersuchung der Verhaltensmuster der Schiedsrichter in Situationen liegen, in denen sich Handlungen der Spieler unmittelbar gegen ihre Person richten und die Unparteiischen somit die Rolle des Opfers einnehmen. Um dies in Erfahrung zu bringen, wurden die Teilnehmer, anknüpfend an die Begriffsdefinitionen aus diesem Kapitel unter Punkt *A. I.*, nach ihrer persönlichen Betroffenheit in Bezug auf Beleidigungen und tätliche Angriffe durch Spieler und ihren Reaktionsmustern in diesen Situationen befragt.

1. Reaktionen auf Beleidigungen

Von den insgesamt 18 Fokusgruppenteilnehmern berichteten nur zwei Schiedsrichter konkret von Situationen, in denen sie persönlich durch Spieler beleidigt worden waren. Die übrigen Teilnehmer äußerten sich eher allgemein über den Umgang mit Beleidigungen auf dem Sportplatz. Dieses überrascht zunächst, da insbesondere die Ergebnisse von *Vester* den Eindruck entstehen lassen können, dass Unparteiische bei nahezu jeder Spielleitung Beleidigungen ausgesetzt

sind.¹³⁵ Haben also die übrigen 16 Schiedsrichter tatsächlich keine Beleidigungen erlebt oder definieren sie Beleidigungen abweichend? Wurden Vorfälle schlichtweg vergessen oder wollten sie vor der Gruppe nicht zugeben, dass sie beleidigt wurden? Zur Beantwortung dieser Fragen können letztlich nur Mutmaßungen angestellt werden. Zunächst lohnt sich daher eine Betrachtung der Aussagen von Schiedsrichtern, die von Spielern beleidigt wurden:

„Also (...) es war ein Zweikampf auf der linken Seite, der Abwehrspieler verliert den Zweikampf, der Stürmer spielt den Ball an den Sechzehner, der leitet weiter und daraus passiert das Tor. Ich gebe das Tor, weil das für mich ein normaler Zweikampf war. Der Abwehrspieler, der den Zweikampf verloren hat, hat sogar noch einen Körpervorteil in dem Zweikampf, weil der einfach viel größer und robuster gebaut war als sein Gegenspieler. Ich gebe das Tor. Dann kommt der Spieler zu mir, meckert total, dass ja ein Foul vorher war, konnte sich gar nicht mehr beruhigen. Dann habe ich ihm die gelbe Karte dafür gegeben, habe gesagt, dass er jetzt aufhören soll zu meckern, dreht sich weg, guckt mich nochmal an und sagt: ‚Bist du jetzt zufrieden, Spasti?‘ Und dann hat der kurz danach eine andere Farbe gesehen. Aber wie gesagt, das war jetzt die erste Beleidigung, die so konkret gegen mich geht. Alles andere war Spieler gegen Spieler. Sowohl in der eigenen Mannschaft als auch gegen die gegnerische Mannschaft.“ (2F, 31:56–32:53)

„Aber sonst (...) war auch mal eine Schiedsrichterbeleidigung dabei. Da habe ich halt einen Elfmeter gepfiffen, wo der Torwart meinte, es war keiner. Der Ball geht rein, er beleidigt mich, ich schmeiße ihn runter, also, beleidigt mich aus Frust ohne jetzt aggressiv zu werden. Sondern einfach nur aus Verärgerung, weil ich den Elfmeter gepfiffen habe, entschuldigt sich direkt nach dem Spiel und habe mit ihm sogar noch ein Bier getrunken. War alles okay. Naja, er sagte, aus der Situation heraus ist das Wort gefallen. Gut, dann habe ich vielleicht in dem Moment wirklich eine Fehlentscheidung getroffen, wenn er so erbost ist. Kann ja sein. Habe ich ihm dann auch gesagt und dann war auch zwischen uns alles gegessen.“ Auf Nachfrage, ob er einen Platzverweis erteilt habe, antwortete der Teilnehmer wie folgt:

„Genau, die rote Karte hatte ich gegeben, weil er mich beleidigt hatte. Aber ich fühlte mich zu keiner Zeit bedroht in der Situation. Aber ich denke, wenn es zu einer Beleidigung kommt, wenn man irgendwie mal Spiele in einer Kreisliga sich mal anguckt oder egal wo. Es gibt ja dann immer die Momente, wo sich eine Mannschaft hochsteigert in der Aggression gegen den Schiedsrichter. Wo es dann, ich weiß nicht,

¹³⁵ Vester, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 43; von 2602 Befragten hatten 86,6 % angegeben, dass sie während ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter beleidigt wurden.

drei Mal meinen sie, den Einwurf nicht gekriegt zu haben und dann: ‚Schiri, du pfeifst immer für die anderen.‘ Da fängt der erste an. So. Und das steigert sich dann immer. Und (...) irgendwie durch diese kleinen Schritte. Irgendwann ist das Fass halt voll, dass irgendwer dann anfängt zu beleidigen oder das Aggressionspotenzial halt höher ist gegenüber dem Schiedsrichter. Wo es dann anfängt: ‚Schiri, ist doch lächerlich!‘ Und hast du nicht gesehen. Also, das kommt nicht von ungefähr, dass irgendwie mal Spieler, aus deren Sicht macht man halt alles falsch. Das muss man vielleicht auch bedenken. Aber die Frage ist dann: Wie geht man da auf dem Platz mit um, wenn die ganze Mannschaft sowieso schon immer am meckern ist?“ (1F, 49:45–51:39)

Die beiden betroffenen Schiedsrichter erklärten, dass sie in den beschriebenen Fällen unmittelbar einen Platzverweis ausgesprochen haben und berichteten insgesamt sehr sachlich von den Ereignissen. Dies könnte dadurch zu erklären sein, dass der als „*Spasti*“ bezeichnete Schiedsrichter zum ersten Mal beleidigt wurde und er diese affektive Missachtung möglicherweise nur als leichte bis mittelschwere Beleidigung empfunden hat. Bei dem zuletzt Zitierten hat sich der Spieler nach dem Spiel sogar persönlich entschuldigt hat. Insbesondere in den unteren Amateurligen dürfte dies eher die Ausnahme darstellen. Diese Annahme lässt sich auch durch die Aussage des folgenden Teilnehmers aufrechterhalten, dass es in unteren Ligen eher zu Beleidigungen gegenüber Schiedsrichtern kommen und sich demgegenüber in höheren Ligen „*vor allen Dingen die Qualität des Miteinander[s] auf dem Platz*“ in positiver Hinsicht verbessern würde:

„Pauschalisieren ist da sicherlich sehr schwierig. Diese Beleidigungen gegen wen die gehen oder wann die kommen. Aber was man oder worin man unterscheiden kann, man kann unterscheiden, wo man pfeift. Und auch (...) mit welchen Leuten man da verkehrt. Ein Spieler in der Kreisliga C, der hat nicht diese Weitsicht teilweise. Der haut dir vor den Kopf: ‚Schiedsrichter, fick dich doch!‘ Oder so was kann man sich da anhören, weil es da einfach da unten so zugeht. Ein Spieler, der da in der Bezirksliga spielt oder vielleicht auch mal aus der Landesliga gekommen ist und ein bisschen was von der Welt gesehen hat, allein im Fußball, der hat die Weitsicht, der denkt sich: ‚Ich beleidige den Schiedsrichter doch nicht. Da kriege ich direkt die rote Karte.‘ Oder: ‚Ich mache das wenigstens versteckt, dass der Schiedsrichter das nicht mitbekommt. Auch wenn es dann gegen den Gegenspieler geht.‘ Darin kann man unterscheiden dann. Und deshalb bekommt man in den Kreisligen B, C einfach mehr mit, weil es ja wirklich der unterste Amateurbereich ist, den wir haben. Und unsere höheren Ligen, die wir hier haben im Umkreis, ist einfach gehobener Amateurbereich. Und dementsprechend nimmt auch die Qualität da

auch zu. Und vor allen Dingen die Qualität des Miteinander[s] auf dem Platz. Natürlich gibt es immer schwarze Schafe. Die haben wir überall dabei. Natürlich haben wir auch vernünftige Leute in der Kreisliga C. Das will ich gar nicht sagen, dass da nur Idioten rumlaufen. Aber trotzdem könnte man das so gut zusammenfassen.“ (2A, 26:44–28:00)

Insgesamt bestand unter den Teilnehmern Einigkeit, dass Beleidigungen gegenüber dem Schiedsrichter keinesfalls toleriert werden dürfen:

„Ja, also, Bedrohung, Gewalt hatte ich noch nicht. Ich pfeife ja seit zwei Jahren, hatte ich noch nicht da drinnen. (Schmunzelnd) Beleidigungen kommen auf dem Platz wohl öfter mal vor. Ich selbst, also, werde aber wenig beleidigt. In meinem letzten Spiel wurde ich dann mal beleidigt. Der [Spieler] hat ungefähr eine Zehntelsekunde später die Konsequenz davon gesehen (...) und wenn man mal beleidigt wird, was, finde ich, wenn man direkt beleidigt wird aus nächster Nähe, sage ich jetzt mal, allerhöchstens zwei Meter Distanz und er einen wirklich anspricht und einen beleidigt, dann ist erstens klar, was er sieht, was er für Konsequenzen haben muss. Und man hört zum Beispiel von Zuschauern (...) mal so was: ‚Ja, der kann ja nicht pfeifen.‘ Oder: ‚Hat der seine Pfeife vergessen?‘. Aber gegen Zuschauer kann man eh wenig machen. Gegen Spieler kann man was machen. Aber ich sage jetzt mal, dann muss man auch differenzieren, was eine Beleidigung ist und was nicht. Ich sage jetzt mal, ‚Jetzt pfeife doch mal‘, würde ich jetzt nicht als Beleidigung werten. Aber es kommt halt auch immer an, in was für einem Ton die Spieler das sagen. Ob das jetzt so was heißen soll wie: ‚Ja, das hätten Sie pfeifen sollen.‘ oder das heißt: ‚Sie pfeifen ja sowieso die ganze Zeit nichts.‘ Das sind halt immer noch Unterschiede. Bei mir jetzt persönlich wird manchmal beleidigt auf dem Platz. Ich selbst eher weniger.“ (2F, 24:29–26:05)

„Es ist natürlich auch ein Unterschied, weil man da gerade in den unteren Klassen natürlich auch alleine unterwegs ist. Da kriegt man viel weniger mit, was auch Rundherum natürlich irgendwo passiert und auch gesprochen oder ganz leise gesagt wird. Dafür sind wir teilweise zu weit weg. (...) Da muss man dann schon dementsprechend Abstriche machen. Man kann nicht, glaube ich, alles ahnden. Man sollte aber alles, was dann persönlich wird, auch gerade dann versuchen zumindest und gewissermaßen auch herauszustellen. Zumindes ansprechen, auch wenn man jetzt über den eigenen Spieler mal schimpft und das dann etwas verunglimpft. Das kennt man auch selber, wenn man sich über sich selber aufregt. Dann fällt auch schon mal das ein oder andere Schimpfwort. Da muss man halt dementsprechend auch schon so ein bisschen abwägen. Natürlich ist das Beleidigung des Ge-

genspielers oder Schiedsrichters ein absolutes No-Go.“ (2B, 28:02–28:59)

„Aber [Sprecher 3B] hat es gerade treffend gesagt: Es ist immer die Situation: wie und wann. Ich meine, wenn er zu mir gesagt hat: ‚Du bist ein Arsch!‘ Oder sonst irgendwas, (...) dann kannst du auch nicht mehr lange fackeln, dann musst du ihn runterschmeißen. Aber wenn er gesagt hat: ‚Hör mal, da hättest du ja auch ein bisschen besser hingucken können mal. (...) Mensch, Schiedsrichter! Hast du das nicht gesehen? Der hat doch mit der Hand!‘ (...) oder: ‚Das nächste Mal guckst du ein bisschen besser hin!‘ (...) So wie gestern hier der Trainer (schmunzelnd) von Köln, der auf die Brille gezeigt hat. Und so weiter und so fort. Ich sage mal so, (...) man muss immer die Situation sehen, wie das da. Wenn du siehst: Wie ist das Spiel bisher gelaufen? (...) war es schon immer ein hektisches Spiel bis zur siebzigsten Minute und dann kommt so was? (...) Ich meine, dann heizt man natürlich auch noch mit auf, (...) wenn du den dann runterschmeißt. (...) Aber letztendlich sind die Regeln so!“ (1F, 01:09:50–01:10:45)

„(...) wenn ich beleidigt werde und gesagt bekomme: ‚Schiri, weißt du was? Du Penner!‘ Oder: ‚Du Wichser!‘ (...). Da hat man ja gar keinen Spielraum mehr. Da muss man einfach so konsequent sein, das Regelwerk sagt das auch ganz klar, eine rote Karte zu zeigen. Denn man macht ja im Spiel, man pfeift ja nicht nur nach dem Regelwerk, man baut ja auch zwischenmenschliche Sachen manchmal auf, versucht was zu schlichten, was man so macht. Oder Zuschauer draußen, die da mal durchdrehen und dann läuft man auch mal daher: ‚Kommt, jetzt lass das doch mal sein, diese dumme Laberei da.‘ Man versucht ja auf allen Ebenen irgendwo das Spiel in ruhiges Fahrwasser zu behalten.“ (1C, 55:10–55:52)

Die zuletzt Zitieren teilen die Ansicht, dass die Aussprache eines Platzverweises unumgänglich sei, sofern man in der Person der Schiedsrichters auf persönlicher Ebene aus nächster Nähe beleidigt werde. Sie betonten jedoch, dass bei Aussagen von Spielern sowohl Tonfall als auch Inhalt entscheidend seien und differenziert werden müsse, ob die Aussage als Beleidigung einzuordnen sei oder nicht. Es ist anzunehmen, dass Schiedsrichter bei der Bewertung von Beleidigungen unterschiedliche Definitionsmaßstäbe besitzen.

An dieser Stelle wurde deutlich, dass für den Großteil der Schiedsrichter bei persönlichen Beleidigungen die konsequente Anwendung des Regelwerkes als unabweichlich erscheint. Im Gegensatz hierzu greifen die Schiedsrichter bei Beleidigungen zwischen Spielern teilweise auf alternative Lösungsstrategien zurück und verzichten auf eine Ahndung. Diese unterschiedliche Beurteilung von vergleichbaren Verstößen wirft die Frage auf, aus welchen Gründen Schiedsrich-

ter eine Ahndung von persönlichen Beleidigungen gegenüber ihrer eigenen Person als zwingend notwendig erachten.

a) Ahndung von Beleidigungen zum Schutz der Autorität

Die Ahndung von Beleidigungen auf persönlicher Ebene halten mehrere Teilnehmer insbesondere für erforderlich, um die eigene Autorität als Schiedsrichter zu gewährleisten:

„Also, ich würde auch sagen, man muss eben einerseits auch ein bisschen die spielerische Ebene sehen. Also, geht das jetzt nur gegen das Spiel und die Art und Weise wie ich die Entscheidung getroffen habe oder werde ich persönlich angegriffen und das auch sichtbar. Also, wenn das nach außen hin klar sichtbar ist und klar hörbar ist, dann muss ich auch aktiv werden. Und ich darf nicht den Spielern und den Zuschauern vermitteln: ‚Mir ist alles egal. Mit mir kann man alles machen.‘ Wenn ich sehe, da ist eine klare Beleidigung, zum Beispiel: ‚Du bist behindert.‘ Da gibt es nur eine rote Karte. Egal in welcher Situation. Wenn das gegen einen persönlich kommt. Wenn der im Vorbeigehen irgendwo was vor sich hin nuschelt und sagt: ‚Mein Gott, der ist behindert.‘ oder so und nicht einmal direkt, dann ist es schwer das zu ahnden. Also, wenn man sieht, man wird auf persönlicher Ebene angegriffen, muss man handeln. Und das ist zwingend dann.“ (2D, 29:02–29:50)

„Du gefährdest ja damit auch deine Autorität als Schiedsrichter, wenn du das nicht machst. Jeder weiß, dass das eine klare rote Karte nach sich ziehen soll. Und das heißt, im Endeffekt, kannst du auch danach noch größere Probleme bekommen, wenn du es nicht ahndest. Der zweite Punkt ist ja: Du bereitest, was du im dem Spiel ja machst, machst du ja quasi schon im nächsten Spiel, die nächsten zwei, drei Spiele [vor]. Das heißt quasi, die Schiedsrichter, die danach kommen zu diesen Mannschaften, die haben dann eventuell schon einen schwereren Stand.“ (2B, 29:51–30:18)

Diese Aussagen verdeutlichen, dass die Schiedsrichter persönliche Beleidigungen vorwiegend ahnden, um ihre Autorität als Unparteiische zu schützen. Insbesondere bei bestehender Außenwirkung der Beleidigung, also Hörbarkeit für andere Spieler und Zuschauer, wird ein Autoritätsverlust befürchtet, sofern keine Ahndung erfolgt. Bemerkenswerterweise hält der zuletzt Zitierte eine Ahndung nicht nur zum Schutz der eigenen Autorität für erforderlich, sondern versucht durch eine klare Einhaltung des Regelwerkes zukünftige Spielleitungen für Schiedsrichterkollegen zu erleichtern. Durch eine stringente und einheitliche Anwendung des Regelwerkes soll die Institution der Schiedsrichter geschützt und das gesamte System des Schiedsrichterwesens aufrechterhalten werden. Die Anpassung der eigenen Handlungen zum Schutz der Gruppe zeugt an dieser Stelle

von einem hohen Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Schiedsrichtern. Dieses bestehende Gemeinschaftsgefühl wird durch die Aussage eines anderen Teilnehmers bestätigt, dass alle Schiedsrichter gemeinsam „*als Gruppe*“ auftreten und nicht als Einzelperson:

„Es ist ja eben auch unsere Aufgabe, die Regeln klar einzuhalten. Und da muss man das eben auch ahnden. Weil damit man auch klar die Messlatte für die ganzen Spiele auch festlegt und eben dem Schiedsrichter danach das Leben nicht unnötig schwer macht. Sonst muss man sich irgendwie solche Dinge anhören wie: ‚Ja, der andere hat das nicht gemacht.‘ Klar, wir sind nicht der andere, sondern wir sind wir selber. Aber wir (...) treten als Gruppe auf. Wir treten als die Schiedsrichter auf. Und nicht als der [Sprecher 2D], der Schiedsrichter ist.“ (2D, 30:21–30:51)

Es lässt sich somit festhalten, dass die konsequente Ahndung persönlicher Beleidigungen von der Intention getragen wird, die eigene Autorität zu wahren und hierdurch die gesamte „*Gruppe*“ bzw. Institution der Schiedsrichter zu schützen.

Dieses Bestreben, die Autorität eines Systems durch bestimmte Handlungsmuster aufrechtzuerhalten, lässt sich auch bei anderen Institutionen wiederfinden. In diesem Zusammenhang lässt sich auf die Ergebnisse von *Alpert & Dunham* verweisen, welche zur Erklärung polizeilicher Gewalthandlungen die „*Authority Maintenance Theory*“ entwickelten.¹³⁶ Hiernach wenden Polizisten Gewalt an, um die Autorität des eigenen Handelns und der Polizei als Institution aufrechtzuerhalten. Polizeiliches Handeln in Form von Gewaltausübung dient somit der Wahrung staatlicher und polizeilicher Autorität.

Feltes/Klukkert/Ohlemacher führten zur Untersuchung polizeilicher Gewaltausübung Fokusgruppen durch und legten deutschen Polizeibeamten hypothetische Einsatzszenarien vor.¹³⁷ Die Autoren identifizierten drei unterschiedliche Rechtfertigungsmuster hinsichtlich des Auftretens polizeilicher Übergriffe. Nach einem diesem Muster rechtfertigen Polizisten die Anwendung von Gewalt als Reaktion auf den Widerstand gegen die staatliche Autorität. Die Gewaltanwendung bei der Durchführung einer Maßnahme wird mit dem Strafverfolgungsantrag begründet. Aufgrund subjektiver Faktoren kann es hierbei zu nicht gerechtfertigten Übergriffen kommen, um der staatlichen Autorität Respekt zu verschaffen.

Zwar ist das Verhältnis zwischen Polizisten und Bürgern nicht unmittelbar auf die Beziehung zwischen Schiedsrichtern und Spielern übertragbar, da Schiedsrichter keine Gewalt anwenden. Hinzu kommt, dass die Unparteiischen in den

¹³⁶ *Alpert/Dunham*, Understanding Police Use of Force, S. 171 ff.; dort auch zum folgenden Text.

¹³⁷ *Feltes/Klukkert/Ohlemacher*, „...dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/2007, 285, 287 ff.; dort auch zum folgenden Text.

dargestellten Situationen persönliche Strafen im Sinne des Regelwerkes aussprechen. Demgegenüber wenden die Polizisten Gewalt außerhalb des rechtlich Gebotenen gegenüber dem Bürger an. Nichtsdestotrotz liegt eine vergleichbare Handlungsmotivation vor, indem sowohl Schiedsrichter als auch Polizisten durch ihre Handlung die eigene Autorität und den Bestand der Institution Schiedsrichter bzw. der Polizei als staatliches Organ schützen wollen. Durch eine konsequente und einheitliche Ahndung von Beleidigungen soll das Machtmonopol des Schiedsrichters aufrechterhalten und ein Zusammenbruch des Systems verhindert werden.

b) Ahndung von Beleidigungen wegen Missachtung der eigenen Person in der Rolle des Schiedsrichters

Neben dem Schutz der Autorität halten mehrere Teilnehmer die Aussprache eines Platzverweises für zwingend erforderlich, sofern durch eine persönliche Beleidigung die eigene Person in der Rolle des Schiedsrichters missachtet wird. In diesem Zusammenhang ist für einen der Teilnehmer entscheidend, „*ob die Beleidigung einen ganz persönlichen Charakter annimmt*“ oder noch als „*Kritik am Amtsträger*“ zu subsumieren ist:

„Ja, ich sage mal, ich glaube, dass es ganz wichtig ist, wie die Qualität der Beleidigung ist. Es ist ein Unterschied, ob einer sagt: ‚Mann, der ist ja blind‘ oder ‚Der sieht ja nichts‘ oder ‚Hat der überhaupt eine Pfeife dabei?‘ Oder ob der sagt: ‚Du Arschloch!‘ oder ‚Kannst du das nicht mal pfeifen, du Penner?!‘ Oder sonst irgendwas. Das ist ja eine andere Qualität. Also, ich glaube, das ist ein ganz großer Unterschied, ob die Beleidigung einen ganz persönlichen Charakter annimmt oder ob die noch, ich sage mal, zu subsumieren ist, unter dem Stichwort ‚Kritik am Amtsträger‘.“ (2C, 26:06–26:40)

Dieser Teilnehmer differenziert, ob sich die Aussage des Spielers gegen das Handeln und die Funktion des Schiedsrichters richtet oder konkret auf seine Person bezogen ist. Auch die Qualität der Beleidigung ist entscheidend. Bei kritischen Äußerungen fühlt sich dieser Schiedsrichter somit nicht zwangsläufig persönlich angegriffen, jedoch hält er einen Platzverweis für erforderlich, sofern eine Beleidigung persönlichen Charakter annimmt und hierdurch seine Person in der Rolle des Schiedsrichters missachtet wird.

Ein weiterer Teilnehmer ist der Überzeugung, dass der Schiedsrichter eine „*Respektsperson*“ darstellt und daher jegliche Beleidigungen ihm gegenüber mit einem Platzverweis bestraft werden müssen:

„Also, wenn mich jemand beleidigt, fliegt der runter. Weil (...) jeder Spieler weiß eigentlich: Der Schiedsrichter ist eine Respektsperson und andere soll man auch nicht beleidigen. Und in dem Moment, auch wenn der mich nicht persönlich beleidigt, sondern vielleicht das Amt. Aber ich denke, das Amt des Schiedsrichters ist so, dass er dafür run-

tergeht. Weil sonst, wenn ich da nicht die rote Karte zeige, haben alle anderen Schiedsrichter hinterher auch ein Problem, das zu vertreten.“
(1F, 54:15–54:43)

Bemerkenswert ist, dass der zuletzt Zitierte eine Beleidigung der Zuschauer durch einen Spieler nicht geahndet hatte, weil er dies „*in dem Moment nicht für richtig gehalten*“ hat (vgl. S. 58; Sprecher 1F). Diese unterschiedliche Bewertung von vergleichbaren Verstößen könnte darauf hindeuten, dass dieser Teilnehmer Beleidigungen gegenüber Schiedsrichtern als schwerwiegender einstuft. Auch ein anderer Teilnehmer sieht einen Unterschied zwischen der Beleidigung eines Gegenspielers und eines Schiedsrichters und hält Vergehen gegenüber dem Unparteiischen für unentschuldigbar:

„Ja, also, ich glaube, der Unterschied ist einfach, dass wenn zwei Spieler sich bekäbbeln, man weiß immer nicht, was vorher alles passiert ist. Sich selber bei so einer Situation, sage ich mal, man hat ein Foulspiel nicht gepfiffen, wird dann infolgedessen irgendwie beleidigt, tätlich angegangen oder so. Ich finde, da gibt es einfach auch gar nichts zu entschuldigen, weil wer so dumm ist, als Spieler, und jemanden Unparteiisches angeht, ne? Anders ist vielleicht bei Spielern untereinander, dass die sich bekäbbeln. Vielleicht hatten die sich vorher bei einem Zweikampf verletzt oder wie auch immer, aber man selber hat dem Spieler nichts getan. Wenn der dann auf die Idee kommt, einen irgendwie tätlich anzugehen oder wie auch immer, sei es, egal, ob körperlich, verbal oder wie auch immer, der gehört vom Platz gestellt. Also, für so viel Dämlichkeit oder Unverschämtheit, wie auch immer man das auffassen möchte, gehört derjenige vom Platz gestellt. Und ich persönlich finde auch, wenn man angegangen wird - also, Beleidigungen lasse ich mal dahingestellt - aber sei es irgendwie auch wenn er nur vorbeigeht und einen vielleicht mit der Schulter oder so, bin ich immer ein Verfechter davon, dass man das ganze Spiel, also [abbricht]. (...) Weil ich finde, die Mannschaft oder so ein Spieler hat es dann nicht verdient am Ende des Spiels, dass die Mannschaft irgendwie als Sieger dasteht. Und das sollen dann unabhängige Leute dann entscheiden. Wobei derjenige wird dann nämlich auf die Art und Weise komplett bloßgestellt, weil die Mannschaftskollegen auch total sauer auf ihn sind und sein Verhalten. Und das sollen die dann mal schön unter sich klären.“ (1A, 44:10–45:32)

Diese Aussage bestätigt die überwiegende Ansicht unter den Schiedsrichtern, dass bei persönlichen Beleidigungen ein Platzverweis unvermeidbar ist. Der zuletzt Zitierte fordert sogar, dass selbst bei geringstem Körperkontakt des Schiedsrichters durch Spieler die Partie grundsätzlich abgebrochen werden soll-

te. Ein anderer Teilnehmer teilt diese Ansicht, bemängelt jedoch, dass den Schiedsrichtern „*nicht der Rücken gestärkt*“ werden würde:

„Da bin ich gleicher Meinung. Da wird uns leider nur nicht der Rücken gestärkt. Das hat man dann schon so oft auch Verhandlungen erlebt. Dann wird erzählt, wie du das sagst, wenn der Schiedsrichter auch nur angerempelt wird, ich finde das eigentlich auch gut. Dann sollte das Spiel abgebrochen werden. Und dann müsste man auch da dem Schiedsrichter den Rücken stärken und nicht sagen: ‚Pass auf, du hast nicht alles ausgeschöpft. Du hättest dich ja fünf Minuten zurückziehen können, an die Seite gehen können, dich erholen. Und dann hättest du das Spiel ja wieder weiter anpfeifen können. Und dann hättest du die letzten zwanzig Minuten‘ - sage ich jetzt einfach mal – ‚das Spiel zu Ende bringen können.‘ Da (...) kommen dann die Sitzungen und dann gibt es ein Wiederholungsspiel.“ (1C, 45:34–46:13)

Sprecher 1A, welcher zuvor noch einen Spielabbruch beim geringsten Körperkontakt gefordert hatte, relativierte anschließend jedoch seine vorherige Aussage:

„Ich glaube, die Gefahr, die man hierbei hat, ist allerdings - wenn man das so auslegt und sagt - wird man auch, wenn man im entferntesten vom Spieler angetatscht, (...) dass dann einige, die pfeifen, wenn sie verbal attackiert werden, dann auch den Cut ziehen. Und das ist halt die Gefahr.“ (1A, 46:14–46:31)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schiedsrichter einheitlich vom dem Erfordernis eines Platzverweises ausgehen, sofern sie persönlich beleidigt werden. Dieses Erfordernis wird überwiegend mit dem Schutz der eigenen Autorität und der gesamten Institution begründet. Insbesondere bei bestehender Außenwirkung der Beleidigung wird ein Autoritätsverlust befürchtet, sofern auf eine Ahndung verzichtet werden sollte. Auch die Missachtung der eigenen Person in der Rolle des Schiedsrichters wurde als Grund genannt, welcher die Schiedsrichter zur Aussprache eines Platzverweises veranlasst.

Auffällig ist, dass keiner der Schiedsrichter in einer seiner Aussagen von dieser klaren Linie abgewichen ist. Im Vergleich hierzu hatten die Schiedsrichter bei Konflikten zwischen Spielern angegeben, dass sie nicht alle Vorfälle ahnden. Alternative Lösungsstrategien, wie die temporäre Ignoranz oder der Verzicht einer Konfliktlösung, scheinen für die Schiedsrichter bei persönlichen Beleidigungen nicht in Betracht zu kommen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Schiedsrichter Beleidigungen auf der Ebene Spieler vs. Spieler im Vergleich zur Ebene Schiedsrichter vs. Spieler als weniger schwerwiegend und sanktionsbedürftig einstufen. Die konsequente Ahndung von persönlichen Beleidigungen lässt sich mit dem Bestreben der Unparteiischen begründen, die eigene Autorität

zu wahren und die gesamte Institution Schiedsrichter als Gruppe durch eine einheitliche Anwendung des Regelwerkes zu schützen.

2. Reaktionen auf tätliche Angriffe

Von den 18 Fokusgruppenteilnehmern berichteten insgesamt sechs Schiedsrichter, dass sie während ihrer Laufbahn (versuchten) tätlichen Übergriffen ausgesetzt waren. Diese Übergriffe reichen vom Schubsen und versuchten Schlägen bis hin zum Treten sowie Abschießen des Schiedsrichters mit dem Spielball und variieren somit stark in ihrer Intensität. Es mag anfänglich überraschen, dass eine größere Anzahl an Schiedsrichtern konkret von tätlichen Angriffen als von Beleidigungen berichtete, welche auf den Sportplätzen an der Tagesordnung zu liegen scheinen. Dies könnte damit zu erklären sein, dass die Konfrontation mit einem tätlichen Angriff für den überwiegenden Teil der Schiedsrichter ein schwerwiegenderes Ereignis im Vergleich zu einer Beleidigung darstellen dürfte, so dass dieses Erlebnis höchstwahrscheinlich eher in der Erinnerung der Betroffenen bleibt. In diesem Kontext fasste einer der Unparteiischen seine Erlebnisse und Eindrücke anlässlich eines Spiels wie folgt zusammen:

„Also, ich hatte ja am Anfang meiner Schiedsrichterlaufbahn eine Situation, (...) ein Spieler kam mit der Entscheidung eines Einwurfs nicht klar, wurde von seinen Mitspielern, weil er erobert war, festgehalten, konnte sich losreißen, wollte mich schlagen. Ich konnte dem Schlag ausweichen, habe ihm den Arm umgedreht und ihn zu Boden gedrückt. So. Dann habe ich ihm die rote Karte gezeigt: ‚Sie gehen vom Platz.‘ Aber erst, nachdem er sich beruhigt hat. So lange habe ich ihn festgehalten. (...) Dann sind Zuschauer auf dem Platz, Tumult, dann habe ich beide Mannschaften in die Kabine geschickt. Nach einer Viertelstunde nochmal gefragt, ob sie nochmal antreten wollen. Das sind sie noch. Dann sind noch zwei runtergefliegen und dann haben die, die hatten, glaube ich, fünf zu vier geführt, die Türken, und dann haben sie noch sechs zu fünf verloren. Das war dann schon heftig.“ (1B, 46:43–47:35)

Dieser Schiedsrichter berichtete, dass er einem Schlag durch einen Spieler ausweichen und diesen zu Boden drücken konnte. Aufgrund des Misserfolgs des Angriffs kann letztlich nur von einem versuchten tätlichen Angriff gesprochen werden, jedoch veranschaulicht dieser Vorfall, welchen potenziellen Gefahren Schiedsrichter während des Spiels ausgesetzt sein können. In einem Fall des (versuchten) tätlichen Angriffs eröffnet die Regel 5 des DFB dem Schiedsrichter die Möglichkeit zum Abbruch des gesamten Spiels: *„Ein Schiedsrichter kann ein Spiel abbrechen. Ein Spielabbruch sollte nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind. Gründe für einen Spielabbruch*

*können beispielsweise (...) massive Bedrohungen oder ein tätlicher Angriff gegen den Schiedsrichter oder sein Team sein.*¹³⁸

Bemerkenswert ist, dass der betroffene Schiedsrichter in dieser Situation konsequent nach dem Regelwerk gehandelt hat, indem er die Spieler zunächst für 15 Minuten in die Kabinen geschickt und anschließend das Spiel weitergeführt hat. Diese Unterbrechung stand ihm als milderes Mittel anstelle eines vorzeitigen Spielabbruchs zu Verfügung. Das Bewältigen dieses Übergriffes unter Anwendung des Regelwerks erfordert ein hohes Maß an Selbstregulierungsfähigkeit und Selbstbeherrschung. Auf die konkrete Nachfrage, warum er das Spiel nicht abgebrochen habe, antwortete der Teilnehmer wie folgt:

„Ja gut, (...) ich fühlte mich jetzt nicht so bedroht (...). Ich fand, das Ding könnte weitergehen.“ (1B, 47:57–48:03)

An dieser Aussage wird deutlich, dass der Schiedsrichter trotz eines versuchten tätlichen Übergriffs das Bedürfnis hatte das Spiel weiterzuleiten. Dieses Verhalten zeugt von hoher Integrität und Pflichtbewusstsein.

Auch ein anderer Teilnehmer schilderte, dass man sich nach einem tätlichen Angriff *„erst mal selber wieder fassen und dann (...) nach dem Regelwerk handeln“* muss:

„[Ich wurde] auch schon geschubst. (...) Im ersten Moment bist du ja selbst erschrocken. Dann musst du dich auch erst mal selber wieder fassen und dann musst du nach dem Regelwerk handeln in diesem Fall. Wenn du stärker geschubst worden bist, dann musst du ihm die rote Karte zeigen. Und dann kommt darauf an wie stark das Schubsen [war], ob du liegen bleibst und du fühlst dich selber nicht mehr in der Lage, dann musst du das Spiel abbrechen. Oder du meinst, es war nicht so schlimm, aber der Spieler muss trotzdem mit der roten Karte des Feldes verwiesen werden und du tust das Spiel dann weiterleiten.“ (1D, 42:58–43:29)

Ein weiterer Teilnehmer gab einen Einblick in die Stimmung, die während der Partie auf dem Spielfeld und unmittelbar nach dem Abpfiff herrschte:

„(...) an den Abend werde ich mich mein ganzes Leben dran erinnern. Ich hatte gerade meine [Schiedsrichter-] Ausbildung fertig. Das war mein fünftes Spiel oder so, also, hatte noch nicht ganz so viele, hätte selber noch in der B-Jugend gespielt, zweites Jahr und habe aber A-Jugend gepfiffen, Kreisliga B oder so und (...) bin da mit Fahrrad, also hingefahren, und das war so ein Spiel, die Spieler, die sind teilweise auf mich losgegangen. Die mussten mich von Liemke sogar, haben sie mich später in der Kabine eingeschlossen, damit die Gegner nicht auf mich losgehen (...). Ich habe mich irgendwann auch einfach gar

¹³⁸ DFB, Fußball-Regeln 2015/2016, S. 41.

nicht mehr getraut, zu pfeifen. Ne? Und deswegen war die Stimmung auch noch viel aufgebrachter und (...) habe dann den Spielbericht ausgefüllt, war dann duschen, wollte dann gerade losfahren, aber dann habe ich mir so gedacht: ‚Boah, ‚ne. Das kannst du nicht.‘ Ich habe auch kein Wort irgendwie weiter gesprochen, habe meinen Vater angerufen, dass der mich abholt (...) und dann bin ich in Tränen ausgebrochen. Ich konnte nicht mehr.“ (3D, 41:20–43:10)

Der zuletzt Zitierte berichtete anschaulich, dass er sich nach einer seiner ersten Spielleitungen in der Schiedsrichterkabine einschließen musste, um sich vor der Gästemannschaft zu schützen. Bereits während des Spiels hatte er aus Furcht vor den Spielern teilweise keine Schiedsrichterentscheidungen mehr treffen können.

An dieser Stelle wird die hohe psychische Belastung deutlich, welcher dieser Schiedsrichter während und nach der Spielleitung ausgesetzt war. Zwar bleibt offen, welches Ausmaß dieser Vorfall hatte und ob es tatsächlich zu einem tätlichen Angriff oder nur zu einer Bedrohungslage gekommen ist, jedoch lässt die Schilderung dieses Vorfalls erahnen, welchen Konfliktsituationen und Bedrohungslagen Schiedsrichter bereits bei Jugendspielen ausgesetzt sein können.

Zwei weitere Teilnehmer fassten ihre Erlebnisse und Eindrücke hinsichtlich erlebter tätlicher Angriffe wie folgt zusammen:

„Das beste Beispiel: Ich hatte einen Spielabbruch gehabt, da spielten die Aramäer gegen Friedrichsdorf. Und die Aramäer spielten um den Abstieg. Und von Friedrichsdorf war ein Schiedsrichterkollege, der spielte da mit, der sagte vor Spiel zu mir: ‚Du, [Name Sprecher 3E], die sind an uns herangetreten, die wollen das Spiel kaufen.‘ Ich sage: ‚Was ihr untereinander macht, das soll mir egal sein‘ (...) Ich [habe] angepfeifen, erste Halbzeit [gab es] keine Probleme. Bloß in der ersten Halbzeit mussten die Aramäer schon drei, vier zu null führen. Die trafen das Tor einfach nicht. Naja. Eine Minute vor der Halbzeit: Konter, Friedrichsdorf macht das null zu eins. Zweite Halbzeit ging es weiter so. Die hatten Chancen über Chancen. Die trafen das Tor nicht. In der siebzigsten Minute da sagte einer zu mir: ‚Schiedsrichter, du hast doch keine Ahnung, du Arschloch.‘ (...) Ziehe ich die rote Karte, dann kommt einer von hinten, seitlich, reißt mir die Karte aus der Hand, einer trat mir in den Hintern, einer nahm den Ball und schoss mir ins Kreuz rein. Ich natürlich abgebrochen. Und dann Rudelbildung, wie eben schon gesagt wurde, kamen die alle auf mich zu. Die Friedrichsdorfer und der Trainer (...), die standen da. Da hat mir nicht ein einziger geholfen. Ich stand auf weiter Flur alleine da. Bis in die Kabine und dann sagten sie: ‚Los, pfeifen Sie doch wieder an.‘ Ich sage: ‚Ausgeschlossen!‘ Dann ist die Polizei noch gekommen, damit

ich einigermaßen ruhig den Spielbericht ausfüllen konnte.“ (3E, 51:17–53:07)

„Also, es gibt schon Härten. Ich habe eine ganz harte Sache erlebt. Also, damals auf dem Kamphof, Ascheplatz, Boris Kidric [Anm. d. Verf.: Vereinsname]. Das waren diese ehemaligen Jugoslawen. Gegen Kaunitz, Tabellenerster, Tabellenzweiter in der Kreisliga C. Und das war ein Spiel, das war schon ziemlich, also, ein ziemlich hartes Spiel und dann auf dem Kamphof, dieser Ascheplatz (...) und dann ging das weiter und dann kam eine strittige Situation im Strafraum von Boris Kidric [Anm. d. Verf.: Vereinsname], ein klarer Elfmeter. Und ich habe den Elfmeter auch gepfiffen und sofort waren die Jugoslawen da, haben sie mich umringt und dies und das. Und der eine hat mich dann hier so ins Fell gepackt (...) und hat mich rausgeschoben aus dem Sechzehner, hat gesagt, das wäre außerhalb gewesen, das Foul. Haben zugegeben, dass es ein Foul war. Aber es wäre außerhalb gewesen. Ich habe gesagt: ‚Nein, das war drinnen.‘ Und so weiter und so fort. Das Ende vom Lied ist: die haben mich dann so bedrängt, (...) dann habe ich das Spiel abgebrochen und so weiter und so fort. (...) Die haben mich ja angefasst. Also, du konntest die Fingernägel auf mir sehen. Was meint ihr, was dabei rausgekommen ist? Das Spiel ist wiederholt worden. Und wisst ihr was? (...) Auf der Spruchkammer, das war die einzige, die ich je hatte, (...) ist rausgekommen (...): Ich hätte meine Schiedsrichtermöglichkeiten nicht ausgenutzt. Weil ich dem nicht die rote Karte gegeben habe, der mich ans Fell gepackt hat. Was meint ihr, was passiert wäre, wenn ich dem, der mich da angepackt hat, die rote Karte gegeben hätte? Die hätten mir sofort die Beine unter dem Arsch weggehauen. Da dachte ich mir: ‚Dieses Risiko gehst du erst gar nicht ein und brichst das Spiel ab.‘ Tja, es ist das Spiel wiederholt worden.“ (3F, 1:00:36–1:02:37)

An dieser Stelle muss hinzugefügt werden, dass der Vorfall nach Angaben des zuletzt zitierten Schiedsrichters ca. 30–35 Jahre zurückliegt und sich zu Beginn seiner Karriere ereignete.¹³⁹ Daher erscheint überraschend, dass der Teilnehmer diesen Vorfall sehr detailliert wiedergeben konnte, obwohl das beschriebene „*ins Fell*“-Packen als eher weniger gravierender Übergriff erscheint. Dies könnte damit zu erklären sein, dass der Vorfall zu einem Spielabbruch und der einzigen Spruchkammerverhandlung des Teilnehmers in seiner Karriere führte und somit ein einschneidendes Erlebnis darstellte. Unabhängig hiervon bleibt festzuhalten, dass auch die zuletzt zitierten Schiedsrichter Handlungen von Spielern, die unmittelbar gegen ihre Person gerichtet waren, nicht geduldet und zum persönlichen Schutz das Spiel sogar abgebrochen haben.

¹³⁹ Angabe auf Nachfrage in einem persönlichen Gespräch mit Sprecher 3F im Anschluss an die Fokusgruppe vom 30.10.2015.

Ein anderer Teilnehmer schilderte eine Situation, in der nach seiner Einschätzung „Gewalt- und Konfliktpotenzial“ herrschte:

„Also, da auch mal eben so zwei Szenen. (...) Das eine war nach einem Jugendspiel, war halt doch ein bisschen was los dort am Platz. Die eine Mannschaft, die als Favorit in das Spiel hineingegangen ist, hat es dann nicht geschafft, den Pokal, die Runde weiterzukommen. Die war die Heimmannschaft und dementsprechend nach dem Spiel lauerten dort dann Fans beziehungsweise auch Zuschauer - Fans will ich jetzt hier gar nicht mehr sagen - versperrten dann der Gastmannschaft den Weg zu den Kabinen. Dementsprechend gab es große Tumulte und auch alles Vorangegangene, gerade auch im Hinblick auf einen Spieler, der sich im Spiel natürlich mit harten Bandagen gekämpft hat, aber halt sich auch nicht immer ganz fair präsentiert hat, dementsprechend auch richtete sich diese ganze Aggression dagegen. Und dementsprechend war dann nach dem Spiel dann auch, ist es am Ende auch zu nichts weiter Schlimmeren gekommen, weil auch viele zwischenzeitlich eingegriffen haben, aber das war dann auch so ein Spiel: Auf dem Weg zu den Kabinen, wo dann immer noch Gewalt- und Konfliktpotenzial herrscht. Auch nochmal, dass dann einfach Fans und Zuschauer den Zutritt zu den Gästekabinen dann der Gastmannschaft versperrt haben. (...) Also, wir haben es nur mitgekriegt. Wir sollen ja auch immer nicht als erster gerade vom Platz stürmen nach Abpfiff. Damit wir das Ganze auch mal so ein bisschen beobachten können, falls es da noch zu irgendwelchen Sportgerichtstätigkeiten kommt. Dementsprechend dann mit einer der letzten dann vom Platz herunter und dann hört man schon die ersten Aufschreie vor den Kabinen. Und entsprechend hat man das dann dementsprechend auch so mitbekommen. Was jetzt genau Grundauslöser war, weiß keiner natürlich am Ende. Das richtete sich halt vor allen Dingen gegen einen oder zwei Gästespieler, die sich halt während des Spiels halt nicht so ganz beliebt gemacht haben bei den Zuschauern.“ (2B, 01:01:14–01:03:09)

Anschließend berichtete der zuletzt Zitierte, dass ihm in einer anderen Szene ein „Abwehrspieler der Gastmannschaft mit Absicht aus drei, vier Metern den Ball in den Rücken geschossen“ habe und gab einen Einblick in die Stimmung, die nach Abpfiff herrschte:

„[Es gab] einen zweiten Vorfall, den habe ich selber auch erlebt als Schiedsrichter. (...) die Gastmannschaft hat verloren und aus Frust dieser Niederlage hat mir der Abwehrspieler der Gastmannschaft mit Absicht aus drei, vier Metern den Ball in den Rücken geschossen. Und da war er noch auf dem Platz, hätte auch die rote Karte dazu kriegen

können, aber das war leider nicht mehr möglich, weil auf einmal fünfzig Leute auf einmal auf diesen Platz stürmten. Und dementsprechend rundherum ein großer Trubel war und dementsprechend die rote Karte nicht mehr gezeigt werden konnte. Somit gab es dann auch nur noch den Sonderbericht.“ (2B, 01:03:29–01:04:09)

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich des Verhaltens der Schiedsrichter in der Rolle des Opfers festhalten, dass die Unparteiischen weder tätliche Angriffe noch persönliche Beleidigungen dulden. Bei Vorfällen, die gegen die eigene Person gerichtet sind, kommen alternative Lösungsstrategien nicht in Betracht und die Aussprache eines Platzverweises wird als unausweichlich angesehen. Eine sehr interessante Erkenntnis ist hierbei, dass die stringente Ahndung von Beleidigungen und tätlichen Übergriffen vorwiegend dem Schutz und Erhalt der eigenen Autorität während der Spielleitung dient. Durch eine konsequente Anwendung des Regelwerkes soll Respekt auf Seiten der Spieler hergestellt und hierdurch ein autoritäres Auftreten geschaffen werden. Darüber hinaus sollen auch andere Schiedsrichterkollegen und der Bestand der gesamten Institution geschützt werden.

3. Konfliktbewältigung und persönliche Motivation

In einem weiteren Schritt wurden insbesondere die persönlich betroffenen Teilnehmer befragt, ob sie aufgrund der erlebten Vorfälle die Niederlegung des Schiedsrichtersamtes in Erwägung gezogen haben. In diesem Zusammenhang formulierte einer der Betroffenen, dass man Beleidigungen „*halt mal wegstecken*“ müsse:

„Also, ganz klar: nein. Wenn die sich nicht benehmen können, dann ist das deren Problem. Wie gesagt, es war die erste Beleidigung gegen mich. Aber das muss man halt mal wegstecken. Ich (...) bin mir immer noch sicher, dass es keine Fehlentscheidung war und wenn er da meint, mich beleidigen zu müssen, dann meint er das halt. Er hat seine Konsequenz bekommen. Aber dass das ein Grund dafür war aufzuhören: Nein. Da habe ich nicht drüber gedacht.“ (2F, 49:20–49:47)

Nach Angabe dieses Schiedsrichters hatte die Beleidigung keinen Einfluss auf seine Motivation. Ferner scheint er es für erforderlich zu halten, dass man als Schiedsrichter eine gewisse Schmerzgrenze hinsichtlich Beleidigungen durch Spieler haben müsste. Hierdurch wird deutlich, dass dieser Teilnehmer die Möglichkeit während der Ausübung des Amtes beleidigt zu werden als Bestandteil der Tätigkeit akzeptiert und sich damit abfindet.

Im weiteren Verlauf der Diskussion berichtete einer der tätlich angegriffenen Schiedsrichter, dass diese Opfererfahrung seine Motivation nicht beeinflusst habe:

„Also, bei den beiden Spielen auf gar keinen Fall. Weil, also auch das erste, da ging es ja auch überhaupt nicht gegen mich. Auch im

zweiten Spiel: Ich fühlte mich auch nicht jetzt irgendwie bedroht oder so etwas in der Situation. In dem Sinne: Es war der Frust. (...) ganz später hat er auch irgendwie (...) noch meine Telefonnummer herausgekriegt, weil auch ein Schiedsrichter bei ihm in der Mannschaft spielte, und der hat dann meine Telefonnummer weitergegeben, hat auch mich persönlich nochmal angerufen und sich entschuldigt. Aber es ist natürlich in dem Sinne, das war jetzt nicht so ein ausschlaggebender Punkt. Da gab es andere Spiele, auch so die, wo [Sprecher 2C] dann sagte, die viel anstrengender sind. Weil man wirklich von der ersten bis zur neunzigsten Minute, das sind ja jetzt nur einzelne Szenen, und wenn man von der ersten bis zur neunzigsten Minute Terz hat, da kann man schon mal eher nachdenken. Aber irgendwie war das nie wirklich Thema.“ (2B, 1:04:58–1:05:50)

Die letzte Aussage bezieht sich auf den tätlichen Angriff in Form des Abschießens mit dem Spielball. Bemerkenswerterweise stellt er die Ausübung des Schiedsrichtersamtes trotz dieses Vorfalls keineswegs in Frage und beschreibt sogar andere Spiele ohne Übergriffe als deutlich anstrengender. Dies hängt möglicherweise mit dem Umstand zusammen, dass das Abschießen mit einem Ball einen eher weniger schwerwiegenden tätlichen Angriff darstellt und es offensichtlich zu keiner nennenswerten Verletzung gekommen ist. Ferner kann der Eindruck entstehen, dass der betroffene Schiedsrichter sogar gewisses Verständnis zeigt, indem er das Fehlverhalten des Spielers mit dessen „*Frust*“ rechtfertigt.

Interessanterweise ging dieser Teilnehmer im weiteren Verlauf der Diskussion auf die positiven Seiten der Schiedsrichtertätigkeit ein und ist überzeugt, dass „*das Gesamtpaket Schiedsrichter (...) gar nicht mal so schlecht [ist] wie sein Ruf*“:

„Und es bringt ja teilweise auch was. Also, (...) man schürt Kontakte, man (...) ist auch unterwegs, man tut noch etwas für sich selbst und nebenbei - natürlich - gibt es auch ein bisschen nettes Geld. Und man darf kostenlos in Stadien und das ist natürlich auch alles nochmal so ein zusätzlicher Anreiz, den man hat. Und ich glaube, das Gesamtpaket Schiedsrichter ist gar nicht mal so schlecht wie sein Ruf.“ (2B, 01:08:18–01:08:46)

Animiert durch die Ausführungen der letzten beiden Teilnehmer äußerten sich auch andere Schiedsrichter allgemein zu den Gründen, welche Einfluss auf ihre Motivation bei der Ausübung des Amtes haben. Einer der Teilnehmer gab zunächst einen Einblick in die Stimmung, welche während und nach einem Kreisligaspiel herrschte:

„Ja, am Anfang der Saison hatte ich so ein Spiel. (...) Also, das war ein Spiel Aramäer II zu Gast bei Harsewinkel III (...) Das waren zweiundzwanzig Spieler aus fünfundzwanzig Nationen. (mehrere Sprecher lachen) Und ich sage mal, die haben sich nicht zum Fußball spielen verabredet. Die haben sich zum Diskutieren, zum Anpflaumen, zum Foulen verabredet. Und es war von der ersten Sekunde an ein höchst unangenehmes Spiel. Kein einziger Pfiff blieb ohne Gemecker, Gemeule, Diskussionsrunden, die da aufgemacht wurden. Gut. (schmunzelnd) Ich habe es dann so gemacht, wie ich es dann gerne schon mal mache, doch ein Zeichen zu setzen. Da hat man die gelbe Karte auch früh herausgezogen, auch zwei Mal für Meckern, für Protestieren, habe mir in der vierzigsten Minute beide Kapitäne herangezogen. In der Spielunterbrechung noch gesagt, sie mögen bitte beide auf ihre Mannschaften einwirken. Ich hätte immer noch den Ehrgeiz das Spiel mit zweiundzwanzig Mann zu Ende zu bringe. Aber ich sagte: ‚So geht es hier in der zweiten Halbzeit nicht weiter.‘ Das hat tatsächlich ein Stück gefruchtet. Das war eine ganze Viertelstunde Ruhe und nach dem nächsten bösen Foul eskalierte dann alles. Mit Trainer-vom-Platz-schicken und was weiß ich nicht alles. Es gab Elfmeter und rote Karten (...) und sehr unangenehm dann auch von außen noch sehr viel Druck. Da gab es auf Harsewinkel-Seite Vereinsoffizielle, die da im Anzug am Rand stehen bei ihrer dritten Mannschaft und auch noch jede Schiedsrichterentscheidung kommentieren und noch mit hereinrufen und ihren Senf abgeben. Und das war so ein Spiel, ich sage mal, beim Verlassen des Platzes sind dann noch die Spieler aufeinander zugegangen und konnten nur mit Mühe von ihren Mitspielern oder anderen Vereinsoffiziellen voneinander getrennt werden. Und das war so ein Spiel, wo ich nach Hause gefahren bin und, weiß ich nicht, ich glaube ich habe noch den [Name eines KSA Mitglieds] noch angerufen, habe gesagt: ‚Also gebt mir jeden Monat genau so ein Spiel, dann höre ich Ende der Saison auf.‘“ (2C, 39:00–41:11)

An dieser Aussage wird deutlich, dass insbesondere Spielleitungen, die mit häufigen Diskussionen und Rechtfertigungen der eigenen Entscheidungen verbunden sind, von den Schiedsrichtern als hoch anstrengend empfunden werden und negativen Einfluss auf die Motivation haben können. Der zuletzt Zitierte bezeichnete diese diskussionsintensiven Partien an anderer Stelle als Spiele, die „*hölle-anstrengend*“ seien und einen „*über die Zeit Mürbe*“ machen würden:

„Es gibt diese Spiele, die machen dich einfach über die Zeit mürbe. Wenn du nicht einen Pfiff loslässt ohne dass das Diskussionen hervorruft. Das ist einfach hölle-anstrengend. Irgendwann hast du dann keine Lust mehr.“ (2C, 01:05:50–01:06:04)

Bereits vor der letzten Aussage hatte dieser Teilnehmer erklärt, weshalb er das Amt des Schiedsrichters trotzdem weiterausübt, obwohl die Leitung vereinzelter Spiele als äußerst anstrengend empfunden wird:

„Ja, (...) also in dieser Eskalationsstufe war es wirklich das erste Spiel. Und - ja - ich sage mal, es ist immer so eine Frage der Dosis. Wenn in der ganzen Saison, wo ich vielleicht dreißig, fünfunddreißig Spiele pfeife, ein so ein Spiel dabei ist, dann ärgerst du dich und sagst: ‚Mensch! Für solche Pfeifen verplempere ich hier meine Zeit, meine Freizeit, in der ich eigentlich ein bisschen Spaß haben will.‘ Gut, dann hast du wieder drei Spiele, die sauber durchlaufen, wo Spieler, Trainer auch mal ankommen und sagen: ‚Hey, Super-Schiri-Leistung! Klasse gemacht!‘ Und so. Auch ehrlich gemeint. Und das ist ja auch etwas, hörst du dir ja dann auch gerne an. Kommst du wieder herunter und sagst: ‚Hey, ist einfach gut gelaufen.‘ Ist ja nicht so, wenn ich als Schiri vom Platz gehe, weiß ich auch, ob ich gut gepfiffen habe oder schlecht gepfiffen habe. Wenn ich Montagabend vom Platz gehe und habe schlecht gepfiffen, dann weiß ich das auch. Und das ist alles okay. Aber das war wirklich. Das war so eine Stufe, wo ich sage: ‚Nee, das ist mir einfach zu blöd.‘ Auch da, auch in dem Spiel, habe ich mich nicht bedroht gefühlt. Nicht persönlich bedroht gefühlt. Wo ich aber einfach sage: ‚Diese ganzen neunzig Minuten sind so angefüllt von Unerfreulichkeiten und Unbelehrbarkeiten. Das will ich einfach nicht. Dafür gehe ich - in Führungszeichen - diesem Sport nicht nach. Das ist für mich ein sportlicher Ausgleich, dass ich da neunzig Minuten über den Platz laufe.“ (2C, 41:15–42:39)

Für den zuletzt Zitierten ist für die Motivation und die Fortführung des Amtes die Quantität der als besonders anstrengend und ermüdend empfunden Spielleitungen entscheidend. Im weiteren Verlauf der Diskussion betonte dieser Teilnehmer jedoch, dass nicht jede erlebte „Negativ-Situation“ zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Motivation führe:

„Das ist ja wieder die Frage: Wie ist die Gesamtsituation? Wenn du als Schiedsrichter weißt und das auch die überwiegende Außenwahrnehmung ist: ‚Ich bin da einfach im Recht.‘ Dann heißt das ja nicht, weil ich nach einem Spiel vom Platz gehe, in dem ich drei Leute mit Rot vom Platz geschmissen habe, dass das ein Spiel ist, wo ich nach Hause fahre und sage: ‚Oh, da ärgere ich mich drüber und das macht so keinen Spaß.‘ Oder so. Sondern das kann ja trotzdem ein Spiel sein, wo du nach Hause gehst und sagt: ‚Jau. Da habe ich heute vielleicht sogar Schlimmeres verhindert.‘ Oder: ‚Da habe ich einfach klar gezeigt, wie die Regeln sind.‘ Du kannst trotzdem später mit nach Hause fahren und sagen: ‚Hey, das ist aber unter dem Strich ein gutes Spiel

gewesen. ‘ (...) Also, ich sage mal, nicht jede Negativ-Situation heißt ja automatisch, dass man da herunter geht und sagt: ‚Boah, das tu ich mir nie wieder an.‘ Wenn da ein böses Foul passiert und man muss den von oben mit rot runterschmeißen, kein Schiedsrichter - unterstelle ich - geht auf den Platz, weil er nur gallig darauf ist, eine rote Karte zu zeigen. Aber das heißt nicht automatisch, wenn so eine Situation entsteht, dass man sich deshalb schlecht fühlen muss und sagt: ‚Oh, Mensch, nee. Das ist alles so böse. Will ich nicht wieder erleben.‘“ (2C, 49:47–52:00)

Der zuletzt Zitierte beschreibt, dass er nach Spielschluss und Verlassen des Sportgeländes eine rückblickende Bewertung des Spiels vornimmt. Hierbei ruft er sich Spielsituationen in Erinnerung und reflektiert ex post seine getroffenen Entscheidungen. Die Formulierungen „*da habe ich heute vielleicht sogar Schlimmeres verhindert*“ und „*da habe ich einfach klar gezeigt, wie die Regeln sind*“ erwecken hierbei den Eindruck, dass dieser Teilnehmer im Rahmen der Selbstreflexion versucht, die getroffenen Entscheidungen gegenüber seiner eigenen Person zu rechtfertigen. Die hierbei entwickelte subjektive Feststellung der Relevanz und Tragweite der eigenen Entscheidung scheint einen Mechanismus darzustellen, um die Bedeutung seiner Tätigkeit hervorzuheben und sich selbst zur Fortsetzung des Amtes zu motivieren. Die fehlende Wertschätzung der eigenen Leistung von außen wird ausgeglichen, indem auf der Mikroebene die Leitung des Spiels ex post als bedeutend und erfolgreich eingestuft wird.

Ein anderer Schiedsrichter sieht in der Bewältigung schwieriger Spiele sogar die Möglichkeit, dass man aus diesen „*gestärkt*“ hervorgeht und in einer Art Lernprozess seine Fähigkeiten verbessert:

„Aus so Konfliktsituationen, da gehst du ja gestärkt raus. Wenn du so ein schweres Spiel, sage ich mal, ordentlich über die Bühne bringst. (...) Da gehst du ja gestärkt hervor. Du wirst ja immer klüger, immer schlauer.“ (3B, 50:17–50:28)

Ein weiterer Teilnehmer hält die „*Dosis*“ hinsichtlich anstrengender Spielleitungen für ausschlaggebend:

„Also, ich muss auch sagen, es kommt eben auf die Dosis darauf an. Also, ich hatte eben auch vor einiger Zeit ein Spiel, wo man eben schon nach der ersten Halbzeit wirklich extrem genervt war, wo ich dann gesagt habe: ‚Das sind Spieler, die sich bewusst auch hinter meinem Rücken eben gegenseitig kaputt machen.‘ (...) Das ist halt der große Nachteil, wenn du alleine bist. Die Spieler machen das so, dass man es nicht sieht. Und wir können eben als Schiedsrichter nicht auf Verdacht ahnden, nur weil eben ein Spieler herkommt und sagt: ‚Der hat mich geschlagen.‘ Da muss man eben versuchen zu beruhigen und eben zu sagen: ‚Ich habe es nicht gesehen. Ich kann es nicht ahnden.‘“

Man muss vielleicht eben doch kurz Verständnis zeigen und muss halt eben auch trotzdem aber nach den Regeln pfeifen und nicht nach dem, was halt einer sagt. Weil der andere sagt natürlich: ‚Ich habe nichts gemacht.‘ Und dann steht man halt davor. Der eine sagt, dass eben so und der andere eben genau im Gegenteil. Und dann ist das manchmal schon wirklich sehr, sehr mühsam, wenn da eben permanent dann diskutiert wird. Und dann hinterfragt man sich auch, warum macht man das eigentlich? Weil das ist für mich ganz klar ein Hobby und ein sportlicher Ausgleich. Und das soll es auch bleiben. Und das soll keine Pflichtveranstaltung sein, wo man auch sagt: ‚Das wird ein riesenbürokratischer Aufwand.‘ Das ist, denke ich - also, kann man immer geteilter Meinung sein - aber ich denke, gerade jetzt auch, dass die Vereine und die Funktionäre schon dafür tun, dass auch im Amateurbereich eben dieser bürokratische Aufwand nicht mehr so hoch ist. Früher musste ich noch zum Briefkasten laufen und die Dinge immer einwerfen, musste eine Briefmarke darauf kleben, musste das alles handschriftlich ausfüllen. Und wenn ich es nicht im Briefkasten geworfen haben, dann habe ich zwei Wochen später zwanzig Euro Strafe zahlen dürfen. Und das sind so Dinge, wo man sagt: ‚Das für ein Hobby? Das passt nicht.‘ Und deswegen kommt das eben auch ganz klar auf die Dosis an. Also, wenn ich immer wieder ständig Woche für Woche einen Kampf habe und das ist eigentlich kein Spaß und ich bin froh, wenn ich nach neunzig Minuten heil vom Platz bin, dann funktioniert das nicht. Aber wenn man das halt einmal hat, dann weiß man: ‚Okay, man muss das durchziehen, um vielleicht auch schwächere Spieler zu schützen. Vor eben tätlichen Angriffen.‘ Und wenn das Ganze eben dann halt trotzdem friedlich ist, man mit wenig gelben Karten durchkommt, dann ist das auch gut.“ (2D, 44:57–47:14)

Für diesen Schiedsrichter ist entscheidend, ob die Anzahl der als unangenehm empfundenen Spiele so hoch ist, dass die Ausübung des Schiedsrichtersamtes nicht mehr als Hobby, sondern reine Pflicht angesehen wird. Schwierige und anstrengende Spiele müssten jedoch bis zu einem gewissen Maß ertragen werden, um auch schwächere Spieler durch gute Leistungen zu schützen. Die Einstellung, dass das eigene Empfinden teilweise dem Schutz der Spieler untergeordnet werden muss, lässt ein hohes Maß an Pflichtbewusstsein und Idealismus erkennen.

Neben den Herausforderungen und teilweise negativen Aspekten nannten die Teilnehmer jedoch auch Gründe, welche sie zur jahrelangen Tätigkeit motivieren. Einer der Schiedsrichter erklärte, dass er aus „Überzeugung“ Schiedsrichter sei:

„Wir fahren doch nicht irgendwo auf einen Sportplatz, um da (...) wilde Sau zu spielen, um da - was weiß ich - fünf Mann runterzu-

schmeißen oder sonst was. Deswegen fahren wir da nicht hin. Wir machen das doch als Hobby, als Überzeugung. Ich habe damals, weil ich gesagt habe in den alten Herren habe ich keine Lust mehr zu spielen. Ich lasse mir da nicht die Knochen kaputt treten oder sonst irgendwas. Ja, dann fragte mich einer: ‚Willst du nicht du Schiedsrichter werden?‘ Dann habe ich erst mal überlegt: ‚Hä, Schiedsrichter? Naja‘, habe ich gedacht, ‚fährst mal hin, machst so einen Lehrgang‘ (...) Und ich weiß nicht, wie oft ich da in meiner Laufbahn gesagt habe: ‚So. Jetzt nächste Serie ist Schluss.‘ (lacht leise) Ja und dann bin doch so lange dabei geblieben, weil man irgendwie doch wieder so einen Bezug dazu hatte. Aber das ist jedem, sage ich mal, so ein bisschen auch im Blut. Das ist meine Meinung.“ (3F, 35:58–36:37)

Ein anderer Teilnehmer erläuterte, dass ihm insbesondere solche Spielleitungen „Freude“ bereiten würden, bei denen eine „super Atmosphäre“ herrsche:

„Das ist dann halt auch oft Schmerzensgeld für uns. Dass man so ein Spiel hat wie [Sprecher 2C] gerade gesagt hat. Man hat diese Spiel oft und wir sind teilweise auch froh, dass wir die selber leiten, weil wir würden darin wirklich Leute kaputt machen. Wenn wir sofort junge, ambitionierte Leute oder vielleicht auch, wenn man noch nicht das gewachsene Fell dafür hat, da würde man dran kaputt gehen. Und man wächst daraus. Das ist klar. Auf jeden Fall. Allerdings sind da Situationen, da müssen wir auch selber schlucken. Also, ich muss zumindest für meinen Teil schlucken, wenn ich so etwas habe. Das macht mir auch keinen Spaß. Dann denke ich mir: ‚Oh, ich könnte jetzt auch den schönen Sonntag etwas anders machen. Ich habe genug andere Sachen zu tun. Und da muss ich mir nicht antun, dafür saß ich jetzt eine Stunde im Auto, bin hier hingefahren, dann nur diese Scheiße und dann fahre ich wieder eine Stunde zurück.‘ Aber es gibt natürlich auch Spiele, da hat man eine super Stimmung, eine super Atmosphäre, Beispiel aus vor zwei Wochen: Da war ich hinter Münster, da hatte ich ein Bezirksligaspiel gehabt. Und da hat meine Freundin gesagt: ‚Komm, ich komme mit. Das ist so eine lange Fahrt. Du fährst über eine Stunde mit.‘ Habe ich sie mitgenommen, habe ich sie da an den Rand gesetzt und die wurde da bestens gepflegt. Die hat da ein Getränk nach dem anderen Getränk bekommen. Die wurde da gefüttert und alles Mögliche (mehrere Sprecher lachen). Und auf dem Spielfeld haben sich auch alle amüsiert, dass die dabei war. Und waren auch alle nett, weil da hat sie sich am Ende zu den Freundinnen von den Spielern zugesetzt, hat sich mit denen unterhalten. Und das war auch auf einem kleinen Dorf, muss ich auch dazu sagen. Aber das war wunderbar. Das macht dann Spaß. Da haben wir dann Freude.“ (2A, 42:20–43:58)

Neben der allgemeinen Atmosphäre scheinen insbesondere die Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Leistung seitens der Spieler entscheidende Faktoren darzustellen, welche die Motivation der Schiedsrichter beeinflussen:

„Aber manchmal - um das noch aufzugreifen - manchmal bist du ja auch das Arschloch auf dem Platz und trotzdem kommen sie danach hin und sagen: ‚Schiri! Haben zwar viel gemault, aber war eine Super-Leistung! Sauber durchgezogen hier!‘ Auch das kommt ja vor. Und dann fährst du trotzdem noch nach Hause und sagst: ‚Hey, das war hier okay.‘ Und wenn du auch da hinunter gehst und weißt, du hast dir die Anerkennung da trotzdem erkämpft auch. Auch wenn es vielleicht viel Gemoser gab. Es ist, glaube ich, wie bei jeder anderen Sache ja auch, die man macht. Ich gehe auch nicht jeden Tag zur Arbeit und gehe nach Hause und sage: ‚Gott sei Dank habe ich diesen Job erlernt und war ein super Arbeitstag heute.‘ Wie überall anders auch: Die Gesamtbilanz muss stimmen. Wenn neun von zehn Spielen Scheiße sind, dann muss man irgendwann zu der Erkenntnis kommen: Ich mache doch etwas anderes. Oder man muss anfangen zu überlegen: Liegt es doch an meiner Art zu pfeifen, dass ich überzufällig häufig Stress habe? Wenn die Masse der Spiele noch in Ordnung ist und die Gott sei Dank die Ausnahme bleiben, die Käse sind, dann muss man sagen: ‚Gut, das ist halt wie bei jedem anderen Sport, dem ich auch selber nachgehe.‘ Ich habe auch mal als Spieler einen schlechten Tag und mache Mist und höre deshalb auch nicht gleich auf zu spielen. Oder das Training macht nicht immer Spaß und trotzdem gehe ich nächste Woche wieder hin. Ist halt so. So ist das beim Pfeifen auch.“
(2C, 01:06:54–01:08:17)

„Also, was ich da jetzt gerade noch zu sagen wollte: Das ist ja eben, wo du auch schon sagtest oder er ja auch, wo du frustriert nach Hause fährst. Es gibt diese Möglichkeit. Du fährst frustriert nach Hause, weil du so ein Theater da hattest, wie die beiden gerade geschildert haben. Dann fährst du nach Hause. Aber auch noch, wo du innerlich sagst: ‚Ey, heute warst du scheiße. Heute hast du einfach beschissen gepfiffen. War nicht in Ordnung.‘ Das belastet einen. (...) Aber dann hast du wieder geile Spiele, gute Spiele! Und wo dann auch die Leute nachher zu dir kommen, klopfen dir auf die Schulter, sagen: ‚Hey, Schiedsrichter, das war eine super Leistung heute.‘ Und so weiter und so weiter und so fort. Und dann sagst du wieder: ‚Ach, weißt du was? Mach das nächste Spiel auch nochmal.‘“ (3F, 49:00–49:35)

Diese Aussagen lassen zunächst erkennen, dass die Schiedsrichter sich nicht nur als reine Spielleiter, sondern darüber hinaus als Sportler betrachten. Hierbei haben sie einen hohen Anspruch an die eigene Leistung und setzen sich eine mög-

lichst fehlerfreie Spielleitung als Ziel. Ähnlich wie bei anderen Sportlern scheint das Eingeständnis einer schwachen Leistung die Schiedsrichter auch nach Abpfiff noch zu beschäftigen. Diese kritische Reflexion des eigenen Handelns nach Spielende unterstreicht den hohen Anspruch der Schiedsrichter an die persönliche Leistung.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass insbesondere die Wertschätzung der erbrachten Leistung für die Schiedsrichter einen hohen Stellenwert einnimmt. In diesem Zusammenhang sprachen die zuletzt Zitierten von einem „gute[n] Spiel“, sofern sie nach Spielende aufgrund ihrer Leistung gelobt wurden. Die Einordnung eines Spiels als erfolgreich scheint somit eng mit der entgegengebrachten Anerkennung der eigenen Leistung verknüpft zu sein.

Ein anderer Schiedsrichter berichtete, dass er nach einer Spielleitung eine sehr positive Rückmeldung hinsichtlich seiner Leistung erhalten habe und hierdurch zur Fortsetzung seines Schiedsrichteramtes animiert worden sei:

„Da hatte ich auch ein sehr positives Erlebnis, muss ich auch sagen. [Ich habe] den FC Gütersloh, C-Jugend, die sind dann auch abgestiegen in dem Jahr, gepfiffen, letzte Saison. Und da dachte ich mir auch: ‚War okay das Spiel, was ich gepfiffen habe.‘ Und nachher hatte ich dann noch (...) so eine E-Mail gekriegt, die der da hingeschrieben hat: Hellauf begeistert gewesen von mir und so weiter. So einen richtig positiven Bericht. Und den habe ich mir dann auch ausgedruckt, an die Seite gelegt. Und jedes Mal, wenn man wieder so was Negatives hatte, (...) dann denke ich mir: ‚Aaach! Machst du das noch?‘ Und dann: ‚Ach, andere sind ja auch immer zufrieden.‘ Es gibt immer die und die Seite. (schmunzelnd) Ich kenne das selbst als Schiedsrichter. Denke ich mir: ‚Ach! Hat doch eigentlich alles Spaß gemacht!‘ Auch wenn du es so siehst: Die ärgern sich da einfach nur nachher und dann ist wieder alles gut.“ (3C, 49:35–50:12)

Nach Negativerfahrungen denkt dieser Teilnehmer häufig an diese würdige Resonanz zurück. Positive Erlebnisse in Form von Anerkennung werden somit ins Bewusstsein gerufen, um negative Erfahrungswerte auszublenden und sich selbst zu Fortsetzung der Schiedsrichtertätigkeit zu animieren. Die Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Leistung als positiv erlebtes Ereignis scheint somit maßgeblichen Einfluss auf die Motivation der Schiedsrichter zu haben.

4. Zwischenfazit

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass Schiedsrichter weder persönliche Beleidigungen noch tätliche Angriffe gegenüber der eigenen Person dulden, um somit einen Verlust der personalen Autorität zu verhindern. In diesem Zusammenhang erscheint besonders interessant, dass eine Konfrontation mit diesen Handlungen keine Auswirkung auf die Motivation der Schiedsrichter zu haben scheint. Die Betroffenen gaben an, dass eine gewisse Schmerzgrenze erforderlich

sei und vor allem die Möglichkeit beleidigt zu werden hingenommen werden müsse. Es ist davon auszugehen, dass diese Toleranzgrenze von subjektiven Bewertungen geprägt ist und von den einzelnen Schiedsrichtern unterschiedlich definiert wird. Dementsprechend ist vorstellbar, dass die geschilderten Vorkommnisse bei anderen Schiedsrichtern eine negative Wirkung auf die Motivation haben könnten. Ferner kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Schiedsrichter Auswirkungen auf ihre Motivation nicht zugeben wollten, um keine Schwäche vor der Gruppe zu zeigen.

Eine weitere sehr interessante Erkenntnis ist, dass Schiedsrichter offenbar Spielleitungen, die von Diskussionen mit Spielern und Rechtfertigungen der eigenen Entscheidungen geprägt sind, im Vergleich zu Spielen mit Beleidigungen oder tätlichen Übergriffen als wesentlich anstrengender einstufen. In diesem Zusammenhang scheint eine steigende Anzahl an Spielen, welche subjektiv als anstrengend empfunden werden, negative Auswirkungen auf die Motivation der Schiedsrichter zu haben.

Darüber hinaus konnten auch motivationssteigernde Faktoren aus den Aussagen abgeleitet werden. Insbesondere die Wertschätzung der eigenen Leistung durch die Spieler scheint wesentlichen Einfluss auf die Motivationslage der Unparteiischen zu haben. In diesem Zusammenhang bewerten die Schiedsrichter eine Spielleitung als angenehm und persönlich erfolgreich, sofern ihnen Anerkennung und Akzeptanz seitens der Spieler entgegengebracht wurde.

Kapitel V: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich des Sicherheitsempfindens

A. Forschungsfrage

Als leitende Instanz werden Schiedsrichter während der gesamten Spielleitung wiederholt mit der Entstehung und Lösung von Konflikten konfrontiert. Darüber hinaus sind Unparteiische – wie bereits in Kapitel IV dargestellt – auch Beleidigungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt.

Ein weiteres Ziel dieser Studie ist es deshalb, in Erfahrung zu bringen, welchen Einfluss die permanente Konfrontation mit Konflikten und insbesondere das Erleben von Beleidigungen sowie tätlichen Angriffen auf das persönliche Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter haben. Wie schätzen die Teilnehmer die Sicherheit von Schiedsrichtern im Amateurbereich grundsätzlich ein? Haben sie vor Spielleitungen Bedenken hinsichtlich der eigenen Sicherheit? Welche Faktoren beeinflussen das Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter? Sind die Teilnehmer der Ansicht, dass mehr für die Sicherheit von Schiedsrichtern getan werden müsste? Wie könnte die Sicherheit von Schiedsrichtern verbessert werden?

Die Beantwortung dieser Fragen bildet eine wichtige Grundlage für die Erlangung detaillierter Kenntnisse über das Sicherheitsempfinden von Schiedsrichtern und wodurch dieses beeinflusst wird. In diesem Kontext soll in Erfahrung ge-

bracht werden, welche Maßnahmen von den Unparteiischen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Sportplätzen als sinnvoll und effektiv eingeschätzt werden.

B. Auswertung der Fokusgruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Fokusgruppen im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter und ihre Einstellung zu sicherheits erhöhenden Maßnahmen dargestellt.

Im Fokus der Gruppendiskussionen standen zunächst die Bewertungen der Schiedsrichter hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheitslage auf den Sportplätzen. Anschließend wurden die Teilnehmer gebeten, die allgemeine Sicherheitslage für Schiedsrichter im Kreis Gütersloh einzuschätzen. Die Thematik des Einsatzes sicherheitserhöhender Maßnahmen sprachen die Teilnehmer in zwei der drei Fokusgruppen selbständig an. In der dritten Gruppe wurde durch den Moderator gezielt nachgefragt.

Im Rahmen der Diskussionen berichteten die Schiedsrichter sehr offen und aufrichtig über ihr höchstpersönliches Sicherheitsempfinden und welche Emotionen sie während ihrer Spielleitungen verspüren. Darüber hinaus gaben sie eine ehrliche Einschätzung hinsichtlich des Einsatzes sicherheitserhöhender Maßnahmen ab.

I. Einschätzungen zur persönlichen Sicherheit

Die Einschätzungen und Beschreibungen der Schiedsrichter hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheit waren höchst unterschiedlich. Ein Teil der Schiedsrichter gab an, dass sie sich während der Ausübung ihres Ehrenamtes sehr sicher fühlen:

„Also, ich hatte bis jetzt auch noch keine Angst. Nirgendwo.“ (1C, 21:26–21:28)

„Ja, ich denke, da muss man auf jeden Fall abwägen, ob man schon Erfahrungen gemacht hat oder so. Ich habe noch keine Erfahrungen gemacht, deshalb fühle ich mich auf den Plätzen auch sehr sicher und gehe auch nicht irgendwie mit Gedanken rein: ‚Oh, da könnte was passieren.‘ Hängt sicher auch vom Alter und von der Erfahrung ab. Aber ich persönlich würde erst mal sagen, dass ich mich auf dem Platz sicher fühle. Klar, wenn ich jetzt auf dem Weg hin schon, wenn so Spieler irgendwie aggressiv reagieren, dann geht man anders in ein Spiel rein. Aber so erst mal objektiv (...) habe ich erst mal keine Angst.“ (2D, 06:49–07:23)

„Ich kann da nur für mich sprechen. Ich ganz persönlich habe mich auf dem Platz noch nicht bedroht gefühlt. Auch nicht, also auch bei unangenehmen Spielen, wo es viel Theater gab, die mit roten Karten, mit viel Streitschlichtung, mit viel Diskussionen einhergehen, mich wirklich persönlich bedroht oder unwohl gefühlt hätte oder das Gefühl

gehabt hätte: ‚Mensch, hoffentlich kommst du hier mit heiler Haut vom Platz runter.‘ Die Erfahrung musste ich persönlich noch nicht machen. Bin mir aber der Tatsache bewusst, dass wir hier sicherlich nicht in einer Region pfeifen, die da absolut zu den Brennpunkten gehört. Da gibt es sicherlich Bereiche im Ruhrgebiet, in Berlin, in Köln, wo es ganz anders abgeht. Was ja jetzt zurzeit auch durchaus durch die Medien geht.“ (2C, 07:27–08:15)

Die zuletzt Zitierten berichteten übereinstimmend, dass sie bislang weder Angst noch ein Gefühl der Bedrohung hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheit bei Spielleitungen empfunden haben. Die Aussagen lassen vermuten, dass diese Schiedsrichter ein sehr hohes Sicherheitsgefühl besitzen, auch wenn letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass diese Unparteiischen keine Schwäche vor anderen Teilnehmern der Fokusgruppen zeigen und mögliche Ängste nicht eingestehen wollten.

Ein anderer Teilnehmer fügte zunächst treffend hinzu, dass es sich beim Sicherheitsgefühl um eine „*subjektive Wahrnehmung*“ handele. Anschließend schilderte er eine Spielleitung, bei der er sich „*so ein bisschen bedroht gefühlt habe*“:

„Ein Sicherheitsgefühl ist ja sowieso eine subjektive Wahrnehmung. Also, ich hatte bisher mein zweites, drittes Bezirksligaspiel, was ich damals hatte. Lippstadt, zweite Mannschaft, die erste spielfrei. Natürlich die ganzen bekloppten Fans da unter dem Tor gehabt, Bengalos gezündet. Ich war mega nervös dadurch, dass so viele Leute da waren. Und [habe ein] schieß Spiel abgeliefert, mit zwei, drei roten Karten, Elfmeter in der letzten Minute und hast du nicht gesehen. Da wurde ich dann schon von einem Betreuer in die Kabine geführt und, also, Leute von beiden Mannschaften waren am fluchen, am meckern, am motzen, was ich denn gepfiffen hätte. War auch kein gutes Spiel von mir, muss ich zugeben. Aber das war so eine Situation, wo ich mich ein Mal so ein bisschen bedroht gefühlt habe. Also, ich weiß nicht, ob da jemand zugeschlagen hätte. Also, körperlich glaube ich nicht. Da hatte ich eigentlich keine Angst. Nur die waren natürlich alle auf mich eingeschossen und haben verbal auf mich eingepöbeln in Anführungsstrichen. Aber das war das einzige Spiel und sonst hatte ich nur noch eins in Isselhorst mit Sankt Gabriel, das letzte Spiel von denen, (...) also das ging dann aber von Sankt Gabriel aus, dass die so viel Stress gemacht haben auf dem Platz. Immer da, wo ich nicht hingeguckt habe, haben sie Stress gemacht. (...) Habe dann noch drei, vier Seiten Sonderbericht, glaube ich, geschrieben. Und dann gab es den Verein auch nicht mehr. Also, dann haben die den in der Winterpause zurückgezogen.“ (1F, 21:30–22:59)

Ein anderer Schiedsrichter führte aus, dass er zwar keine grundlegenden Bedenken hinsichtlich seiner Sicherheit hat, jedoch bei einer vergangenen Spielleitung eine Art „Sicherheitsdefizit“ verspürte habe:

„Ich habe ein Spiel miterlebt. Da ging es um ein Entscheidungsspiel. Da kriegte ich Samstags morgens dann den Anruf, dass der eine Linienrichter, der angesetzt war, war von einer Stadt in Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück, dass der Schiss hatte, weil das war eine ausländische Mannschaft gegen eine deutsche Mannschaft und es ging um Auf- und Abstieg. So. Hatte der gekniffen und dann wurde ich angerufen und gefragt: ‚Würdest du das Spiel als Linienrichter machen?‘ Da habe ich nur gefragt: ‚Wer pfeift das?‘ Da wurde mir gesagt, damals mit dem Manni war ich ja öfter mal unterwegs, ich an der Linie, Manni pfiß ja nun hoch, nachher noch Bundesliga, (...) Manni pfeift das. Ich sage: ‚Alles klar, ich komme.‘ (lacht) Und dann war das so: (...) Die Türken, die hätten mindestens drei, vier zu null in der regulären Spielzeit [führen müssen], von drei Metern hauten die die oben drüber und so weiter, hätten die das eigentlich schon entschieden haben müssen. Es kam letztlich so: Verlängerung, in der zweiten Halbzeit der Verlängerung da lässt einer von der deutschen Mannschaft fast von der Mittellinie eine Granate auf das Tor und der passt genau in den Winkel. Tor! Und dann rannte alles auf den Platz. Von draußen, die Zuschauer. Zu dem Zeitpunkt war die Serie schon zu Ende und über zwanzig Schiri-Kollegen, die guckten sich das alle an. (...) Da rannten die Zuschauer von dem türkischen Verein sofort auf Manni zu. Und du hast ja als Linienrichter die Aufgabe, so lange an der Linie zu bleiben bis der Schiri tätlich angegriffen wird. Der erste packt ihn gleich an die Krawatte und dann wir natürlich hin! (...) Und da habe ich das erste Mal, sag ich mal, ein bisschen Schiss gehabt. Wir wussten ja in Wiedenbrück dieses kleine Törchen, da musstest du durch. Das war ja nur anderthalb Meter breit. Links und rechts natürlich Schiri-Kollegen auch dabei. Und Manni geht vor uns, wir dahinter. Ich habe nur immer gedacht: ‚Ja, jetzt bist du mal gespannt. Gleich kriegst du einen von hinten gelangt.‘ (schmunzelt) Aber ist Gott sei Dank nicht passiert. Und dann haben die noch richtig Randal gemacht, da an Zigarettenautomaten, da sprang der Torwart dann rein (...) Da, sage ich mal, da hatte ich das erste Mal das Gefühl eines Sicherheitsdefizits.“ (1E, 23:17–26:53)

Die Schiedsrichter der ersten beiden Fokusgruppen berichteten somit überwiegend von einem hohen Sicherheitsgefühl. Die beiden zuletzt Zitierten beschrieben zwar, dass sie eine Bedrohungslage während einzelner Spiele verspürt haben, äußerten jedoch keine grundlegenden Bedenken hinsichtlich ihrer Sicherheit.

Demgegenüber ergab sich in der dritten Fokusgruppe ein etwas anderes Bild, indem zwei Schiedsrichter auf Nachfrage zugaben, dass sie teilweise Bedenken und sogar „Angst“ hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheit haben:

„Ja, auf jeden Fall.“ (3F, 54:09–54:10)

„Auf jeden Fall. Ich habe, hört sich jetzt blöd an, aber wenn ich dann Spiele habe von wirklich ausländischen Mannschaften, (...) da habe ich dann teilweise echt Angst. Weil man hört es ja immer wieder, dass es da Sperren gab wegen Beleidigung, wegen Tätlichkeiten und so weiter und so fort.“ (3D, 54:10–54:33)

Der zuletzt Zitierte gestand offen ein, dass er bei Spielpaarungen mit „ausländischen Mannschaften“ teilweise „Angst“ hinsichtlich der eigenen Sicherheit verspüre. In diesem Zusammenhang ist vorstellbar, dass sich Schiedsrichter untereinander über vermeintliche Problemmannschaften austauschen und von Zwischenfällen während der Spielleitungen berichten. Es ist daher anzunehmen, dass diese vermittelte Erfahrung negativen Einfluss auf das persönliche Sicherheitsempfinden anderer Schiedsrichter haben könnte. Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass das Bedrohtheitsgefühl durch indirekte Opfererfahrungen beeinflusst werden kann.¹⁴⁰

Die Aussagen der Teilnehmer variieren somit stark und reichen mithin von einem sehr hohen Sicherheitsgefühl bis hin zum Empfinden von Angst vor Spielleitungen. Diese Feststellung deckt sich mit Erkenntnissen aus der kriminologischen Forschung, wonach es sich bei Kriminalitätsfurcht um ein äußerst individuelles Gefühl handelt, welches als mehrdimensionales Konstrukt kriminalitätsbezogener Einstellungen zu verstehen ist.¹⁴¹

Die unterschiedlichen Einschätzungen der Teilnehmer werfen an dieser Stelle die Frage auf, welche Faktoren das Sicherheitsgefühl von Schiedsrichtern beeinflussen. In diesem Zusammenhang schilderte der zuletzt Zitierte, dass er insbesondere bei Spielpaarungen von ausländischen Mannschaften Angst verspüre. Ein anderer Teilnehmer fügte hinzu, dass er nach mehreren Spielleitungen unter Beteiligung von „ausländischen Mannschaften“ zumindest übergangsweise keine Seniorenspiele mehr leiten wollte:

„Das hatte ich auch mal. Das war auch relativ am Anfang. Da ich ja jetzt erst nur so kurz pfeife, hatte ich auch, das war irgendwie in Harzewinkel (...) und dann auf so einem abgelegenen Platz und so weiter, musste ich noch so lange hin. Und dann hatte ich da auch eine rote Karte gezeigt und dann eine Rudelbildung um mich herum. Ich dachte: ‚Um Gottes Willen! Hier kommst du nicht wieder lebend raus.‘ Es hat wohl keiner angepackt. Aber die haben da geschimpft und das war

¹⁴⁰ Schwind, Kriminologie, § 20, Rn. 16.

¹⁴¹ BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 504 f.

auch so, nachher so ein Erlebnis, wo ich zu Hause saß. Ich so: ‚Mensch ey! So ein Spiel willst du nicht nochmal haben.‘ Und dann hatte ich mit dem (...) Ansetzer gesprochen und ich so: ‚Jetzt brauche ich erstmal ein paar ruhige Spiele, (...) das ist schon das zweite oder dritte Spiel, was so extrem jetzt war.‘ Dadurch dass ich die ausländischen Mannschaften da hatte. Ich so: ‚Jetzt brauche ich erst mal Ruhe.‘ – ‚Ja, dann pfeif doch mal die Damen.‘ (...) Und nachher habe ich gesagt: ‚Du kannst mir jedes Damenspiel wieder geben.‘ Die Trainer sind wohl ein bisschen hitzig, (...) aber auf dem Platz da geht das so gemütlich zu.“ (3C, 46:30–47:22)

Hinsichtlich dieser Aussage ist bereits problematisch, welche Vereine und Spieler unter der Bezeichnung „ausländische Mannschaften“ zu subsumieren sind. Solche Mannschaften sind möglicherweise am Vereinsnamen erkennbar, jedoch gehören auch diesen Vereinen Spieler mit rein deutscher Staatsangehörigkeit an. Hinzu kommt, dass die meisten Spieler dieser „ausländischen Mannschaften“ zwar möglicherweise einen Migrationshintergrund aufweisen, jedoch ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Allein diese Gründe verbieten die Schlussfolgerung, dass Vereine mit ausländisch anmutenden Namen häufiger durch Fehlverhalten auffallen. In Bezug auf das persönliche Sicherheitsempfinden von Schiedsrichtern kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Berichte über Fehlverhalten und Zwischenfällen von Mannschaften mit ausländischem Vereinsnamen zu einer Sensibilisierung bei den zuletzt zitierten Schiedsrichtern geführt haben.

Konträr zu den Ausführungen der zuletzt Zitierten vermittelte ein anderer Teilnehmer einen gänzlich anderen Eindruck und berichtete, dass er persönlich mit „Immigranten-Mannschaften“ noch keine negativen Erfahrungen gemacht habe:

„Ich denke mal, häufig ist das ja so: Wir sagen ja immer, wenn Immigranten-Mannschaften gegen Deutsche, obwohl das ja oft, mittlerweile ja auch alle schon Deutsche sind. Bloß man unterscheidet das eben halt nur, weil sie dunkle Haare haben, sind das nach wie vor Türken oder man sagt dann heute der richtige Ausdruck: Immigranten. Für mich, sage ich mal, dieses Klientel, die hat in meinen Augen, so ist deren Hierarchie in den Familien: Der Älteste hat das Sagen. Und darauf, ich sage mal, schließe ich jetzt meine Aussage zurück, weil ich graue Haare habe, ein alter Sack bin. Ich habe immer das Gefühl, die haben vor mir Respekt. Mir hat noch keiner was getan. Ich habe auch schon Spiele gehabt, wo die sich untereinander geschlagen haben. Da habe ich ja fünf Meter von weg gestanden, habe mir das angeguckt. Mich sind die ja nicht angegangen. Aber untereinander war da richtig was los. Bloß, wenn alles aufeinander zugeht, ich habe nur im Grunde genommen den Auslöser ermitteln können von vorne herein. Das war die Nummer elf. Das habe ich mir gemerkt und dann

wusste man gar nicht mehr: Wer schlägt, wer versucht zu schlichten. Denn da war ein Betreuer und ein Torwart, die wollten immer mit schlichten. Das habe ich dann auch noch so ein bisschen mitgekriegt. Aber da habe ich gar keine Aussagen hinterher zu gemacht. Aber, ich sage mal, und da muss ich ehrlich gestehen: Ich habe noch kein Mal mit diesen türkischstämmigen Mannschaften da Probleme gekriegt.“
(1E, 12:48–14:49)

Der zuletzt Zitierte ist überzeugt, dass in Familien mit Migrationshintergrund hierarchische Strukturen herrschen, in denen die ältesten Angehörigen an oberster Stelle stehen. Aufgrund dieser familiären Prägung würden ihn Spieler mit Migrationshintergrund wegen seines höheren Alters automatisch respektieren.

Für einen anderen Teilnehmer hängt die persönliche Sicherheit vom Verhalten und dem „*Wohlwollen*“ der einzelnen Mannschaften ab:

„Und zum Thema jetzt ‚sicher fühlen‘ auf dem Platz oder ‚unsicher‘, ich glaube, dass das so ein Stück weit auch Wohlwollen der einzelnen Mannschaften ist. Das heißt man pfeift vielleicht gegen eine Mannschaft, unbewusst, aus deren Sicht. Das hängt dann damit zusammen: ‚Okay, wie geht die Mannschaft damit um?‘ Es gibt ja Mannschaften, die stürmen dann nach dem Spiel auf einen los oder die Zuschauer oder wie auch immer. Dann muss man gucken, dass die zweite Mannschaft, da hat man dann oftmals Leute bei, die sagen: ‚Leute, lasst mal von ihm ab jetzt. Und gut ist.‘ Und das meine ich mit ‚Wohlwollen‘. Wenn die zweite Mannschaft sich dann denkt: ‚Ja, komm, lasst den mal. Der hat seinen Job gemacht. Und wir wollen mit dem jetzt nichts mehr zu tun haben.‘ Man ist alleine, hilflos den Zuschauern und der Heimmannschaft, sage ich mal, ausgeliefert, dann kann es schon unter Umständen blöde Situationen geben. Aber auf der anderen Seite: Wie will man das dann machen? Man kann ja jetzt nicht jedes Mal eben mit Bodyguards dahin laufen. Das ist auch nicht Sinn und Zweck. Man kann da eigentlich nur auf die Vernunft der Leute und der Vereine appellieren. Und das muss ich sagen, also, zumindest man hat da immer irgendwie ein, zwei Leute im Verein, die dann doch so ein bisschen Durchblick haben und Leute dann auch schützen (...).“ (1A, 19:39–20:39)

Dieser Teilnehmer erläuterte, dass die persönliche Sicherheit maßgeblich von den Reaktionen der beteiligten Mannschaften auf die Schiedsrichterentscheidungen abhängen würde und man hierbei auf die Vernunft der Spieler eingewiesen sei. Die Aussage verdeutlicht, dass diesem Teilnehmer das grundsätzliche Bestehen einer Gefahr für die eigene Sicherheit bewusst ist, er dieses Risiko jedoch akzeptiert und hinnimmt.

Für zwei weitere Schiedsrichter ist die eigene Sicherheit von der jeweiligen Spielklasse abhängig, in der sie während der Saison eingesetzt werden:

„Ja, das kommt aber immer darauf an in welcher Klasse du pfeifst. Nach oben hin hast du mehr Sicherheit.“ (1D, 23:01–23:06)

„Und teilweise hängt das ja auch, das Ganze, von der Spielklasse selber ab. Muss man ja auch einfach so sagen. Weil desto je höher man kommt, desto professioneller auch jetzt, in Führungsstrichen, der Kreisliga A Bereich oder aufwärts, ist es natürlich auch leichter. Die Spieler, wenn man denen mal einen doofen Spruch drückt, dann nehmen die das auch so hin und geben dir vielleicht auch noch einen doofen Spruch zurück. Dann ist alles gut. Oder umgekehrt halt. Und in der Kreisliga C kann das auch ganz schnell zu Missverständnissen kommen. Weil die das halt überhaupt nicht kennen.“ (2B, 11:39–12:10)

Die zuletzt Zitierten sind der Meinung, dass sich die Sicherheit auf den Sportplätzen bei Spielleitungen in höheren Amateurligen verbessere. Diese Annahme wird insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass bereits in mittleren Amateurligen verhältnismäßig hohe Spieler- und Trainergehälter gezahlt werden und zumindest semi-professionelle Vereinsstrukturen vorzufinden sind. Fußball stellt in diesem Bereich für Spieler und Trainer nicht mehr ein bloßes Hobby, sondern teilweise sogar einen finanziellen Nebenerwerb dar, so dass die Vereine ein höheres Maß an Disziplin und Engagement erwarten. Diese Professionalisierung der Amateurligen könnte dazu führen, dass Vereine und Spieler aus diesen Ligen gemäßiger mit Schiedsrichtern umgehen, um sowohl persönliche als auch finanzielle Strafen zu vermeiden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Einschätzungen der Schiedsrichter zur persönlichen Sicherheit deutlich voneinander unterscheiden. Das persönliche Sicherheitsempfinden reicht von einem Gefühl der sehr hohen Sicherheit bis hin zum Erleben von Angst einzelner Schiedsrichter. Dieses Empfinden scheint bei einigen Schiedsrichtern durch die beteiligten Mannschaften und die Spielklasse sowie den Austausch von Erfahrungen und Erlebnissen unter den Unparteiischen beeinflusst zu werden.

II. Einschätzungen zur Sicherheitslage im Kreis Gütersloh

Neben dem persönlichen Sicherheitsempfinden wurden die Teilnehmer auch gebeten, die grundsätzliche Sicherheitslage von Schiedsrichtern im Kreis Gütersloh einzuschätzen. In diesem Zusammenhang bezeichnete einer der Teilnehmer den Kreis Gütersloh für Schiedsrichter als *„verhältnismäßig sicher“*:

„Da denke ich schon, dass man verhältnismäßig sicher ist, hier in dem Umfeld. Anders ist es vielleicht in Essen. Und da gibt es ja diese Fußballmannschaft Alt-Essen (...) gegen die gar keiner spielen möchte. Ich glaube, gegen solche Mannschaften (...) kann man da einfach

nichts machen. Also, aber ich sage mal, in einem normalen Umfeld, sage ich mal, wie hier in Gütersloh oder so, glaube ich, ist man schon verhältnismäßig sicher. Ausnahmen gibt es natürlich immer. Die gibt es doch auch bei jeder Sportart oder so.“ (1A, 20:41–21:16)

Diesem Teilnehmer scheint völlig bewusst zu sein, dass mit der Ausübung des Schiedsrichteramtes gewisse Risiken einhergehen, aber er schätzt diese nicht höher ein als bei anderen Sportarten auch. Der anschließende Vergleich der Sicherheitslage mit anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen wurde auch von einem weiteren Teilnehmer vorgenommen, indem er den Kreis Gütersloh als „*goldenen Käfig*“ bezeichnete:

„Wobei wir im Kreis Gütersloh und hier in der Umgebung ja noch im goldenen Käfig leben. Wenn wir jetzt im Pott wären oder Großstadt, da ist das ja eine ganz andere Sachen (...) mit Sicherheit von Schiedsrichtern, also, da ist jede Woche Action.“ (3B, 01:18:18–01:18:29)

Diese Aussage verdeutlicht, dass der zuletzt Zitierte die allgemeine Sicherheitslage für Schiedsrichter im Kreis Gütersloh deutlich besser einschätzt als im Vergleich zu anderen Regionen. Ein anderer Teilnehmer erwähnte in diesem Zusammenhang, dass man sich auf Kreisebene „*ja auch untereinander*“ kennen würde:

„Man muss ja auch dazu sagen, wir pfeifen hier auf Kreisebene. Und wenn man das schon lange macht, man kennt sich ja auch untereinander! (...) Die sagen: ‚Ach, guck! Der Bauer kommt wieder.‘ Ich werde überall Bauer genannt, das war mein Spitzname halt. (...) Die kommen da selber manchmal schon freudestrahlend an oder sehen einen an: ‚Ach, komm! Alles gut!‘ (...) So sprechen die ja dann die Leute (...) und man kennt sich dann auch einfach untereinander.“ (1D, 27:05–27:42)

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Schiedsrichter bei ihren Spielleitungen wiederholt auf die gleiche Mannschaft treffen, sofern sie über einen längeren Zeitraum auf Kreisebene aktiv sind. Der Äußerung des zuletzt Zitierten lässt sich in diesem Kontext indirekt entnehmen, dass seines Erachtens ein gewisses Maß an Sicherheit auf Kreisebene vorhanden ist, da sich Mannschaften und Schiedsrichter untereinander nicht gänzlich unbekannt sind.

Auch ein weiterer Teilnehmer scheint das Sicherheitsrisiko für Schiedsrichter als eher gering einzuschätzen, indem er behauptet, dass es wahrscheinlicher sei an einem Verkehrsunfall beteiligt zu sein als Opfer eines tätlichen Angriffs auf dem Sportplatz zu werden. Ferner bemängelt er, dass in der Öffentlichkeit nur über die negativen Seiten des Schiedsrichtersamtes berichtet werde, obwohl einem als Unparteiischer „*doch gar nichts*“ passieren würde:

„Aber das ist eben das Schlimme. Und dann, wenn man Leute ansprechen will: ‚Willst du nicht auch Schiedsrichter machen?‘ – ‚Oh, nee, da habe ich keinen Bock drauf, mir den Arsch versohlen zu lassen.‘ Oder so welche Sprüche kommen dann. [Dann] sage ich: ‚Och, Mensch, da passiert doch gar nichts.‘ Das ist so selten. Das ist, ich glaube, da fährst du eher morgens raus mit deinem Auto und dir fährt ein Roller ins Auto rein, als wenn du jetzt verprügelt wirst auf dem Platz. Das Blöde ist nur, dass es öfters in der Presse steht, wie der Roller ins Auto gekracht ist.‘ (...) Das sticht eben raus. Dass sie mal positive Sachen reinschreiben, (...) dann hätte man auch dieses ganze Anwerben mit Jungschiedsrichtern würde dann vielleicht bedeutend besser laufen und dann hätten viel mehr Leute Interesse daran.“ (3C, 01:18:32–01:19:07)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die in diesem Abschnitt Zitierten den Kreis Gütersloh einheitlich als für Schiedsrichter sichere Region klassifizieren. Die Teilnehmer gehen zwar von dem grundsätzlichen Bestehen eines Risikos hinsichtlich der Sicherheit von Schiedsrichtern aus, auffällig ist jedoch, dass die Sicherheit im Kreis Gütersloh gerade im Vergleich mit dem Ruhrgebiet oder Großstädten als positiv herausgestellt wird.

III. Einschätzungen zu sicherheitserhöhenden Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Einschätzung zur Sicherheit der Schiedsrichter im Kreis Gütersloh kamen die Teilnehmer in zwei von drei Fokusgruppen selbständig auf das Thema, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit eingeführt werden könnten. Die Anwendung in der Praxis und die Effektivität solcher Maßnahmen wurden unter den Teilnehmer kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang schlug einer der Schiedsrichter zunächst vor, dass *„die Heimvereine einen Ordnungsdienst stellen müssten“*:

„Mehr Sicherheit wäre dann da, wenn die Heimvereine einen Ordnungsdienst stellen müssten. Grundsätzlich bei jedem Spiel. Mittlerweile ist das ja so, dass den Ordnungsleiter, aber das hat ja auch, ob ich da jetzt XY einteile, (...) aber fünf Ordnungsleiter oder fünf Ordnungsdienste, jeder Verein kann fünf eigene Leute da als Ordnungsdienst bekleiden, damit die so was vielleicht da mal, wie bei dir – gut, die fünf hätten da wahrscheinlich gegen die Elfe auch nichts machen können großartig – aber wenigstens etwas den Schiedsrichter in Schutz nehmen. Und das bringt vielleicht auch die jüngeren Schiedsrichter, weil die Leute, die gerade anfangen, vielleicht ein bisschen mehr Sicherheit rein, wenn sie in so brisanten Spielen reinkommen, dass sie wissen: ‚Da sind welche, die passen auf mich auf.‘ (...) Und nicht auf weiter Flur alleine, so wie bei dir da zum Beispiel, sondern die fünf, die haben da zu gucken. Gut, wenn dann zu viele kommen, können die Fünfe auch nichts. Das ist dann einfach so. Aber sie kön-

nen wenigstens so was Kleines vielleicht bewirken, auch schon im Hinterkopf so ein bisschen, so dass die Schiedsrichter noch mehr Selbstbewusstsein haben, noch mehr so ein bisschen sagen könnten: ‚Hm, ich brauche jetzt heute keine Angst zu haben. Das Spiel ist so brisant, gerade am Anfang.‘ Sondern: ‚Ich kann mich drauf verlassen, was ich hier mache.‘“ (3C, 54:45–55:51)

Der zuletzt Zitierte ist überzeugt, dass der Einsatz von Ordnungsdiensten zur Verbesserung der Sicherheitslage führen würde und hierdurch sogar die Attraktivität des Schiedsrichteramtes gesteigert werden könnte. Hinsichtlich des geforderten Ordnerdienstes wies ein anderer Teilnehmer jedoch darauf hin, dass vielen Mannschaften in den unteren Klassen hierfür die erforderlichen Kapazitäten fehlen würden:

„Aber (...) manchmal (...) reisen die mit zwölf Mann. Da hast du gerade einen Mann, dass der Linienrichter machen kann in den unteren Klassen.“ (3E, 55:52–56:00)

In Bezug auf diese Aussage entgegnete einer der Befürworter jedoch, dass es für die Heimvereine doch „irgendwie machbar sein“ müsse einen Ordnungsdienst zu stellen:

„Genau! Darum sage ich ja: Der Heimverein, die, das muss doch (...) irgendwie machbar sein, dass da fünf eigene Ordnungshüter drinnen sind. Das sollen jetzt nicht zehn, zwanzig, aber so vier oder fünf. Das muss doch der Heimverein selbst hingestellt kriegen. Weil die Eintragung eines Ordnungsleiters: Ob ich den da jetzt eintrage oder in China ein Sack Reis fällt. Mal ganz böse gesagt. Das interessiert nicht. Das ist nur nachher, wenn es mal zu einer Verhandlung kommt, dann kann der und der sagen: ‚Ja, der war dafür zuständig.‘“ (3C, 56:00–56:26)

Die Forderung dieses Teilnehmers nach vier bis fünf Ordner pro Spiel erscheint allerdings kaum realisierbar. Insbesondere in den unteren Amateurligen stellt die Rekrutierung ehrenamtlicher Helfer eine große Herausforderung für die Vereine dar. Die Bereitstellung mehrerer Ordner würde viele Vereine in personeller Hinsicht überfordern. Eine mangelnde Bereitschaft ehrenamtlich tätig zu werden, wurde von zwei anderen Schiedsrichtern angesprochen:

„Ja, aber das Problem ist, wenn da zehn Zuschauer sind: Wer zieht sich denn das Ordnerleibchen über und trinkt dann keine Flasche Bier?“ (1F, 01:17:05–01:17:12)

„Naja, bei uns passiert das nur dann, wenn es um brisante Mannschaften geht. Dann ist auch einer wenigstens, aber auch meist zwei, mit Ordnerleibchen dabei. Aber sonst, das kriegst du, du bist ja froh, dass du überhaupt Betreuer und so weiter für die Mannschaften, eh-

renamtliche Betreuer und so weiter kriegst. Die machen das auch alle schon. Wo willst du die her nehmen? Und wie du schon sagst: Bier dürfen sie nicht trinken, wenn sie da herumlaufen. Was macht das für einen Eindruck? Und dann – das geht nicht! Und das wirst du auch nicht hinkriegen.“ (1E, 01:18:01–01:18:42)

Hinzu kommt, dass einige Schiedsrichter auch die Auswahl der Ordner durch die Vereine bemängeln und die Qualifikation sowie das Verhalten der ausgewählten Personen in Frage stellen. Ferner wurde der Vorwurf an die Vereine deutlich, dass diese den Einsatz und die Durchführung des Ordnungsdienstes nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betreiben würden:

„Doch das Problem ist ja auch in den unteren Klassen, hier in der ersten Kreisklasse oder zweiten Kreisklasse: Da liefen zwar immer auf den Sportplätzen Leute rum, die eine Binde drum hatten, Ordner da, aber es war eine Finte. Wenn die wirklich gesehen haben, dass da was los war, dann sind die abgehauen, (...) das ist nur eine Optik gewesen.“ (3F, 56:31–56:44)

„Da muss man echt sagen, also, das wird dann in dem Moment von den Vereinen nicht ernst genommen.“ (1F, 01:16:14–01:16:19)

Im weiteren Verlauf der Diskussion sprach sich der zuletzt Zitierte für eine Pflicht zur Bereitstellung aus:

„Also, ab einer gewissen Zuschauerzahl sollte das Pflicht sein. Ich weiß nicht, wenn dreißig Zuschauer da sind, dass dann ein Ordner mindestens da sein muss, dass das nach Zuschauerzahlen gestaffelt ist. Ich meine, in Spexard, Avenwedde, egal wo, wenn da ein paar Zuschauer sind. Ich weiß, dass in Spexard immer irgendwer, wenn da wirklich viel Andrang ist, da auch zwei, drei Leute mit Ordnerbinde herumlaufen. Einfach nur zu sehen, da ist jemand da.“ (1F, 01:17:34–01:17:59)

Ein anderer Teilnehmer befürwortet ebenfalls den Einsatz eines Ordnungsdienstes zur Gewährleistung der Sicherheit und hält es ebenfalls für erforderlich, dass „jeder Verein (...) dazu verpflichtet“ wird:

„Das mit den Ordnern, finde ich, sollte eine Sache sein. Also finde ich gut, sollte auch wirklich von jedem Verein so umgesetzt werden und jeder Verein sollte dazu verpflichtet werden, dass wirklich ein, zwei Ordner da sind. Also, ich glaube einfach weil, wenn ein, zwei Ordner da sind, dass dann die Sicherheit gewährleistet ist. Ich meine, die müssen ja oftmals nichts machen.“ (1A, 01:16:40–01:16:54)

Interessanterweise revidierte der zuletzt Zitierte im weiteren Verlauf der Diskussion seine Aussage zumindest teilweise und ergänzte, dass zumindest tätliche

Angriffe durch Spieler auch durch den Einsatz von Ordnern nicht verhindert werden könnten:

„Ja, und ich glaube, jetzt wo du das sagst, ich glaube, die Situation, wo man vielleicht – wo ein Spieler tätlich wird gegen einen oder wie auch immer – da helfen einem in dem Moment auch keine Ordner.“
(1A, 01:18:43–01:18:50)

Daraufhin erwiderte ein anderes Mitglied der Diskussionsrunde, dass aber zumindest ein Schutz vor Zuschauern erzielt werden könnte:

„Aber die helfen gegen Zuschauer.“ (1F, 01:18:51–01:18:52)

Anschließend beschrieb dieser Teilnehmer seine Erlebnisse und Eindrücke anlässlich einer Spielleitung, bei der er durch Ordnungskräfte unterstützt worden war:

„Also, ich hatte ein Spiel, vorletzte Saison war das glaube ich, da ging es um den Aufstieg in der Kreisliga C. Irgendwie Zweiter gegen Dritter und die ersten Drei waren alle einen Punkt auseinander irgendwie. Und - ich muss gerade überlegen – also Assyrer gegen Italia. Die spielen ja sowieso in Blankenhagen auf dem neuen Kunstrasen. Die haben von vorneherein ein Gespann bestellt gehabt, das heißt, ich habe noch zwei an der Seite gehabt und zusätzlich, als wir an den Platz kamen, war schon hinter den Toren ist ja kein Stankett. Da haben sie schon Flatterband gezogen, dass da keiner langläuft und haben dann da vier, fünf Ordner gehabt, weil sie einfach mit einem großen Andrang gerechnet haben auch. Und hinterher waren es dann doch nicht so viele wie sie vermutet hatten. Aber das war einfach so ein gutes Gefühl, dass du wusstest: Es rennen jetzt keine Zuschauer irgendwie vor das Stankett oder so, sondern die bleiben alle dahinter. Und du hast zumindest den Punkt, mit dem du dich nicht beschäftigen musst. Also, es waren hinterher immer noch zweihundert Zuschauer da. So ist das nicht. Aber das war zumindest mal so beruhigend zu wissen. Es gab halt eine Situation im Spiel: Fünf Minuten vorher klare Notbremse, rote Karte, Elfmeter, Tor, alles regeltechnisch richtig und fünf Minuten später auf der anderen Seite: Pressschlag, ein Foulspiel, große Schmerzen, großes Geschrei und da ging es natürlich dann los. Ne? Rudelbildung, eine Tätlichkeit zwischendrin. Nach fünf Minuten: mit den Assistenten kurz besprochen, den Leuten die Karten verteilt und es ging ganz normal weiter. Aber ich weiß nicht, was gewesen wäre, wenn da keine Ordner gestanden hätten in dem Spiel. Muss ich, ehrlich gesagt, sagen. Also, kann sein, dass da noch fünf Zuschauer mit drauf gelaufen wären und die hättest du ja nicht identifizieren können. Die Spieler kriegst du über die Nummern.“ (1F, 01:19:16–01:21:07)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schiedsrichter zu unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der Einführung von Ordnungsdiensten kamen. Mehrere Teilnehmer äußerten Bedenken hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis. Sie verwiesen darauf, dass insbesondere unterklassige Vereine kaum ehrenamtliche Ordner finden würden. Ferner wären diese häufig unqualifiziert und würden kaum eine Unterstützung für die Schiedsrichter darstellen.

Demgegenüber stehen einige Schiedsrichter dem Bereitstellen von Ordnern durchaus positiv gegenüber und gehen von einer sicherheitserhöhenden Wirkung aus. Zwar schätzen sie den Schutz vor Spielern als gering an, jedoch könnten durch Ordner zumindest Zuschauer stärker kontrolliert werden. Aus diesem Grund forderten letztlich drei Schiedsrichter, dass die Vereine zur Bereitstellung von Ordnung zukünftig verpflichtet werden sollten.

Kapitel VI: Auswertung der Fokusgruppen hinsichtlich des Meldeverhaltens

A. Forschungsfrage

In den vorherigen Kapiteln wurden insbesondere die Verhaltensweisen und Handlungsmuster der Schiedsrichter vor und während der Spielleitung beleuchtet. Wie bereits festgestellt, erlöschen die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters jedoch nicht bereits mit dem Schlusspfiff. Nach Abpfiff stellt eine der Hauptpflichten des Schiedsrichters die Ausfertigung des Spielberichtes dar. Die Unparteiischen sind verpflichtet, sämtliche Vorfälle in diesen Bericht einzutragen und anschließend an die spielleitende Stelle zu versenden.

Eine Nichtmeldung von Vorkommnissen während des Spiels kann weitreichende Folgen haben. Insbesondere die unterlassende Eintragung von Disziplinarstrafen kann nachhaltige Auswirkungen auf den gesamten Ausgang des sportlichen Wettbewerbs haben, indem Spieler mangels Meldung nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Zum Schutz eines fairen Wettbewerbs und der Aufrechterhaltung der Integrität des Sports ist eine lückenlose Dokumentierung der Spiele somit unerlässlich.

Ein weiteres Ziel dieser Studie ist deshalb, detaillierte Erkenntnisse über das Meldeverhalten von Schiedsrichtern zu gewinnen. Tragen die Schiedsrichter alle Vorkommnisse in den Spielbericht ein oder verzichten sie bewusst auf Meldungen? Aus welchen Gründen verletzen die Schiedsrichter ihre Meldepflicht? Lassen sie sich beim Ausfüllen des Spielberichtes von dritten Personen beeinflussen?

Die Beantwortung dieser Fragen bildet eine wichtige Grundlage für die Beurteilung, inwieweit Schiedsrichter ihrer Dokumentationspflicht nachkommen und welche Gründe sie zur Nichteintragung veranlassen.

B. Auswertung der Fokusgruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Fokusgruppen im Hinblick auf das Meldeverhalten der Schiedsrichter dargestellt.

Im Vordergrund steht vor allem ihr grundsätzliches Verhalten hinsichtlich der Niederschrift von Vorkommnissen im Spielbericht. Insbesondere wird untersucht, welche Faktoren die Schiedsrichter positiv hinsichtlich ihrer Meldepflicht beeinflussen und aus welchen Gründen sie bewusst auf Eintragungen verzichten. Des Weiteren wird auch eine mögliche Beeinflussung des Meldeverhaltens durch dritte Personen berücksichtigt.

I. Meldeverhalten

Die Teilnehmer wurden zunächst gebeten, kurz zu erläutern, welche Informationen nach Spielende in den Spielbericht einzutragen sind:

„Also, ganz einfach erst mal angefangen von Spielzeiten, sprich: Nachspielzeit, Endzeit, Halbzeitstand, Endstand. Dann geht es über – ganz wichtig – Spesen und Fahrtkosten, Auswechslung, gelbe Karten, rote Karten, gelb-rote Karten. Ja gut, Jugendbereich noch fünf Minuten. Und dann quasi kommen noch die Torschützen hinzu. Und seit dieser Saison neu: Noch ein Button bezüglich besonderer Vorkommnisse bei dem Spiel. Sprich, ob es zu Gewaltanwendungen gegen den Schiedsrichter und ähnliches alles kam. Das ist so eine Erhebungsstatistik vom DFB aktuell und da ist auch viel in der Mache, was da alles hinter stecken soll. Und dann müssen wir gucken, was daraus wird.“ (2B, 53:10–53:57)

„Verwarnungen, gelbe Karten, Auswechslungen, Gewalt und Rassismus.“ (3E, 01:13:51–01:14:03)

„Gelbe, rote Karte, gelb-rote Karte, Torschützen. [Man muss ein] Kreuz machen, ob irgendwelche rassistischen Äußerungen waren. Da musst du vorher auch das Kreuz gemacht, sonst kannst du den [Spielbericht] auch gar nicht freigeben.“ (1C, 01:04:48–01:05:04)

Anschließend wurden die Schiedsrichter befragt, ob sie nach jedem Spiel alle Vorkommnisse und persönlichen Strafen in den Spielbericht eintragen. Unter den Schiedsrichtern bestand Einigkeit, dass das wahrheitsgemäße Ausfüllen des Spielberichts unerlässlich sei. Ein Teilnehmer sprach in diesem Zusammenhang davon, dass man sich durch eine bewusste Falscheintragung von persönlichen Strafen „immer ein Eigentor“ schießen würde:

„Damit schießt du dir immer ein Eigentor.“ (3B, 01:14:16–01:14:18)

„Also, alles was ich an Karten gebe, das trage ich ein.“ (1F, 01:05:13–01:05:16)

„Also, grundsätzlich, wenn du eine Karte gegeben hast, musst du sie eintragen. Jetzt bei machen Vereinen ist das so üblich: Die versuchen noch aus einer roten Karte eine gelbe-rote zu machen. (...) Da darfst du dich überhaupt nicht drauf [einlassen]. Nur irgendwie einer hat das mitgekriegt und schon wird angerufen. Dann kriegst du einen auf den Deckel!“ (3E, 01:14:19-01:14:38)

„Also, man muss ja sagen: Also, wenn wir sie nicht eintragen, ist das eine Dokumentenfälschung. Und eine Wettbewerbsverzerrung. Je nachdem. Also, eine gelbe Karte, wenn man die auf dem Platz gezeigt hat, ist das Pflicht, sie auch später einzutragen. Da führt kein Weg vorbei, da kann auch leider keine Kiste Bier helfen (schmunzelnd). Also, da müssen wir so konsequent sein. Das hatte ich jetzt am Wochenende: Ich habe einen mit einer gelb-roten Karte vom Platz gestellt. Und nach dem Spiel kamen dann die Mannschaftenverantwortlichen auf mich zu und meinten: ‚Ja, das hat der ja nicht mit Absicht gemacht. Das haben wir ganz klar gesehen. Er hat den Spieler ja nicht gesehen.‘ Dementsprechend, ob ich da nicht nur eine gelbe eintragen könnte.“ Auf Nachfrage fügte der Sprecher noch seine Reaktion hinzu: Nö (lachend). Ganz stumpf: Nein.“ (2B, 54:12–54:57)

Die hier aufgeführten Aussagen lassen vermuten, dass sich diese Schiedsrichter strikt an die Vorgaben hinsichtlich des Ausfüllens von Spielberichten halten und die Meldung sämtlicher Vorkommnisse für selbstverständlich erachten. Ferner kritisierten die Schiedsrichter indirekt das Verhalten von einigen Mannschaften, indem sie berichteten, dass diese regelmäßig versuchen würden, die Schiedsrichter bei der Ausfüllung des Spielberichtes zu beeinflussen:

„Und das ist im Prinzip auch der Klassiker, dass man da aus einer normalen roten Karte, nachher die gelb-rote Karte machen will. Also, dass er dann nach dem Spiel dann ankam und dann sind wir auch dazu verpflichtet, dass wir sowas auch in den Spielbericht eintragen danach. Solche Vorkommnisse, die gemeldet werden, die werden auch unter Strafe gestellt. Es gibt Strafmaßnahmen dann.“ (2A, 54:57–55:16)

Nach der Aussage des zuletzt Zitierten kommt es regelmäßig vor, dass Schiedsrichter nach Spielschluss von Trainern oder Betreuern angesprochen und zur Falscheintragung gedrängt werden, um Spielsperren für ihre Spieler zu verhindern. Ferner fügte er hinzu, dass die Schiedsrichter dazu angehalten sind, dieses unsportliche Verhalten seitens der Mannschaftenverantwortlichen in den Spielbericht mit aufzunehmen. Auch andere Teilnehmer berichteten von ähnlichen Erlebnissen:

„Und ja, dann, wenn ich schon merke, dass dann ein Betreuer hereinkommt: ‚Hier, mit der roten Karte, das war gar nicht so schlimm.‘

Dann sage ich sofort: ‚Wenn Sie jetzt meinen, ich trage da eine gelb-rote Karte ein, wenn Sie da ein Wort zu verlieren, dann trage ich Sie auch ein.‘ (...) Und dann ist Ruhe. Ich habe das ein Mal vor Jahren gehabt. Da habe ich es dann nicht eingetragen, wo mich einer bequatscht hat (...), dass der mich bequatscht hat, habe ich nicht eingetragen, (...) die Karte schon. Genau, und im Nachhinein habe ich mir nur gedacht: ‚Hätte ich das eingetragen.‘ Dann habe ich den irgendwo anders mal gesehen, da habe ich nicht selber gepfiffen, habe ich gedacht: ‚Meine Güte.‘“ Auf die anschließende Nachfrage, warum er diesen Vorfall nicht eingetragen hat, antwortete der Teilnehmer: „Ich weiß es nicht mehr. Weil das auch so eine rote Karte war, die war regeltechnisch richtig. Aber auch irgendwie so ein bisschen hart und grenzwertig.“ (1F, 01:05:18–01:06:15)

„Ja, ich hatte ja auch schon mal so eine Situation, dass (...) mich einer versucht hat zu bequatschen und ich habe dann das aber auch nicht eingetragen. (...) Ja, es ging auch um eine gelb-rote Karte. Ich sollte aus einer gelb-roten eine gelbe machen. Das habe ich aber nicht gemacht.“ Auf Nachfrage, warum er auf eine Eintragung verzichtet habe, erklärte der Teilnehmer: „Ja, das war ziemlich am Anfang meiner Laufbahn, ich weiß es nicht mehr genau.“ (1F, 01:05:18–01:06:15)

Die zuletzt Zitierten gaben an, dass sie in einzelnen Situationen auf die Meldung der Aufforderung zur Falscheintragung seitens der Trainer verzichtet haben. Ein Schiedsrichter begründet dies damit, dass sich dieser Vorfall zu Beginn seiner Karriere ereignet habe. Möglicherweise haben die Routine und Erfahrung der Schiedsrichter im Umgang mit diesen Situationen nach Spielschluss einen Einfluss darauf, ob die Unparteiischen solche Vorfälle vermerken oder auf eine Meldung verzichten. In diesem Zusammenhang fügte ein anderer Schiedsrichter hinzu, dass er nicht jede Bemerkung von Trainern und anderen Mannschaftsverantwortlichen zwangsläufig in den Spielbericht eintragen würde, außer er werde konkret „belästigt“:

„Es kann aber auch sein, dass man da auf dem Weg, vom Platz zur Kabine, dass einer sagt: ‚Ey, komm. Mach doch mal Gelb aus der ganzen Sache.‘ Oder so. Das würde ich nicht vermerken. Aber wenn einer einen wirklich dann belästigt in dem Sinne, dass man wirklich in die Kabine kommt und da nochmal irgendwie vehement fordert, (...) das auf jeden Fall vermerken.“ (1A, 01:06:49–01:07:06)

Diese Schilderung von Beeinflussungen der Schiedsrichter führte dazu, dass mehrere Diskussionspartner anschließend auf die Gründe eingingen, welche sie zur Eintragung sämtlicher Vorfälle bewegen. Ein Schiedsrichter erläuterte, dass

man „ja auch auf Schulungen immer darauf hingewiesen“ werde sämtliche Vorfälle einzutragen:

„(...) Da hatte ich auch kürzlich nochmal ein Spiel: Kreisliga B, Langenberg II gegen Rheda. Und Langenberg stand auch noch im Abstieg drin und da hatte Langenberg zwei - eins gewonnen. Und dann kamen beide Trainer von Rheda auf mich zu und machten mich richtig negativ an. Das habe ich im Spielbericht dann vermerkt. (...) Das sollen wir ja auch. Da werden wir ja auch auf Schulungen immer darauf hingewiesen.“ (1D, 01:08:20–01:08:44)

Das Befolgen von Anweisungen und Vorgaben hinsichtlich der Meldung von Vorkommnissen spricht für ein hohes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein der Unparteiischen. In diesem Kontext spielt für einen anderen Teilnehmer der Erhalt der eigenen Glaubwürdigkeit als Schiedsrichter eine entscheidende Rolle:

„Das hat ja auch keine Wirkung. Ich sage jetzt mal: Wenn du am Anfang einer Saison eine Mannschaft pfeifst, du gibst einem Spieler eine gelb-rote Karte, die fragen dich: ‚Ja, kannst du da nicht nur eine gelbe Karte heraus machen?‘ Sagst du einfach: ‚Ja.‘ Was du natürlich nicht machen darfst. Und dann, sage ich mal, pfeifst du die im vorletzten Spiel der Saison wieder und dann sagen sie: ‚Ja, bei dem Schiedsrichter könnt ihr euch eh was erlauben. Der trägt es am Ende eh nicht ein.‘“ (2F, 56:25–56:45)

Der zuletzt Zitierte sieht die Gefahr, dass die Spieler den Respekt vor seiner Person in der Rolle des Schiedsrichters verlieren könnten, sofern er eine Falscheintragung vornimmt und im weiteren Verlauf der Saison erneut eine Partie mit Beteiligung dieser Mannschaft leiten müsste. An dieser Stelle ist bemerkenswert, dass das Einhalten der Meldeauflagen somit nicht nur als abschließende Pflicht angesehen, sondern darüber hinaus bewusst als Instrument eingesetzt wird, um bereits für zukünftige Spielleitungen die eigene Autorität zu manifestieren. Das pflichtgemäße Meldeverhalten wird von diesem Schiedsrichter folglich auch als konfliktpräventives Mittel eingesetzt, welches eine spielübergreifende Wirkung erzielen soll.

Für einen anderen Teilnehmer ist hinsichtlich des Ausfüllens des Spielberichtes zwingend notwendig, dass man „zu seinen Entscheidungen steh[t]“ und „Rückgrat“ zeigt:

„Nein, noch nicht. Aber ich denke auch, dass man sich persönlich hinterfragen muss, ob man sich selber belügt. Ja, was man eigentlich für – jetzt mal hart ausgedrückt – was für einen Charakter man dann hat. Also, wenn man auf dem Platz eine gelbe Karte zeigt und im Nachhinein dann irgendwie nicht vielleicht ein schlechtes Gewissen oder was auch immer hat. Ob man vielleicht sagt: ‚Das war nicht so.‘ Man muss zu seinen Entscheidungen stehen. Keine Entscheidung ist

auch eine Entscheidung. Und dann sagen: ‚Okay, ich habe jetzt die gelbe Karte nicht gegeben.‘ (...) also, das funktioniert so einfach nicht. Wenn man sich persönlich damit belügt. Man muss schon zu den Entscheidungen, die man trifft, auch dazu stehen. Dieses Rückgrat und diese Persönlichkeit sollte man schon mitbringen, weil sonst ist man auch fehl am Platz.“ (2D, 55:29–56:24)

An dieser Aussage wird deutlich, dass der zuletzt Zitierte einen hohen Wertanspruch an die eigene Person in der Rolle des Schiedsrichters hat. Pflichtbewusstsein und Standfestigkeit scheinen für ihn die wichtigsten Eigenschaften eines Schiedsrichters darzustellen. In diesem Zusammenhang gab ein anderer Teilnehmer offen zu, dass er das Ausfüllen des Spielberichtes als äußerst „lästig“ empfindet:

„(...) Ich finde es einfach immer nur lästig, wenn man Platzverweise hat, wenn man wieder fünf Minuten länger da sitzt und dann eben nochmal den Computer bedienen muss, die ganze Situation nochmal aufschreiben muss, quasi händisch nochmal einen Kurzbericht eingeben muss. Das ist einfach immer nur lästig (schmunzelt). (...) Ich habe ein Mal einen Bericht gehabt, wo die dreihundert Zeichen eben nicht ausgereicht haben. Ich fand es einfach nur lästig. Weil eben dann mit Abschluss des Spiels und mit Verlassen des Sportplatzes nicht Schluss ist. Sondern man setzt sich zu Hause wieder hin, muss den Computer wieder anmachen, muss nochmal einen händischen Bericht schreiben, dann kam noch eine Sportgerichtsverhandlung dazu.“ (2C, 56:54–57:57)

Im weiteren Verlauf der Diskussion betonte der zuletzt Zitierte jedoch, dass er trotz des bürokratischen Aufwandes alle relevanten Vorkommnisse in den Spielbericht möglichst detailliert eintrage, damit die Spieler oder Trainer „dann auch mal eine Weile aus dem Verkehr gezogen werden“:

„Das sind alles wieder Dinge, für die man ja diesem Ehrenamt, dieser sportlichen Tätigkeit nicht nachgeht. Ja, warum mache ich das? Ich mache das, um mich ein bisschen zu bewegen, weil mir Kicken selber nicht mehr gut tut. Ich mache das, weil ich mich bei meinem Sohn zu häufig über schlechte Schiris aufgeregt habe und dann ein paar Jahre Laienschiri gemacht habe. Und gedacht habe: ‚Also, so gut wie der ein oder andere in der offiziellen Kluft kriegst du das auch noch hin.‘ Darum mache ich es. Versucht das so gut wie möglich zu machen. (schmunzelt) Auch das geht mal in die Hose. Ist klar. Aber man macht es nicht, um sich zu ärgern. Man macht es nicht, um Sonderberichte zu roten Karten zu schreiben oder eben in der Endausbaustufe noch zu so einer Sportgerichtsverhandlung zu fahren. Das braucht es einfach nicht. Aber das führt nicht dazu, dass man dann sagt, oder bei mir

führt das nicht dazu, dass ich dann sage: ‚Ich schreibe das jetzt nicht auf.‘ Nur um die Bürokratie danach nicht zu haben. Das ist dann eher im Gegenteil so, dass ich sage: ‚Und das schreibe ich aber bis auf den letzten I-Punkt genau auf.‘ In der Hoffnung, dass diejenigen, die mir dann dieses Theater einbrocken, dann auch mal eine Weile aus dem Verkehr gezogen werden. (...) So wie das bei dem jungen Mann dann auch passiert ist. Für ihn war die Saison auch Anfang des Jahres zu Ende.“ (2C, 58:08–59:35)

Der zuletzt Zitierte berichtet, dass ihn insbesondere die potenzielle Sperre von Spielern zur vollständigen Eintragung aller Vorkommnisse motivieren würde. Auch dieser Teilnehmer setzt das pflichtgemäße Meldeverhalten somit zur Konfliktprävention ein, indem durch eine detaillierte Protokollierung des Regelverstößes der Ausschluss des jeweiligen Spielers vom Spielbetrieb durch die Sportgerichtsbarkeit als nächster Instanz ermöglicht werden soll.

II. Verletzung der Meldepflicht

Insgesamt gingen nur zwei der 18 Diskussionsteilnehmer konkret auf Gründe ein, welche sie zu einem Verzicht auf Meldungen bewegen würden. Interessanterweise gaben beide Schiedsrichter offen zu, dass sie gelegentlich auf die Meldung von Vorkommnissen verzichten würden, um Spruchkammerverhandlungen zu umgehen. Einer der Teilnehmer äußerte sich zunächst wie folgt:

„Ja (...) das kriegt man ja auch auf unserer Schiedsrichtertagung mit. Mir ist es Gott sei Dank nur ein Mal [passiert], [da] habe ich mal so eine Verhandlung gehabt. Da war das Spiel, was ich in Marienfeld hatte, gegen Türkyildizspor. Die führten groß, das war alles auch nichts Dramatisches. Und die Marienfelder kamen wieder, ich glaube die haben hinterher fünf - vier gewonnen, und dann drehten die völlig durch. (...) da habe ich dann vermisst, dass man dann da auch Rückendeckung hatte. Also, ich war mir da wirklich auch keiner Schuld bewusst in irgendeiner Form für Marienfeld gepfiffen zu haben. Die haben einfach den sicheren Sieg vor Augen gehabt und haben nicht konsequent das Spiel zu Ende gespielt. Und Marienfeld hat das genutzt und hat dann die entsprechenden Tore, sogar noch in der regulären Spielzeit, gemacht. War noch nichtmals in der Nachspielzeit. Und da kamen die überhaupt nicht mit klar. Und da drehten die durch. (...) Also, Angst habe ich da nicht gehabt. Aber bei dieser Verhandlung da hätte ich einfach gerne gesehen, dass da auch wirklich Schiedsrichtern der Rücken gestärkt wird. Ich hatte da so einen kleinen Bericht gemacht, ja, und dann wurde das ja auch wieder zerplückt. Da habe ich gesagt: ‚Weißt du was?‘ Da habe ich gesagt: ‚Macht euern Scheiß hier selber! Deswegen braucht ihr mich hier nicht für hinholen‘, habe ich gesagt. Weil, wenn man das dann selber bei so einer Verhandlung erlebt, dann fragt man sich manchmal auch:

„Weißt du was? Machst du jetzt einen Bericht oder trägst du etwas ein? Weil du weißt: Es wird sowieso nichts gemacht. Dann habe ich da schon gar keinen Bock drauf. (...) Manchmal hat man das so. Man könnte vielleicht manche Sachen mal aufschreiben, aber weißt du was? Die Arbeit mache ich mir gar nicht! Weil ich im Vorfeld weiß, dass man da nicht das Rückgrat von den Obmännern dann hat.“ (1C, 56:02–58:05)

An dieser Stelle widersprach ein weiterer Teilnehmer zunächst: *„Also, da muss ich dir aber widersprechen, was den Kreisschiedsrichterausschuss angeht. Also, wenn irgendetwas passiert: Unser Kreisschiedsrichterausschuss, der steht hinter uns! Das Problem sind, glaube ich, was du meinst, auch die Kreisspruchkammern?“* (1F, 58:05–58:20)

Anschließend korrigierte sich der vorherige Sprecher und erklärte, dass sich seine Aussage auf eine Verhandlung vor der Kreisspruchkammer bezog: *„Kreisspruchkammern! Die meinte ich auch! Ganz genau. Nicht unsere, aber die Kreisspruchkammer. (...) Also, ich weiß ja, wo ich da oben gesessen habe, an der Rietberger Straße in Wiedenbrück. Da saßen ja die von der Kreisspruchkammer. Ja, und dann was da auch noch für dusselige Fragen gestellt wurden!“* (1C, 58:20–58:35)

Die von Sprecher 1C geschilderte Verhandlung fand im Rahmen einer Kreisspruchkammersitzung statt. In diesem Kontext bedarf es zunächst einer Erläuterung, in welchen Fällen eine Spruchkammerverhandlung einberufen wird. Wie bereits zu Beginn des Kapitels beschrieben, müssen die Schiedsrichter einen Spielbericht an die spielleitende Stelle versenden. Diese Verwaltungsstelle kann gem. § 4 I S. 1 RuVO/WFLV Verwarnungen und Verweise gegenüber Mannschaften erteilen und Spieler bis maximal vier Wochen vom Spielbetrieb ausschließen. Darüber hinaus können die Verwaltungsstellen die Angelegenheit gem. § 4 I S. 3 RuVO/WFLV den zuständigen Rechtsorganen zur Entscheidung vorlegen, wenn tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten gegeben sind oder wenn sie die Mindeststrafe nicht für ausreichend erachten. Bei den zuständigen Rechtsorganen handelt es sich gem. § 14 RuVO/WFLV um die Kreisspruchkammern, die Bezirksspruchkammern, die Verbandsspruchkammern der Landesverbände, die Verbandsspruchkammer des WFLV und das Verbandsgericht.

An der Aussage des zuletzt zitierten Schiedsrichters wurde deutlich, dass sich dieser bei der Spruchkammerverhandlung von den Vorsitzenden nicht ausreichend unterstützt gefühlt hat. Er monierte insbesondere, dass der vom ihm aus-

gefüllte Zusatzbericht¹⁴² durch kritische Nachfragen seitens der Vorsitzenden diskreditiert worden sei. Diese negative Erfahrung mit dem Verlauf einer Spruchkammerverhandlung führte offensichtlich dazu, dass dieser Schiedsrichter in der Vergangenheit auf die Meldung von bestimmten Vorfällen verzichtet hat, um erneute Verhandlungen zu vermeiden. Im weiteren Verlauf der Diskussion ergänzte dieser Teilnehmer, dass die Zusatzberichte ohnehin keinen „*wirklichen Stellenwert*“ hätten:

„[Der hat keinen] wirklichen Stellenwert. Weil, wie [Sprecher 1E] schon sagte, das wird dann in der Spruchkammersitzung so zerpfückt. Es wird nirgends so viel gelogen wie in der Spruchkammersitzung und du sitzt dann da wie so ein Depp! Und dann fragst du dich wirklich: ‚Was soll das hier?‘ (...) Ja, ging dann um diese Ausschreitungen, die dann damals bei Marienfeld waren. Die standen dann vor meiner Kabine und wollten [mir] an [den] Kragen (...), ich hatte keine Angst da, aber ich habe nur gefragt, was das sollte. Dann ist doch noch einer reingekommen (...) Hab ich das mal aufgelistet, aufgeschrieben, aber hätte ich mir auch schenken können. Hätte ich mir viel Ärger erspart, hätte die Pappnasen nicht mehr wiedergesehen und alles wäre gut gewesen.“ (1C, 01:07:24–01:08:11)

Auch ein weiterer Teilnehmer aus der ersten Fokusgruppe gab offen zu, dass er auf das Eintragen von Vorfällen verzichtet habe, weil man später ohnehin „*nur auseinandergepfückt*“ werde:

„Habe ich nicht gemacht, aus dem einfachen Grund, weil du nur Laufereien hast (...) Weil ich auch gesagt habe: ‚Hat doch sowieso keinen Sinn. Du hast nur Laufereien. Dann wirst du nur auseinandergepfückt.‘“ (1D, 01:08:51–01:09:09)

Für diesen Teilnehmer scheinen zwei Gründe entscheidend zu sein, welche ihn in dieser Situation zu einem Verzicht auf eine Eintragung bewegt haben. Zum einen scheint er den organisatorischen Aufwand, welcher mit einem Sonderbericht und einer möglichen Spruchkammerverhandlung verbunden ist, vermeiden zu wollen. Zum anderen bemängelt auch er, dass Zusatzberichte bei den Verhandlungen durch die Vorsitzenden diskreditiert und die Schiedsrichter nicht hinreichend unterstützt werden würden.

Ein anderer Unparteiischer schilderte ebenfalls seine Erlebnisse hinsichtlich einer Spruchkammersitzung, in der über die Sperre von Spielern verhandelt wurde, die ihn zuvor tätlich angegriffen hatten:

„Das wollte ich gerade noch dazu steuern: Dann ist die Spruchkammersitzung in Rheda-Wiedenbrück, die Kreisspruchkammer unter Vor-

¹⁴² Gem. § 3 II S. 4 SRO/WFLV können Schiedsrichter dem Spielbericht einen Zusatzbericht, auch Sonderbericht genannt, hinzufügen, sofern sie dieses für erforderlich erachten.

sitz von [Name des Vorsitzenden], der Polizist aus Avenwedde. Der war Vorsitzender. (...) ich habe ein Sonderbericht [geschrieben], das und das ist passiert, geschlagen, getreten und so weiter und so fort. Da sagt der [Name des Vorsitzenden] zu mir: ‚Herr [Name Sprecher 3E], was wollte der denn mit der roten Karte?‘ Ich sage: ‚Was ist das denn hier relevant? Ich bin getreten und geschlagen worden! Was die rote Karte, das spielt doch keine Rolle hier!‘ (...) Also, dann setzten die sich zusammen. Achso, da war ich schon im Kreis des Schiedsrichtervorstandes mit tätig. Da setzten die sich zusammen und dann diese drei Spieler, die ich aufgeschrieben hatte - Tätlichkeit, das, das, das - wurden die für vier Wochen gesperrt. Presse war da. Alles war da. Da habe ich mir meinen Ausweis, meinen Schiedsrichterausweis und den Ausweis vom Kreis rausgeholt, bin nach vorne hingegangen, habe den [Ausweis] (...) auf den Tisch gelegt, habe gesagt: ‚Besten Dank für das Urteil.‘ Und: Er soll demnächst alleine weiterpfeifen. Ohne mich. Und ich hatte eine Wut. So, dann kommst du von Wiedenbrück da in ein Jugendheim, runter zu den Autos und da standen die Aramäer (klatscht in die Hände und lacht gehässig): ‚Ha-ha-ha-ha.‘ Und dann habe ich gesagt: ‚Wenn dieses Urteil bestehen bleibt, pfeife ich nicht mehr.‘ (...) Und dann haben unsere Leute vom Kreisvorstand, vom Schiedsrichteramt, Berufung eingelegt, Bezirkspruchkammer nach Bielefeld unter Vorsitz von (Name des Vorsitzenden), und dann wurden die alle für ein Jahr verdonnert. Dann habe ich gesagt: ‚Das ist gerecht.‘ Sonst hätte ich nicht mehr weitergemacht.“ (3E, 57:46–59:42)

Dieser Teilnehmer brachte zum Ausdruck, dass die Spieler, welche ihn tätlich angegriffen hatten, nach seinem Empfinden deutlich zu mild durch die Spruchkammer als erste Instanz bestraft wurden. Der Frust über dieses Urteil führte sogar dazu, dass er dem Vorsitzenden der Spruchkammer seinen Ausweis übergab und das Schiedsrichteramt niederlegen wollte.

An dieser Aussage ist bemerkenswert, dass offensichtlich nicht das Erleben eines tätlichen Angriffs an sich, sondern die als subjektiv zu gering und ungerecht eingeschätzte Sperre der Spieler diesen Schiedsrichter zur Aufgabe seines Amtes bewogen hat. Erst die Aufhebung des Urteils durch die Bezirkspruchkammer und Sperre der Spieler für ein Jahr wurde als „gerecht“ empfunden. Zwar kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei der Abgabe des Schiedsrichterausweises nach dem ersten Urteil um eine emotionale Trotzreaktion handelte und dieser Unparteiische nicht auch bei Fortbestand des ursprünglichen Urteils dem Schiedsrichteramt weiter nachgegangen wäre, jedoch wird deutlich, dass das Gerechtigkeitsempfinden dieses Schiedsrichters eng mit der Ausübung des Schiedsrichteramtes verknüpft ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schiedsrichter fast einstimmig von dem Erfordernis einer lückenlosen und wahrheitsgemäßen Dokumentation sämtlicher Vorkommnisse im Spielbericht ausgehen. Dieses Erfordernis scheint für die Schiedsrichter selbstverständlich zu sein, so dass sie selbst auf konkrete Nachfrage kaum auf die Gründe für eine Nichteintragung eingingen, sondern explizit auf solche, die sie zur Eintragung sämtlicher Vorkommnisse motivieren würden. Als einer der wichtigsten Beweggründe lässt sich an dieser Stelle der Schutz der eigenen Autorität und Glaubwürdigkeit durch eine konsequente Protokollierung nennen. Ferner gaben Diskussionsteilnehmer an, dass sie aufgrund der Anweisungen durch den Kreisschiedsrichterausschuss auf Schulungen regelmäßig alle Vorkommnisse melden. Dies gilt überwiegend auch für Aufforderungen zur Falscheintragung durch Trainer und andere Mannschaftsverantwortliche während des Ausfüllens des Spielberichtes. Das Befolgen dieser Anweisungen unterstreicht das hohe Pflichtbewusstsein der Unparteiischen.

Letztlich kann an dieser Stelle nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Gruppensituationen einzelne Teilnehmer einen bewussten Verstoß gegen Meldevorschriften nicht eingestehen wollten. Hiergegen spricht jedoch, dass in zwei von drei Fokusgruppen vereinzelt Teilnehmer von sich aus Situationen beschrieben, in denen sie bewusst auf eine Meldung von Vorkommnissen verzichtet haben. Als Hauptgrund für einen Verzicht auf eine Meldung wurde insbesondere die fehlende Unterstützung seitens der Spruchkammern genannt. Die Schiedsrichter bemängelten, dass ihre Zusatzberichte bei Verhandlungen diskreditiert und sie somit bloß gestellt werden würden. Aus diesem Gefühl der fehlenden Rückendeckung seitens der Sportgerichtsbarkeit resultierte der Verzicht auf Meldungen bestimmter Vorkommnisse.

Kapitel VII: Zusammenfassung

Der Schiedsrichter ist essenzieller Bestandteil jedes organisierten Fußballspiels. Ausgestattet mit umfangreicher Entscheidungsgewalt obliegt ihm als übergeordnete Instanz die Leitung des Spiels. Die Entwicklung zum spielleitenden Organ vollzog sich im Verlauf der Entstehung der Regeln des modernen Fußballs in England.¹⁴³ In den ersten einheitlichen Regeln blieb die Figur des Schiedsrichters noch gänzlich unerwähnt. Er trat erstmalig 1874 in Erscheinung¹⁴⁴ und erfährt im Laufe der Weiterentwicklung des Regelwerks eine sukzessive Erweiterung seiner Kompetenzen. Die Ernennung zum alleinigen Spielleiter in 1891 konstituierte seine bis heute unverändert gebliebene Stellung als regelüberwachende Institution.¹⁴⁵

Die Entstehung des modernen Fußballs fand in Deutschland im Vergleich zum englischen Vorbild mit zeitlicher Verzögerung statt. Erst gegen Ende des

¹⁴³ *Bausenwein*, Geheimnis Fußball, S. 163.

¹⁴⁴ *Ebd.*, S. 273.

¹⁴⁵ *Koppehel*, Der Schiedsrichter im Fußball, S. 48.

19. Jahrhunderts entwickelte sich eine Spiel- und Vereinskultur, die im weiteren Verlauf die Gründung des DFB als Dachverband nach sich zog. Zu dieser Zeit war der Schiedsrichter noch eine Randfigur, die nur auf Verlangen der Mannschaften zur Schlichtung eingesetzt wurde. Mit dem Eintritt des DFB in die FIFA und der hiermit verbundenen Übernahme der englischen Regeln stieg der Schiedsrichter auch in Deutschland zum alleinigen Spielleiter auf.

Im Jahr 2015 gibt es in Deutschland rund 71.500 Schiedsrichter. Der überwiegende Anteil ist im Amateurbereich ehrenamtlich aktiv, nur ca. 160 werden als Eliteschiedsrichter in den ersten drei Bundesligen eingesetzt. Während die Plätze für Schiedsrichter im Profibereich hart umkämpft sind, leidet die Basis unter sinkenden Anwärterzahlen und einem Rückgang aktiver Schiedsrichter.

Das Amt des Schiedsrichters ist geprägt durch das Recht zur Ausübung einer weitreichenden Entscheidungsbefugnis. Die Rechtsmacht des Amtes steht in enger Verbindung mit der Pflicht des Schiedsrichters zur Durchsetzung des Regelwerks und der Gewährleistung eines organisierten Wettkampfes. Seine Pflichten beginnen bereits vor Spielbeginn mit der Kontrolle der für das Spiel erforderlichen Rahmenbedingungen und enden mit dem Versenden des ausgefüllten Spielberichtes.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten während des Spiels wird der Schiedsrichter mit hohen Anforderungen an seine persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften konfrontiert. Diese Anforderungen gehen aus externer Sicht insbesondere von Spielern, Trainern und Zuschauern aus, aber auch der DFB stellt grundlegende Anforderungen an die Person des Schiedsrichters. Als unparteiischer Dritter soll er nicht nur neutral und objektiv die Regeln überwachen, sondern darüber hinaus Disziplin, Regelkenntnis, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen und eine natürliche Autorität in seiner Person vereinen. Eine physische Grundleistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden ebenfalls vorausgesetzt. Die Ausführung seines Amtes vollzieht sich ferner unter der Bewältigung interner Anforderungen, sofern der Schiedsrichter individuell entwickelte Ansprüche und Bedürfnisse bei der Ausübung des Amtes zu erfüllen versucht.

Bei der Ausführung seiner Hauptaufgabe muss der Schiedsrichter während des Spiels seine durch das Amt übertragene Rechtsmacht anwenden und regulierend in den Spielverlauf eingreifen. In diesen Situationen wird er durch den Einsatz seiner Entscheidungsgewalt regelmäßig zum Mittelpunkt des Spielgeschehens. Das Eingreifen in den Spielverlauf erfordert vom Schiedsrichter die Erfassung der Spielsituation und eine unmittelbar anschließende, regelbezogene Bewertung des erfassten Sachverhaltes. Die hohe Geschwindigkeit des Spiels stellt zusätzliche Anforderungen an diesen Prozess. Die Tragweite von Schiedsrichterentscheidungen erlangt durch die emotionsgeladene Atmosphäre bei Fußballspielen zusätzliche Bedeutung. Das Aufeinandertreffen einer großen Anzahl von konkurrierenden und hoch motivierten Sportlern begünstigt hierbei die Entstehung von

Konfliktsituationen.¹⁴⁶ Bei der Bewältigung von Konflikten zwischen Spielern greift der Schiedsrichter regelmäßig schlichtend und vermittelnd ein.¹⁴⁷

Durch das Ausüben der Entscheidungsgewalt kann der Schiedsrichter jedoch auch selbst in den Mittelpunkt des Konfliktes geraten, so dass er aus der Stellung des Schlichters gedrängt wird und nunmehr die Rolle des Opfers einnimmt.¹⁴⁸ Dieser Entwicklung geht voraus, dass sich die Bewertungen gleicher Spielsituationen durch den Schiedsrichter und die Spieler häufig konträr gegenüberstehen. Die durch das Eingreifen des Schiedsrichters kommunizierte abweichende Bewertung der Spielsituation kann emotionale Verhaltensreaktionen auf Seiten der Spieler auslösen, die sich letztlich gegen die Person des Schiedsrichters als auslösenden Faktor richten und ihn zum Zentrum des Konflikts werden lassen. Bei ungehindertem Verlauf können diese Konflikte als Vorstufe von Gewalt eskalieren und sich in Extremfällen in tätlichen Angriffen gegenüber dem Schiedsrichter niederschlagen.

Im Rahmen dieser Studie wurde das Konfliktverhalten von ehrenamtlichen Schiedsrichtern näher untersucht. Hierzu wurden drei Fokusgruppen mit insgesamt 18 Schiedsrichtern durchgeführt, um zu erforschen, welche Methoden sie zur Vermeidung von Konflikten anwenden, wie sie Konfliktsituationen zwischen Spielern lösen und welche Strategien sie zur Bewältigung von eskalierten Konflikten in Form von Beleidigungen und tätlichen Angriffen gegen die eigene Person anwenden. Zudem standen das Sicherheitsempfinden der Schiedsrichter und ihre Einschätzung hinsichtlich sicherheitserhöhender Maßnahmen im Mittelpunkt dieser Studie. Abschließend wurde das Meldeverhalten der Schiedsrichter unter dem Aspekt der Konfliktbewältigung erforscht. Der Fokus lag hierbei auf den unterschiedlichen Gründen und Motiven, die die Schiedsrichter beim Ausfüllen des Spielberichtes nachhaltig beeinflussen.

Die Fokusgruppen wurden zwischen Mai und Oktober 2015 durchgeführt. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte aus methodischer Sicht in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Alle Teilnehmer waren männlich und als ehrenamtliche Schiedsrichter im Kreis Gütersloh aktiv. Das Durchschnittsalter betrug rund 39 Jahre. Die beiden jüngsten Teilnehmer waren zum Zeitpunkt der Durchführung 16 Jahre und die beiden ältesten 74 Jahre alt. Die Schiedsrichter waren im Durchschnitt seit ca. 15 Jahren aktiv. Der dienstälteste Teilnehmer war seit 50 Jahren, der dienstjüngste seit zwei Jahren Schiedsrichter.

Die Auswertung der Fokusgruppen hat ergeben, dass Kommunikation das wichtigste Instrument der Schiedsrichter zur Prävention von Konflikten darstellt. Ein kommunikativer Ansatz wird als milderes Mittel dem Einsatz von persönlichen Strafen vorgezogen, um das Konfliktpotenzial zu begrenzen und einen Kontroll-

¹⁴⁶ Scherer/Winands, Konfliktbelastungen im Amateurfußball, in: Ribler/Pulter (Hrsg.), Konfliktmanagement im Fußball, S. 47.

¹⁴⁷ Vester, Zielscheibe Schiedsrichter, S. 50.

¹⁴⁸ Ebd., S. 50.

verlust zu vermeiden. Die Teilnehmer setzen Kommunikationstechniken phasenübergreifend ein, indem sie bereits vor Spielbeginn frühzeitig den Kontakt mit den Mannschaften suchen, um eine freundschaftliche Grundstimmung herzustellen. Der kommunikative Ansatz setzt sich raum- und zeitübergreifend nach Anpfiff des Spiels fort, indem die Schiedsrichter in Spielunterbrechungen oder ruhigeren Phasen verbal auf die Spieler einwirken.

Die Anpassung des eigenen Verhaltens an externe Umstände stellt neben der Kommunikation einen weiteren Mechanismus der Schiedsrichter zur frühzeitigen Konfliktprävention dar. Bereits bei der Anreise beobachten die Unparteiischen ihre Umgebung und bewerten die auf dem Sportgelände herrschende Grundstimmung. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten werden die Beteiligten in Kategorien eingeordnet, um anschließend eine Anpassung des eigenen Verhaltens vorzunehmen. Basierend auf der vorgenommenen Kategorisierung treffen die Schiedsrichter die Entscheidung, ob eine strikte Anwendung des Regelwerkes erforderlich ist oder zur Minimierung des Konfliktpotenzials eher restriktiv in den Spielverlauf eingegriffen werden sollte. Die individuelle Reaktion wird somit von der Umgebung und dem Verhalten anderer Personen abhängig gemacht. Mit zunehmender Erfahrung und wachsender Anzahl an Spilleitungen nimmt die Ausprägung dieser Sensibilität für das Umfeld bei den Schiedsrichtern sukzessiv zu.

Nach Auffassung mehrerer Teilnehmer kann durch ein selbstsicheres und dominantes Auftreten der Entstehung von Konflikten ebenfalls präventiv entgegen gewirkt werden, indem hierdurch die eigene Autorität gegenüber den Spielern manifestiert wird. Die Schiedsrichter signalisieren den Spielern durch ein selbstbewusstes Auftreten frühzeitig, dass die getroffene Entscheidung final und unumstößlich ist. Die Durchsetzung des Regelwerkes wird durch den Einsatz nonverbaler Signale in Form von aufrechter Körperhaltung und Gestik sowie Mimik unterstützt.

Bei Betrachtung der Verhaltensstrategien der Teilnehmer im Umgang mit Konflikten zwischen Spielern kam deutlich zum Ausdruck, dass für die Schiedsrichter die Deeskalation des Konfliktes an oberster Stelle steht. Bei gewaltfreien Konflikten greifen sie physisch ein und trennen die Spieler räumlich voneinander. Sofern es sich um gewalttätige Konflikte handelt, nehmen die Schiedsrichter aus Gründen des Selbstschutzes zunächst eine beobachtende Stellung ein und verzichten auf ein physisches Einschreiten. In beiden Fällen wirken sie im weiteren Verlauf kommunikativ auf die Spieler ein und sprechen persönliche Strafen aus. Die Handlungen der Schiedsrichter sind hierbei von der Intention getragen, den Konflikt zu begrenzen und eine Ausweitung auf andere Spieler zu verhindern. Die Auswahl und der Einsatz zur Verfügung stehender Lösungsstrategien werden hierbei von individuellen Fähigkeiten abhängig gemacht.

Beachtenswert ist, dass die Schiedsrichter nicht den persönlichen Anspruch erheben, alle während des Spiels auftretenden Konflikte regulieren zu wollen. In diesem Zusammenhang herrschte unter den Teilnehmern Einigkeit, dass eine konsequente Anwendung des Regelwerkes und ein zu häufiges Eingreifen in den Spielverlauf zu einer Steigerung des Konfliktpotenzials führe, indem hierdurch die Entstehung einer ablehnenden Haltung seitens der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter begünstigt werde.

Zur Begrenzung des Konfliktpotenzials differenzieren die Schiedsrichter zwischen ahndungsbedürftigen Konflikten und solchen, die nach ihrer Einschätzung keiner Lösung bedürfen. Dieser Selektionsprozess wird maßgeblich von der Außenwirkung des Konfliktes beeinflusst. Sofern der Konflikt die Sphäre der betroffenen Spieler verlässt und für andere am Spiel Beteiligte hör- oder sichtbar wird, halten die Schiedsrichter ein Eingreifen in den Konflikt zur Erhaltung ihrer Autorität für erforderlich. Im Vergleich hierzu ignorieren die Schiedsrichter den Konflikt bei fehlender Außenwirkung und verzichten bewusst auf einen Lösungsversuch, um eine Einbeziehung in die Auseinandersetzung zu vermeiden und das Konfliktpotenzial zu begrenzen. Diese temporäre Ignoranz wahrgenommener Regelverstöße stellt einen multidimensionalen Prozess dar, indem die Schiedsrichter den Regelverstoß zunächst feststellen und nahezu simultan die Entscheidung treffen müssen, ob der Vorfall zur Begrenzung des Konfliktpotenzials ignoriert werden sollte.

Durch die Fokusgruppen konnte herausgearbeitet werden, dass die Verhaltensstrategien der Schiedsrichter im Umgang mit Beleidigungen und tätlichen Angriffen gegen die eigene Person als Folge eskalierter Konflikte maßgeblich von der Intention getragen sind, die personale Autorität zu schützen.

Hinsichtlich des Umgangs mit persönlichen Beleidigungen erachtet der Großteil der Schiedsrichter eine konsequente Durchsetzung des Regelwerkes unter Aussprache eines Platzverweises als zwingend erforderlich. Auffällig ist, dass die Schiedsrichter im Gegensatz hierzu bei Beleidigungen zwischen Spielern teilweise auf eine Ahndung verzichten und somit vergleichbare Verstöße gegenüber der eigenen Person auf der Mikroebene als schwerwiegender einstufen. Die Schiedsrichter begründen diese abweichende Bewertung vergleichbarer Regelverstöße mit dem Bestreben, die eigene Autorität aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus signalisieren sie den Spielern, dass eine Missachtung der eigenen Personen in der Rolle des Schiedsrichters nicht toleriert wird. Durch eine einheitliche und strikte Anwendung des Regelwerkes soll das Schiedsrichterwesen als Institution geschützt werden. Die Vornahme von Handlungen zum Schutz der Gruppe verdeutlicht das ausgeprägte Pflichtbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der Schiedsrichter. Die gezielte Anwendung von bestimmten Verhaltensmustern zum Erhalt des Systems findet sich auch bei anderen Institutionen, beispielsweise Polizeibeamten, wieder.

Zur Untersuchung der Verhaltensstrategien im Umgang mit gewalttätigen Handlungen bedurfte es zunächst einer Definition der Begrifflichkeit des „tätlichen Angriffs“ gegenüber Schiedsrichtern. In einem vorherigen Schritt wurde eine Umgrenzung des zugrunde liegenden Gewaltbegriffes im Fußball vorgenommen.

Die Begrifflichkeit „Gewalt im Fußball“ ist weder in der kriminologischen Erforschung noch in anderen Wissenschaften klar definiert. Teilweise werden neben Körperverletzungsdelikten i.S.d. §§ 223 ff. StGB auch Beleidigungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte (§ 185 StGB; §§ 240 f. StGB) unter diesen Begriff gefasst. Dieser weiten Auslegung wurde zur Vermeidung einer Überdehnung des Gewaltbegriffes und hiermit verbundener unpräziser Ergebnisse nicht gefolgt. Unter Ausschluss psychischer Einwirkungen wurden unter dem Begriff „Gewalt im Fußball“ solche Handlungen subsumiert, die einen Körperverletzungserfolg i.S.d. §§ 223 ff. StGB zur Folge haben.

Die Ausübung von Gewalt gegenüber Schiedsrichtern wird überwiegend als „tätlicher Angriff“ bezeichnet. Allerdings unterliegt dieser Begriff bislang keiner einheitlichen Definition, so dass im Rahmen der Arbeit ein eigener Definitionsversuch zur genaueren Bestimmung des Begriffs vorgenommen wurde. Auf der Grundlage des Verständnisses von „Gewalt im Fußball“ umfasst diese Definition zunächst einmal sämtliche physische Einwirkungen, die einen Körperverletzungserfolg i.S.d. § 223 ff. StGB zur Folge haben.

Das grundlegende Verständnis von „Gewalt im Fußball“ erfährt unter der Definition des „tätlichen Angriffs“ auf Schiedsrichter eine Ausweitung des umfassten Handlungsspektrums. Unter Berücksichtigung der tragenden Rolle des Schiedsrichters als einer institutionalisierten Respektsperson werden auch solche Handlungen als „tätlicher Angriff“ verstanden, die die Schwelle zur Verwirklichung der §§ 223 ff. StGB noch nicht überschritten haben, jedoch körperliche Einwirkungen mit grundsätzlich schädlichem Charakter darstellen und die extreme Missachtung des Schiedsrichters in seiner Rolle als leitende Instanz zum Ausdruck bringen. Hierzu gehören insbesondere das *Treten*, *Schlagen*, *Stoßen*, *Schubsen*, *Greifen in die Geschlechtsteile*, *Anspucken* und *Abschießen des Schiedsrichters mit dem Spielball*. Ein „tätlicher Angriff“ auf Schiedsrichter umfasst somit neben Körperverletzungsdelikten i.S.d. §§ 223 ff. StGB auch physische Einwirkungen ohne Körperverletzungserfolg, sofern die Handlung einen potenziell schädlichen Charakter besitzt und die Missachtung der Autorität des Schiedsrichters zum Ausdruck bringt.

Von den 18 Diskussionsteilnehmern berichteten insgesamt sechs Schiedsrichter, dass sie mit (versuchten) tätlichen Angriffen gegen die eigene Person konfrontiert wurden. Der Schutz der personalen Autorität durch die Aussprache eines Platzverweises wurde auch hier als oberstes Handlungsziel von den Schiedsrichtern angegeben. Auffällig ist, dass das Erleben eines tätlichen Angriffs die Schiedsrichter nicht unweigerlich zum Abbruch des Spiels veranlasst. Sie neh-

men unter Berücksichtigung der Schwere des Angriffs und herrschenden Atmosphäre auf dem Sportplatz eine Abwägung der Gesamtsituation vor und treffen auf dieser Grundlage die Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt werden kann. Die Bewältigung eines tätlichen Angriffs unter Anwendung des Regelwerkes und der Verzicht auf einen Spielabbruch setzt ein hohes Maß an Selbstkontrolle und Integrität in der Person des Schiedsrichters voraus.

Bemerkenswert ist, dass weder die Konfrontation mit Beleidigungen noch mit tätlichen Angriffen die Motivationslage der betroffenen Schiedsrichter negativ zu beeinflussen scheint. Hinsichtlich persönlicher Beleidigungen setzt bei den Schiedsrichtern ein Gewöhnungsprozess ein, indem sie das Risiko, während der Spielleitung beleidigt zu werden, akzeptieren und eine gewisse Schmerzgrenze für erforderlich halten. Die Schiedsrichter scheinen somit eine Resilienzfähigkeit hinsichtlich der Konfrontation mit Beleidigungen zu entwickeln. Im Vergleich hierzu empfinden die Schiedsrichter solche Spielleitungen als hoch anstrengend, die mit fortlaufenden Diskussionen und Rechtfertigungen der getroffenen Entscheidungen verbunden sind. Eine Zunahme dieser Spielleitungen scheint sich negativ auf die persönliche Motivation auszuwirken.

In den Fokusgruppen kam deutlich zum Ausdruck, dass die Wertschätzung der erbrachten Leistung einen zentralen Einflussfaktor hinsichtlich der Motivationslage der Unparteiischen darstellt. Schiedsrichter beurteilen ihre Spielleitung als erfolgreich, sofern ihnen Anerkennung seitens der Mannschaften oder Zuschauer bzgl. ihrer Leistung entgegengebracht wird und sie somit die externen Erwartungen an die eigene Person in der Rolle des Schiedsrichters erfüllen konnten. Die erfahrene Wertschätzung der eigenen Leistung prägt sich tief ins Bewusstsein der Schiedsrichter ein und wird situativ zurück in Erinnerung gerufen, um Negativerfahrungen auszublenden und sich selbst zur Fortführung des Ehrenamtes zu motivieren.

Darüber hinaus berichteten die Teilnehmer, dass sie durch idealistische Motive und die Verbundenheit zum Sport zur Ausübung des Ehrenamtes angetrieben werden. In diesem Zusammenhang kam eine ambivalente Rollenwahrnehmung der Schiedsrichter zum Vorschein. Einerseits sind sie sich der hohen Bedeutung ihres Amtes bewusst und wollen als Autoritätsperson akzeptiert werden, andererseits erwarten sie, dass sie nicht nur als Schiedsrichter, sondern auch als Sportler angesehen werden, der durch seine Leistung das Fußballspiel gerade erst ermöglicht. Zum einen fühlen sie sich somit zur stringenten Durchsetzung des Regelwerkes verpflichtet, zum anderen sehen sie in der Schiedsrichtertätigkeit ein Hobby und versuchen ihre individuellen Bedürfnisse zu erfüllen. Dieses Pflichtbewusstsein einerseits und die persönlichen Interessen andererseits können in ein Spannungsverhältnis geraten, wodurch die Ausübung des Amtes erschwert wird und sich im weiteren Verlauf negativ auf die Motivation des Schiedsrichters auswirken kann.

Durch die höchst unterschiedlichen Einschätzungen der Schiedsrichter hinsichtlich ihrer Sicherheit kam deutlich zum Vorschein, dass es sich beim persönlichen Sicherheitsempfinden um ein stark subjektiv geprägtes Gefühl handelt. Während sich der überwiegende Teil der Unparteiischen bei der Ausübung des Ehrenamtes immer sicher fühlt, schilderten zwei Schiedsrichter offen und detailliert, dass sie vor manchen Spielleitungen Angst hinsichtlich ihrer körperlichen Unversehrtheit empfinden würden. Diese beiden Schiedsrichter begründeten ihre Furcht mit den Spielerprofilen der beteiligten Mannschaften und negativen Erfahrungsberichten anderer Schiedsrichter. Die übrigen Teilnehmer äußerten zwar keine grundlegenden Bedenken hinsichtlich ihrer Sicherheit, berichteten aber von vergangenen Spielleitungen, in denen sie ein Sicherheitsdefizit verspürt hätten. Teile der Schiedsrichter gaben hierbei an, dass die Sicherheit in höheren Spielklassen zunehme.

Die Einschätzungen der Teilnehmer hinsichtlich der allgemeinen Sicherheitslage von Schiedsrichtern im Kreis Gütersloh waren geprägt von dem wiederkehrenden Vergleich mit den Zuständen in anderen Kreisen aus dem Verbandsgebiet des WFLV. In diesem Zusammenhang herrschte unter den Teilnehmern die einheitliche Auffassung, dass im Gegensatz zu anderen Verbandsregionen eine deutlich bessere Sicherheitslage im Kreis Gütersloh bestehe und dieser als sicheres Gebiet einzustufen sei.

Der Einsatz und die Effektivität von sicherheitserhöhenden Maßnahmen wurden unter den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Während mehrere Schiedsrichter den Einsatz von Ordnungsdiensten als Möglichkeit zur Steigerung der Sicherheit und damit der Attraktivität des Schiedsrichteramtes ansehen, geben andere Teilnehmer zu bedenken, dass einigen Vereinen die notwendigen Kapazitäten zur Bereitstellung von ausreichend Ordnungspersonal fehlen würden. Unabhängig hiervon zweifeln diese Schiedsrichter grundsätzlich die Effektivität von Ordnungsdiensten in der Praxis an und werfen den Vereinen in diesem Zusammenhang vor, dass sowohl die Organisation des Ordnereinsatzes als auch die Auswahl des Personals nicht mit der nötigen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit vorgenommen werde. Demgegenüber vertraten mehrere Teilnehmer die Auffassung, dass die Ordnungsdienste zumindest vor Übergriffen seitens der Zuschauer schützen könnten.

Hinsichtlich des Meldeverhaltens konnten durch die Fokusgruppen die Erkenntnisse gewonnen werden, dass die Schiedsrichter nur in Ausnahmefällen gegen ihre Meldepflicht verstoßen und den Spielbericht als weiteres Instrument zur Konfliktprävention sowie Manifestierung ihrer Autorität einsetzen.

Es kam deutlich zum Ausdruck, dass die Teilnehmer die Meldepflicht als essentiellen Bestandteil ihrer Schiedsrichtertätigkeit ansehen und durch eine konsequente Einhaltung der Meldeauflagen ihre Autorität für zukünftige Spielleitungen schützen wollen, indem sie den Mannschaften signalisieren, dass sie auch

bei einem erneuten Aufeinandertreffen alle Vorkommnisse im Spielbericht protokollieren werden. Darüber hinaus nutzen die Schiedsrichter den Spielbericht als konfliktpräventives Element für zukünftige Spieleleitungen, indem sie Regelverstöße von Spielern detailliert protokollieren, um hierdurch die Verhängung einer Spielsperre durch die Sportgerichtsbarkeit zu ermöglichen und das Konfliktpotenzial zukünftiger Spieleleitungen durch den Ausschluss verhaltensauffälliger Spieler zu begrenzen.

Bei der Erfüllung ihrer Meldepflicht werden die Schiedsrichter von externen sowie internen Faktoren beeinflusst. Ein Teil der Unparteiischen schilderte, dass sie bei Fortbildungs- und Schulungsabenden immer wieder auf die hohe Bedeutung des Spielberichtes hingewiesen werden und sich hierdurch zur lückenlosen Dokumentation verpflichtet fühlen. In diesem Zusammenhang berichteten Teilnehmer vereinzelt, dass sie Konsequenzen seitens des Schiedsrichterausschusses befürchten, sofern sie ihre Meldepflicht missachten sollten.

Neben diesen externen Faktoren wird das Meldeverhalten durch die persönliche Anspruchshaltung der einzelnen Schiedsrichter hinsichtlich des eigenen Verhaltens beeinflusst. Mehrere Unparteiische berichteten, dass sie einen bewussten Verstoß gegen die Meldepflicht nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten und sich zur Meldung sämtlicher Vorfälle verpflichtet fühlen. Dieser persönliche Anspruch an die Integrität des eigenen Handelns wirkt sich somit positiv auf das Meldeverhalten aus.

Trotz der Betonung des hohen Stellenwertes des Spielberichtes gaben zwei der 18 Teilnehmer offen zu, dass sie in der Vergangenheit absichtlich gegen ihre Meldepflicht verstoßen haben und übten scharfe Kritik an der Sportsgerichtsbarkeit. Sie werfen den Spruchkammern vor, dass Zusatzberichte der Schiedsrichter von den Vorsitzenden während der Verhandlung diskreditiert und sie in der Rolle des Opfers nicht hinreichend unterstützt werden. Im Ergebnis kam durch die Aussagen der beiden Teilnehmer deutlich zum Ausdruck, dass ein fehlendes Vertrauen in die Sportgerichtsbarkeit negative Auswirkungen auf das Meldeverhalten der Unparteiischen haben kann, indem die Schiedsrichter zur Vermeidung einer Spruchkammerverhandlung absichtlich auf eine Meldung von Vorkommnissen verzichten.

Die Ausführungen zum Meldeverhalten ließen abermals die komplexen Strategien erkennen, die Schiedsrichter zur Konfliktprävention und -bewältigung einsetzen. Die Handlungen der Unparteiischen sind hierbei maßgeblich auf den Erhalt der eigenen Autorität und den Schutz der Institution des Schiedsrichterwesens ausgerichtet, um den Fortbestand des Systems zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

- Alpert, Geoffrey P. / Dunham, Roger G.*: Understanding Police Use of Force: Officers, Suspects, and Reciprocity, Cambridge u.a. 2004
- Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (ARD): Fußball brutal: Wenn der Schiri zum Freiwild wird, armediathek.de am 05.08.2015, online verfügbar bis 04.08.2016, <http://www.ardmediathek.de/tv/Kontrovers-Die-Story/Fu%C3%9Fball-brutal-Wenn-der-Schiri-zum-Frei/Bayerisches-Fernsehen/Video?BcastId=29889800&documentId=29923622>, zuletzt besucht am 18.6.2016
- Bausenwein, Christoph*: Geheimnis Fußball. Auf den Spuren eines Phänomens, Göttingen 2006
- Bohnsack, Ralf / Przyborski, Aglaja*: Gruppendiskussionsverfahren und Focus Groups, in: *Buber, Renate / Holzmüller, Hartmut (Hrsg.)*: Qualitative Marktforschung. Konzepte Methoden – Analysen, Wiesbaden 2007, S. 491–506
- Büser, Michael*: Gewalt im Amateurfußball. Präventive und interventive Handlungsstrategien in Konfliktsituationen, Baltmansweiler 2008
- Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Justiz (BMI & BMJ): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Paderborn 2006
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): 100 Jahre DFB: Die Geschichte des Deutschen Fußball-Bundes, 3. Auflage, Berlin 1999
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter; Zweistufiges DFB-Ausbildungssystem, Homepage des DFB am 25.08.2015, <http://www.dfb.de/index.php?id=1001883>, zuletzt besucht am 19.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2015, Homepage des DFB, http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/51926-SR2015.pdf, zuletzt besucht am 19.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter-Statistik, Statistik 2010, Homepage des DFB, http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/19261-SR2010_01.pdf, zuletzt besucht am 19.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter im Einsatz, Schiedsrichter der Bundesligen, Homepage des DFB, <http://www.dfb.de/sportliche-strukturen/schiedsrichter/schiedsrichter-im-einsatz/schiedsrichter-der-bundesligen/>, zuletzt besucht am 11.05.2016

- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Sportliche Strukturen, Schiedsrichter, Schiedsrichter im Einsatz, Schiedsrichter-Assistenten, Homepage des DFB, <http://www.dfb.de/sportliche-strukturen/schiedsrichter/schiedsrichter-im-einsatz/schiedsrichter-assistenten/>, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Verbandsstruktur; DFB-Verbandsstruktur, Homepage des DFB am 10.11.2015, <http://www.dfb.de/verbandsstruktur/>, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Der DFB, Verbandsstruktur, Mitglieder, Mitgliederstatistik 2015, Homepage des DFB am 10.11.2015, http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/66210-Mitglieder-Statistik_2015.pdf, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Fußball-Regeln 2015/2016, Frankfurt a. M. 2015
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Ligen & Wettbewerbe, Amateurfußball, Homepage des DFB, <http://www.dfb.de/amateurfussball/>, zuletzt besucht am 18.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Ligen & Wettbewerbe, Regionalliga, Liga-Informationen, Struktur; Struktur der Regionalligen seit der Saison 2012/2013, Homepage des DFB, <http://www.dfb.de/regionalliga/liga-informationen/struktur/>, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Mannschaften, Die Mannschaft, News; Bessere Rahmenbedingungen für Spitzenschiedsrichter, Homepage des DFB am 13.05.2013, <http://www.dfb.de/die-mannschaft/news-detail/bessere-rahmenbedingungen-fuer-spitzen-schiedsrichter-43091/>, zuletzt besucht am 12.05.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Mein Fußball, Schiedsrichter, Interessent/in, Vorteile als Schiedsrichter, Homepage des DFB am 16.07.2015, <http://www.dfb.de/schiedsrichter/interessentin/artikel/vorteile-als-schiedsrichter-346/>, zuletzt besucht am 19.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Mein Fußball, Trainer/in, F-Junioren; Fair Play Liga: Drei simple Regeln und der langfristige Effekt..., Homepage des DFB, <http://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/artikel/fair-play-liga-drei-simple-regeln-und-der-langfristige-effekt-167/>, zuletzt besucht am 18.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): News; DFB-Kontrollausschuss ermittelt nach Spielabbruch in Osnabrück, Homepage des DFB am 10.08.2015, <http://www.dfb.de/news/detail/dfb-kontrollausschuss-ermittelt-nach-spielabbruch-in-osnabrueck-128500/>, zuletzt besucht am 28.05.2016

- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): News; Friedlicher Fußball? Nur alle 2175 Amateurspiele ein Abbruch, Homepage des DFB am 13.08.2015, <http://www.dfb.de/news/detail/friedlicher-fussball-nur-alle-2175-amateur-spiele-ein-abbruch-128589/>, zuletzt besucht am 16.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): News; Grundabsicherung und verbesserte Betreuung für Schiedsrichter, Homepage des DFB am 14.07.2012, <http://www.dfb.de/news/detail/grundabsicherung-und-verbesserte-betreuung-fuer-schiedsrichter-35175/>, zuletzt besucht am 26.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): News; Reißerische Ankündigung für ARD-Amateurfußball-Doku, Homepage des DFB am 07.04.2015, <http://www.dfb.de/news/detail/reisserische-ankuendigung-fuer-ard-amateur-fussball-doku-120224/>, zuletzt besucht am 18.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Projekte + Programme, Fair Play/ Gewaltprävention, Fair Play, Die Fairplayliga, Homepage des DFB am 30.03.2016, <http://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/fair-play/die-fairplayliga/?m=1>, zuletzt besucht am 18.06.2016
- Deutscher Fußball-Bund (Hrsg.) (DFB): Schiedsrichter-Zeitung 6/2014, offizielles Magazin für die Schiedsrichter im Deutschen Fußball-Bund, Alsdorf 2014
- Döring, Nicola / Bortz, Jürgen*: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 5. Auflage, Berlin 2016
- Domberg, Rainer*: Der Schiedsrichter – verbandsrechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen, in: *Württembergischer Fußballverband e.V. (Hrsg.)*, Der Schiedsrichter im Spannungsfeld zwischen Anforderung und Überforderung – oder: Die Fehlbarkeit des Schiedsrichters als Rechtsproblem. Tagungsband des WFV-Sportrechtsseminars vom 28.–30. September 2007 in Wangen/Allgäu, 1. Auflage, Baden-Baden 2009, S. 9–38
- Drescher, Laurenz*: Krieger und Freiwild, 11Freunde.de am 15.01.2013, <http://www.11freunde.de/artikel/amateur-schiedsrichter-und-die-angst-vor-gewalt>, zuletzt besucht am 30.5.2016
- Ebersberger, Hans*: Zur Nachwuchsförderung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen - Belastbarkeit von jungen Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen, in: *Teipel, Dieter / Kemper, Reinhild / Heinemann, Dirk (Hrsg.)*: Nachwuchsförderung im Fußball. Beiträge und Analysen zum Fußballsport XII, Hamburg 2001, S. 213–217
- Ebersberger, Hans / Malka, Johannes / Pohler, Rudi*: Schiedsrichter im Fußball. Ein Lehrbuch für Schiedsrichter, Trainer, Spieler, Bad Homburg 1980

- Eberts, Carsten*: Ende der Freiwild Zeit, Süddeutsche.de am 27.08.2014, <http://www.sueddeutsche.de/sport/schiedsrichter-im-landkreis-celle-ende-der-freiwild-zeit-1.2104410>, zuletzt besucht am 18.6.2016
- Ekberg, Gita / Ekberg, Moritz / Bode, Hanno*: Albtraum Amateurfußball: Referees in Todesangst, NDR.de am 07.04.2015, <http://www.ndr.de/sport/fussball/Albtraum-Amateurfussball-Referees-in-Todesangst-schiedsrichter148.html>, zuletzt besucht am 18.6.2016
- Erbs, Georg / Kohlhaas, Max (Hrsg.)*: Strafrechtliche Nebengesetze, Band 1, 207. Auflage, 207. Ergänzungslieferung, Stand: März 2016, München 2016 [zit.: *Bearbeiter*, in: Erbs/Kohlhaas, § ...]
- Feltes, Thomas / Klukkert, Astrid / Ohlemacher, Thomas*: „...dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/2007, S. 285–303
- Flick, Uwe*: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 7. Auflage, Reinbeck 2012.
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Fußball, Downloads, Kategorie Schiedsrichter; Ausbildungsordnung für Schiedsrichter im FLVW (2009), Homepage des FLVW, http://www.flvw.de/service/top/downloads/fussball.html?eID=dam_frontend_push&docID=859, zuletzt besucht am 24.05.2016
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Fußball, Schiedsrichter, Service & Downloads; Schiedsrichterspesenliste 2014 / 2015, Homepage des FLVW, <http://www.flvw.de/fussball/schiedsrichter/service-downloads/nc.html?cid=862&did=15643&sechash=0af8d841>, zuletzt besucht am 12.05.2016
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Fußball, Schiedsrichter, Wir über uns; Verbandsschiedsrichterausschuss, Homepage des FLVW, <http://www.flvw.de/fussball/schiedsrichter/wir-ueber-uns.html>, zuletzt besucht am 17.05.2016
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Schiedsrichter Kampagne im FLVW-Kreis Höxter, Homepage des FLVW am 17.09.2015, <http://www.flvw.de/home/artikel/id/schiedsrichter-kampagne-im-flvw-kreis-hoexter.html>, zuletzt besucht am 24.05.2016
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Verband, Gremien/Kreise, Homepage des FLVW, <http://www.flvw.de/verband/gremienkreise/nc.html>, zuletzt besucht am 17.05.2016

- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (Hrsg.) (FLVW): Verband, Verband aktuell; Ständige Konferenz ebnet Weg für Kreiszusammenschlüsse, Homepage des FLVW am 15.12.2012, <http://www.flvw.de/verband/verband-aktuell/artikel/id/staendige-konferenz-ebnet-weg-fuer-kreiszusammenschluesse.html>, zuletzt besucht am 12.05.2016
- Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, Kreis 34-Gütersloh (Hrsg.) (FLVW-K34): Senioren, Neuigkeiten; Schiedsrichter in den Kreisligen C, Homepage des FLVW-K34 am 20.01.2016, <http://www.flvw-k34.de/index.php/senioren/76-schiedsrichter-in-den-kreisligen-c>, zuletzt besucht am 24.05.2016
- Gerisch, Gunnar*: Aggression im Fußball, Band 1, Gesellschaftliche Bedingungen, theoretische Grundlagen und Positionen in der Praxis, Hamburg 2002; zugl. Köln, Univ., Diplomarbeit, 1996
- Hilpert, Horst*: Das Fußballstrafrecht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Kommentar zur Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball-Bundes (RuVO) nebst Erläuterungen von weiteren Rechtsbereichen des DFB, der FIFA, der UEFA, der Landesverbände, Berlin 2009
- Hilpert, Horst*: Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter, Berlin/New York 2010
- Jäger, Mona*: Gewalt im Amateurfußball - Ein böser Kreis, FAZ.de am 20.11.2014, <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/krawalle-im-amateur-fussball-oft-durch-migranten-verursacht-13269445.html>, zuletzt besucht am 30.05.2016
- Joecks, Wolfgang / Miebach, Klaus (Hrsg.)*: Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Band 8, Nebenstrafrecht III, Völkerstrafgesetzbuch, 2. Auflage, München 2013 [zit.: *Bearbeiter*, in: MüKo-StGB, § ...]
- Koppehel, Carl*: Der Schiedsrichter im Fußball, Band 4 der Schriftenreihe des Deutschen Fußball-Bundes, 8. Auflage, Frankfurt a.M. 1973
- Lackner, Karl / Kühl, Kristian (Hrsg.)*: Strafgesetzbuch. Kommentar, 28. Auflage, München 2014 [zit.: *Bearbeiter*, in: Lackner/Kühl, § ...]
- Leibfried, Dirk*: Gewalt gegen Schiedsrichter: "Komm gesund wieder", Spiegel Online Sport am 08.01.2015, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/gewalt-gegen-schiedsrichter-im-fussball-ein-referee-erzaehlt-a-1011836.html>; zuletzt besucht am 28.05.2016
- Lützenkirchen, Hans-Georg*: Aggression und Gewalt im Amateurfußball. Wahrnehmungen und Einschätzungen aus der Praxis. Ergebnisse einer Befragung von Funktionsträgern der Fußballkreise im Bereich des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V., Köln 2002

- Mayring, Philipp*: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Auflage, Weinheim / Basel 2002
- Mayring, Philipp*: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11. Auflage, Weinheim / Basel 2010
- N.N.: Schiri-Alarm: Spiele unbesetzt, Rhein-Zeitung.de am 07.11.2014, http://www.rhein-zeitung.de/sport/rz-regionalsport/regionalsport-fussball-maenner-alle-meldungen/regionalsport-fussball-fussballverband-suedwest/regionalsport-fussball-c-klassen-e-l-zusammen_artikel,-Schiri-Alarm-Spiele-unbesetzt-_arid,1230572.html, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Przyborski, Aglaja / Riegler, Julia*: Gruppendiskussion und Fokusgruppen, in: *Mey, Günter / Mruck, Katja (Hrsg.)*: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, Wiesbaden 2010, S. 436–448
- Rilke, Lukas*: Angriff in Hannover: C-Jugendliche schlagen Schiedsrichter zusammen, Spiegel Online Sport am 08.12.2014, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/jugendfussball-c-jugendliche-schlagen-schiedsrichter-zusammen-a-1007186.html>, zuletzt besucht am 18.06.2016
- Rimkus, Nils*: „Schiri – was pfeifst Du denn da ...?!“ Eine explorative Studie zur Schiedsrichter-Kommunikation im Fußball als Strategie permanenter Autoritätserhaltung, Bochum 2001
- Römer, Martin*: Kreisliga-Fußball bald ohne Schiedsrichter, WZ.de am 24.08.2014, <http://www.wz.de/lokales/kreis-mettmann/sport/kreisliga-fussball-bald-ohne-schiedsrichter-1.1724499>, zuletzt besucht am 11.05.2016
- Schabelon, Thorsten*: Eltern stürmen Platz, E-Jugend-Spiel in Essen-Karnap abgebrochen, WAZ.de am 16.03.2015, <http://www.derwesten.de/staedte/essen/spiel-der-e-junioren-in-karnap-abgebrochen-id10460359.html>, zuletzt besucht am 20.06.2016
- Scherer, Judith / Winands, Martin*: Konfliktbelastungen im Amateurfußball, in: *Ribler, Angelika / Pulter, Astrid (Hrsg.)*: Konfliktmanagement im Fußball, Frankfurt a.M. 2010, S. 47–54
- Schmidt, Julia / Feltes, Thomas*: Gewalt gegen Rettungskräfte. Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht, Bochum 2012
- Schulz, Benjamin*: Gewalt gegen Schiedsrichter: Jagdszenen in der Kreisliga, Spiegel Online Panorama am 14.03.2016, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/gewalt-im-fussball-spieler-nach-attacke-auf-schiedsrichter-verurteilt-a-1082264.html>, zuletzt besucht am 18.06.2016

- Schulz, Marlen*: Quick and easy?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in: *Schulz, Marlen / Mack, Birgit / Renn, Ortwin (Hrsg.)*: Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung, Wiesbaden 2012, S. 9–22
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Auflage, Heidelberg u.a. 2013
- Stauf, Wolfgang*: Erläuterungen zum § 25 WStG, in: Das deutsche Bundesrecht. Systematische Sammlung der Gesetze und Verordnungen mit Erläuterungen, Baden-Baden, Loseblatt, Stand: Juni 2016
- Thiel, Ansgar*: Soziale Konflikte, Bielefeld 2013
- Thiel, Ansgar / Ribler, Angelika*: Mediation von Konflikteskalationen in Sportorganisationen, in: *Breuer, Christoph / Thiel, Ansgar (Hrsg.)*: Handbuch Sportmanagement, Schorndorf 2005, S. 47–60
- Vester, Thaya*: Zielscheibe Schiedsrichter. Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball, Baden-Baden 2013
- Voigt, Hans-Friedrich*: Die Struktur von Sportdisziplinen als Indikator für Kommunikationsprobleme und Konflikte, in: *Pilz, Gunter et al. (Hrsg.)*, Sport und Gewalt. Berichte der Projektgruppe „Sport und Gewalt“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Schorndorf 1982, S. 125–162
- Zauels, Frederic*: Fair-Play-Liga: Wo Kinder kicken und Eltern draußen bleiben müssen, Spiegel Online Sport am 26.08.2014, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/fair-play-liga-ohne-schiedsrichter-im-jugendfussball-a-981174.html>, zuletzt besucht am 18.6. 2016.
- Zöller, Martin et.al.*: Fußball in Vergangenheit und Gegenwart, Band 1, Geschichte des Fußballsports in Deutschland bis 1945, Berlin 1976

Anhang

Anlage: Leitfaden

Zum Datenschutz

Danke für die Teilnahme an der Fokusgruppe

Teilnahme ist freiwillig

Hinweis, dass die Diskussion auf Tonband aufgezeichnet wird

Befragung ist anonym: keine Weiterleitung an Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA), andere Schiedsrichter oder Dritte

Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmung

Löschung der Daten nach Abschluss der Studie

Zum Projekt „Schiedsrichter“

Ziel: Erlangung von Erkenntnissen über das Konfliktverhalten von ehrenamtlichen Schiedsrichtern; Verhalten der Schiedsrichter im Umgang mit Konflikten zwischen Spielern und bei Konfrontation mit Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt.

Weiteres Ziel: Untersuchung des Sicherheitsempfindens und Meldeverhaltens von Schiedsrichtern.

Dauer der Fokusgruppe: ca. 60–90 Minuten

1. Thema: Das Ehrenamt des Schiedsrichters

Anmoderation:

Ihr widmet einen großen Teil eurer Freizeit der Ausübung des Schiedsrichteramtes. Könnt ihr mir kurz schildern, wie lange ihr schon Schiedsrichter seid und wie viele Spiele ihr pro Saison pfeift?

Wie alt seid ihr?

Seit wie vielen Jahren seid ihr als Schiedsrichter aktiv?

Wie viele Spiele pfeift ihr pro Saison?

2. Thema: Der Spieltag

Anmoderation:

Von euch als ehrenamtlichen Schiedsrichtern wird sehr viel abverlangt. Obwohl ihr regelmäßig bei den Entscheidungen auf euch alleine gestellt seid, zumindest in den unteren Klassen, sollt ihr möglichst keine Fehlentscheidungen treffen. Ihr bekommt dann häufig den Unmut von Spielern, Trainern, Zuschauern etc. direkt zu spüren. Wie reagiert ihr in diesen Situationen? Habt ihr eigene Strategien entwickelt, um mit diesen „Druck- und Konfliktsituationen“ während der Spiele umzugehen?

Wie reagiert ihr in Konfliktsituationen?

Habt ihr eigene Strategien entwickelt, um mit Konfliktsituationen während des Spiels umzugehen?

Wie versucht ihr Konflikte zu lösen?

Anmoderation:

In den Medien wird in letzter häufig über „Gewalt gegenüber Schiedsrichtern“ gesprochen. Wie schätzt ihr denn die Sicherheit von Schiedsrichtern im Allgemeinen auf den Sportplätzen ein? Glaubt ihr, dass Schiedsrichter auf den Plätzen sicher sind? Wie ist eure persönliche Einschätzung?

Wie schätzt ihr die Sicherheit von Schiedsrichtern bei Spielleitungen im Amateurbereich ein?

Fühlt ihr euch persönlich auf dem Sportplatz als Schiedsrichter sicher?

Habt ihr vor manchen Spielleitungen ein ungutes Gefühl? Wenn JA: warum?

- wegen der Mannschaften?
- Infos durch andere Schiedsrichter?
- Probleme mit der Regelauslegung?

Habt ihr schon mal darüber nachgedacht mit dem „Pfeifen“ aufzuhören? Wenn JA: Warum?

- Wegen Bedenken bzgl. eigener Sicherheit?

Denkt ihr, dass mehr für die Sicherheit von Schiedsrichtern getan werden müsste?

3. Thema: Konflikte auf dem Platz

Anmoderation:

Beim Fußball steht ja fast immer das Gewinnen im Vordergrund, egal in welcher Spielklasse gespielt wird. Dementsprechend kann es auf dem Sportplatz schon mal hoch hergehen, wenn zwei Mannschaften im Wettbewerb

aufeinander treffen. Spieler, Auswechselspieler und/oder Trainer geraten dabei während des Spiels untereinander bestimmt schon mal in Konflikt und beleidigen sich oder greifen sich sogar tätlich an. Wie reagiert ihr in diesen Situationen? Gab es auch schon mal Momente während des Spiels, in denen ihr bewusst weggehört oder weggeschaut habt, um einen Vorfall nicht ahnden zu müssen?

Habt ihr eigene Strategien entwickelt, um mit Konfliktsituationen zwischen Zugehörigen der konkurrierenden Mannschaften während des Spiels umzugehen?

Versucht ihr alle Konflikte während des Spiels zwischen den Spielern zu lösen?

Ahndet ihr alle Vorfälle, die die Spieler und/oder andere Mannschaftsangehörige untereinander betreffen?

Gab es auch schon mal Momente während des Spiels, in denen ihr bewusst weggehört oder weggeschaut habt, um einen Vorfall nicht ahnden zu müssen?

Wo von macht ihr es abhängig, ob ihr einen Vorfall ahndet oder nicht?

4. Thema: Persönliche Betroffenheit

Wir haben eben darüber gesprochen, dass es auf dem Sportplatz schon mal „hitzig“ werden kann. Manchmal kommt es bestimmt auch vor, dass sich der Frust von Spieler, Mannschaftsverantwortlichen oder Zuschauern über Entscheidungen direkt gegen euch als Schiedsrichter entlädt. In der Presse liest man sogar, dass Schiedsrichter verprügelt werden. Hast du so etwas auch schon mal erlebt?

Seid ihr schon mal beleidigt worden? („du dummes Arschloch!; du Wichser!; du Hurensohn o.ä.“)

Seid ihr schon mal bedroht worden? („Ich bringe dich um!“; „Ich schlage dich tot!“)

Seid ihr schon einmal tätlich angegriffen worden? (z.B. Schlagen, Treten o.ä.)

Wie oft kam es zu diesen einzelnen Vorfällen?

Wer fällt eurer Meinung nach wegen solch aggressiver Verhaltensweise am häufigsten auf dem Sportplatz auf?

- Spieler? Auswechselspieler?
- Trainer?
- Zuschauer / Eltern?

5. Thema: Umgang mit Konfliktsituationen

→ Wenn zuvor Beleidigungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe erlebt wurden:

Ihr habt gerade berichtet, dass ihr mit aggressiven Verhaltensweisen in Kontakt gekommen seid, die konkret gegen euch gerichtet waren. Wie habt ihr in diesen Situationen reagiert, in denen ihr selbst beleidigt (bedroht oder angegriffen) worden seid?

Habt ihr einen Platzverweis erteilt, sofern euch ein Spieler beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen hat?

Habt ihr schon mal auf die Ahndung eines Vorfalls, der gegen euch gerichtet war, verzichtet? Wenn JA: Warum ahndet ihr manche Vorfälle nicht?

Habt ihr eigene Strategien entwickelt, um mit Konflikten zwischen den Spielern/Trainern etc. und euch persönlich umzugehen?

6. Thema: Meldeverhalten nach dem Spiel

Anmoderation:

Als Schiedsrichter müsst ihr nach jedem Spiel einen Spielbericht ausfüllen und online an die spielleitende Stelle schicken. Könnt ihr mir bitte erklären, was ihr alles in diesen Spielbericht reinschreiben müsst? Tragt ihr immer alle Vorkommnisse ein?

Was müsst ihr alles in den Bericht eintragen?

Wie wichtig erscheint euch das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes?

Habt ihr in der Vergangenheit auch schon mal bewusst auf die Meldung von persönlichen Strafen (insb. Platzverweisen) und/oder anderer Vorkommnisse im Spielbericht verzichtet? Wenn JA: Aus welchen Gründen habt ihr auf die Meldung verzichtet?

- Scheu vor der Schreiarbeit?
- Vermeidung eines Konflikts mit Spielern, Trainern nach dem Spiel?
- Weil die Spieler ohnehin nicht oder nicht ausreichend durch die Sportgerichte bestraft?

Abschließende Bemerkungen

Möchtet ihr mir noch etwas mit auf den Weg geben, was euch persönlich wichtig erscheint, aber von uns während der Diskussionsrunde nicht besprochen wurde?

Vielen Dank für eure Bereitschaft zur Teilnahme und eure Hilfe!